



30. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 18. Mai 2006

Mitteilungen der Präsidentin3183

1 Aktuelle Stunde

Thema: **Kombilohn NRW – Chance für Langzeitarbeitslose umgehend verwirklichen**

Antrag
der Fraktion der CDU
gemäß § 90 Abs. 2 GeschO3183

Rudolf Henke (CDU)3183

Rainer Schmeltzer (SPD)3184

Barbara Steffens (GRÜNE)3186

3194

Dr. Stefan Romberg (FDP)3188

Minister Karl-Josef Laumann3189

3196

Harald Schartau (SPD)3192

Norbert Post (CDU)3193

Dietmar Brockes (FDP)3195

2 Nordrhein-Westfalen unterstützt die Umsetzung des Programms „Impulse für Wachstum und Beschäftigung“ sowie das Marktanreizprogramm der Bundesregierung

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/16603197

Marc Jan Eumann (SPD)3198

Dr. Wilhelm Droste (CDU)3199

Reiner Priggen (GRÜNE)3202

Dietmar Brockes (FDP)3203

3207

Ministerin Christa Thoben3205

Svenja Schulze (SPD)3206

Ergebnis3208

3 Gesetz zur Befreiung von kommunalbelastenden landesrechtlichen Standards für das Land Nordrhein-Westfalen (Standardbefreiungsgesetz NRW – StaBefrG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1860

erste Lesung 3208

Minister Dr. Ingo Wolf 3208

Hans-Willi Körfges (SPD) 3209

Hendrik Wüst (CDU) 3210

Horst Becker (GRÜNE) 3212

Horst Engel (FDP) 3213

Markus Töns (SPD) 3214

Bodo Löttgen (CDU) 3215

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 3216

Ergebnis 3217

4 Soziale Gerechtigkeit statt Perspektivlosigkeit in teuren Warteschleifen – Chancen für Ausbildung und Beruf sichern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1882 3217

Barbara Steffens (GRÜNE) 3217

Walter Kern (CDU) 3218

Rainer Schmeltzer (SPD) 3220

Ralf Witzel (FDP) 3222

Minister Karl-Josef Laumann 3223

Ute Schäfer (SPD) 3227

Bernhard Tenhumberg (CDU) 3228

Sigrid Beer (GRÜNE) 3229

Dr. Stefan Romberg (FDP) 3230

Heike Gebhard (SPD) 3231

Ergebnis 3232

5 Volksinitiative gemäß Artikel 67 a der Landesverfassung: „Volksinitiative NRW 2006 – gegen Kürzungen der Landesförderung bei Kindern, Jugendlichen und Familien“

Unterrichtung
durch die Präsidentin
(Beschlussfassung des Landtags)
Drucksache 14/1872
Vorlage 14/291 3232

Andrea Milz (CDU) 3233
Britta Altenkamp (SPD) 3234
Andrea Asch (GRÜNE) 3235
Christian Lindner (FDP) 3236
Ministerin Barbara Sommer 3238

Ergebnis 3233
3239

6 Gesetz zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Neufin SchKG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1149

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Generationen,
Familie und Integration
Drucksache 14/1888

zweite Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1928 3239

Ursula Monheim (CDU) 3240
Ursula Meurer (SPD) 3241
Barbara Steffens (GRÜNE) 3243
3251

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 3245
Ministerin Barbara Sommer 3247
Helga Gießelmann (SPD) 3249
Marie-Theres Kastner (CDU) 3250

Ergebnis 3251

7 Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften über die Organisation der Polizei

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/929

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/1889

zweite Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1878 – Neudruck 3252

Theo Kruse (CDU) 3252

Dr. Karsten Rudolph (SPD) 3253

Monika Düker (GRÜNE) 3255
3262

Horst Engel (FDP) 3256
3261

Minister Dr. Ingo Wolf 3258

Hannelore Kraft (SPD) 3259

Werner Lohn (CDU) 3260

Ergebnis 3263

8 Für einen ehrlichen Hochschulpakt

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1879 3263

Karl Schultheis (SPD) 3263
3270

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) 3264

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) 3266

Christian Lindner (FDP) 3267
3271

Minister Dr. Ingo Wolf 3269

Ergebnis 3271

9 Im Vorgriff auf Bleiberechtsregelung Abschiebungen für langjährig geduldete Flüchtlinge aussetzen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1881 3271

Monika Düker (GRÜNE).....	3272
Theo Kruse (CDU).....	3273
Hans-Theodor Peschkes (SPD).....	3274
Horst Engel (FDP).....	3276
Minister Dr. Ingo Wolf.....	3276

Ergebnis.....3277

10 Nordrhein-Westfälische Interessen aktiv wahrnehmen: den Lissabon-Prozess der Europäischen Union bürgernah gestalten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1659.....3278

Dr. Stefan Berger (CDU).....	3278
Dietmar Brockes (FDP).....	3279
Wolfram Kuschke (SPD).....	3281
Reiner Priggen (GRÜNE).....	3283
	3291
Minister Michael Breuer.....	3285
	3292
Heike Gebhard (SPD).....	3288
Ilka Keller (CDU).....	3290

Ergebnis.....3293

11 Gesetz zur Aufhebung des Tariftreuegesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1859

erste Lesung.....3293

Minister Dr. Helmut Linssen.....	3293
	3300
Marc Jan Eumann (SPD).....	3295
Christian Weisbrich (CDU).....	3296
Barbara Steffens (GRÜNE).....	3297

Dietmar Brockes (FDP).....	3298
Rainer Schmeltzer (SPD).....	3299
Rudolf Henke (CDU).....	3300

Ergebnis..... 3301

12 Zukunft der Medien NRW-Landesregierung in der Verantwortung

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1880..... 3301

Ergebnis..... 3301

Nächste Sitzung 31.05.2006

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
(ab 11:30 Uhr)

Minister Armin Laschet

Minister Karl-Josef Laumann
(ab 13:00 Uhr)

Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Ministerin Christa Thoben
(ab 17:30 Uhr)

Minister Eckhard Uhlenberg
(ab 15:00 Uhr)

Monika Brunert-Jetter (CDU)

Günter Garbrecht (SPD)

Ralf Jäger (SPD)

Annegret Krauskopf (SPD)

Sören Link (SPD)

Gabriele Sikora (SPD)

Holger Ellerbrock (FDP)

Beginn: 10:04 Uhr

Präsidentin Regina van Dinter: Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, der 30. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich zehn Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Ich rufe auf:

1 Aktuelle Stunde

Thema: **Kombilohn NRW – Chance für Langzeitarbeitslose umgehend verwirklichen**

Antrag
der Fraktion der CDU
gemäß § 90 Abs. 2 GeschO

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 15. Mai 2006 zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner von der antragstellenden Fraktion Herrn Kollegen Henke das Wort.

Rudolf Henke (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Arbeitslosigkeit ist ein schlimmes Los, Arbeitslosigkeit macht arm, Arbeitslosigkeit macht krank, Arbeitslosigkeit zerstört Selbstvertrauen, Arbeitslosigkeit zerstört soziale Beziehungen, Arbeitslosigkeit nimmt Wohlstand, Arbeitslosigkeit pflanzt sich fort, Arbeitslosigkeit macht Menschen bitter. Deshalb betrachten die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und Deutschlands insgesamt Arbeitslosigkeit zu Recht als die wichtigste Herausforderung.

Es war der große Irrtum einer Politik, eingeleitet zu Beginn der 70er-Jahre, anzunehmen, man könnte Arbeitslosigkeit grundsätzlich mit staatlichen Beschäftigungsprogrammen bekämpfen. Heute wissen wir wohl alle, dass das nicht stimmt. Arbeitsplätze entstehen vielmehr, wenn Menschen sich dazu entschließen, anderen Arbeit zu geben und durch Investitionen einen Arbeitsplatz zu schaffen. Das tun sie in der Erwartung, durch die Schaffung des Arbeitsplatzes selber einen Nutzen zu haben und Geld zu verdienen.

Damit es dazu kommt, brauchen wir auch aus der Politik die richtigen Weichenstellungen – das gilt für Düsseldorf, das gilt für Berlin – etwa für die Themenfelder Finanzpolitik, Bildungspolitik, Sozialpolitik, Innovationspolitik, Wirtschaftspolitik, Steuerpolitik.

Wir sind froh, dass sich die wirtschaftliche Stimmung in den vergangenen zwölf Monaten verbessert hat. Es gibt aber Menschen – damit sind wir beim Thema Kombilohn –, denen auch der stärkste denkbare wirtschaftliche Aufschwung, die stärkste wirtschaftliche Erholung, das stärkste Vorkommen der Wirtschaft, der stärkste Abbau von Arbeitslosigkeit persönlich zunächst einmal noch nicht hilft. Denn es gibt eine ganze Reihe von Faktoren, die ein besonderes Hemmnis für die Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt darstellen.

Dazu gehört etwa die Dauer der Arbeitslosigkeit. Rund 50 % der Arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen sind langzeitarbeitslos. Langzeitarbeitslosigkeit ist definiert als Arbeitslosigkeit von mindestens zwölf Monaten Dauer.

Dazu gehört das Fehlen einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Das ist auch der Grund, weswegen in einem bestimmten Lebensalter – unter 25 – eine Kumulation von Arbeitslosigkeit zu registrieren ist.

Der nächste Faktor ist jedoch ein höheres Lebensalter. 25 % der Arbeitslosen sind älter als 50 Jahre.

Ein weiterer Faktor ist schließlich das Vorliegen eines gesundheitlichen Handicaps oder einer Behinderung.

Deshalb müssen für diese Gruppen Hilfen geschaffen werden – so kreativ und so schnell wie möglich. Genau dazu dient der Kombilohn NRW, wie ihn Karl-Josef Laumann und sein Ministerium ausgearbeitet haben, wie ihn das Landeskabinett beschlossen hat, wie ihn Arbeitgeber und Arbeitnehmer umsetzen wollen. Aus vielen Zeitungsberichten wissen wir, dass auch viele Akteure auf der kommunalen Ebene den Kombilohn umsetzen wollen.

Der Kombilohn NRW nutzt die Instrumente, die das Sozialgesetzbuch II bereitstellt. Das heißt er basiert auf gültigem Recht. Er konzentriert sich auf die Gruppen, die ein besonderes Handicap am Arbeitsmarkt haben und die selbst dann, wenn die Ankündigungen, die es im Zusammenhang mit der Hartz IV-Gesetzgebung gegeben hat – Halbie-

rung der Arbeitslosigkeit –, eingelöst worden wären, in vielen Fällen keinen direkten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt gewonnen hätten.

Deswegen bin ich auch froh, dass wir um den Kombilohn eine kreative Debatte und Auseinandersetzung führen. Es kann gar nicht genug diskutiert werden, es kann gar nicht genug nach Wegen gesucht werden, wie man den Gruppen mit besonders großem Handicap am besten helfen kann.

Es soll auch keiner sagen, es wäre etwa verboten, vielleicht noch eine bessere Idee zu haben als den Kombilohn Nordrhein-Westfalen. Nur eines geht nicht: den Wettbewerb der guten Ideen zu blockieren und aus Eigensucht und Eifersucht Wege zu versperren, die eine Chance versprechen. Genau das scheint mir das Problem und das Motiv zu sein, das den Bundesarbeitsminister getrieben hat, anzukündigen, er werde das Modell „Kombilohn NRW“ stoppen. Das ist eine Ankündigung, die wir zurückweisen müssen. Dazu dient auch diese Aktuelle Stunde. Das geht so nicht.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich weiß nicht, ob es Eitelkeit ist, ich weiß nicht, ob es politisches Kalkül ist, ich weiß nicht, ob es die Konkurrenz zwischen unserem Koalitionspartner SPD in Berlin und unserem Koalitionspartner FDP in Düsseldorf ist. Ich kann das alles nicht sagen. Es interessiert mich auch nicht so sehr. Eitelkeit Münteferings könnte ich vielleicht noch verstehen. Aber eines kann ich nicht verstehen: Frau Kraft, Fraktionsvorsitzende der SPD, hat sich in der „Rheinischen Post“ mit den Worten zitieren lassen:

„Wir sollten zunächst abwarten, was der Bundesarbeitsminister als Gesamtkonzept vorlegt.“

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Richtig!)

„Das Vorpreschen von Herrn Laumann war kontraproduktiv.“

So weit Frau Kraft.

(Zurufe von der CDU: Unglaublich!)

Das ist – so muss ich sagen – ein unglaubliches Zitat. Abwarten, das ist genau die Haltung, die wir nicht brauchen. Erst einmal andere nachdenken lassen, bis denen etwas eingefallen ist, und so lange die eigenen Aktivitäten einstellen –

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das haben Sie bei Helmut Kohl gelernt oder was?)

Frau Kraft, das geht so nicht, nicht bei den Kombilöhnen und übrigens auch nicht,

(Beifall von CDU und FDP)

wenn es um die Nutzung von Qualifizierungsmitteln der Bundesagentur für Arbeit in Nordrhein-Westfalen geht.

Wenn Herr Müntefering den Kombilohn NRW verhindern will, dann will er den betroffenen Menschen nicht helfen. Das lassen wir ihm nicht durchgehen. Deshalb diese Aktuelle Stunde! Aber dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Opposition, dabei auch noch Schmiere stehen, das lassen wir Ihnen ebenso wenig durchgehen.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von der SPD)

Noch einmal: Dass Sie dabei Schmiere stehen, das lassen wir Ihnen ebenso wenig durchgehen. – Ich danke Ihnen sehr, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Henke. – Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Laumann – den ich nicht sehe ...

(Widerspruch von der Regierungsbank – Zurufe von der CDU: Da ist er doch! – Minister Karl-Josef Laumann: Er hat auch „Guten Morgen“ gesagt! – Allgemeine Heiterkeit)

Ah, Herr Laumann! Entschuldigung! Wenn ich rede, kommen Sie sofort. Das finde ich hoch anständig.

Aber, Herr Laumann, Auftritte sind nicht Ihre Stärke, war in der „Bild“-Zeitung zu lesen, die gestern im Mittelpunkt der Fragestunde mit den richtungweisenden Pfeilen stand. Schwächen haben Sie – der Einschätzung der „Bild“ folgend – auch bei der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Sie sehen: Außer der CDU-Fraktion haben das mittlerweile alle im Land gemerkt.

Sie haben aber auch Ihre Stärken – die Ihnen helfen, das arbeitspolitische Debakel, das sich landauf, landab abspielt, zu überspielen. Sie sind der erfolgreichste Landesschnorminister in der Geschichte dieses Landes.

(Beifall von der SPD – Unmutsäußerungen von der CDU)

Sie amüsieren sich auf Kosten anderer. Den ersten netten Abend haben Sie sich auf Kosten der Kommunen gemacht. Sie ziehen sich komplett aus der Kofinanzierung der ESF-Mittel zurück. Die Rechnung für die notwendige nationale Kofinanzierung präsentieren Sie den Städten und Gemeinden und allen anderen Akteuren am Arbeitsmarkt.

Jetzt die nächste Party – von Laumann bestellt, von anderen bezahlt –: das nordrhein-westfälische Kombilohnmodell. Laumann bestellt, Laumann ist der vermeintlich großzügige Gastgeber, aber tatsächlich bezahlen es die anderen, in diesem Fall der Bund und die Bundesagentur für Arbeit.

Herr Henke, gestatten Sie mir den Hinweis: Was Herr Laumann hier ausgearbeitet hat – so haben Sie gesagt –, ist nichts anderes als das, was derzeit überall praktiziert wird und praktiziert werden kann; nur, Herr Laumann hat seinen Namen darüber geschrieben.

Aber noch schlimmer: Es sollte ein großes Fest im Herbst geben, zu dem alle Beteiligten einladen und von dem viele Beschäftigte etwas haben. Aber Sie gehen schon jetzt mit einigen wenigen in schicke Clubs, bestellen Cocktails und lassen Ihre Partner in Berlin bezahlen. Saßen Sie nicht in der Verhandlungskommission der großen Koalition, als es um den Politikbereich Arbeit ging? Waren unter anderen nicht Sie es, der bei dem Punkt Kombilohn im Koalitionsvertrag mit vereinbart hat, dass der Themenkomplex Kombilohn in einer Arbeitsgruppe geprüft wird und dass die Ergebnisse im Laufe des Jahres vorgestellt werden? Sind Sie so vergesslich, dass Sie vergessen, was Sie selbst vereinbart haben?

(Beifall von der SPD)

Oder ist es vielmehr so, dass Sie gerne mit zwei Hüten herumlaufen: heute Bundespolitik mit Frau Merkel und morgen Landespolitik gegen alles, auch gegen den Bund? Aber hier scheinen Sie ja eine gemeinsame Front mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus Niedersachsen, Hamburg und Hessen zu bestreiten, die alle diesen Weg gehen wollen.

Auf Bundesebene will die CDU/CSU noch ein eigenes Kombimodell in die Diskussion einbringen, vorgestellt von ihren beiden Generalsekretären. War daran der CDA-Vorsitzende als Fachpolitiker auch beteiligt oder hat man Sie an dieser Stelle in Berlin bereits vergessen?

Aber kommen wir zum Modell Laumann, das diese Bezeichnung überhaupt nicht verdient, weil all das, was Sie da vorschlagen, schon heute in den

Arbeitsgemeinschaften möglich ist. Das ist ja wirklich innovativ, Herr Minister!

Aber der Stein des Anstoßes, warum die CDU-Fraktion Sie hier heute abfeiern will, ist doch, dass Bundesmittel gebunden werden sollen, für die Sie definitiv keine Zuständigkeit haben, frei nach dem Motto: Bund bezahlt mal, ich feiere das ab, und mein Pfeil in der „Bild“-Zeitung zeigt dann nach oben, ohne Scherenschnitt.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Es ist richtig, wenn Franz Müntefering da korrigierend eingreift. Ich sage Ihnen, Herr Henke: Das geht, dass er da eingreift, und das ist richtig.

(Beifall von der SPD)

Sie picken sich die Rosinen heraus und verdrängen, dass es andere, bessere Wege gibt, die Sie mit Ihrer Extraparty erschweren. Sowohl Praktiker als auch der Chefvolkswirt der Deutschen Bank sagen, dass die bisherigen Kombilohnmodellversuche eher enttäuschend gewesen sind, insbesondere wegen der bekannten Mitnahmeeffekte. Wir alle wissen, dass findige Unternehmer beim Errechnen ihrer Kosten schnell dabei sind, solche Effekte für sich zu nutzen, und dass bestehende oder noch zu erstellende Arbeitsplätze dadurch gefährdet sein können.

Wir müssen erst einmal das Entsendegesetz überall da anwenden, wo es nur eben geht. Das passiert ja auch schon. In diesem Jahr werden bundesweit etwa 600.000 Gebäudereiniger unter das Entsendegesetz fallen. Der Vorteil: Auch ausländische Unternehmen müssen ihre Leistungen zu hiesigen Tarifen anbieten. Ausländische Billigkonkurrenz wird damit EU-konform verhindert.

Wir verbessern gerade bei einfacheren Dienstleistungen die Wettbewerbsfähigkeit unserer Beschäftigten. Das muss auch für andere Branchen funktionieren. Dafür brauchen wir bundesweite Flächentarifverträge. Unser Ziel ist es daher, die Tarifstrukturen auch in anderen Branchen bundesweit anzupassen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Richtig, aber Verdi fordert gerade das Gegenteil!)

– Wer blockiert denn bei Verdi, Herr Minister? Sie äußern sich doch nicht zu Verdi, Sie halten sich zurück! Sie geben draußen schöne Sprüche ab und geben Ihrem Herrn Minister Linssen nicht die Ratschläge, die Sie eigentlich laut Ihrer CDA-Beschlüsse geben sollten!

(Beifall von der SPD – Minister Karl-Josef Laumann: Sie versprechen sich gerade!)

– Da ziehen Sie sich heraus und hier schreien Sie wieder herum!

Wir müssen dies gemeinsam mit den Tarifpartnern für mehr Beschäftigung angehen. Helfen Sie uns dabei! Schreien Sie nicht immer nur! Überzeugen Sie die Zauderer der CDU-Fraktion in Berlin!

Wir müssen bei einer solchen Thematik auch den Mindestlohn im Auge behalten. Auch hier, Herr Minister, sollten Sie unseren Ratschlag annehmen. Sie als Arbeitsminister des größten Bundeslandes müssen auch in Berlin Verantwortung übernehmen, wenn es schon Ihr Ministerpräsident nicht tut.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Burkert?

Rainer Schmeltzer (SPD): Wir haben eine Aktuelle Stunde, da gibt es nicht die Möglichkeit, Zwischenfragen zu stellen.

Präsidentin Regina van Dinther: Stimmt!

Rainer Schmeltzer (SPD): Worüber reden wir denn beim Kombilohn? Wir reden darüber, dass ein Arbeitsuchender einen Arbeitsplatz bekommt und ein Dritter seine Bezahlung bezuschusst. Das gibt es schon, zum Beispiel Minijobs, Midijobs, Aufstocker ALG II, Zuschüsse für Arbeitnehmer im Bereich SGB III, die im Übrigen viel zu wenig genutzt werden. Wenn Sie etwas Eigenes machen wollen, Herr Laumann, das auch mit „NRW“ titulierte werden könnte, dann stricken Sie doch einmal eigene Programme für eigens definierte Zielgruppen, die mit eigenen Haushaltsmitteln die Möglichkeit für neue Beschäftigungspotenziale schaffen. Dann haben Sie uns auch in Nordrhein-Westfalen an Ihrer Seite.

Ich betone noch einmal: eigene Ideen bitte schön mit eigenem Geld entwickeln! Dann machte auch Ihre Aussage in der „NRZ“ von gestern Sinn: „Am Geld soll es jedenfalls nicht scheitern“, denn dann wäre es Geld, über das Sie verfügen können.

Aber ich will mich nicht nur am Geld festbeißen. Sie sagen, Sie erhalten für Ihre Modelle breite Zustimmung. Logisch – weil sie durch die Vorgaben in den Arbeitsgemeinschaften schon machbar sind! Sie sagen, dass Sie mit den Arbeitsgemeinschaften gesprochen und von diesen Zustimmung erhalten haben. Das liegt doch ausschließlich daran, dass die schon längst wissen, was sie ohnehin dürfen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Oskar Burkert [CDU])

Aber wenn Sie in der gestrigen „NRZ“ davon reden, dass nur noch die Frage zu klären sei, inwieweit das Land ohne Weiteres über die von Ihnen angesprochenen Gelder verfügen könne, dann stellt sich mir die Frage, ob mir irgendetwas entgangen ist.

(Zurufe von der CDU)

Seit wann haben Sie als Landesarbeitsminister Durchgriffsrechte bei den Arbeitsgemeinschaften? Ein bisschen Rechtsaufklärung täte Ihnen ganz gut, denn dann wüssten Sie, dass der Minister über etwas spricht, wofür er keine Zuständigkeit hat.

(Beifall von der SPD)

Seit wann, Herr Minister, sind Sie in diesen Gremien weisungsbefugt? Hier ist wohl eher der Wunsch der Vater des Gedankens.

Fazit: Sie sind gut beraten, das zu tun, was Sie verantwortlich in Berlin mit vereinbart haben. Es ist eine gute Vereinbarung. Halten auch Sie sich daran! Bringen Sie sich in die Arbeitsgruppe ein, um zu einer tragfähigen bundeseinheitlichen Lösung zu gelangen! Stückwerk auf Kosten anderer zu produzieren, etwas zu erfinden, was schon funktioniert und angewandt wird, nur um gute Presse zu erhaschen, ist schlechter Stil, bringt uns im Ganzen in der Sache nicht weiter, wird durchschaut und lässt Pfeile für Sie nicht wirklich in die Höhe schnallen.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt die Kollegin Steffens.

Barbara Steffens¹⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem, was ich bisher in dieser Debatte gehört habe, glaube ich, dass die Menschen in diesem Land diese Aktuelle Stunde überhaupt nicht verstehen können. Wir haben im Land extrem viele Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose. Vor diesem Hintergrund einen Streit über eine unterschiedliche Auffassung in einer großen Koalition auf Bundesebene zum Thema einer Aktuellen Stunde zu machen geht an dem, was die Menschen im Land von uns als Parlament erwarten, weit vorbei.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Menschen erwarten, dass wir Antworten auf die Probleme liefern, und nicht, dass wir einen

Streit über Kompetenzen oder darüber, was welche Koalition auf welcher Ebene wie umsetzen will, führen.

Wenn ich mir diese Debatte anhöre, kann ich in Richtung CDU nur sagen: Das, was Laumann hier vorgeschlagen hat, ist nichts Neues. Der Kombilohn ist kein neues Modell – das die Koalitionsverhandlungen zwischen Rot und Schwarz im Bund stark geprägt hat –, sondern ein Instrument, das es im Eingliederungstitel bereits gibt, nämlich Einkommenszuschüsse als Einstiegsgeld, Zuschüsse nach § 16 Abs. 3 und Zuschüsse nach § 29 SGB II. Es ist gar nichts Neues. Es ist auch egal, ob er das bezahlt, ob er das bestellt. Es ist ein Instrument, das in vielen Argen vor Ort schon lange eingesetzt wird.

(Zustimmung von Rainer Schmeltzer [SPD])

Das ist nichts Neues.

Neu ist, dass man mit der BA Gespräche darüber führt, dass sie den Eingliederungstitel anders als in den letzten Jahren voll abrufen und Geld in diese Maßnahme stecken soll.

Es ist aber hanebüchen, damit zu suggerieren, das sei eine Lösung für die Menschen. Denn mit dem Instrument des Einkommenszuschusses, des Einstiegsgeldes werden keine dauerhaften Lösungen für die Menschen geschaffen. Bisher kann das Ganze nur temporär befristet finanziert und bewilligt werden. Das heißt: Wir haben eine neue Warteschleife für Langzeitarbeitslose, die zwei Jahre lang mit Kombilohn eine Perspektive vermittelt bekommen und nach zwei Jahren zurück in den Arbeitsmarkt fallen.

Wir haben hier vor einiger Zeit einen sehr umfassenden Antrag zu haushaltsnahen Dienstleistungen vorgelegt, der eine Menge an Ansätzen und an Modellen bietet. Er ist von Ihnen mal eben vom Tisch gewischt worden mit der Begründung: Das wäre wieder der Ausbau von staatlichen Ebenen. – Schauen Sie sich den Antrag jetzt noch einmal an! Vergleichen Sie ihn mit den Kombilohnmodellen! Dann werden Sie sehen, dass viel von dem, was in unserem Antrag steht, vom Minister umgesetzt wird, jedoch nur als Bruchteil dessen, was eigentlich notwendig ist.

Deswegen glaube ich: Wir brauchen die Debatte darüber, welche Instrumente für die Langzeitarbeitslosen wirklich dauerhaft sind. Kurze Warteschleifen bringen überhaupt nichts.

Klar ist: Was auf Bundesebene – Herr Laumann, es führt zu einem heftigen Reizreaktionsschema, wenn „Kombilohn“ in den Raum geworfen wird – von Ihrer CDU die ganze Zeit vertreten worden ist,

ist etwas anderes, als das, was Sie jetzt machen. Da gibt es nun heftigen Widerspruch, und zwar nicht nur zwischen Rot und Schwarz hier, zwischen Rot und Schwarz im Bund, sondern auch zwischen Schwarz und Schwarz in NRW und im Bund.

Die Bundes-CDU wollte den Niedriglohnsektor ausbauen, den Niedriglohnsektor fördern, Zusatzprämien im Niedriglohnbereich der freien Wirtschaft. Damit sind natürlich Risiken verbunden wie unsichere Beschäftigungswirkung, hohe fiskalische Kosten, Tariflohnaushöhlung und letztlich Arbeitsplatzvernichtung. Daher: Was im Bund angediskutiert wird, ist etwas anderes. Das halte ich für mehr als problematisch.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich glaube auf der anderen Seite – an die Adresse der SPD –, dass das, was Müntefering jetzt als Reaktion darauf gebracht hat, für die Menschen im Land nicht nachvollziehbar ist. Ich finde es richtig, dass man klar und deutlich sagt: Wenn wir über Kombilohn reden, müssen wir über Mindestlohn reden. – Wenn ich einen Kombilohn einführe, der wirklich flächendeckend greift, muss ich darüber reden, wo bei der Abwärtsspirale, die von allen Instituten – egal ob vom IAT oder von anderen – prognostiziert wird, die Grenze eingezogen wird.

(Zustimmung von Rainer Schmeltzer [SPD])

Auch Sie vertreten in Sonntagsreden, dass niedrigste Löhne unzumutbar seien

(Zustimmung von Rainer Schmeltzer [SPD])

und dass Arbeit sich lohnen und existenzsichernd sein muss.

(Zustimmung von Rainer Schmeltzer [SPD])

Also: Wer Kombilohn will, muss erst über Mindestlohn reden. Wer Kombilohn will, muss über dauerhafte Lösungen für die Menschen reden. Wer Kombilohn will, muss über etwas Flächendeckendes reden, was für alle Menschen trägt.

Ich halte Kombilohn in den klassischen Formen nach wie vor für den absolut falschen Weg. Wir haben auf Bundesebene ein Progressivmodell als Alternative auf den Tisch gelegt; wir haben in NRW einen umfassenden Antrag auf den Tisch gelegt. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, lassen Sie uns für die Menschen im Land in eine sachliche, inhaltliche Diskussion darüber einsteigen, was die inhaltlich richtigen Wege sind, statt

Koalitionskonflikte der Bundesebene im Landtag auszutragen!

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Meine Damen und Herren, für die FDP spricht jetzt Herr Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Der Streit um das Kombilohnmodell NRW, den Bundesarbeitsminister Müntefering am Wochenende vom Zaun gebrochen hat, zeigt sehr deutlich, unter welchem Erfolgsdruck die große Koalition in Berlin steht. Der Druck ist offenbar so groß, dass Vorstöße aus NRW vor allem unter Konkurrenzaspekten wahrgenommen werden und nicht als konstruktive Anregungen, um die drängenden Probleme auf dem Arbeitsmarkt in den Griff zu bekommen.

(Dr. Axel Horstmann (SPD): Sie sind doch die Wettbewerbspartei oder nicht?)

Herr Schmeltzer, es hat mich gewundert: Ihr Politikverständnis ist sogar noch kleinkariierter, als ich bisher angenommen habe.

(Beifall von FDP und CDU – Lachen von Rainer Schmeltzer [SPD])

Sie reden vom Geld des Bundes, vom Geld der Arbeitsagenturen. Wessen Geld ist das eigentlich? Zahlt das nicht der Steuerzahler hier in Nordrhein-Westfalen, dem ziemlich egal ist, ob das nun Landes- oder Bundesgeld ist?

(Beifall von FDP und CDU – Zurufe von der SPD)

Es geht darum, dass den arbeitslosen Menschen in Nordrhein-Westfalen geholfen wird.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD] – Weitere Zurufe)

Wenn es darum geht, noch zusätzliches Geld einzunehmen: Die SPD in Berlin plant ein Steuererhöhungsprogramm,

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Ihr Koalitionspartner!)

damit noch mehr Geld zusammenkommt, um solche Programme aufzustocken.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Ihr Koalitionspartner!)

– Mit den 3 % Mehrwertsteuererhöhung hat die SPD also gar nichts zu tun? – Der Wahlbetrug ist Ihr Wahlbetrug! Dazu müssen Sie schon stehen!

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Das Bild sieht so aus: Die Sozis sitzen im Sandkasten und streiten mit Laumann um Förmchen – und das auf dem Rücken von Arbeitslosen. Das ist wirklich schäbig und schändlich.

(Bodo Wißen [SPD]: Herr Laumann sitzt also im Sandkasten? – Heiterkeit von SPD und GRÜNEN)

– Die Sozis sitzen im Sandkasten.

(Beifall von der FDP – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Was für eine Vorstellung von einem Sandkasten haben Sie eigentlich? – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP] – Weitere Zurufe)

Statt die Hände in den Schoß zu legen und abzuwarten, was den Fachleuten in Berlin dazu einfällt, hat die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen ein eigenes Konzept präsentiert.

(Beifall von FDP und CDU)

Das Ziel besteht darin, etwas für diejenigen zu tun, die auf dem Arbeitsmarkt im Moment kaum Chancen haben. Wir wissen, dass die psychosozialen Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit häufig sehr schwer wiegen, dass sie häufig zu familiären und gesundheitlichen Krisen führt. Es fehlen Erfolgserlebnisse und das Gefühl, in der Gesellschaft integriert zu sein, etwas Sinnvolles leisten zu können. Dies hat natürlich gesamtgesellschaftliche Konsequenzen.

Bekanntlich steht die FDP Kombilöhnen kritisch gegenüber. Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass diese nur selten zu positiven Effekten führen. Außerdem sind Mitnahmeeffekte nicht auszuschließen, weil solche Modelle als Aufforderung verstanden werden können, die Löhne weiter zu senken, da ja der Staat den finanziellen Ausgleich leistet. Nicht zu verachten ist auch das damit verbundene Risiko einer Verdrängung bestehender Arbeitsplätze. Das NRW-Modell wurde so konzipiert, dass derartige Entwicklungen vermeidbar sind.

Dennoch setzt die FDP in erster Linie auf die Bekämpfung der Ursachen von Arbeitslosigkeit, die Belebung des Arbeitsmarktes durch Schaffung neuer Standortbedingungen für Betriebe, die Entwicklung neuer Arbeitsplätze durch die Erschließung neuer Märkte, zum Beispiel der Gesundheitswirtschaft, die im Moment kaputt gedrückt wird von den bürokratischen Regelungen, und eben die Beseitigung der hohen finanziellen Belastungen der Arbeitsplätze.

Zugleich wissen wir natürlich, dass für die Gruppe der langfristig arbeitslosen Menschen der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt auch in Zukunft alles andere als leicht sein wird. Der jüngste Anstieg der arbeitslosen Hartz-IV-Empfänger in Nordrhein-Westfalen auf über 700.000 zeigt deutlich, dass diese Menschen gezielte Angebote brauchen. Von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind vor allem Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen. Hier setzt das NRW-Kombilohnmodell an. Statt einen Lohnzuschuss zu zahlen, finanzieren die Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen den Sozialversicherungsbeitrag und sorgen auf diese Weise für eine höhere Attraktivität von gering bezahlter Tätigkeit.

Für die FDP-Fraktion besteht ein ganz entscheidendes Element darin, dass dieses Instrument nicht auf bereits existierende gering entlohnte Stellen zielt, sondern bei neuen Beschäftigungsfeldern zum Einsatz kommt, wo bisher kein Markt bestanden hat und die eher am Gemeinwohl orientiert sind. Denn auf diese Weise können Mitnahme- und Verdrängungseffekte verhindert werden.

Erwähnenswert bei diesem Kombilohnansatz sind außerdem die zu erwartenden positiven Wirkungen auf der Nachfrageseite. So wird es möglich sein, mit den geplanten Wäschehol- und -bringdiensten in Kooperation mit den ambulanten Diensten oder Integrationsunternehmen zum Erhalt der Selbstständigkeit älterer und pflegebedürftiger Menschen beizutragen. Ein Bedarf für solche Hilfen ist sicher vorhanden, da der Anteil der älter werdenden Menschen in der Gesellschaft zunimmt. Auch die Fair-Kaufhäuser können ein sinnvolles Angebot sein für Haushalte, die eben über wenig Einkommen verfügen.

Angesichts des vielfältigen Spektrums an Aktivitäten, die im Rahmen des Kombilohnmodells möglich sind, können viele von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Menschen ein Angebot finden, das ihren Möglichkeiten und Interessen entspricht. Die überwiegend positiven Reaktionen der Fachwelt auf die Initiative der Landesregierung sprechen eine deutliche Sprache. Natürlich kann man nicht mit Gewissheit voraussagen, welche Effekte im Einzelnen eintreten werden. Nicht alles ist im Vorfeld planbar, aber der Versuch lohnt sich allemal.

Auffallend war ja, dass auch die Opposition einzeln dieses Modell vorab ganz positiv aufgenommen hat. Der Wirtschaftsexperte der Bundestagsfraktion der SPD, Rainer Wend, fand diesen Ansatz richtig. Bei der Rede von Frau Steffens war ich auch etwas verwundert, denn ihre Lan-

desvorsitzende Frau Schneckenberger hielt dieses Modell auch für eine gute Idee, bestimmte Gruppen von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt einzubauen.

Modellrechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit haben gezeigt, dass Freibetragsregelungen bei den Sozialabgaben eine gute Basis für mehr Beschäftigung bilden können. Städte wie Düsseldorf und Hamm sowie der Kreis Steinfurt haben angekündigt, sie wollen möglichst schnell in dieses Kombilohnmodell einsteigen. Das zeigt, dass der von uns eingeschlagene Weg nicht der schlechteste ist.

Es bleibt zu hoffen, dass wir mit diesen Mitteln Langzeitarbeitslosigkeit wirklich nachhaltig bekämpfen können. Ich meine, dazu haben wir jetzt einen Teil beigetragen. Die Rahmenbedingungen müssen trotzdem geschaffen werden. Die Verantwortung dafür liegt in Berlin. Da bitte ich Sie alle, positiv Einfluss zu nehmen. Wir in Nordrhein-Westfalen können den Arbeitsmarkt nicht alleine auf die Beine stellen. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Romberg. – Für die Landesregierung spricht Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, dass die Rede von Herrn Schmeltzer gar nicht näher kommentiert werden muss.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich lese am 10. April: Ein solcher Kombilohn ist grundsätzlich positiv, so der Vizevorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Rainer Schmeltzer.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Und weiter?)

Herr Schmeltzer, wenn Sie jetzt von Müntefering in den Stiefel gestellt worden sind – das hat Ihre Rede ja gezeigt –, dann weiß ich, was für ein Rückgrat Sie haben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Kombilohn ist grundsätzlich positiv, wenn es so durchgeführt wird wie vereinbart!)

Das lässt auf vieles andere schließen.

(Beifall von CDU und FDP)

Völlig richtig ist auch – das sage ich vorweg –, dass jede Arge und jede Optionskommune in

Nordrhein-Westfalen das Kombilohnmodell, das wir entwickelt haben, umsetzen könnte

(Zuruf von der SPD: Könnte!)

und auch vorher schon umsetzen konnte. Da liegen wir fachlich gar nicht auseinander. Die Wahrheit ist nur, dass ein solches Kombilohnmodell bis heute in ganz Nordrhein-Westfalen keiner Arge und keiner Optionskommune eingefallen ist und von daher auch nicht umgesetzt worden ist.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Falsch! – Hannelore Kraft [SPD]: Das ist falsch!)

Da Sie mir ja sagen, das hätte schon jeder vorher machen können, das sei alles nichts Neues, sage ich Ihnen nur: Umso unbegreiflicher ist die Attacke von Müntefering,

(Beifall von CDU und FDP)

zu glauben, er könne dieses verbieten, wenn es denn der Gesetzeslage entspricht. Hätte es dafür noch eines Beweises bedurft, dann haben Sie den heute selber erbracht.

(Helmut Stahl [CDU]: Exakt! – Rudolf Henke [CDU]: Genau so! – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Die Wahrheit ist, dass wir in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen aus meiner Sicht eine sehr – ich sage das jetzt sogar sehr bewusst – verzweifelte Lage am Arbeitsmarkt haben. Hartz ist arbeitsmarktpolitisch gescheitert.

(Beifall von der CDU – Helmut Stahl [CDU]: Jawohl!)

Das ist die bittere Wahrheit, die wir einfach feststellen müssen. Das betrifft diese ganzen großen Instrumente, 300.000 Leute über staatliche Zeitarbeit in Arbeit zu bringen durch einen Klebeeffekt. Können Sie sich noch daran erinnern? Das Instrument der PSAs wird zurzeit eingestampft, weil es teuer war, aber keinen Erfolg hatte. Wir wissen, dass viele Ich-AGs den Menschen kein Einkommen ermöglichen, von dem sie leben können. Dann wundern wir uns darüber, dass der Anteil der Selbstständigen, die zusätzliche Hartz-Leistungen bekommen, ständig steigt.

(Zuruf von Dr. Axel Horstmann [SPD])

Es ist interessant, sich die Situation in der Arbeitsverwaltung einmal anzusehen. Wo bleiben die Menschen, die aus dem Arbeitslosengeld I herausfallen? Ein Drittel geht in Arbeit, ein Drittel ist nach der Aussteuerung der Laufzeiten des Arbeitslosengeldes bei Hartz und ein weiteres Drittel ist erwerbslos, bekommt aber keine Hartz-Mittel,

weil zum Beispiel Partnereinkommen vorhanden ist. Das heißt, die Bundesagentur bringt von drei Menschen, die bei ihr zurzeit verschwinden, einen in Arbeit und zwei in Erwerbslosigkeit. Das ist die verzweifelte Lage am Arbeitsmarkt, die wir in Deutschland haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Ein weiterer Punkt: Wir haben – das wissen wir alle; dabei liegen wir doch gar nicht weit auseinander – eine Situation, dass Menschen, die eine einfache Arbeit brauchen, überhaupt keine Chance mehr haben, eine Arbeit zu finden, und zwar selbst dann, wenn wir einmal einen wirtschaftlichen Aufschwung haben.

Ich will Ihnen sagen, was für ein Bild bei mir und bei meiner Fachabteilung eine Rolle gespielt hat, als wir über den Kombilohn nachgedacht und unser Konzept erstellt haben: Wir hatten die Kinder und Jugendlichen vor Augen, die zum Beispiel aus Schulen für Lernbehinderte entlassen werden. Das waren in Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr 10.400 Lernbehinderte. Davon hatten nur 2.700 den auf der Sonderschule etwas abgespeckten Hauptschulabschluss; 7.700 hatten nicht einmal den.

Hier im Landtag – genauso wie auf den Zuschauerplätzen – sitzen viele Menschen, die Väter oder Mütter sind. Sie können sich in folgende Situation hineinendenken: Hat man ein behindertes Kind, das in eine Behindertenwerkstatt gehen muss, mag man das als einen Schicksalsschlag empfinden. Aber ein solches Kind hat eine Perspektive, hat eine Zukunft und hat eine Teilhabe am Arbeitsmarkt. Haben Sie aber ein Kind, das für die Behindertenwerkstatt „zu qualifiziert“ ist, aber keine Lehre machen kann und keinen Beruf bekommt und dadurch, dass es lernbehindert ist, auch in der Motorik etwas langsam ist, haben Sie zurzeit überhaupt keine Chance, für ein solches Kind eine Teilhabe an Arbeit zu organisieren. Das ist die bittere Wahrheit in diesem Land!

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das ist ein Problem von vielen!)

Ich entschuldige mich weder bei Herrn Müntefering noch hier im Landtag dafür, dass ich für diese Menschen ein Modell geschaffen habe, das Ihnen helfen könnte.

(Beifall von CDU und FDP)

Dafür entschuldigt sich der Arbeitsminister von Nordrhein-Westfalen nicht, um das ganz klar zu sagen!

Auch die Geschichte, mir dieses Modell zu verbieten, wird notfalls vor Gerichten ausgefochten. Er kann es mir gar nicht verbieten, um das ganz klar zu sagen.

(Beifall von der CDU)

Denn hier geht es mir darum, dass wir zusätzliche Arbeitsplätze für diese Bereiche generieren. Das wird schwer genug werden, weil zum Beispiel die Wohlfahrtsverbände lieber die billigen Ein-Euro-Jobber nehmen, als überhaupt noch ein Entgelt für irgendeine Leistung zu zahlen. Das ist die Wahrheit. Ein-Euro-Jobber sind eine Konkurrenz in jedem Kombilohnbereich. Nehmen wir das einfach einmal zur Kenntnis. Ich war nicht der Erfinder eines Modells, das vorsieht, dass die Leute für 1 € pro Stunde arbeiten sollen. Das war jemand anderes, der sich zurzeit mit der Staatsanwaltschaft auseinandersetzen muss, nicht deswegen, aber wie der denkt, weiß man deswegen.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wer hat dafür im Bundestag seine Hand gehoben, Herr Minister?)

– Wir haben die Ein-Euro-Jobs abgelehnt. Es gibt Hartz I bis IV. Das waren unterschiedliche Abstimmungen.

Ich will Ihnen einen weiteren Punkt ganz deutlich nennen: Das Ärgerliche an dem, was am Wochenende passiert ist, besteht darin,

(Zuruf von Harald Schartau [SPD])

dass Herr Müntefering mit diesem Interview und mit dieser Ankündigung bei denjenigen, die das vor Ort umsetzen müssen, für viel Verunsicherung gesorgt hat und wir es deswegen noch schwerer haben, einen ohnehin schon schwierigen komplexen Bereich für die Kinder, von denen ich eben gesprochen habe, umzusetzen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Quatsch!)

Dafür trägt Herr Müntefering die Verantwortung und nicht der nordrhein-westfälische Arbeitsminister.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie haben keine Ahnung, was vor Ort geredet wird!)

Deswegen bin ich froh, dass wir viele Argen und Trägerversammlungen haben, die mein Kombilohnmodell umsetzen werden. Etliche haben das schon beschlossen und sagen, dass das eine gute Idee und eine gute Blaupause für ihre Aktivitäten sei.

Noch einmal: Ich habe mir nichts angemäht, ich habe nämlich nichts angewiesen. Wir haben ein Konzept entwickelt und es in Gesprächen mit verantwortlichen Akteuren der Arbeitsmarktpolitik vor Ort erörtert und sehr viel Zustimmung bekommen. Es ist doch wohl auch mein Job und der Job einer Fachabteilung in einem Ministerium, Ideen zu produzieren, mit denen man in den Regionen etwas umsetzen kann. Wenn das nicht mehr die Aufgabe einer Fachabteilung eines Ministeriums ist, verstehe ich nicht, warum wir überhaupt noch solche Fachabteilungen unterhalten.

Ich will noch etwas zum Geld sagen: Es ist schon eine spannende Debatte zu sagen: Das ist Bundesgeld; dazu hat Nordrhein-Westfalen gar nichts zu sagen. – Ich kann Ihnen nur sagen: Der Bund schickt rund 1 Milliarde € Eingliederungsmittel nach Nordrhein-Westfalen. Das ist Geld, das Nordrhein-Westfalen aufgrund des Verteilungsschlüssels, der auf Bundesebene festgelegt worden ist, und unseren Regionen zusteht. Dafür brauchen wir uns gar nicht zu entschuldigen. Dieses Geld ist von nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürgern bezahlt worden.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Warum schicken Sie es dann zurück?)

Ich sage Ihnen noch etwas: Sie haben mir eben vorgeworfen, dass ich in der Landeskofinanzierung Landesmittel für ESF einspare. Das ist wahr. Wie soll ich denn den Haushalt konsolidieren, wenn ich nicht in diesen Bereichen schaue, was geht und was muss nicht mehr gehen?

(Lachen von Gisela Walsken [SPD])

Nur dass ich mir in einer Situation, in der die Argen von 1 Milliarde €, die sie in Nordrhein-Westfalen hatten, nur 400 Millionen € ausgegeben und 600 Millionen € an den Bund zurückgegeben haben, demnächst die Kofinanzierung für ESF-Mittel dort hole, ist doch wohl ziemlich verständlich. Selbst im ersten Quartal dieses Jahres haben die Argen und die Optionskommunen etwa 150 Millionen € weniger ausgegeben, als sie eigentlich hätten ausgeben müssen. Wir können davon ausgehen, dass die Mittelbewirtschaftung wieder nicht klappt.

Das ist der Beweis dafür, dass Hartz einen weiteren grundsätzlichen Fehler hat, nämlich zu glauben, dass der Bund die Arbeitsmarktpolitik in allen Regionen Deutschlands steuern kann. Das ist der fatalste Fehler in der Arbeitsmarktpolitik. Das Haus Müntefering ist zurzeit dabei, die Instrumente eher noch anzuziehen, als mehr Regionalisierung und auf die örtliche Situation passende Modelle zuzulassen. Das ist typisch für das alte Den-

ken der Sozis: Zentralismus, Zentralismus, Zentralismus!

(Anhaltender lebhafter Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann bringen Sie sich doch da ein und schreien hier nicht so rum! – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Über so etwas kann man ja nur lachen! Sie echauffieren sich hier!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Laumann. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Schartau.

Harald Schartau (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst ein paar Feststellungen dazu, wo ich Übereinstimmungen sehe:

In einer Situation, in der die Langzeitarbeitslosigkeit zunimmt – auch in Nordrhein-Westfalen nimmt die Arbeitslosigkeit nicht besonders ab –, ist es ein Unding, dass die Bundesagentur für Arbeit sich Überschüssen rühmt. Überschüsse müssen eingesetzt werden, damit Leute in Arbeit kommen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Der zweite Punkt, der vollkommen richtig ist: Wenn über Ideen gesprochen wird, wie man Langzeitarbeitslose, also Menschen, die besonders hohe Barrieren auf dem Arbeitsmarkt haben, wieder in den Arbeitsmarkt bringt, dann sind neue Wege gefragt. Die muss man sich ansehen. Niemand hat die Weisheit mit Löffeln geschluckt. Wenn eine gute Idee da ist, wird sie im Allgemeinen fraktionsübergreifend nach normalem Geplänkel auch anerkannt. Das ist auch in Ordnung.

(Beifall von der SPD)

Dann kommt der dritte Punkt, bei dem ich den Arbeitsminister des Landes Nordrhein-Westfalen in Schutz nehmen muss. Ich komme zu der Pfeil-Geschichte, bei der unten ganz süffisant drunter stand: 10.000 in vier Jahren, das sei ja nicht viel. Selbst wenn es 5.000 wären, wäre es gut, wunderbar. Wenn es 5.000 weniger sind, kann man das nicht hoch genug anerkennen.

(Zuruf von Minister Karl-Josef Laumann)

So weit die wichtigen Sachen. Das musste ich einmal sagen.

Man muss aber auch über andere Fragestellungen reden. Jetzt wird langsam die Politik deutlich. Da stürzt sich der Ministerpräsident dieses Landes wie Siegfried auf den Drachen Müntefering, um ihn zu erledigen, hat aber vergessen – dem

Siegfried ging es damals auch nicht anders –: Er hat im Rücken eine verwundbare Stelle.

Wenn ich den Ministerpräsidenten dieses Landes, der einflussreicher CDU-Politiker auf Bundesebene ist, sehe, dann möchte ich von ihm zwei Dinge wissen. Die Koalition hat sich vorgenommen, eines der schwierigsten Probleme zu lösen, nämlich Dumping-Löhne zu verhindern – Löhne, von denen Menschen nicht leben können –, Thema Mindestlohn, auf der anderen Seite will sie Kombilöhne einführen. Es geht um die Frage, wo kann der Staat staatliches Geld zu Löhnen dazugeben, von denen die Leute selbst nicht leben könnten? Wie kann der Staat diese Kombination sinnvoll machen?

Natürlich nimmt der Arbeitsmarkt Geld, das ihm geboten wird. Ob aber die gewünschten Effekte damit erreicht werden, ist eine andere Frage. Niemand kann sich hinstellen und mit aufgeblähter Brust sagen: Ich gebe doch Geld zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit aus, wenn jeder weiß, dass dieses Geld zwar genommen wird, sich aber an der Arbeitslosigkeit überhaupt nichts ändert.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Modelle, wie man für besonders Betroffene auf dem Arbeitsmarkt durch einen finanziellen Anreiz vielleicht eine Chance in den Betrieben bekommt, gehören zur Arbeitsmarktpolitik immer dazu. Das ist richtig. Es werden auch neue Modelle hinzukommen. Das wird in Richtung schwer Vermittelbare gehen, in Richtung von Menschen, die lange arbeitslos sind, junge Menschen und andere werden zukünftig dazu gehören.

Wie schafft man das in dieser Republik generell? Frau Merkel sagte, wenn man über Kombilohn rede, müsse man auch über Mindestlohn reden. Das ist ein Gedanke, den ich so nicht teile.

Wenn wir über Kombilohn reden, was meinen wir damit? Ein Kombilohn, der überall gleich dazu gezahlt wird, wenn ein Lohn eine bestimmte Schwelle unterschreitet? Davon halte ich überhaupt nichts. Reden wir über einen Kombilohn für bestimmte Betroffene, weil wir uns davon erhoffen, dass sich die Betriebe erweichen lassen, die Leute einzustellen? Darüber kann man hier und da nachdenken. Über einen Kombilohn für Beschäftigungsbereiche, die auf dem Markt keine höheren Löhne hergeben, kann man auch nachdenken.

Jetzt komme ich zu zwei Sachverhalten, zu denen ich die beiden Spitzenvertreter der CDU in diesem Parlament fragen möchte. Jeder weiß, Herr Pofalla und Herr Söder werden im Juni die Überlegungen der CDU zum Kombilohn der Öffentlichkeit

vorstellen. Sie wollen bis zum Herbst zusammen mit der SPD zu einem generellen Kombilohnmodell für Deutschland kommen.

Wenn Sie die Ideen, die Herr Laumann zu Papier gebracht hat, in die Öffentlichkeit gebracht hätten, wenn Sie diese Ideen in Ihren innerparteilichen Diskussionsprozess eingebracht hätten, dann wäre alles in Ordnung. Was machen Sie? Sie machen eine Kabinettsitzung. Der Ministerpräsident stellt die Windmaschine an. Es wird anständig aufgewirbelt, und wir hören plötzlich von einem NRW-Kombilohnmodell, bei dem alle wach werden.

Da ist doch nichts Neues passiert. Ich halte es für richtig, dass die Argen darüber nachdenken. Ich halte es für richtig, dass die Optionskommunen darüber nachdenken, aber bitte schön: Macht nicht einen solchen Wind! Das ist zum Teil auch alter Wein in neuen Schläuchen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Eine letzter Punkt, eine Bitte an beide: Es geht, dass ein Erstklässler, ein Juso, ein Mitglied der Jungen Union oder sonst jemand, dass die von Generalrevision bei Hartz IV, von Dingen, die gescheitert sind, reden. Das gilt aber nicht für Sie. Von Ihnen erwarte ich, dass Sie sagen, was Sie jetzt machen wollen – nach dem Motto: Die Ich-AG war Mist. Was machen wir jetzt?

Die Optionskommunen und die Argen sind noch zu weit auseinander. Was machen wir jetzt? Geld fließt zurück: Was machen wir jetzt? Was ist Ihre Alternative, die erkennen lässt, dass sich diese Reform entweder vernünftig weiterentwickelt oder dass sie revidiert wird. Draufhauen, sich einen schlanken Fuß machen, Applaus einheimsen und an der Arbeitslosigkeit verändert sich nichts – das geht nicht!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Vielen Dank, Herr Schartau. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Post.

Norbert Post (CDU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Schwer haben es die Leute, die keine Zukunft in diesem Land finden. Schwer haben es die Leute, die unter dem gesellschaftlichen Zentralproblem Arbeitslosigkeit leiden, geringe Ausbildung, einen niedrigen Schulabschluss oder ein höheres Alter mitbringen.

Dabei geht es nicht nur um die volkswirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit, sondern vor allen Dingen auch um die sozialpolitischen und e-

thischen Anliegen, darum, den Menschen endlich eine Eingliederungschance zu geben.

Meine Damen und Herren, wenn wir das bei allen Diskussionen, bei all dem Hin und Her zwischen Müntefering und Minister Laumann, trotz zahlreicher Modelle – die Argen können schon, sie tun nicht usw. – nicht in den Griff bekommen, dann sollten wir uns schämen.

Wir müssen damit beginnen, Projekte auf den Tisch zu legen, über die weiter nachgedacht werden kann. An der Stelle hat Herr Laumann ein Projekt auf den Tisch gelegt, über das Herr Müntefering gefälligst erst einmal nachdenkt, bevor er es ablehnt.

(Beifall von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von den Arbeitsplätzen, die infrage kommen, sind in den letzten Jahren sehr viele exportiert worden, weil die Bruttoentlohnung hier zu teuer erschien. Viele Arbeiten werden einfach nicht ausgeführt, weil ihre Bezahlung den Lebensunterhalt nicht vernünftig decken würde.

Viele Arbeiten, die vorhanden sind, werden nicht angeboten, weil sich niemand die Bezahlung der Arbeitnehmer zu auskömmlichen Sätzen leisten will oder kann. Die Menschen können aber gerade diese Arbeiten, die sie ausführen könnten, entweder nicht annehmen, weil sie nicht mehr da sind, also exportiert wurden, oder ihnen nicht nachkommen, weil sie dann nicht genug verdienen würden, um davon leben zu können.

Nach der „Verhartung“ des Arbeitsmarktes konnte sich dieses Bild überhaupt nicht bessern. Die Maßnahmen sind zwar vorhanden, werden aber unsystematisch, ungleich und für die Menschen draußen undurchsichtig angeboten. Denn Sie werden von jeder Arge und von jeder Arbeitsagentur anders angeboten. Ob es hier um SGB III oder SGB II geht, ist völlig egal.

Zu den Bedingungen: Die Arbeit, die in diesem Sektor vorhanden ist – wir haben dazu eben schon etwas gehört; es geht um haushaltsnahe Dienstleistungen und alles Mögliche –, muss mit den Menschen, die diese Arbeit ausführen können, auskömmlich zusammengebracht werden; das ist das eigentliche Problem. Aber das geht derzeit nur sehr schwer.

Die Menschen können dann, wenn sie diese Arbeit annehmen, vielleicht ein wenig mehr Selbstwert finden, zu sozialversicherungspflichtigem Lohn kommen und damit sich selbst und die Umwelt anders bewerten. Ein Ineingreifen von Arbeitsmarkt und Sozialsystem ist bei uns noch

nicht hinreichend gelungen. Dass es an dieser Schnittstelle Probleme gibt und zu Verwerfungen kommt, ist klar. Solche Verwerfungen sind Minderleistungen von Arbeitnehmern, Lohndumping von Arbeitgebern, Mitnahmeeffekte durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Es wird nach unterschiedlichen Prinzipien gemessen, wenn es darum geht, das Sozialsystem und das Lohnsystem zusammenzubringen. Die Sozial- und Transferleistungen erfolgen nach dem Solidaritätsprinzip und der Bedürftigkeit des Empfängers. Die Lohnzahlungen werden nach einem Bewertungs- oder Äquivalenzprinzip gemessen. Welchen Wert die Arbeit für den Arbeitsanbieter darstellt, geht dann aus diesem Äquivalenzprinzip hervor.

Es muss allerdings auch gesichert werden, dass dann ein Bürger Hilfe von der Gesellschaft bekommt, wenn er seine Möglichkeiten voll ausgeschöpft hat. Die Sorgen, die im Rahmen der Kombilohndiskussion immer wieder aufkommen, dass man nämlich andere Arbeitnehmer verdrängen könnte, dass Löhne einem Dumpingprozess unterworfen würden, dass die Zuschüsse immer größer würden, weil die Nettoentlohnung immer geringer ausfalle, dass man Problemen begegnen könnte, die man noch nicht gelöst hat, werden, meine Damen und Herren, in diesem NRW-Modell weitestgehend ausgeschlossen. Deshalb ist das NRW-Modell Kombilohn eine Möglichkeit, den Menschen eine Perspektive zu geben.

Wenn Herr Müntefering eine bessere Perspektive oder ein besseres Modell hat, dann sind wir gesprächsbereit. Dann soll er sie aber endlich auf den Tisch legen und nicht über anderer Leute Arbeit maulen.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie kennen doch den Fahrplan Ihrer Partei, Herr Post! – Edgar Moron [SPD]: Weiß er überhaupt, wovon er redet?)

Präsidentin Regina van Dintther: Danke schön, Herr Post. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht noch einmal die Kollegin Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir führten mit den Obleuten des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales vor kurzem eine Unterredung mit vielen Arge-Chefs. Die Chefs dieser Arbeitsgemeinschaften haben unisono gesagt: Das Problem der Langzeitarbeitslosen, das Problem derjenigen, die weder kurz- noch mittelfristig in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können, ist

ein Problem, das sozialpolitisch gelöst werden muss.

Da geht es nicht nur um eine kleine Gruppe von Leuten, sondern um eine wirklich große Gruppe von Langzeitarbeitslosen. Deshalb appelliere ich hier noch einmal dafür, nicht nur über einzelne kleine Ausschnitte zu diskutieren, sondern ein großes Konzept in die Diskussion einzubringen, wie wir diese Menschen in den ersten Arbeitsmarkt integriert bekommen.

Ich sage es noch einmal, Herr Laumann: Was Sie vorschlagen, ist vom Prinzip her nicht verwerflich. Es sind schlichtweg Instrumente, die bereits vorhanden sind. Natürlich gibt es sie in Nordrhein-Westfalen. Im Kreis Minden-Lübbecke gibt es sie seit 15 Jahren, und auch in anderen Kommunen gibt es sie seit geraumer Zeit. Es ist also kein neues Modell.

Der einzige Fehler, den Sie dabei gemacht haben, ist, dass Sie es Kombilohn nennen. Hätten Sie ein „Integrationsmodell NRW“ gemacht und es kleiner aufgezogen, also auf eine kleinere Personengruppe ausgerichtet, für die Sie ein weiteres Segment schaffen wollten, dann hätten wir nicht dieses jetzige Problem.

Das Problem besteht darin, dass viele Instrumente, die es genau für diese Zielgruppe gab, in der Vergangenheit nicht nur von Ihrer Fraktion hier konterkariert worden sind – ich nenne beispielhaft die sozialen Wirtschaftsbetriebe oder Integrationsunternehmen, an die Sie jetzt wieder anknüpfen –, sondern dass in diesem Land flächendeckend gesagt worden ist, dass wir statt solcher Instrumente einen Niedriglohnsektor mit Kombilohn brauchen würden. So lief die Diskussion hier im Landtag vor Ihrer Zeit; da waren Sie noch nicht hier. Jetzt sitzen Sie aber hier, und insofern müssen Sie die Vergangenheit, die Ihre Fraktion hier in die Welt gesetzt hat, weiter mit verarbeiten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen einmal, was wir brauchen. Denn das ist eben nicht klar geworden. – Sie haben hier eine schwingende Rede gehalten und Hartz kritisiert. Wunderbar! Ich wundere mich allerdings darüber, dass zwar früher so viel Positives zu Hartz gesagt worden ist, aber dass es heute niemanden mehr gibt, der Hartz damals gut gefunden hat. Schauen Sie sich in den Plenarprotokollen einmal die Redebeiträge Ihrer Fraktion – nicht nur zu den Personalserviceagenturen, sondern querbeet – an, die damals als Lobeshymnen auf Hartz gehalten worden sind. Tragen Sie die Verantwortung für das, was Sie in der Vergangenheit

gemacht haben. Blicken Sie nach vorne, und legen Sie Konzepte vor.

Sie haben das Konzept eben sehr emotional vertreten. Ich räume ein: Es ist richtig und gut, dass man für schwer integrierbare und Menschen mit Behinderungen möglichst viele Angebote schafft. Sie haben allerdings einen – wenn auch schönen – Luftballon extrem aufgeblasen, um davon abzulenken, dass Sie arbeitsmarktpolitisch keine Konzepte haben, und das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Steffens. – Für die FDP spricht nun Herr Brockes.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus den Beiträgen der Opposition hört man heraus, dass ein bisschen Neid vorhanden ist.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Was?)

Man ist neidisch,

(Widerspruch von Barbara Steffens [GRÜNE])

weil wir ganz einfach hingegangen sind und dem Kind einen Namen gegeben haben.

Die bisherige Debatte hat mir eines gezeigt: In der Sache scheinen wir nicht auseinander zu liegen. Insofern kann ich den Popanz nicht verstehen, den Sie hier teilweise aufgebaut haben.

(Beifall von der FDP – Hannelore Kraft [SPD]: Sie haben die Aktuelle Stunde beantragt, nicht wir!)

Meine Damen und Herren, für die Koalition der Erneuerung ist das Instrument des Kombilohns sicherlich nicht die oberste Priorität, wenn es darum geht, die Rekordarbeitslosigkeit, die Sie hinterlassen haben, zu beseitigen. Denn aus unserer Sicht ist die zentrale Herausforderung, dass wir wieder eine Wachstumsdynamik in unserer Wirtschaft auslösen und damit Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt schaffen.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Die wissenschaftlichen Prognosen gehen davon aus, dass die nordrhein-westfälische Wirtschaft in diesem Jahr um 1,5 % wachsen wird. Gegenüber der Wachstumsrate des Jahres 2005 von 0,5 % ist hier zwar ein deutlicher Aufwärtstrend erkennbar, aber um positive Effekte auf dem Arbeitsmarkt zu erzielen, sind mindestens 2 % notwen-

dig. Deshalb wird die Koalition der Erneuerung weiterhin alles dafür tun, dass sich die Wachstumsbedingungen für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen verbessern.

(Beifall von der FDP)

Wir wissen sehr wohl, dass es auch bei einer nachhaltigen Belebung der Konjunktur Menschen geben wird, für die es sehr schwer ist, eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Dies gilt insbesondere für Langzeitarbeitslose, die aufgrund fehlender Berufsausbildung, aufgrund ihres Alters oder aufgrund einer Behinderung faktisch keine Chancen auf eine reguläre Beschäftigung haben. Für diese Zielgruppen ist das NRW-Kombilohnmodell ein erfolgversprechender Ansatz.

Aus Sicht der FDP möchte ich unterstreichen, dass wir keinen flächendeckenden Kombilohn wollen. Das NRW-Kombilohnmodell ist deshalb auf Tätigkeitsfelder begrenzt, die auf dem regulären Arbeitsmarkt bisher nicht zu besetzen sind. Es ist auf Personengruppen begrenzt, die aktuell keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Damit wollen wir vermeiden, dass bestehende Arbeitsplätze verdrängt werden und Mitnahmeeffekte entstehen.

Aber – um auch das ganz klar zu sagen –: Überhaupt kein Verständnis haben wir dafür, dass Bundesarbeitsminister Müntefering das NRW-Kombilohnmodell torpediert – und das nur, weil er anscheinend selbst kein eigenes Konzept auf den Weg bringen kann, da ihm offenbar die richtigen Ansätze noch völlig fehlen. Wenn wir uns seine bisherigen Einlassungen zu Kombilohn, Minijobs, Mindestlohn, Entsendegesetz und EU-Dienstleistungsrichtlinie anschauen, erweckt das ganz klar den Eindruck, dass wir das hier in Nordrhein-Westfalen deutlich besser hinbekommen.

Meine Damen und Herren, Herr Müntefering sollte seine Querschüsse schleunigst einstellen. Denn zum einen bewegt sich das NRW-Modell innerhalb des bundesrechtlich vorgegebenen Rahmens des SGB II, und zum anderen wird das Modell bereits in den ersten Städten Nordrhein-Westfalens umgesetzt. In Düsseldorf zum Beispiel sind 200 Arbeitsplätze geplant, die unbesetzte Zivildienststellen im Sozialdienst und im Umweltbereich kompensieren sollen. Diejenigen, die hier eine neue Beschäftigungschance erhalten, werden für die parteipolitischen Spielchen von Herrn Müntefering kein Verständnis aufbringen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Jetzt hat noch einmal Arbeitsminister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich gerne auf den Beitrag des verehrten Kollegen Schartau eingehen möchte.

Ich glaube, dass die Erkenntnis jetzt, nach einer bestimmten Laufzeit der Hartz-IV-Gesetze lautet – und da teile ich Ihre Auffassung –, dass wir mit Mitteln der Arbeitsmarktpolitik das Problem der Arbeitslosigkeit nicht lösen können.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das wussten wir schon vorher!)

Wir können es allenfalls sozialpolitisch ein Stück erträglicher machen. Ich habe in den vielen Jahren, in denen ich in der Arbeitsmarktpolitik tätig bin, die Arbeitsmarktpolitik vor Hartz erlebt, die die Philosophie hatte, die Menschen zu qualifizieren, damit darüber eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt gelingt. Ich kann mich an Jahre erinnern, in denen die Bundesagentur für Arbeit 600.000 bis 700.000 Förderfälle in Fortbildung und Qualifizierung finanziert hat.

Die Idee von Hartz war: Das machen wir nicht. Alle Arbeitsmarktinstrumente sind auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet, insbesondere Förderung von Selbstständigkeit, hohe Lohnkostenzuschüsse. In einigen Jahren wurden dafür über 3 Milliarden ausgegeben. Wir stellen fest, dass auch alle diese Instrumente zurzeit sehr zurückgefahren, teilweise abgeschafft werden, weil die Effekte im ersten Arbeitsmarkt nicht eingetreten sind.

Deswegen glaube ich, dass eine Veränderung bei Hartz, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, sein muss, denn wir können das, was wir arbeitsmarktpolitisch machen wollen, nicht zentral über Berlin steuern.

Ganz unten angesiedelt beispielsweise haben wir ein Konstrukt, was wir Arge nennen, bei dem aber zwischen den Beteiligten, den Kommunen und Arbeitsagenturen, nicht eindeutig rechtlich geklärt ist, wer den Hut auf hat und wo die Dinge oft nicht zielstrebig zusammenlaufen.

Es gibt viele Bereiche, in denen es funktioniert; aber was nützt die Arge, wenn sie ein Integrationsprogramm für einen Menschen entwickelt, aber zum Beispiel die Kommune die Schuldnerberatung nicht zur Verfügung stellt? Diese Rei-

bungsverluste haben wir. Und wichtig für die Integration ist etwa auch die Zurverfügungstellung von Kindergartenplätzen, von Kinderbetreuungsplätzen: auch dies eine Frage, bei der eine kommunale Leistung und eine Arge-Leistung zusammenkommen müssen.

Deswegen halte ich es schon für wichtig, das Konstrukt der Arge zu überdenken.

Ich meine, dass die Idee „Optionskommune“ eine richtige ist. Aber natürlich kann nicht jeder in seinem Kreis machen, was er will. Wir brauchen eine Dienst- und Fachaufsicht. Aber diese liegt natürlich dann, wenn es sich um kommunale Einheiten handelt, aufgrund unserer Verfassung eher beim Land als beim Bund. Auch das gehört zur Wahrheit. Es ist also ganz wichtig, sich das einmal genau anzuschauen.

Ich möchte gerne einen weiteren Punkt nennen. Alle Maßnahmen, die ich in den vielen Jahren in der Arbeitsmarktpolitik kennen gelernt habe, gingen immer von Folgendem aus: Wir haben einen Menschen, dem es sehr schlecht geht – Voraussetzung für eine Förderung war ja auch schon vor vielen Jahren die Langzeitarbeitslosigkeit –, dem geben wir eine Maßnahme, und nach einem halben Jahr, spätestens nach einem Jahr ist die Maßnahme zu Ende, und er geht wieder in die Arbeitslosigkeit. Wenn er dann wieder so weit abgesackt ist, dass er Probleme hat, dann geben wir ihm die nächste Maßnahme.

Da sind wir wieder bei der Debatte über Kombilöhne. Wenn wir wirklich wollen, dass diese Menschen wieder an Arbeit teilhaben, muss es für eine bestimmte Klientel von Menschen – ein Beispiel habe ich eben genannt – eine dauerhafte Förderung geben, weil Maßnahmen für die Dauer von ein bis zwei Jahren nichts nützen. Das ist übrigens auch ein Grundgedanke des von uns vorgelegten Modells.

(Beifall von den GRÜNEN)

Frau Kollegin Steffens, ich sage Ihnen ganz offen: Ich bin schon seit Anfang der 90er-Jahre ein großer Anhänger von Integrationsunternehmen, um nur ein Beispiel zu nennen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wir auch! Dann kommen Sie zu uns!)

Ich halte eine Menge von diesen sozialen Betrieben. Eine Behindertenwerkstatt ist auch ein sozialer Betrieb. Wir brauchen aber nicht nur die Behindertenwerkstatt, wie wir sie heute kennen. Ich denke etwa an die vielen psychisch Erkrankten und an die Lernschwachen: Diese gehören doch nicht in eine Einrichtung wie die Behindertenwerk-

statt. Sie gehören in meiner Vorstellungswelt irgendwo zwischen den normalen Arbeitsmarkt und die Behindertenwerkstatt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mit den Programmen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt sind wir in der Privatwirtschaft hier und da vorangekommen. Der große Durchbruch war es aber auch nicht, wenn man einmal ehrlich ist.

Ich glaube deswegen, dass man ganz pragmatisch vorgehen muss. Ich bin davon überzeugt, dass wir die Integration von Menschen in eine Gesellschaft am Ende nie ohne Teilhabe an Arbeit hinbekommen werden. Das steht immer über allem, egal, ob man sich über Behinderte oder Lernbehinderte unterhält. Es ist ganz egal, was man macht: Wenn die Integration in den Arbeitsbereich nicht gelingt, dann ist das alles nicht rund. Das große Problem bleibt.

Wenn diese Debatte heute dazu beigetragen hat, dass viele einsehen, dass man mit vielen Einzelmaßnahmen – den Jugendbereich, der dazu dient, Menschen ausbildungsfähig zu machen, nehme ich aus dieser „Maßnahmenkritik“ bewusst heraus – keine Probleme lösen kann, hat sich die Stunde auf jeden Fall gelohnt. Man kommt dann aus dem Druck heraus,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Und aus der Schwarz-Weiß-Malerei!)

man müsse diese oder jene Maßnahme machen, weil man als Arbeitsminister sonst eine Bewertung nach dem Motto bekommt: Was macht er in der Arbeitspolitik überhaupt? – Ich halte sehr viel von längerfristigen Maßnahmen.

Wir sollten eines erkennen – das hat mir die Entwicklung mit Hartz in den letzten Jahren sehr deutlich gemacht –: Die Probleme unseres Arbeitsmarktes sind nur zu lösen, wenn unser Land es schafft, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze wieder zu steigern.

(Beifall von CDU und GRÜNEN – Rainer Schmeltzer [SPD]: Richtig!)

Wir können die Probleme des Arbeitsmarktes nicht mit Kleinstselbstständigkeiten lösen. Das geht nur in ein paar Nischen. Eine solch arbeitsteilige Gesellschaft wie die unsrige kann das mit Mitteln der Mikroökonomie nicht mehr. Das reicht als Einkommen für die Familie nicht. Die allermeisten Menschen benötigen die Form des sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses, brauchen Teilhabe an Arbeit, um eine Verlässlichkeit für das Leben zu haben.

Ich gehöre zu den Leuten, die nicht der Meinung sind, dass uns am Ende die Deregulierung des Arbeitsrechtes weiterhilft. Die Leute brauchen auch eine Planbarkeit des Lebens.

Wenn wir wollen, dass diese Art von Arbeit wieder zunimmt,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

müssen wir es gemeinsam schaffen, diese von der Finanzierung der Sozialkosten zumindest ein gutes Stück weit abzukoppeln. Da haben wir in unseren Parteien alle genug zu tun. Die soziale Sicherung des Landes wird zurzeit ausschließlich über diese Form der Arbeit finanziert.

(Beifall von CDU und GRÜNEN)

Wie sollen diese Arbeitsverhältnisse wieder zunehmen, wenn sie alleine der Packesel für Renten-, Arbeitslosen-, Pflegeversicherung und Krankenkasse ist?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich höre sofort auf.

Es fällt uns sagenhaft schwer, einen neuen Parameter zu finden. Aber wenn diese Form des Arbeitsverhältnisses wieder zunehmen soll, müssen wir das Gepäck dieses Arbeitsverhältnisses leichter machen, damit es den aufgrund der Globalisierung härter gewordenen Wettkampf um Arbeit gewinnt.

Ich glaube, dass die Idee einer Kombination von Arbeitseinkommen und Sozialtransfers für Benachteiligte auf dem Arbeitsmarkt nicht von vornherein eine schlechte Idee ist. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU, FDP und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf:

2 Nordrhein-Westfalen unterstützt die Umsetzung des Programms „Impulse für Wachstum und Beschäftigung“ sowie das Marktanreizprogramm der Bundesregierung

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1660

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Eumann für die antragstellende Fraktion das Wort.

(Minister Karl-Josef Laumann: Was ist das für ein Antrag?)

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Minister, ich helfe Ihnen gerne bei der Beantwortung der Frage, was es für ein Antrag ist. Aber wie ich sehe, haben Sie schon Amtshilfe vom Kollegen Wittke.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Innovationen sind der Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Mit innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen wird Nordrhein-Westfalen auch zukünftig nachhaltiges und ökologisch verträgliches Wachstum, Arbeitsplätze und gesellschaftlichen Wohlstand erreichen.

Unbestritten ist, Menschen machen Innovationen. Deswegen ist es wichtig, dass wir in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen ein Klima der Innovationsfreudigkeit erzeugen, ein Klima, das Innovationen schafft und Wohlstand sichern hilft.

Es ist eine gute Nachricht, dass Deutschland bei den Patentanmeldungen wieder ganz vorne an der Spitze steht. Das ist ein Indikator dafür, dass das Thema Innovationen in unserer Gesellschaft ankommt.

Anfang des Jahres hat die Bundesregierung in ihrer Klausurtagung in Genshagen ein Impulsprogramm beschlossen und damit einen wichtigen Baustein aus der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD umgesetzt. Dieses Programm verbindet die notwendige Konsolidierungspolitik mit gezielten Impulsen in den Bereichen, in denen sie schnell, effektiv und nachhaltig Wachstum generieren. Wachstum ist wichtig, um Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen. Das ist auch eine sinnvolle Fortsetzung der Debatte unserer Aktuellen Stunde, wie ich finde.

Ich kann meiner Kollegin Katherina Reiche nur zustimmen, die im Deutschen Bundestag formuliert hat:

„Angesichts der schwierigen Haushaltslage ist die Mobilisierung dieser 6 Milliarden € wirklich ein Kraftakt. Es ist zugleich aber auch ein Signal an die Länder und die Wirtschaft, diesem Beispiel zu folgen und auch in ihrem Bereich die Investitionen zu steigern.“

Forschung und Mittelstand werden gestärkt. Über Steueranreize werden Investitionen schneller mo-

bilisiert. In die staatliche Infrastruktur wird investiert. Familien werden weiter gefördert.

Fünf Bereiche stellt das Bundesprogramm in den Mittelpunkt.

Erstens die Förderung von Forschung und Entwicklung: 6 Milliarden € sollen vor allem für zukunftssträchtige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Spitzentechnologien und zur Förderung der Attraktivität des Forschungs- und Innovationsstandortes Deutschlands eingesetzt werden. Das sind 6 Milliarden €, die auch in Nordrhein-Westfalen ankommen können. Der Bund gibt Rückenwind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, setzen Sie die Segel, damit dieser Rückenwind in Nordrhein-Westfalen in Innovation und Forschung umgesetzt wird!

(Beifall von der SPD)

Durch eine gezielte Clusterpolitik soll insbesondere der innovative Mittelstand als wichtiger Beschäftigungsmotor einbezogen werden. Ziel ist es, dass bis zum Jahre 2010 die Ausgaben von Staat und Wirtschaft für Forschung und Entwicklung auf 3 % des Bruttoinlandsprodukts gesteigert werden. Dabei soll ein Drittel der Ausgaben von der öffentlichen Hand und zwei Drittel von der Wirtschaft aufgebracht werden.

Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben hier in Nordrhein-Westfalen häufiger über das Ziel von Lissabon gesprochen. Und wir sind uns ja in der Sache einig. Ich glaube nur, dass es richtig ist, dass die CDU/SPD-geführte Bundesregierung am Datum 2010 festhält, während die Koalition hier in Nordrhein-Westfalen das Erreichen des Lissabon-Ziels auf 2015 hinausgeschoben hat.

Der zweite Schwerpunkt des Programms ist die Belegung von Mittelstand und Wirtschaft: Weitere rund 9,4 Milliarden € sollen zur Förderung des Mittelstandes eingesetzt werden. Hier geht es um die befristete Anhebung der degressiven Abschreibung beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, um die Anhebung der Umsatzgrenzen bei der Umsatzbesteuerung, um die Investitionszulage und – ein aus vielerlei Sicht entscheidender Impuls – um das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm.

Drittens gehört die Erhöhung der Verkehrsinvestitionen um 4,3 Milliarden € ebenso dazu wie die Förderung der Familien; denn wir wissen: In besonders dynamischen und innovativen Gesellschaften ist die Erwerbsquote von Frauen deutlich höher als bei uns. Deswegen ist es wichtig, dass die große Koalition beim Thema Elterngeld und

auch beim Thema privater Haushalt als Arbeitgeber wichtige Weichen in die richtige Richtung stellt.

Fünftens geht es um das Marktanreizprogramm; hierauf wird gleich meine Kollegin Svenja Schulze näher eingehen.

Meine Damen und Herren, es kommt nicht von ungefähr, dass der Bundeswirtschaftsminister in seinem Monatsbericht zur aktuellen wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik erklärt – ich zitiere –:

„Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Aufwind. Die positive konjunkturelle Grundtendenz setzt sich zu Jahresbeginn 2006 fort.“

Daran müssen wir anknüpfen. Und hierin liegt auch die Chance für Nordrhein-Westfalen.

Die Chance liegt nämlich darin, dass die Landesregierung die Bundesregierung bei der Umsetzung des Programms für Wachstum, Beschäftigung und Familienförderung sowie bei der Realisierung des Marktanreizprogrammes unterstützt. Die Chance liegt weiter darin, dass die Landesregierung zugleich die rechtlichen und planerischen Voraussetzungen dafür schafft, dass das Land angemessen an den bundespolitischen Initiativen partizipieren kann.

Ich sage daher noch einmal: Rückenwind aus Berlin ist da. Sie müssen die Segel setzen. Das ist das richtige Zeichen.

Kurzum: Die große Koalition in Berlin ist eine Chance – eine Chance für Nordrhein-Westfalen. Unser Appell ist: Nutzen wir gemeinsam die Chancen, die sich für mehr Innovation, für mehr Beschäftigung und damit für mehr Wohlstand auch in Nordrhein-Westfalen ergeben können.

Um es im aktuellen Fußballfieber zu sagen: Die Bundesregierung hat dem Land Nordrhein-Westfalen die Chance auf einen Elfmeter gegeben, einen Elfmeter ohne Torwart im gegnerischen Tor. Deswegen haben wir jetzt in Nordrhein-Westfalen und für Nordrhein-Westfalen die Chance, dies umsetzen.

Ich appelliere an Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu, er ist wichtig für Nordrhein-Westfalen, er schafft Innovation, und er schafft wichtige Impulse. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Eumann. – Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Dr. Droste.

Dr. Wilhelm Droste (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor uns liegt der Antrag der SPD-Fraktion, in dem das Parlament aufgefördert wird, einzelne Maßnahmen der Bundesregierung, hier konkret zur Belebung von Wirtschaft und Wachstum, zu loben und zu unterstützen. So begrüßenswert die einzelnen in dem Antrag angesprochenen Vorhaben der Bundesregierung sind, so halte ich allerdings wenig davon, sich bereits jetzt, zu einem Zeitpunkt, zu dem nur ein Bruchteil einer langen Wegstrecke zurückgelegt worden ist, in Lob und Preis für diese Koalition zu ergehen.

In Ihrem Antrag haben Sie einen bunten Strauß der verschiedensten Maßnahmen aufgeführt. Dazu stelle ich fest, dass es überflüssig ist, diese Landesregierung aufzufordern, das Land an diesen Maßnahmen, wie Sie sagen, „partizipieren“ zu lassen. Seien Sie mit uns, Herr Eumann, guten Mutes, dass die Anstrengungen seitens der Landesregierung, die hier angemahnt werden, auch ohne diesen Antrag unternommen werden.

Auch sind Ihre Ausführungen zur Innovationspolitik hinlänglich bekannt und werden umgesetzt. Gleiches gilt für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, das wir ausführlichst im Ausschuss diskutiert haben.

Ich kann also keinen Bereich erkennen, in dem die Landesregierung einer besonderen Aufforderung des Parlaments bedarf, und bitte daher um Verständnis, wenn sich die CDU-Fraktion Ihrem Antrag heute nicht anschließen kann.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Wenn wir aber heute über Bundespolitik sprechen sollen, dann möchte ich Ihren Antrag zum Anlass nehmen, mit Blick auf geplante Maßnahmen, die vor uns liegen, aus meiner Sicht eine auch durchaus kritische Standortbestimmung hinsichtlich der Politik auch der großen Koalition vorzunehmen.

Damit will ich in keiner Weise – damit wir uns recht verstehen – die positiven Aspekte der einzelnen Maßnahmen, die Sie in Ihrem Antrag angeführt haben, schmälern. Aber der Antrag erscheint mir in seiner Aussage inhaltlich zu kurz gesprungen.

Auch kann es zur Stunde keinen Zweifel geben, dass es zur großen Koalition in Berlin – Sie haben es selber ausgeführt –, die als einzige Koalitionsvariante über die notwendigen Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat verfügt, keine politische Alternative gibt, um Deutschland wieder auf den Erfolgskurs zu bringen.

Aber eine große Koalition verdient diesen Namen nur, wenn sie auch wirklich Großes zustande bringt und sich nicht in einem Wirrwarr von Kompromissen verfängt, ohne den wirklichen Durchbruch, den unsere Gesellschaft dringend braucht, zu erreichen.

Die Stimmung in Deutschland hat sich deutlich verbessert. Die Kanzlerin genießt im In- und Ausland hohes Ansehen. Die wirtschaftliche Erholung wird in diesem Jahr besser ausfallen, als bisher angenommen. Spätestens nächstes Jahr wird die Bundesrepublik Deutschland seit fünf Jahren erstmals wieder die Maastricht-Kriterien einhalten.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Guter Finanzminister!)

Aber manche meinen, die Stimmung sei deutlich besser als die Lage, jedenfalls als die Lage, die im nächsten Jahr eintreten könnte, wenn bis dahin nicht etwas Nachdrückliches und Nachhaltiges geschieht.

Was konkret im nächsten Jahr, das heißt zum Januar 2007, ansteht, wurde im Leitartikel der „Süddeutschen Zeitung“ unter der Überschrift „Koalition der Kassierer“ in der vergangenen Woche eindrucksvoll zusammengestellt: eine 3%ige Mehrwertsteuererhöhung, die Erhöhung der Versicherungssteuer, die Halbierung des Sparerfreibetrages, die Kappung der Pendlerpauschale, eine Reduzierung der Zahldauer des Kindergeldes und eine steuerlich induzierte Erhöhung des Spritpreises um 6 Cent, die sich daraus errechnet, dass die Mehrwertsteuer steigt und die Mineralölkonzerne zudem teurer werdenden Biokraftstoff in ihr Benzin und ihren Diesel mischen müssen.

Es gibt Anlass, an der Weisheit einiger der gerade genannten Maßnahmen zu zweifeln und wirklich wirksame Reformen zur notwendigen Modernisierung in Deutschland anzumahnen.

Darüber hinaus gilt es auch, manches zu kritisieren. Ich weise auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz hin, vormals unter dem Titel Antidiskriminierungsgesetz einschlägig bekannt,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist jetzt ein Ablenkungsmanöver!)

dessen Entwurf CDU und CSU seinerzeit aus der Opposition heraus bereits im Bundesrat wegen eines Übermaßes an Reglementierung gestoppt haben und jetzt als Regierungspartner mit so gut wie gleicher Reglementierungslast zur Gesetzeskraft erheben wollen. Dieser Koalitionskompromiss zum Allgemeinen Gleichstellungsgesetz ist der heimischen Wirtschaft kaum zu vermitteln.

Ich sage kritisch auch an die Adresse meiner Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU im Deutschen Bundestag: Wer vor der Wahl die Umsetzung von EU-Recht 1:1 versprochen hat und jetzt vom Koalitionspartner umfangreiche Dokumentationspflichten zum Minderheitenschutz oder das Verbandsklagerecht für Betriebsräte und Gewerkschaften in das Gesetz geschrieben bekommt, kann nicht zufrieden sein.

(Beifall von der CDU – Marc Jan Eumann [SPD]: Was ist da der Unterschied?)

Ebenso kritisch sehe ich die von der SPD erzwungene Reichensteuer, von der der frühere Ministerpräsident dieses Landes und ehemalige Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement kürzlich noch gesagt hat, dass ihr nicht einmal das Etikett einer Symbolhandlung zuerkannt werden kann; und der wird es ja wohl wissen. Das „Handelsblatt“ vom 3. Mai führt dazu aus:

„Selbst die eingeschworenen Anhänger dieser Einkommensteuererhöhung in der SPD glauben nicht ernsthaft daran, dass sie mit Zusatzeinnahmen von rund 350 Millionen € eine Breche für soziale Gerechtigkeit schlagen können. Ökonomisch sendet Deutschland wieder einmal ein völlig falsches Signal der Leistungsfeindschaft im globalisierten Wettbewerb ... Diese Neidabgabe“

– so das Handelsblatt –

„muss nur aus einem einzigen Grund in das Bundesgesetzblatt:“

(Marc Jan Eumann [SPD]: Sie reden über die Politik Ihrer Kanzlerin!)

„Um die sozialdemokratischen Feierabendfunktionäre in den Ortsvereinen zu beruhigen und Oskar Lafontaines Linkspartei demagogisch endlich zu überholen ...“

(Beifall von der CDU – Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist Ihre Kanzlerin!)

Ich weise auf das sogenannte Elterngeld hin, das einerseits für einen längeren Zeitraum als geplant ausgeschüttet wird, aber die öffentliche Hand weniger als geplant kosten soll.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Sie regieren in Berlin!)

Ob und inwieweit dieses Rechenexempel aufgeht, mag dahingestellt sein.

(Zuruf von Marc Jan Eumann und Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD])

Überlegenswert ist meines Erachtens auch der Einwand von Professor Kurt Biedenkopf gegen den Vätergeldanteil dieser Erfindung. Es ist die Frage erlaubt: Ist es wirklich richtig, dass der Staat per Geldanreiz in Familienleben einwirkt? Sollten wir wirklich wollen, dass der Staat in Zukunft regelt, wie sich Vater und Mutter untereinander die Erziehungsarbeit aufteilen?

Das ist bei genauer Betrachtung das Gegenteil dessen, was eigentlich notwendig ist in Deutschland: eine Rücknahme des Staates, der sich in unfinanzierbarer Weise immer mehr zum Wohlfahrtsstaat entwickelt hat.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Herr Droste, es ist Ihre Kanzlerin! – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das hat er nur noch nicht gemerkt mit seinem Redemanuskript von vor über einem Jahr! Das ist aber bei Herrn Droste so; Textbaustein von vor einem Jahr!)

Es gibt nur einen anderen Ausweg: weniger Richtlinien, weniger Gesetze in Berlin und Brüssel.

Was muss in Deutschland angesichts der fortschreitenden Globalisierung und Technisierung stattdessen geschehen, um der Herausforderung durch die kommenden Weltwirtschaftsmächte China, Indien, Brasilien und durch das Älterwerden unserer Gesellschaft wirklich gerecht zu werden? Der Umbruch ist eine Zeitwende und keine vorübergehende Erscheinung.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das ist aber eine Weisheit!)

Notwendig ist deshalb in unseren Ländern eine grundlegende Erneuerung. Ich gestehe Ihnen, der Sozialdemokratie, gerne zu, dass Sie mit der Agenda 2010 einen, wenn auch nur zaghaften Anfang, aber immerhin einen Anfang mit Reformbewegungen in diesem Land gemacht haben. Aber mindestens drei Viertel des Weges sind noch zurückzulegen. Wichtige Vorhaben auf nationaler Ebene gilt es jetzt beherzt anzufassen.

Ich weise auf die Unternehmenssteuerreform ab 2008 hin. Wir brauchen eine Begrenzung der Besteuerung von Kapitalgesellschaften auf knapp unter 30 %, eine Erleichterung für Gewinne von Personengesellschaften, speziell für reinvestierte Gewinne. Wir brauchen eine Reform der Erbschaftsteuer im Sinne einer Steuerentlastung von Unternehmen bei Unternehmensfortführungen. Die Gesundheitsreform und die Reform der Pflegeversicherung müssen dringend noch in diesem Jahr umgesetzt und Ausgaben müssen korrigiert werden, damit es insgesamt zur Entlastung des Faktors Arbeit kommt.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das ist Herr Droste, flach und von vorgestern!)

Die Bürokratie- und Föderalismusreform muss Ergebnisse zeitigen. Wir brauchen eine Politik zur Sicherung der Energieversorgung, die sich an den Realitäten orientiert und ideologischen Ballast abwirft. Wir brauchen Investitionen in schulische Bildung und berufliche Aus- und Weiterbildung, in Wissenschaft und Forschung statt Altlasten.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Textbaustein Nummer 25!)

Was wir am meisten brauchen – das ist die Grundvoraussetzung für alle diese Anstrengungen –, das ist das Vertrauen der Menschen, dass sich diese Anstrengungen im Ergebnis auch lohnen.

Es ist die herausragende Aufgabe dieser Bundesregierung, der Koalition in Berlin, Vertrauen zu gewinnen. Und Vertrauen schafft man nur, wenn Politik für jede Frau und jeden Mann kalkulierbar bleibt, das heißt, wenn man nach der Wahl das tut, was man vor der Wahl versprochen hat, so, wie es im Übrigen diese Landesregierung in eindrucksvoller Weise unter Beweis stellt, die trotz unpopulärer Maßnahmen, vorgegeben durch einen Konsolidierungshaushalt, nach einem Jahr Regierungsarbeit vom überwiegenden Teil der Bevölkerung in diesem Lande große Zustimmung erfährt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Eumann, Sie haben es eben selber gesagt: Deutschland ist nach wie vor Exportweltmeister.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Jetzt redet er sich selbst Mut zu!)

Wir gehören immer noch zu den innovativsten Nationen dieser Welt, wenn wir die Anzahl der Patententwicklungen zum Maßstab nehmen. Wir sind immer noch die drittstärkste Volkswirtschaft der Welt, und es besteht kein Anlass, die Hoffnung auf den Gewinn der Fußballweltmeisterschaft sinken zu lassen. Aber wir müssen die jetzt wesentlich verbesserte Stimmungslage, die wieder enorme Zuversicht in dieses Land gebracht hat, zu mutigen Schritten nach vorne nutzen.

Da appelliere ich besonders an die Sozialdemokratie in Nordrhein-Westfalen, an Sie,

(Marc Jan Eumann [SPD]: Im Gegensatz zu Ihnen unterstützen wir ja die Bundesregierung! – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Aber er hat das noch nicht begriffen!)

die Sie sich, gemessen an anderen Landesverbänden in Ihrer Partei, durchaus als wertkonser-

vativ bezeichnen können: Ermutigen Sie jetzt diese Bundesregierung, indem Sie nicht rückwärts-gewandt den Status quo zementieren, sondern Reformen vorantreiben, die diesem Land wirklich helfen und die Bundesregierung tatsächlich zu einer großen Koalition der Erneuerung werden lassen, die diesen Namen wirklich verdient. Dazu hilft es nicht, einzelne Bestandteile herauszugreifen, die den großen Bogen, wie ich meine, nicht spannen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Droste. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Priggen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das war schon ein interessanter Beitrag. Wir befinden uns in der glücklichen Situation, dass uns die Medien nicht beobachten. Die haben ihre Zeilen mit den Themen „Kombilohn“ und der RAG-Bilanzpressekonferenz für heute gefüllt. Insofern können wir uns untereinander austauschen.

Spannend für mich war an diesem Tagesordnungspunkt, wie Herr Dr. Droste und die CDU sich verhalten. Denn das, was die SPD zum Antrag erhebt, ist für uns beide nichts weiter als identisch mit der Bundestagsdrucksache 16/931, die am 17. März 2006 im Bundestag behandelt wurde und ein gemeinsamer Antrag von SPD und CDU im Bundestag war.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– Das macht es nicht besser. Dazu sage ich gleich noch etwas.

Es ist natürlich ein beliebtes Spiel, zu sagen: Das, was wir in Berlin einbringen, bringen wir auch hier ein, und dann schauen wir, wie sich die anderen dazu verhalten, weil sich die Koalitionspartner – bei uns in der Koalition war das auch so – nicht einfach gegenseitig von der Kette lassen. Sie können also nicht einfach zustimmen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Tun wir nicht!)

– Herr Eumann, freuen Sie sich nicht zu früh. Sie sind sehr, sehr freundlich auf die CDU zugegangen. Und Herr Droste hat Ihnen die Löffel lang gezogen, wie es doller nicht ging. Das heißt, Sie haben die Koalition in Berlin unterstützt, aber Herr Droste hat – um es auf den Punkt zu bringen – im Prinzip den Bundestagswahlkampf 2009 schon einmal mit einer klaren Ansage eröffnet. Ob Sie gut damit fahren, auch in Zukunft Koalitionsanträ-

ge aus Berlin hier einzubringen, wenn die CDU mit Ihnen hier dann im Gegenzug Tacheles redet, möchte ich hinterfragen. Ohne Medienbeobachtung macht das nichts und ist ja auch interessant.

(Zuruf von der SPD)

– Ich glaube es nicht. Ich bin ganz gespannt, weil er an bestimmten Punkten Recht hat. Ob Sie gut beraten sind, Berlin nach hier zu tragen, ist noch die Frage.

Ich greife nur einmal die Reichensteuer auf. Die nennt Herr Droste Neidsteuer. Die Bemessungsgrenzen von 250.000 € für einen Alleinverdiener und 500.000 € für Ehepaare sind so etwas von lächerlich!

(Beifall von den GRÜNEN)

Man könnte zu Recht die Linie fahren, dass starke Schultern in einer Situation, in der die Haushalte in die Knie gehen, mehr tragen sollen, weil sie mehr verdienen. Das ist völlig in Ordnung. Dann fängt die Bemessungsgrenze aber nicht bei 250.000 € oder 500.000 € an.

Bei Sabine Christiansen war am Sonntag Harald Schmidt zu Recht ganz süffisant, als er sagte: Ich bin Selbstständiger, Freiberufler, ich darf gar nicht! Wir wissen ja auch, dass sich eine Reihe von Leuten gemeldet haben und bereit waren, höhere Steuern zu zahlen. Sie wären vor dem Hintergrund besser bedient, wenn man an der Stelle klar sagen würde, dass eine solche Nummer nicht sein sollte, sondern diejenigen, die stark sind, mehr tragen sollten. Herr Dr. Droste kann an der Stelle mit Begriffen wie „Neidsteuer“ und „Neidabgabe“ – das ist ja das Wahlkampf-vokabular – gut operieren.

Nun gut, wir haben heute diese Diskussion. Das Abstimmungsergebnis ist damit schon klar. Sie sind im Prinzip mit dem Versuch, die CDU an der Stelle auf die Bundeslinie einzunorden, ein Stück weit gescheitert. Das können wir ganz gut aushalten.

Zu dem Antrag möchte ich allerdings noch etwas sagen. Ich meine, dass man diesen Antrag ablehnen muss, weil es einige massive Widersprüche zu dem gibt, was Sie in Berlin beschlossen haben. Ich will diese Widersprüche ganz kurz benennen:

Erstens. Ein Investitionsprogramm in Höhe von 6 Milliarden € mit der Zielsetzung ist ein vernünftiger Schritt. Wenn ich eine Mehrwertsteuererhöhung von 3 % vornehme, die Versicherungssteuer anhebe und dadurch Kaufkraft in Höhe von 20 Milliarden € abziehe und die Mehrwertsteuererhöhung nicht ausschließlich zur Senkung der

Lohnnebenkosten, sondern auch für andere Zwecke verwende, ist das aus meiner Sicht ein außerordentlich riskantes Manöver. Wir haben erhebliche Zweifel daran, ob man dem so zustimmen kann, und werden es auch nicht tun.

Zweitens. Die extrem komplizierten Regelungen zur steuerlichen Entlastung von Leuten, die Geld verdienen, für Kinderbetreuung kann ein Normalbürger nicht nachvollziehen. In Vorbereitung auf diese Sitzung habe ich mir das Plenarprotokoll des Bundestages zu diesem Thema durchgelesen. Dort wurde gesagt: Geben Sie die Sache an einen Steuerberater ab, wenn Sie sagen, dass das nicht mehr zu verstehen ist. – Darauf sollte man nicht stolz sein, sondern klare, schlichte Regelungen formulieren, die auch nicht sozial differenzieren. Denn die steuerliche Absetzbarkeit von Kindern bei Leuten, die gut verdienen, gegenüber Leuten, die wenig Geld haben, veranlasst mich zu der Frage: Was soll das? Das ist kein Kriterium, um Belastungen sozial transparenter und vernünftiger zu verteilen. Die Regelungen sind viel zu kompliziert. Man sollte sie anders gestalten.

Drittens. Sie haben eben zu Recht von einem Betrag in Höhe von 6 Milliarden € für Forschung und Entwicklung gesprochen. Man muss aber auch über die tatsächliche Realität reden: 6 Milliarden € Zielgröße – 1 % öffentliche Mittel – 2 % private Mittel! Wir haben das Thema hier schon einmal angesprochen. Ich schaue mir wichtige industrielle Bereiche an und weiß, dass der Mittelstand viel Geld für Forschung und Entwicklung in die Hand nimmt. Ich weiß aber auch, dass es ganz große Bereiche gibt, die sich im Moment mit Milliarden gewinnen vor Steuern überschlagen. Das können wir jeden Tag der Zeitung entnehmen. Diese Unternehmen schwimmen im Geld und gehen europaweit auf Einkaufstour, investieren aber lediglich Portobeträge in Forschung und Entwicklung. Ich rede über die beiden großen Stromversorger RWE und Eon. Ich habe in einer Kleinen Anfrage bereits nachgefragt. Es handelt sich nicht um 2 % des Umsatzes, sondern um 0,15 % bei Eon und 0,185 % bei RWE. Und es gibt weiß Gott genug Forschungs- und Entwicklungsbedarf im Energiebereich.

Ich warte nur auf den Augenblick, zu dem das RWE sagt: Wir wollen zwar das CO₂-freie Kraftwerk verwirklichen. Aber die notwendige Forschung und Entwicklung gebt uns bitte aus den klammen Kassen des Landes und des Bundes, weil wir bei unserer Erlössituation nicht in der Lage sind, das zu leisten, obwohl es längst überfällig ist und sie das hätten leisten müssen. Das ist nur ein Beispiel. Es gibt noch andere Bereiche, in de-

nen Forschung und Entwicklung noch viel notwendiger wären.

Die Diskussion müsste sich eigentlich um die Frage drehen: Wie bekommen wir die Bereiche der Industrie, die sich – ich meine nicht den kleinen Betrieb, der das wirtschaftlich nicht kann – bisher permanent und trotz guter Ertragslage um diesen Teil ihrer Verantwortung drücken, die im Geld schwimmen, dazu, dass sie Mittel dafür in die Hand nehmen und einsetzen. Damit müssen wir uns befassen.

Ich komme zu meinem letzten Punkt, den ich in der ersten Runde ansprechen möchte: Im Antrag ist von 3 Milliarden € zur Förderung der Familien die Rede. Ich bin mir unsicher, ob es gut ist, wenn Sie das so positiv darstellen. Es gibt nämlich kritische Punkte, die auch in Ihrer Partei diskutiert werden: Ich kürze für Familien, die wenig Geld haben, drei Jahre Erziehungsgeld zu einem Jahr zusammen und zahle denen, die gut verdienen, deutlich mehr Geld, nämlich bis zu 1.800 €

(Beifall von den GRÜNEN)

Ist das eine sozialpolitisch sinnvolle Maßnahme? – Diese Frage ist nach meinem Kenntnisstand in Ihrer Partei sehr umstritten.

Deswegen mein Fazit insgesamt: Die Operation war spannend und ist parlamentarisch-taktisch absolut legitim. Ob es sinnvoll, das so zu machen, wenn die Antwort von Dr. Droste in der Klarheit kommt, müsste man überlegen. Wir werden dem Antrag nach der Genese im Bundestag so nicht zustimmen. – Danke schön.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Priggen. – Jetzt hat Herr Brockes das Wort für die FDP-Fraktion. Bitte schön.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dass Sie die auf der Klausurtagung der Bundesregierung in Genshagen getroffenen Beschlüsse abfeiern wollen und dabei ihren Parteifreunden in Berlin auf die Schulter klopfen, erstaunt mich nicht. Ich will nicht die Sinnhaftigkeit der einzelnen Bausteine des Wachstums- und Beschäftigungsprogramms infrage stellen. Aber hier ist schon eine gewisse Parallele zu der schuldenfinanzierten Ausgabenpolitik festzustellen, die Sie als SPD über Jahrzehnte hier im Land betrieben haben. Denn – das muss man deutlich sagen – eine seriöse Gegenfinanzierung für das insgesamt 25 Milliarden € umfassende Konjunkturprogramm gibt es nicht.

Bevor ich auf die einzelnen Elemente des Programms näher eingehe, möchte ich ein paar grundsätzliche Bemerkungen vorwegschicken:

Im Antrag der SPD heißt es, die Maßnahmen würden bereits kurzfristig wachstumsfördernd wirken, und dieser kräftige und nachhaltige Wachstumsschub würde ein ausreichend stabiles konjunkturelles Umfeld für die Haushaltskonsolidierung in 2007 schaffen.

Dahinter verbirgt sich die Illusion: Der Staat muss nur möglichst viel Geld ausgeben, und schon floriert die Wirtschaft. Das ist – mit Verlaub – Küchenökonomie der primitivsten Sorte. Der Wirkungszusammenhang, den die SPD unterstellt, ist sowohl wissenschaftlich als auch empirisch widerlegt. Eigentlich wagen nur noch einige Gewerkschaftsfunktionäre den Griff in die Mottenkiste der 60er- und 70er-Jahre. Davon abgesehen liegt der Effekt des Programms aufs Jahr bezogen rechnerisch im Promillebereich. Damit können Sie nicht einmal ein Strohfeuer entfachen, sondern bestenfalls ein paar Strohhalme abbrennen.

Noch schwerer wiegt allerdings, dass ein Mehrfaches der zusätzlich vorgesehenen Ausgaben an anderer Stelle durch Steuer- und Abgabenerhöhungen wieder eingesammelt wird. Mit diesem Prinzip „von der linken Tasche in die rechte Tasche“ ohne eine echte Nettoentlastung von Bürgern und Unternehmen dürften kaum irgendwelche Wachstumseffekte generiert werden. – So weit die Vorbemerkungen.

Ich komme zur eigentlichen Intention des Antrags der SPD. Das Land Nordrhein-Westfalen soll angemessen an den Programmen des Bundes partizipieren. Das mag zu Zeiten rot-grüner Regierungsverantwortung möglicherweise anders gewesen sein, aber für uns ist das eine Selbstverständlichkeit.

(Lachen von Svenja Schulze [SPD])

Wir werden in möglichst großem Umfang Mittel nach Nordrhein-Westfalen holen. Dazu müssen wir aber nicht durch irgendwelche Anträge von Ihnen aufgefordert werden. Deshalb möchte ich einige Punkte nennen, die wir bereits aufgegriffen haben.

Förderung von Forschung und Entwicklung:

Mit dem Hochschulfreiheitsgesetz geben wir den Universitäten neue Gestaltungsspielräume.

Mit dem Zukunftspakt haben wir den Hochschulen garantiert, die Landesmittel in Höhe von 2,8 Milliarden € bis zum Ende der Legislaturperiode nicht zu kürzen.

Wir eröffnen den Hochschulen die Möglichkeit, die Qualität der Lehre zu verbessern, indem sie mit den Studienbeiträgen neue Finanzquellen erschließen können.

Zusammen mit dem Bund fördert das Land die Exzellenzinitiative und unterstützt gezielt Innovationen im Hochschulbereich.

Darüber hinaus fördern wir die Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und legen einen besonderen Schwerpunkt auf die Verbesserung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Das sind nur einige der Maßnahmen, mit denen wir Nordrhein-Westfalen zum Innovationsland Nummer eins in Deutschland machen werden. Dafür brauchen wir beim besten Willen keine Nachhilfe vonseiten der SPD.

Belebung von Mittelstand und Wirtschaft:

Die genannten steuerlichen Maßnahmen gehen zweifellos in die richtige Richtung, obwohl wir uns bei der Anhebung der Umsatzgrenzen für die Ist-Besteuerung einen mutigeren Schritt hätten vorstellen können.

Das im Antrag ebenfalls erwähnte CO₂-Gebäudesanierungsprogramm haben wir im Plenum und im Ausschuss schon häufiger diskutiert. Für die Umsetzung des neuen KfW-Programms hat die Landesregierung die „Gemeinschaftsaktion Gebäudesanierung NRW – Mein Haus spart“ gestartet. Auch hieran sehen Sie: Wir brauchen keine Nachhilfe und keine Unterstützung Ihrerseits. Denn gerade hier ist die Wirtschaftsministerin von der ersten Minute an unterwegs gewesen, um sicherzustellen, dass Nordrhein-Westfalen einen großen Teil des Kuchens bekommen wird.

Erhöhung der Verkehrsinvestitionen: Selbstverständlich freuen wir uns als Landespolitiker darüber, dass der Bund beabsichtigt, mehr Geld für die Verkehrsinfrastruktur bereitzustellen. Mit den zusätzlichen 4,3 Milliarden € für vier Jahre werden jedoch lediglich frühere Kürzungen der rot-grünen Bundesregierung wieder rückgängig gemacht. Das reicht vorne und hinten nicht, um den unter Rot-Grün entstandenen Investitionsstau aufzulösen.

Förderung der Familien: Die vom Bund beabsichtigte Einführung des Elterngelds ist grundsätzlich zu begrüßen, kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass dies nur ein Baustein für ein kinder- und familienfreundliches Land ist. Nach wie vor fehlen Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, die dringend geschaffen werden müssen. Hier darf sich der Bund nicht aus seiner Verpflichtung

tung verabschieden. Denn unsere Kommunen können dies nicht alleine leisten.

(Beifall von der FDP)

Ich könnte aus anderen Bereichen noch weitere Beispiele wie etwa das Marktanreizprogramm nennen, komme aber zum Schluss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist deutlich geworden, dass der Antrag der SPD-Fraktion so überflüssig wie ein Kropf ist.

(Widerspruch von der SPD)

Er hat aber zumindest noch einmal bestätigt, dass die SPD in der Wirtschaftspolitik immer noch auf die untauglichen etatistischen Konzepte der Vergangenheit setzt. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brockes. – Jetzt hat für die Landesregierung die Wirtschaftsministerin, Frau Thoben, das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen kommt wieder. Wir werden in diesem Jahr erstmals seit einer ganzen Reihe von Jahren praktisch zu dem Wachstum, das bundesweit erwartet wird, aufschließen.

Nordrhein-Westfalen kommt also neu in Schwung. Wir setzen dabei in der Politik nicht so sehr auf das, was die SPD immer unter Wirtschaftspolitik versteht, dass nämlich der Minister mit Bewilligungsbescheiden durchs Land reist, sondern wir glauben, dass wir Unternehmen sehr viel stärker dadurch helfen müssen, dass wir uns vernünftige Rahmenbedingungen kümmern. Daran arbeiten wir. Erste Schritte sind im Parlament bereits verabschiedet worden.

Ich kann nur unterstreichen, was Herr Droste und Herr Brockes gesagt haben. Dass wir aufgefordert werden müssten, das Geld, das der Bund für bestimmte Zwecke zur Verfügung stellt, auch hier im Lande zu nutzen, das ist ein Witz für die lustige Ecke. Natürlich geben wir uns Mühe, von den Forschungselementen, die vorhanden sind, viel für Forschungseinrichtungen hier in Nordrhein-Westfalen, auch für Projekte, zu mobilisieren. Da sind wir auf einem sehr guten Weg, wie erste Entscheidungen – übrigens auch schon für Ansiedlungen – beweisen. Ich unterstreiche auch, was Herr Priggen gesagt hat, dass es uns bisher noch nicht ausreichend gelungen ist – das wollen wir

verstärken –, dass sich die Privatwirtschaft – ich unterstreiche ausdrücklich: auch die Energiewirtschaft – in stärkerem Umfang für zukunftsweisende Projekte im Land ein Stück verantwortlich fühlt. Dazu muss man uns nicht aufrufen.

Aber ich möchte einmal einen Punkt herausgreifen – Herr Eumann macht das immer mit besonders viel Verve; das ist irgendwie ein Anliegen von ihm –, nämlich die Cluster-Politik. Ich habe nichts gegen Profilierung an Stellen, an denen wir halbwegs seriös definieren können, dass eine Stärke im Lande vorhanden ist, die man ausbauen kann. Das stimmt besonders im Bereich Forschung, Innovation und Transfer. Aber bei Ihnen hört sich das immer so an, als ob Sie abschließend beschreiben wollten, welche Unternehmen denn in welchen Branchen Zukunftschancen haben.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Das steht hinter jedem Argument, das Sie vortragen. Diese Auffassung teile ich nicht. Wir würden dann nämlich Dinge verpassen, die zufällig gerade einmal nicht in ein definiertes Cluster einmünden.

Wir werden deshalb sehr, sehr sorgfältig das, was Sie da an Durcheinander hinterlassen haben, überprüfen und in eine gemeinsame Strategie für Innovation und Wachstum einmünden lassen, an der sich alle Ressorts einvernehmlich beteiligen,

(Beifall von CDU und FDP)

und nicht – wie Sie das gemacht haben – zulassen, dass jeder darauf aus ist, seine Hobbys wieder zu finden, und an Profil und Stärke kaum noch etwas zu sehen ist.

Mit dem KfW-Programm haben wir in Nordrhein-Westfalen übrigens große Erfolge. Alle Mittelstandsorganisationen beteiligen sich mit großer Öffentlichkeitsarbeit, helfen mit, dass die Menschen erfahren, wie günstig die Zinskonditionen sind, zu denen sie zum Beispiel ihre Häuser energetisch ertüchtigen können.

An dieser Stelle eine kleine Zwischenbemerkung: Nordrhein-Westfalen hat in den ersten Monaten von den Förderzusagen 36 % für dieses Land gewinnen können. Mittelstand, Bauwirtschaft und sonstige Unternehmen freuen sich; auch da brauchen wir Ihre komischen Appelle nicht.

Es reizt mich immer, wenn ich so ein Stichwort wie „haushaltsnahe Dienstleistungen“ lese und jemand von der SPD dazu etwas Positives sagt. Ich kann mich nämlich noch erinnern, mit welcher Vehemenz Sie – ähnlich wie bei der Reichensteuer – an Neid appelliert haben. „Dienstmädchenprivileg“

war Ihr Kampfbegriff gegen eine steuerliche Anerkennung von haushaltsnahen Dienstleistungen. Jetzt entdecken Sie – reichlich spät, sage ich –, dass da unter Umständen Beschäftigungsmöglichkeiten liegen könnten. Das gilt noch in viel mehr Feldern. Herzlich Willkommen im Klub!

Ich glaube, ich brauche nicht meine ganze zur Verfügung stehende Redezeit.

Wir haben hier eine andere Koalition als in Berlin.

(Zuruf von der CDU: Gott sei Dank!)

Wir werden dadurch das Land auch mit eigenem Profil, mit eigenen Schwerpunkten nach vorn bringen. Wir setzen auf Zukunft. Sie sind auf der Suche nach Ihrem Oppositionsstil. Da Sie den noch nicht kennen, werden Sie hier wahrscheinlich noch häufiger Bundestagsdrucksachen zur Abstimmung stellen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Schulze das Wort.

Svenja Schulze (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist viel geredet, aber kaum zu dem Antrag gesprochen worden.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Der Einzige, der sich wirklich gut vorbereitet hat, war der Kollege Priggen, der wenigstens gemerkt hat, dass es ein Antrag von CDU und SPD ist, den wir auf der Bundesebene gemeinsam eingebracht und auch verabschiedet haben.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Dieser Antrag hat große Folgen für Nordrhein-Westfalen. Deswegen ist es nach unserer Meinung eigentlich sinnvoll, auch als Parlament in Nordrhein-Westfalen zu sagen: Ja, wir unterstützen das, ja, wir wollen dieses Geld aus Berlin, ja, da ist jetzt Rückenwind aus Berlin vorhanden, und den nutzen wir hier in Nordrhein-Westfalen und unterstützen auch als Parlament solche Initiativen. Stattdessen hören wir hier von Herrn Droste sehr spannende und interessante Ausführungen darüber, warum er nicht hinter Frau Merkel steht und warum er nicht unterstützt, was sie da tut. Das ist sehr interessant. Mich würde einmal interessieren, ob es jetzt einen autonomen CDU-Verband hier in Nordrhein-Westfalen jenseits des Bundesverbandes gibt oder ob Sie auf der Bundesebene irgendwie noch mitspielen.

(Carina Gödecke [SPD]: Das haben wir gestern schon einmal gehört!)

Ich kann sehr gut verstehen, dass es nicht so einfach ist, bei einer FDP-geführten Regierung als CDU das eigene Profil herauszustellen. Aber die Drehungen und Wendungen, Herr Droste, die Sie heute hier geliefert haben, zeugten schon von hoher Kunst.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD – Dr. Wilhelm Droste [CDU]: Ich habe gesagt, das ist kein kleiner Brocken!)

Herr Droste, Sie haben gesagt, die große Koalition verdiene den Namen nur, wenn sie auch wirklich etwas zustande bringe. Da frage ich mich, was Sie denn noch mehr wollen als das, was jetzt als Signal von dort kommt. Da werden jetzt 25 Milliarden € in die Hand genommen, da werden 6 Milliarden € für zukunftssträchtige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in die Hand genommen, da nimmt man 9,4 Milliarden € für die allgemeine Belebung der Wirtschaft.

(Dietmar Brockes [FDP]: Alles auf Kosten der Bürger!)

Wann gab es denn eigentlich so etwas das letzte Mal? Gab es das einmal unter Herrn Kohl, dass so viel Geld in die Hand genommen wurde, um die Wirtschaft hier zu beleben? Das ist ein Rieseninvestitionsprogramm. Und auch wenn Sie es versuchen: Sie können die große Koalition hier im Landtag Nordrhein-Westfalen nicht kleinreden.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Papke. Lassen Sie diese zu?

Svenja Schulze (SPD): Gerne, Herr Papke.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Herr Papke.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Ich danke Ihnen sehr herzlich, liebe Frau Kollegin Schulze. – Ich möchte Ihnen erstens die Frage stellen, ob Ihnen bewusst ist, dass das Geld, das so großzügig verteilt wird – Sie haben das gerade gefeiert –, nicht vom Himmel fällt, sondern von den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen unseres Landes erst erwirtschaftet werden muss.

Zweitens würde ich Sie gerne fragen, ob Sie voll und ganz und ohne Einschränkung hinter der von Ihren Genossinnen und Genossen mit verabschiedeten Mehrwertsteuererhöhung ab 1. Januar des nächsten Jahres stehen. Sind Sie persönlich

und Ihre Fraktion dafür, wohl wissend, dass das die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens allein im nächsten Jahr 6 Milliarden € mehr kosten wird?

Svenja Schulze (SPD): Danke, Herr Papke, für die Frage. – Dass wir in der Wirtschaftspolitik völlig unterschiedliche Auffassungen haben, dass Sie glauben, dass der Markt alles alleine regeln kann und dass dies ausreichend ist, weiß ich. Wir sind davon überzeugt, dass es Investitionsprogramme geben muss, dass der Staat dafür zuständig ist, Marktanreize zu geben, und dass deshalb das Programm, das wir auf Bundesebene aufgelegt haben, wichtig ist.

(Beifall von der SPD)

Die Mehrwertsteuererhöhung ist heute nicht Thema.

(Beifall von der SPD – Lachen von der FDP)

Darüber können wir in lockerer Runde gerne einmal reden. Wir reden jetzt hier über ein ganz interessantes Programm, das von der Bundesebene kommt, und nicht über die Mehrwertsteuererhöhung.

(Zurufe von der FDP)

Herr Papke, Sie haben ein interessantes Stichwort gegeben; denn auf Bundesebene ist die FDP diesbezüglich etwas anders drauf. Karl Ludwig Thiele, FDP-Mitglied, hat am 17. März im Deutschen Bundestag zu dem Antrag, den wir hier auch eingebracht haben, Folgendes gesagt – ich zitiere –:

„Für die FDP begrüße ich die Zielrichtung des vorliegenden Gesetzentwurfes.“

(Beifall von der SPD – Marc Jan Eumann [SPD]: Aha! Schlecht recherchiert, Herr Brockes!)

Herr Papke, vielleicht können Sie einmal mit Herrn Thiele darüber reden, warum er diesen Antrag unterstützt und er ihn interessant findet.

(Beifall von der SPD – Christian Lindner [FDP]: Die Ziele begrüßen wir, nicht die Maßnahmen!)

Wir brauchen Marktanreizsysteme. Das ist der große Unterschied zur FDP und das, was es der CDU heute so schwierig macht, diesem Antrag zuzustimmen. Herr Papke, der Markt regelt nicht alles. Wir brauchen zum Beispiel eine langfristige Energieversorgung. Dafür benötigen wir Anreizsysteme, die diese langfristige Energieversorgung sicherstellen. Deswegen brauchen wir zum Bei-

spiel dieses Programm zur Verbesserung der Energieeffizienz. Ziel der SPD ist es, dass das, was wir im Koalitionsvertrag verankert haben, Wirklichkeit wird. Wir wollen die Energieeffizienz der Volkswirtschaft konsequent steigern und bis 2020 zu einer Verdoppelung der Energieproduktivität im Vergleich zu 1990 kommen.

Ich freue mich daher sehr, dass Frau Thoben – auch wenn sie den Antrag nicht unterstützen will – letzte Woche die Energieagentur in Nordrhein-Westfalen gelobt und gesagt hat, dass diese Energieagentur Fachleute hat, die Partner für Unternehmen, Kommunen und Privathaushalte sind, und diese Agentur ausdrücklich empfohlen hat. Ich fände es aber noch besser, Frau Thoben, wenn Sie im Wirtschaftsministerium darauf achten würden, dass in diesem Bereich kein Geld gestrichen wird. Wir brauchen nämlich zusätzlich zu den Bundesmitteln auch Landesmittel.

Im Umweltministerium sind aus dem Titel für nachhaltiges Wirtschaften mehr als 600.000 € herausgestrichen worden, 300.000 € bei der Effizienzagentur. Und auch die Effizienzagentur ist eine sehr wichtige Anlaufstelle gerade für kleine und mittlere Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Im Sinne des nachhaltigen Wirtschaftens wäre es gut, wenn Sie diese Effizienzagentur unterstützen und ein bisschen über den Tellerrand Ihres Ministeriums hinausblicken würden.

(Beifall von der SPD)

Insgesamt finde ich es schade, dass wir heute inhaltlich über diesen interessanten Antrag so wenig gesprochen haben. Ich bin davon überzeugt, dass er für Nordrhein-Westfalen sehr massive Wirkungen haben würde, dass wir von diesem Geld sehr gut profitieren könnten, wenn wir den Rückenwind aus Berlin nutzen. Es wäre schön, wenn das Parlament solch einen Antrag unterstützen würde. Deswegen möchte ich gerade die Kolleginnen und Kollegen von der CDU auffordern, diesen Antrag wie in Berlin auch in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulze. – Ich habe gehört, dass sich Herr Brockes noch einmal zu Wort gemeldet hat. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Redezeit außerordentlich kurz ist.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident, vielen Dank für die Möglichkeit, noch auf zwei Punkte einzugehen.

Erstens. An der heutigen Debatte können Sie erkennen, dass wir als Koalitionsfraktionen nicht über jedes Stöckchen, das Sie uns hinhalten, springen.

Zweitens. Im Gegensatz zu Ihnen wissen wir genau, dass das Geld, das dort ausgegeben wird, nicht wie Manna vom Himmel fällt, sondern dass dies von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes kommt, weshalb man zweimal hinschauen muss, bevor man es ausgibt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Brockes. Sie haben es in kurzer Zeit geschafft.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Das ist auch der Grund, weshalb sich der Plenarsaal schlagartig gefüllt hat, was ich sehr begrüße.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags** der SPD-Fraktion in **Drucksache 14/1660**. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Enthält sich jemand der Stimme? – Nein. Dann ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

3 Gesetz zur Befreiung von kommunalbelastenden landesrechtlichen Standards für das Land Nordrhein-Westfalen (Standardbefreiungsgesetz NRW – StaBefrG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1860

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Innenminister Dr. Wolf das Wort. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP zur Bildung einer neuen Landesregierung haben wir vereinbart, den Kommunen mehr Entscheidungsspielräume zu geben. Wir haben verabredet, den Kommunen mit einem Gesetz zur Flexibilisierung landesrechtlicher Standards die Möglichkeit einzuräumen, von gesetzlich vorgegebenen Standards

abzuweichen, wenn der damit verbundene Zweck auch auf einem anderen Weg belegbar erreicht werden kann.

Dieses Versprechen lösen wir nun ein. Das Gesetz zur Befreiung von kommunalbelastenden landesrechtlichen Standards für das Land Nordrhein-Westfalen liegt Ihnen im Entwurf vor.

Bisher kreisten die Bemühungen um Standardabbau immer darum, diese Standards generell und für den Regelfall insgesamt aufzuheben. Wir wollen einen anderen Weg gehen. Mit dem Standardbefreiungsgesetz wird erstmals die Möglichkeit geschaffen, standardgebende Vorschriften für den Regelfall bestehen zu lassen, gleichzeitig aber im Einzelfall Ausnahmen von diesen Standards zuzulassen, ohne dass dies ausdrücklich in den speziellen Einzelgesetzen geregelt sein muss.

Uns kommt es darauf an, sinnvolle Möglichkeiten alternativer Aufgabenerledigungen vor Ort zu eruieren und wenn schon nicht die Aufhebung oder Rückführung eines Standards im Spezialgesetz zu veranlassen, so doch zu einer Ausnahmeregelung für den Einzelfall zu gelangen.

Ist es vor Ort im konkreten Einzelfall angezeigt, von einem Standard abzuweichen und neue Formen der Aufgabenerledigung zu erproben, wollen wir dies mit dem Standardbefreiungsgesetz auch ermöglichen. Kann der Zweck eines Fachgesetzes auch auf andere Art und Weise als durch die Erfüllung eines Standards sichergestellt werden, wollen wir dies unter den Voraussetzungen des Standardbefreiungsgesetzes auch zulassen.

Damit setzt der Gesetzgeber großes Vertrauen in die Landesregierung und in die Kommunen. Er räumt den Kommunen das Recht ein, im Einzelfall eigenverantwortlich von gesetzlichen Bestimmungen abzuweichen, ohne hierfür eine ausdrückliche Öffnungs- oder Ermächtigungsklausel zum Beispiel zum Erlass einer Rechtsverordnung in das Gesetz zu schreiben.

Ich setze darauf, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen ihre eigene Situation vor Ort am besten kennen und innovativ genug sind, um alternative Formen der Aufgabenerledigung entwickeln zu können. Mit diesem Gesetz erhalten sie die Möglichkeit dazu. Gerade bei Vorgaben für die Erstellung und Fortschreibung von Bilanzen, Plänen und Konzepten, bei organisationsrechtlichen Vorgaben sowie bei Anforderungen an die berufliche Qualifikation oder das Erfordernis einer besonderen Ausbildung stehen die Chancen gut, vor Ort zu individuellen Lösungen zu gelangen.

In diesem Zusammenhang unausweichlich ist die Frage nach Beispielen für einen möglichen generellen Standardabbau. Um es an dieser Stelle klar und deutlich zu sagen: Aus der inneren Logik des Gesetzes heraus verbietet es sich, Beispiele dafür zu benennen. Hätten wir solche Beispiele, würden wir nicht zögern, unnötige Standards in den einzelnen Fachgesetzen – also dort, wo sie geregelt sind – anzupacken und abzuschaffen.

„Standard“ und „überflüssig“ bilden zwar ein im modernen Sprachgebrauch gleichsam ein Begriffspaar; dabei wird jedoch häufig übersehen, dass mit der Forderung nach Standardabbau oft genug die Forderung nach Qualitätsabbau gemeint ist, weil die Qualität, die durch Standards festgeschrieben wird, nicht mehr finanzierbar sei. Dies ist aber eine Frage, mit der wir uns im Rahmen des Standardbefreiungsgesetzes nicht befassen können. Die Senkung von Qualitätsstandards aus fiskalischen Gründen verfolgt andere Zwecke als die Überprüfung von Standards, welche einen vermeidbaren bürokratischen Aufwand mit sich bringen. Hier sollte ein Stück Ehrlichkeit die Diskussion begleiten. Man muss klar bekennen, was gewollt ist. Wer Standards unter der Maßgabe angeht, bürokratische Hemmnisse zu beseitigen, tatsächlich aber gesetzlich vorgegebene Qualität reduzieren will, muss dies auch deutlich benennen.

Ich bin mir sicher, dass wir auch auf diesem Gebiet Handlungsbedarf haben. Der vorliegende Gesetzentwurf ist hierbei jedoch die falsche Baustelle. Wir wollen bürokratische Erschwernisse vor Ort und im Einzelfall tatsächlich beseitigen können. Wir bitten um die Mithilfe der Kommunen und natürlich des Gesetzgebers, der dieses Gesetz zu verabschieden hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Problembeziehung des vorliegenden Gesetzentwurfs wird festgestellt, dass „der Handlungsspielraum der kommunalen Selbstverwaltung unter anderem wegen der von den Kommunen zu beachtenden gesetzlichen Personal-, Sach- und Verfahrensstandards beeinträchtigt“ wird.

Ich denke, dass man das erst einmal wertfrei angehen kann. Allerdings ist genauso richtig, dass der Handlungsspielraum der Kommunen und damit das verfassungsgemäße Recht zur Selbstver-

waltung in Nordrhein-Westfalen auch aus anderen Gründen extrem eingeschränkt sind. Die Landesregierung – da wende ich mich an Herrn Minister Wolf persönlich – gibt sich offensichtlich alle Mühe, diese Handlungsspielräume in zahlreichen Bereichen einzuschränken. Ich nenne beispielhaft nur die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen.

Das, was Ihnen jetzt einfällt, ist ein sogenanntes Standardbefreiungsgesetz, das in den Gesamtzusammenhang eines Entfesselungsprogrammes für Nordrhein-Westfalen gestellt wird. Ich frage mich angesichts der gesamten Umgangsweise mit den Kommunen, ob Sie aus der Nummer wirklich als Houdini herauskommen oder ob der Kollege Palmen und Sie sich nicht im Laufe der weiteren Beratungen zur Frage, wie wir mit unseren Kommunen umgehen, eher als Laokoon-Gruppe darstellen. Aber das wird sich herausstellen, meine Damen und Herren!

(Heiterkeit und Beifall von SPD und GRÜNEN)

Richtig ist, dass Bürokratie und damit auch belastende Standards einer gründlichen Überprüfung bedürfen. Insoweit gehören kommunalbelastende Standards selbstverständlich auf den Prüfstand. Nur fragt man sich bei genauerer Betrachtung, ob das, was Sie uns in der vorliegenden Form zur Beratung an die Hand geben, tatsächlich ein geeignetes Mittel für die Kommunen ist.

Wir haben uns einmal umgeschaut, ob und gegebenenfalls wo es schon Vergleichbares gibt. Es drängt sich ein bisschen der Eindruck auf, als habe die Landesregierung in Ermangelung konzeptioneller Vorstellungen einmal mehr den Versuch unternommen, Probleme auf Dritte abzuwälzen. Das ist sicher auch ein Kunststück, aber gerade kein Entfesselungsversuch für die Gemeinden und die Städte in unserem Land.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Michael Vesper)

Ich habe ein bisschen den Eindruck, als würden Sie das, was früher in der preußischen Armee üblich war, an dieser Stelle den Kommunen verschreiben, nämlich die berühmte weiße Salbe, meine Damen und Herren. Das ist ein Medikament gewesen, das zwar in seiner Wirkung ausgesprochen begrenzt war, das aber mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Nebenwirkungen hervorgerufen hat. Im modernen Medizinerdeutsch würde man von einem Placebo sprechen. So ähnlich muss man an das, was Sie da vorhaben, herangehen. Denn das ist in Deutschland beileibe nicht so einzigartig, wie Sie es hier darzustellen versuchen.

Bei der Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt habe ich mir einmal die Mühe gemacht, im Internet und bei den Kolleginnen und Kollegen aus anderen Landtagsfraktionen ein bisschen zu recherchieren. Und siehe da: In Baden-Württemberg zum Beispiel gibt es ein vergleichbar innovatives Gesetzesvorhaben. „Vergleichbar“ ist ein wenig untertrieben: Bei genauerer Betrachtung des Gesetzes zur Befreiung von kommunalbelastenden landesrechtlichen Standards – so heißt es in Baden-Württemberg in der Drucksache 13/3201 – fällt auf, dass sich die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hier offensichtlich bestehender Standards bedient hat. Man könnte es auch etwas platter ausdrücken und den Schluss ziehen, dass es weitestgehend – bis auf wenige Ausnahmen – abgeschrieben ist, und zwar 1:1, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

So weit zur Standardbefreiung dieser Landesregierung!

(Zuruf von Parl. Staatssekretär Manfred Palmén)

– Herr Kollege Palmén, wenn Sie meinen, das stimmt nicht, empfehle ich Ihnen, die §§ 1 und 2 der entsprechenden baden-württembergischen Regelung zu lesen. Ich habe die einmal in einer Synopse verglichen. Da fällt wenig Unterschiedliches auf. Sie können das gerne auch einmal machen. Ich habe die Unterlagen bei mir und kann sie Ihnen gleich geben.

Aber alleine das wäre ja kein Grund zur Kritik, wenn dieses monumentale Gesetzeswerk in Baden-Württemberg nach Inkrafttreten tatsächlich segensreiche Folgen für die Kommunen gehabt hätte; denn es spricht auch aus unserer Sicht nichts dagegen, gute Ideen und gute Vorschläge zu übernehmen.

Aber es hat zwischenzeitlich auch und gerade in Baden-Württemberg eine interessante Diskussion über die Wirkung dieses Gesetzes gegeben. Ich zitiere aus einem Bericht des Innenausschusses von Baden-Württemberg. Da hat ein Abgeordneter der SPD angemerkt, dass dieses Gesetz auf Drängen auch der kommunalen Familie zustande gekommen sei. Ihn interessierte dann, welchen Schluss die Landesregierung aus der Tatsache ziehe, dass bisher keinerlei Befreiungsanträge – das Gesetz war ein Jahr in Kraft – seitens der Kommunen vorlägen.

Am 4. Juli 2005 hat der Innenminister des Landes Baden-Württemberg umfassend Stellung genommen. Grundlage war eine kurzfristig durchgeführte

Länderumfrage zu diesem Thema, meine Damen und Herren. Das Ergebnis ist aus meiner Sicht mehr als ernüchternd: In Mecklenburg-Vorpommern gibt es seit 2000 eine vergleichbare gesetzliche Regelung. Dort sind zehn Fälle bekannt, in denen die Kommunen sich darum bemüht haben, von Standards befreit zu werden. Allerdings ist nicht die Zahl der Fälle bekannt, in denen es zu einem positiven Ergebnis gekommen wäre. Im Saarland gibt es seit 2003 ein sehr vergleichbares Gesetz. Dort sind sieben Anträge bekannt. Einem Antrag wurde entsprochen.

Meine Damen und Herren, ich will zusammenfassen: Es fragt sich, ob wir den Kommunen mit einem so gestrickten Gesetz tatsächlich helfen. Angesichts der schwierigen Situation der Städte und Gemeinden sind weder Aktionismus noch Scheinlösungen angezeigt.

(Beifall von der SPD)

Wir sollten uns zu dem vorliegenden Gesetzentwurf mit der kommunalen Familie zusammensetzen und gemeinsam beraten, was den Kommunen auch bezogen auf bürokratische Hemmnisse und Standards tatsächlich hilft.

Kommunalfreundliche Politik, meine Damen und Herren, zeigt sich eben nicht in Sonntagsreden und in Schaufensteranträgen. Statt Sprechblasen zu produzieren, könnten Sie den Kommunen eine Reihe ernsthafter Gefallen tun. Nehmen Sie Ihre Pläne zur Änderung der Gemeindeordnung zurück! Systematisieren Sie Ihre Überlegungen zur Verwaltungsstrukturreform! Und verbessern Sie die finanziellen Rahmenbedingungen für das kommunale Handeln! Wenn Sie sich Gedanken über Standardbefreiung machen, tun Sie es bitte ernsthaft und verschreiben Sie unseren Städten und Gemeinden keine Placebos. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Wüst, CDU-Fraktion.

Hendrik Wüst (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Körfges, ich finde, wir haben es hier mit einem ganz besonders schönen Fall aus der Kategorie zu tun: Wir sagen, was wir tun, und wir tun, was wir sagen. – CDU und FDP haben im Koalitionsvertrag verabredet, dass wir Standards abbauen und den Kommunen mit einem Gesetz zur Standardflexibilisierung Entscheidungsspielraum zur Abweichung von kostspieligen Standards geben. Es ist kein Jahr ver-

gangen und das wird Realität in Nordrhein-Westfalen. Es tut sich etwas. Und das ist gut so.

Dieses Gesetz zeigt auch die Philosophie dieser Koalition: Erstens. Wir setzen auf weniger Staat. Zweitens. Wir vertrauen den Menschen. Drittens. Wir nehmen die Betroffenen mit.

Erster Punkt: weniger Staat. Für eine sinnvolle Norm braucht es zwei Dinge: einen Normzweck, irgendetwas, was man regeln möchte, und die Realisierbarkeit in der Praxis. Ohne Realisierbarkeit in der Praxis nützt das schönste Gesetz nichts. Meine Damen und Herren, da ist in der Vergangenheit etwas auseinander gelaufen. Kaum ein noch so guter Verwaltungsfachmann, keine noch so gute Verwaltungsfachfrau kommt selbst mit den Normen und den Gesetzen in seinem/ihrem Bereich noch zurecht. Daraus ist an vielen Stellen Unsicherheit erwachsen. Diese Unsicherheit mündet in den Amtsstuben in Nordrhein-Westfalen vielfach in der Aussage: Lieber streng nach Vorschrift, bevor man Fehler macht, für die man nachher vielleicht sogar noch haftbar ist. – So kommt es dazu, dass selbst begründete Ausnahmefälle kaum noch eine Chance haben, auch als solche behandelt zu werden. Wir geben den Praktikern vor Ort wieder die Sicherheit und den Spielraum, entscheiden zu können, um der Unterschiedlichkeit der Lebenssachverhalte im täglichen Leben Rechnung zu tragen.

Zweiter Punkt: Wir vertrauen den Menschen. Herr Körfges, wenn Sie von weißer Salbe und Placebo sprechen, dann misstrauen Sie offensichtlich den kommunalen Praktikern vor Ort und trauen ihnen nicht zu, mit diesem Gesetz etwas anzufangen.

(Beifall von der CDU – Hans-Willi Körfges
[SPD]: Damit ist nichts anzufangen!)

Wir glauben, dass wir auf diesen unerschöpflichen Erfahrungsschatz der Praktiker zurückgreifen sollten, den wir mit diesem Gesetz nutzbar machen und den wir, glaube ich, auch für die Menschen in diesem Land nutzbar machen müssen. Wir werden da wahrscheinlich am Ende noch die tollsten Dinge erleben, was die uns alles vorschlagen, wovon man abweichen kann. Es gibt nämlich einen entscheidenden Unterschied zu Baden-Württemberg – da haben Sie bei Ihrer Synopse nicht genau hingeguckt –: Es gibt keine Genehmigungspflicht, sondern eine Anzeigepflicht.

(Beifall von der CDU)

Das eröffnet im Weiteren einen großen Spielraum.

Ich glaube, dass sich unsere kommunalen Praktiker ziemlich auf die Socken machen und wir noch überrascht sein werden, wie kreativ die auch ein-

mal etwas auslegen können, um uns nachzuweisen, dass der Zweck ebenso gut erfüllt wird, wie das zuvor der Fall war. Genau diese Kreativität wollen wir fördern und wollen wir im wahrsten Sinne des Wortes sogar provozieren. Wir setzen die Kreativität der kommunalen Praktiker gegen den Regelungswahn der rot-grünen Vergangenheit hier in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von CDU und FDP)

Dritter Punkt: Wir nehmen die Betroffenen mit. Auf Anregung des Städte- und Gemeindebundes haben wir uns den gerade beschriebenen Unterschied zwischen dem baden-württembergischen und unserem Gesetz noch einmal genau angeguckt und folgen dem Vorschlag, dass wir es so machen, wie jetzt verfahren worden ist. Das ist auch eine gute Art und Weise, damit umzugehen.

Dieses Land, meine Damen und Herren, ächzt unter zu viel Bürokratie. Die Landesregierung hat in den ersten Monaten ihres Tuns für dieses Land am laufenden Bande Behörden abgeschafft: von der staatlichen Prüfstelle für Feuerlöscher bis zur Oberfinanzdirektion. Die Landesregierung hat die Abschaffung fast aller Landesbeauftragten vollzogen. Sie hat Schluss gemacht mit dem rot-grünen Beauftragtenwesen. Wir haben eine Konzentration in den Widerspruchsverfahren angepackt. Wir haben Sonderbehörden eingegliedert und die Reform der Versorgungsverwaltung angepackt. Wir haben uns zur Teilnahme an einem länderübergreifenden Pilotprojekt zur Ermittlung von Bürokratiekosten entschlossen. Wir haben das Landesinstitut für Qualifizierung eingegliedert. Ganz Nordrhein-Westfalen ist jetzt Modellregion Ostwestfalen-Lippe: Es wird 1:1 übertragen, was früher nur in Ostwestfalen lief. Wir haben die Strukturen bei den Studienseminaren weiterentwickelt. Wir haben Stellen zur Kontrolle der Verwendung von EU-Finanzmitteln zusammengeführt, die es früher mehrfach gab. Die Fehlbelegungsabgabe ist Vergangenheit.

Mit all diesen Beschlüssen setzen wir unser Ziel um, mit weniger Staat neue Spielräume für die Menschen, aber auch für den Staat zu erschließen, die wir für andere Dinge dringender brauchen.

Wir geben mit dem nun zu beratenden Gesetz allen Verwaltungspraktikern vor Ort eine scharfe und starke Machete. Wir hoffen, dass sie damit die nötigen Schneisen in den Bürokratiedschungel schlagen. Es tut sich was in NRW, und das ist gut so. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun spricht für die grüne Landtagsfraktion der Abgeordnete Horst Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Land mag an der ein oder anderen Stelle über Bürokratie ächzen, Herr Kollege Wüst. Aber wenn ich das Ächzen der letzten Wochen richtig vernommen habe, ächzt es zunächst einmal über die schwarz-gelbe Landesregierung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Da ächzt es auch in Ihren Reihen, bei den Landräten und Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der CDU ganz gewaltig. Ich wundere mich immer wieder, dass Sie das nicht wahrnehmen.

Meine Damen und Herren, dafür, die Selbstverwaltung der Kommunen nicht durch einen Wust von Verwaltungs- und Verfahrensstandards zu belasten, ist selbstverständlich auch der Landesgesetzgeber verantwortlich. Für Überprüfung spricht vieles. Gleichzeitig muss es in der Landespolitik aber auch darum gehen, Einheitlichkeit in der Ausführung von Gesetzen zu gewährleisten und – ein übergeordnetes Ziel – dafür sorgen, dass gleiche oder annähernd gleiche Lebensverhältnisse für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes möglich werden.

Insofern will ich ausnahmsweise mit einem positiven Aspekt beginnen: Herr Minister, ich teile ausdrücklich Ihre Ansicht, dass es nicht darum gehen kann, durch die Hintertür Standards abzusenken, sondern dass die Frage nach der Höhe und dem Sinn von Standards an anderen Stellen entschieden werden muss.

Meine Damen und Herren, im Allgemeinen verbindet man mit Standards Verwaltungs- und Personalstandards. Ich nenne zum Beispiel den Personalschlüssel in der Kinderbetreuung oder Auflagen für den effektiven Arbeits- und Umweltschutz. Das allein macht deutlich, dass das Wort Standard nicht per se mit etwas Schlechtem verbunden sein muss, sondern auch damit verbunden sein kann, dass ein Standard für die Bevölkerung, für die jeweils Betroffenen erreicht wird.

Nun ist unbestritten, dass es immer wieder einmal nötig ist, zu überprüfen, ob Standards noch angemessen sind oder ob sie tatsächlich zu übermäßigem bürokratischen Aufwand führen. Das ist übrigens auch nicht neu, denn die alte Landesregierung hat bereits in der letzten Wahlperiode mit dem Gesetz für ein Kommunalisierungsmodell neue Modelle für Aufgabenerledigung in definier-

ten Arbeitsfeldern von Kreisen, Städten und Gemeinden erprobt.

Dieses Vorgehen war erfolgreich, denn in der Folge wurden erprobte Regelungen zum Beispiel in der Gemeindeordnung, im Vermessungs- und Katastergesetz, im Heimgesetz oder im GTK verankert. Das heißt, es wurde ein konkretes, ein aufgabenbezogenes Verfahren gewählt, das in der Folge zur Verschlinkung von Fachgesetzen geführt hat. Wir haben sehr genau und konkret geprüft, wie Aufgaben weniger verwaltungsaufwendig und bei gleicher Qualität der Leistung erbracht werden können.

Meine Damen und Herren, im Grunde hätten Sie an dieses Vorgehen anknüpfen und weitere Felder sondieren können und sollen, auf denen sich modellhafte Regelungen erproben ließen, die dann bei gutem Erfolg gezielt auf Gesetze übertragen würden. Das haben Sie nicht getan – unter anderem deswegen, weil Sie sich ein Stück weit ein bestimmtes Image geben wollen, weil Sie sich regelmäßig noch als halbe Oppositionspartei gerieren. Sie haben vielmehr getan, was in CDU-Regierungen zurzeit üblich ist: Sie haben ein sogenanntes Standardbefreiungsgesetz aufgelegt.

Sie müssen sich dann im Übrigen auch einmal überlegen, wie Sie die Sachen benennen. Im Gesetz heißt es: „eine abstrakt-generelle Regelung in Form einer Experimentierklausel“. Wenn das nicht schon an sich ein bürokratischer Begriff ist, weiß ich es nicht. Sie müssen sich also überlegen, ob Sie sich nun dafür loben, dass Sie auf der einen Seite sehr viel Freiheit gewähren oder auf der anderen Seite tatsächlich sinnvolle Standards erhalten wollen.

Herr Wüst, wenn Sie darauf ansprechen, dass Kollege Körfges Sie in einem Punkt vielleicht nicht ganz präzise angesprochen hat – nämlich mit dem Hinweis auf Baden-Württemberg, weil Sie hier nur noch die Anzeigepflicht wollen –, muss ich Sie umgekehrt fragen, ob nicht die Anzeigepflicht im Widerspruch zu dem steht, was Minister Wolf eben beschrieben hat: dass es nämlich nicht um eine Standardabsenkung geht, sondern dass die Frage der Höhe von Standards und die Frage der Aufgabendurchführung ehrlicherweise an anderer Stelle diskutiert gehört.

Wenn Sie es bei einer reinen Anzeigepflicht belassen, glaube ich als jemand, der seit 20 Jahren in der Kommunalpolitik tätig ist und das sehr genau kennt, dass der Finanzdruck, der auf den Kommunen lastet – unter anderem von Ihrer Regierung noch einmal verschärft –, dazu führen wird, dass Sie durch die Hintertür das Maß an

Qualität und die Höhe von Standards denen überlassen, die möglicherweise gar nicht mehr anders können, als die Standards abzusenken. Das wird dem Anspruch nicht mehr gerecht, dass wir für eine ordentliche Aufgabenerfüllung bestimmte Standards brauchen und dass wir für eine ordentliche Leistungserbringung gegenüber den Menschen im Lande auch einen Mindeststandard brauchen.

Meine Damen und Herren, ich möchte darauf verweisen, dass das Gesetz in Baden-Württemberg – der Farbenlehre nach übrigens nicht etwa nach 20 Jahren Rot-Grün zustande gekommen, sondern nach einer durchgängigen CDU-Regierung – jedenfalls nicht dazu geführt hat, dass massenweise solche Projekte gefunden worden wären, bei denen diese abstrakten Regelungen am Ende zu Ergebnissen geführt hätten.

Deswegen kann ich Sie nur fragen: Wie bewerten Sie die Erfahrungen mit dem entsprechenden Gesetz aus Baden-Württemberg, wo ausweislich eines Antrages des Abgeordneten Heinz – wohlgermerkt von der CDU – und der Stellungnahme des Innenministeriums ein Jahr nach der Einführung des Gesetzes kein einziger Antrag vorlag und jetzt – zwei Jahre danach – kaum welche.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich frage Sie des Weiteren: Was müssen wir eigentlich unter „organisationsrechtlichen Vorgaben“ verstehen? Der Gesetzentwurf bleibt in seiner Begründung ausgesprochen sparsam hinsichtlich irgendeiner Erläuterung dazu.

Ich frage Sie des Weiteren: Wäre es nicht folgerichtig, konkrete Vereinfachungsvorschläge zu erproben, wie ich es eben angesprochen habe, und sie dann in den Fachgesetzen durchzusetzen? Denn wenn Sie schon selber sagen, dass Sie keine Beispiele haben und es systemimmanent sei, dass Sie keine Beispiele haben, diese sich aber schon finden würden, wäre die aufgabenbezogene Überprüfung von Standards doch eigentlich der richtige Weg gewesen.

Meine Damen und Herren, welches Verfahren am Ende auch immer gewählt wird, wie es am Ende auch immer ausgeht: Ich glaube, dass wir sehr genau beobachten müssen, ob es hier nicht ausgeht wie in Baden-Württemberg oder ob der einzige Unterschied zu Baden-Württemberg darin besteht, dass Sie über das schwarz-gelbe Modell von Baden-Württemberg noch hinausgehen und die Genehmigungspflicht durch eine Anzeigepflicht ersetzen mit der Folge, die ich eben beschrieben habe.

Während Sie auf der einen Seite den finanziellen Spielraum der Kommunen immer weiter strangulieren, geben Sie ihnen auf der anderen Seite die Freiheit, Standards zulasten der Bevölkerung abzubauen. Das ist keine Freiheit, sondern das ist ein Manko. Das wäre eine schlechte Politik. Wir werden also sehen, in welchem Feld sich das abspielt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nächster Redner ist der Abgeordnete Engel, FDP-Fraktion.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Standardbefreiungsgesetz verwirklichen wir unsere im Koalitionsvertrag verankerten Ziele. Wir wollen die wirtschaftliche und bürgerschaftliche Initiative sowie die Selbstbestimmung der Menschen in unserem Land fördern und stärken. Das Standardbefreiungsgesetz leistet dazu einen Beitrag.

Der Staat muss nicht alles im Detail regeln. Dadurch überfordern wir ihn und schwächen ihn zugleich. Deshalb freue ich mich, dass wir heute am Beginn einer Parlamentsdebatte über einen Gesetzentwurf stehen, der zu mehr Gestaltungsfreiheit unserer kommunalen Familie führt, und zwar ausdrücklich der kommunalen Familie – dies im Rahmen unserer ordnungspolitischen Leitlinien. Man sollte sie verinnerlichen, deshalb wiederhole ich sie noch einmal: Freiheit vor Gleichheit, Privat vor Staat, Erarbeiten vor Verteilen, Verlässlichkeit statt Beliebigkeit. Diese Leitlinien stehen für die Abkehr von der Unkultur staatlicher Gängelungen und für die Hinwendung zur Kultur der Freiheit, der Selbstbestimmung, der Selbstständigkeit und des Vertrauens. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist einer der essenziellen Unterschiede zwischen Rot-Grün, der Koalition des alten NRW, und Schwarz-Gelb, der Koalition für das neue NRW.

(Horst Becker [GRÜNE]: Die Koalition der Ernüchterung!)

Wir machen Ernst mit Bürokratieabbau und Verwaltungsstrukturreform, uns zwar auf allen Ebenen. Wir drehen nicht an kleinen und kleinsten Stellschrauben, so wie es früher Tradition war, sondern wir packen richtig zu.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Keine Drohung! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ein echtes Feuerwerk!)

– Dass Ihnen das nicht gefällt, das verwundert uns nicht.

Neben dem Standardbefreiungsgesetz sind weitere Gesetze durch die Landesregierung in Vorbereitung; das wissen Sie, das haben wir hier bereits besprochen. Ich möchte nur an die Reform der Versorgungsverwaltung oder auch an die Eingliederung der 46 Sonderbehörden in die Bezirksregierung erinnern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie von der Opposition haben uns nach 39 Regierungsjahren – ich habe das gestern bereits erwähnt – sage und schreibe 687 Behörden hinterlassen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter Engel, würden Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Löhrmann zulassen?

Horst Engel (FDP): Gerne, Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Engel, hätten Sie die Freundlichkeit, uns zu sagen, wie viele Jahre die FDP an diesen 39 Regierungsjahren beteiligt war?

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Engel.

Horst Engel (FDP): Die SPD war die regierungstragende, die stärkste Fraktion in diesen 39 Jahren, die FDP

(Zurufe von der SPD)

in Teilen auf dieser Strecke auch, aber nur in Teilen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Aber nicht die stärkste Partei! – Thomas Kutschaty [SPD]: Haben Sie sich nicht durchsetzen können?)

– Noch einmal: 687 Behörden mit über 413.000 Bediensteten!

(Thomas Kutschaty [SPD]: Die FDP hat immer Ja gesagt!)

Ihr Staat, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, hat sich in beinahe jede Lebensritze hineingedrängt und kultiviert die kollektive Unverantwortlichkeit. Dieser Staat ist nicht lebensfähig. Er ist gescheitert: 112 Milliarden € Landeschulden sprechen eine deutliche Sprache. Es muss endlich Schluss sein mit der Realsatire in den Behörden, in den Ämtern – nach dem Motto: Ach, Sie wollen sich selbstständig machen? Da wollen wir doch mal gucken, ob Sie das schaffen.

Die Idee, Kommunen von Standards zu befreien, ist nicht neu. Einige andere Bundesländer wie

Baden-Württemberg – das ist schon gesagt worden – und das Saarland haben ebenfalls ein Standardbefreiungsgesetz auf den Weg gebracht. Völlig richtig! Wir haben uns alle im Internet und darüber hinaus damit befasst, meine Vorredner auch. Das ist völlig in Ordnung. Aber Herr Körfges, Sie irren. Sie haben hier vorhin erklärt, das sei abgeschrieben. Nein, das entscheidende Instrument ist nämlich völlig anders. Bei unserem Standardbefreiungsgesetz geht es nicht um die Genehmigung, sondern nur um eine Anzeige. Unkomplizierter kann man das ja gar nicht machen: Man zeigt einfach an. Wir glauben, dass das Anreiz genug sein wird, dass die kommunale Ebene tatsächlich motiviert ist, anzuzeigen, auf diesen oder jenen Standard verzichten zu können, weil sie der Meinung ist, dass man das Ziel auch ohne diesen Standard erreichen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stimmen der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun hat sich der Abgeordnete Töns für die SPD-Fraktion noch einmal zu Wort gemeldet.

Markus Töns (SPD): Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung, vertreten durch ihren Innenminister Herrn Wolf, legt uns jetzt ein sogenanntes Standardbefreiungsgesetz NRW vor, das – so war heute schon zu hören – den Kommunen einen erheblichen Handlungsspielraum im Rahmen ihrer Selbstverwaltung zurückgeben soll. Es ist vollkommen unstrittig, dass kommunal belastende landesrechtliche Standards auf den Prüfstand gehören. So könnte man glauben, die Landesregierung überprüfe diese Standards und stelle sie anschließend zur Diskussion. Kurz gesagt: Sie täte was! – Aber weit gefehlt!

Lassen Sie mich die Bemerkung machen, Herr Wüst: Sie vertrauen den Menschen. Das ist sehr loblich, das finde ich auch gut. Aber die Kommunen und die Menschen in diesem Land vertrauen Ihnen nicht mehr. Das zeigen alleine 480.000 Unterschriften bei den Landesinitiativen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Christian Lindner [FDP]: 62 % unterstützen die Landesregierung!)

– Ja, das mag so sein.

Doch weit gefehlt! Stattdessen legt der Innenminister ein Standardbefreiungsgesetz vor, das den Namen nicht verdient: nicht nur, dass es eine

neue Bürokratie aufbaut, nein, es wälzt die Verantwortung des Landes zum wiederholten Male auf die Kommunen ab.

Meine Damen und Herren, dieses Verfahren kennen wir schon aus anderen Politikfeldern. Die Landesregierung und auch Innenminister Wolf sind nicht Manns genug, Entscheidungen zu treffen. Viel schlimmer noch: Sie unternehmen erst gar nicht den Versuch, Standards zu reformieren. Das ist viel heiße Luft um nichts, Herr Wolf.

Natürlich geben Sie, Herr Innenminister, den Kommunen die Möglichkeit an die Hand, im Einzelfall von landesrechtlichen Standards abzuweichen, nachdem sie dem zuständigen Ministerium angezeigt wurden und der Zweck auch auf andere Art und Weise sichergestellt ist. Natürlich dürfen auch andere Rechte dem nicht entgegenstehen. Aber – so frage ich Sie – was haben die Kommunen davon?

(Zuruf von der CDU: Mehr Freiheit!)

– Ja? – Da bin ich mir nicht so sicher.

Vielmehr stellen sich in diesem Zusammenhang mehrere Fragen, die gerade für die Kommunen unbeantwortet bleiben. So frage ich: Kann zum Beispiel die Landesregierung über ihre Kommunalaufsicht Städte und Gemeinden, die unter Haushaltssicherung stehen, zwingen, landesrechtliche Standards zu senken? – Es wäre doch durchaus vorstellbar, dass die Kommunalaufsicht im Hinblick auf die finanzielle Situation der Kommune darauf drängt, Kindergartengruppen mit mehr als 40 Kindern einzurichten.

Und so stellt sich mir die nächste Frage: Was würde dann der zuständige Fachminister, also Herr Laschet, dazu sagen? – Das wäre – auch im Kabinett – eine interessante Diskussion. Wo liegen die Grenzen beim Senken der Standards, wenn es um die Interessen der Menschen, insbesondere der von Kindern und Jugendlichen in den Städten und Gemeinden geht?

Vor diesem Hintergrund ist zu befürchten, dass sich die Schere zwischen reichen und armen Gemeinden in unserem Land noch weiter öffnet und ein Verdrängungswettbewerb einsetzt. Dies kann nicht Sinn und Zweck von verantwortlicher Landespolitik sein. Hier werden Standards sehr wahrscheinlich nur rasiert.

Meine Damen und Herren, wir werden diesen Entwurf zum sogenannten Standardbefreiungsgesetz aus den eben genannten Gründen ablehnen. Mit Freiheit hat dieses Gesetz wenig zu tun, Herr Wolf. Ebenso wenig ist es ein Entfesselungsprogramm für die Kommunen. Vielmehr ist es ein

weiteres Beispiel und symptomatisch für die chaotische Politik dieser Regierung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Minister Wolf, ich kann Sie nur bitten: Stehen Sie endlich zu Ihrer Verantwortung für die Städte und Gemeinden in unserem Land, und lassen Sie sie nicht alleine im Regen stehen. Glück auf!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nächster Redner ist der CDU-Abgeordnete Löttgen. Sie haben das Wort.

Bodo Löttgen (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Körfges, Herr Becker, Herr Töns, bei Ihren Reden kam mir Wilhelm Busch in den Sinn. Er hat gesagt: „Wer durch des Argwohns Brille schaut, sieht Raupen selbst im Sauerkraut.“

(Beifall von der CDU)

Sie müssen sich doch einmal daran gewöhnen, dass Sie dann, wenn hier etwas Gutes verkündet wird, dies auch zustimmend zur Kenntnis nehmen können.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Dann fangen Sie bitte an!)

Meine Damen und Herren, ich möchte dem etwas entgegensetzen. Am 9. Juli werden wir zusammen feiern. Deutschland wird dann in Berlin Fußballweltmeister geworden sein; davon bin ich fest überzeugt.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Welch seriöse Vorhersage!)

Ebenso sehr bin ich allerdings davon überzeugt, dass die nordrhein-westfälischen Anstrengungen zum Bürokratieabbau in der Vergangenheit wenig weltmeisterlich waren, Herr Körfges. Die Vorgängerregierungen haben verschiedene Versuche gestartet, diesem Problem zu begegnen. Im Bereich Standardabbau hat sich das Ganze Standardcontrolling genannt, und damit sollte die Belastung der Kommunen verringert werden. Das Ergebnis dieser Bemühungen – hören Sie gut zu, Herr Körfges – hat der Städtetag 2001 in dürren Worten mit „ein kleiner Schritt“ zusammengefasst. Das ist Ihnen gelungen, Herr Körfges.

Ebenfalls 2001 – im Dezember des Jahres – schreibt der damalige Innenminister in der Vorlage 13/1208 an den Innenausschuss in einem Bericht zum Thema Verwaltungsmodernisierung, aus dem

ich mit Genehmigung des Präsidenten zitieren möchte:

„Eine Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren kann daher dazu beitragen, die Attraktivität des Landes für Investitionen zu erhöhen. Deshalb sollten auch in Nordrhein-Westfalen die Genehmigungsverfahren einfacher und kürzer werden.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, Sie hatten kein Erkenntnisproblem. Die Umsetzung der logischen Schritte, die Umsetzung für die Bürger, die Konsequenzen in Richtung Bürokratieabbau, die haben Sie nicht vollzogen, Herr Körfges, und das ist traurig.

Hendrik Wüst hat bereits darauf hingewiesen: Die Koalition der Erneuerung hat seit dem 22. September 2005 in 28 klar dokumentierten und nachlesbaren Schritten bereits eine Menge auf dem Gebiet der Verwaltungsstrukturreform erreicht.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Die Gemeinden freuen sich!)

Damit unterscheiden wir uns schon jetzt deutlich von der Politik der vergangenen Jahre und Jahrzehnte.

Der Koalitionsvertrag aus dem Juni des vergangenen Jahres nennt als Ziel klipp und klar die Abweichungsmöglichkeit von gesetzlich vorgegebenen Standards für Kommunen, wenn – und das sollten Sie vielleicht noch einmal nachlesen – der damit verbundene Zweck auch auf einem anderen Weg belegbar erreicht werden kann. Ergebnis dieses Arbeitsauftrages ist das jetzt vorliegende Standardbefreiungsgesetz.

Herr Becker, da geht es nicht um Standardabbau. Herr Töns, da geht es nicht darum, dass etwas rasiert oder abgesenkt wird. Da geht es vielmehr darum, dass etwas sinnvoll anders gemacht wird. Wie sehen die Chancen für dieses Gesetz aus?

(Carina Gödecke [SPD]: Können Sie bitte den Unterschied erklären?)

– Das erkläre ich Ihnen jetzt; selbstverständlich.

Bei einem Symposium deutscher Banken und der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn am 8. Juli 2004 ging man der Frage nach: „Bürokratie abbauen – aber wie?“. Prof. Dr. Henzler, Mitglied des Advisory Council bei McKinsey und 2003 – Sie haben eben auch darauf hingewiesen – Leiter des bayrischen Expertenrates, sagte dort:

„Wir haben bei den untersuchten 1.200 Maßnahmen festgestellt, dass etwa 50 bis 60 % des Gesamtpaketes direkt in Bayern geregelt wer-

den. 35 % auf Bundesebene und 15 % sind in Brüssel anzusiedeln.“

Jetzt kommt der entscheidende Satz:

„Ich glaube, dass es sehr sinnvoll ist, alles, was man in den Kommunen machen kann, schon auf dieser Ebene zu tun.“

Ich denke, dieses Zitat belegt eindrucksvoll, dass wir auf dem richtigen Weg sind, eben auch hier etwas zu tun.

(Beifall von der CDU – Carina Gödecke [SPD]: Was soll das Zitat belegen?)

Schätzungen gehen davon aus, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass bis zu 90 % der Landesgesetze von den Kommunen auszuführen sind. Die Möglichkeiten, bei dieser erdrückenden Ausgangslage Alternativen zu entwickeln, die vor Ort besser passen als die uniformierten Vorgaben des Landes, müssen doch geradezu eine Herausforderung für die kreativen und innovativen Mitarbeiter in Rat und Verwaltung sein.

Ich glaube, dass dieses Potential einerseits vorhanden ist und andererseits, was weitaus wichtiger ist, auch abrufbar ist. Die Praktiker unter uns, diejenigen draußen im Land, die schon so häufig gesagt haben, ich weiß, wie es besser geht, wie diese Aufgabe anders, kostengünstiger, weniger personalintensiv zu erledigen ist, die haben jetzt ihre Chance. Sie sind übrigens von der Umsetzung nur durch eine Anzeige – das ist schon gesagt worden – beim zuständigen Fachministerium getrennt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben etwas getan, was im Fußball nicht möglich ist: Wir haben das Spielfeld erweitert. Mit dem Standardbefreiungsgesetz werden neue Spielräume für Städte, Kreise und Gemeinden geschaffen. Ich fordere die kommunale Familie nachdrücklich auf, nach Anwendungsmöglichkeiten für diese neue Freiheit zu suchen. Mit Mut und Zuversicht, beherzt angewandt, wird das Standardbefreiungsgesetz ein wertvoller Baustein für die Erneuerung dieses Landes sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Löhrmann gemeldet.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich Herrn Engel ein

bisschen Unterstützung geben, was die Regierungszeit der FDP in der Vergangenheit angeht: Zehn Jahre der 39 Jahre der „Lähmung des Landes“, die Sie der SPD immer vorwerfen, waren Sie selbst beteiligt. Das für zukünftige Diskussionen und zur Einschränkung Ihrer verbalen Attacken.

Als Zweites möchte ich gerne an den Beitrag des Vorredners anknüpfen. Mir hat sich der Zusammenhang dieses Gesetzgebungsverfahrens mit dem potentiellen Erfolg der deutschen Nationalmannschaft beim Fußball noch nicht erschlossen –

(Heiterkeit und Beifall von GRÜNEN und SPD)

es sei denn, Sie würden über einen Eilantrag in das Standardabbaugesetz vielleicht noch Änderungen der Strafstoßregel, der Abseitsregel usw. kurzfristig einbringen, damit das noch bis zur WM greifen kann. Ich wäre über eine Aufklärung, was Sie sich da konkret gedacht haben, sehr dankbar. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Herr Innenminister Wolf hat angedroht, er würde hierzu als Sportminister noch etwas sagen wollen, aber er hat sich nicht gemeldet. Deswegen schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** dieses **Gesetzesentwurfs Drucksache 14/1860** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** – federführend – und mitberatend an den **Innenausschuss** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer für diese Überweisungsempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu:

4 Soziale Gerechtigkeit statt Perspektivlosigkeit in teuren Warteschleifen – Chancen für Ausbildung und Beruf sichern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1882

Ich eröffne die Beratung. Als erste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns einig, dass die Situation am Ausbildungsmarkt katastrophal ist. Wir haben zu wenige Ausbildungsplätze für Jugendliche, wir haben zu wenige Arbeitsplätze. Immer mehr Jugendliche stehen ohne Arbeit da. Immer mehr Jugendliche haben letztendlich aus ihrer Blickrichtung keinerlei Perspektive.

Wir müssen im Interesse der Jugendlichen Ausbildungsplätze schaffen, wir müssen aber auch im Interesse der Gesellschaft Ausbildungsplätze schaffen. Denn wenn wir uns die demographische Entwicklung anschauen, ist klar prognostiziert, dass ab 2009 nicht nur die Schülerzahlen zurückgehen, sondern dass wir auch einen massiven Fachkräftemangel bekommen werden.

Unsere Jugendlichen heute sind unser Fachkräftekapital für die Zukunft. Deswegen müssen wir im Interesse der Wirtschaft, im Interesse des Landes und im Interesse der Jugendlichen jetzt zügig zu einer wirklichen Veränderung und Entspannung am Ausbildungsmarkt kommen.

Wenn wir uns ansehen, was in den letzten Jahren passiert ist, stellen wir fest: Es gab sehr viele Bemühungen auf Bundesebene und auf Landesebene, um zu freiwilligen Vereinbarungen mit der Wirtschaft zu kommen. Aber leider, wie es oft so ist, haben sämtliche der freiwilligen Vereinbarungen keinen wirklichen Erfolg gebracht, denn die Situation am Ausbildungsmarkt ist schlechter denn je.

Wir haben über 111.000 Jugendliche, junge Menschen unter 25, die in Nordrhein-Westfalen arbeitslos sind, die Überbrückungsmaßnahmen, Schulungs-, Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen hinter sich haben, aber nach wie vor bezogen auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nicht versorgt sind. Mittlerweile kommen durchschnittlich zwei, in manchen Regionen fünf Bewerberinnen und Bewerber auf einen einzigen Ausbildungsplatz. Bundesstudien zeigen, dass mittlerweile genauso viele Jugendliche in Auffangkonzeptionen oder Übergangsklassen sind wie im dualen System.

(Zuruf von der SPD: Mehr!)

Das zeigt, unsere Situation ist katastrophal. Wir müssen unbedingt neue Ausbildungsplätze schaffen; denn diese Situation staatlich finanzierter Ausbildung statt Ausbildung in der freien Wirtschaft kann nicht die Zukunft sein, vor allen Dingen dann, wenn die Verschiebung noch weiter in die andere Richtung geht.

In der Analyse stimmen wir wahrscheinlich noch weitgehend überein. Allein bei der Frage, welche Instrumente wir nutzen müssen, gibt es ein sehr breites Auseinanderklaffen, wie ich in der Vergangenheit immer wieder wahrgenommen habe. Ich mache keinen Hehl daraus, für uns ist das Instrument der Ausbildungsplatzumlage ein Instrument, das auf jeden Fall umgesetzt werden muss, also eine verpflichtende Umlage für die Wirtschaft. Immer dann, wenn bis zum 30. September eines Jahres nicht genügend Ausbildungsplätze bereitgestellt werden, würde eine solche Ausbildungsplatzumlage greifen. Es wäre ein bundesweites Gesetz, das natürlich auch den Vorrang für tarifliche und für branchenspezifische Lösungen einräumt. Ein bundesweites Gesetz würde greifen, um dieser Ausbildungsmisere endlich ein Ende zu setzen.

Es gab auf Bundesebene einmal eine weitgehende Übereinstimmung mit der SPD darüber, dass dieses Gesetz an den Start kommen soll, wenn die Wirtschaft auch nach einem allerletzten Versuch nicht genügend Ausbildungsplätze bereitstellt. Ich würde mir wünschen, dass es auf Bundesebene endlich vorangetrieben wird. Nachdem die Wirtschaft keines ihrer Versprechen umgesetzt hat, ist die CDU nun endgültig in der Verpflichtung, im Interesse der Jugendlichen Ausbildungsplätze zu schaffen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist aber nicht der einzige Punkt, von dem wir glauben, dass dringend über ihn gesprochen werden muss und wo dringender Handlungsbedarf besteht. Wir haben jetzt seit dem 1. April 2005 mit dem Berufsbildungsgesetz die Grundlage dafür, dass Länder per Rechtsverordnung den sinnlosen Warteschleifen ein Ende setzen können. Sie können entscheiden, welche Berufsbereiche und Ausbildungsbereiche mit einer Anerkennung des ersten Jahres verbunden werden. Sie können entscheiden, in welchen Fällen sogar die Zulassung zu Abschlussprüfungen vor Kammern erteilt werden kann. Das Land steht hier in der Pflicht.

Vonseiten der damaligen Opposition, der CDU, haben wir früher immer gehört, wir sollten uns ein Beispiel an Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Bayern nehmen. Jetzt sind diese Länder dem weit voraus, was wir in Nordrhein-Westfalen machen. Wir möchten gern, dass das Land möglichst schnell weiter vorangeht und Möglichkeiten für Jugendliche in diesem Bereich schafft.

Ich habe noch einen letzten Punkt, auf den ich eingehen möchte. Dann sage ich noch einige Sätze zu dem Bildungsbereich.

Wir brauchen Maßnahmen, die passgenau auf die Jugendlichen zugeschnitten sind. Wir brauchen Transparenz in dem vorhandenen Maßnahmenwust. Wir brauchen Maßnahmen nach dem Motto „Klasse statt Masse“. Das Werkstattjahr wird bisher nicht angenommen. Es ist auch kein wirklich geeignetes Instrument für diesen Bereich.

Wir brauchen mehr pädagogische Betreuung in dem Bereich. Wir brauchen mehr spezielle Fort- und Weiterbildung, passgenau auf die Jugendlichen zugeschnitten. Wir hatten in der Vergangenheit viele Angebote wie Jugend in Arbeit, BUT und andere Maßnahmen. Wir sollten darauf setzen, damit die Jugendlichen eine wirkliche Perspektive haben und nicht in Warteschleifen vor sich hindümpeln und dann wieder in die Arbeitslosigkeit entlassen werden.

Das war ein Ziel, welches Herr Laumann auch heute Morgen in der Debatte beschrieben hat. Es reicht nicht, etwas nur in einer Debatte zu beschreiben, sondern es muss auch umgesetzt werden. Wir fordern Sie auf, konkrete Maßnahmen im Sinne unseres Antrags umzusetzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Kern von der CDU-Fraktion.

Walter Kern (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Arbeit und Ausbildung sind heutzutage ein Privileg. In Nordrhein-Westfalen stehen knapp 74.000 Ausbildungsstellen rund 122.000 Bewerberinnen und Bewerber gegenüber.

Wo müssen wir die Verantwortung suchen? Welche Verantwortung tragen die Arbeitgeber, die Gewerkschaften, die Eltern, die Schulen oder die Politik? Ist es die neue oder die alte Landesregierung, Herr Schmeltzer? Ist es die mangelnde Flexibilität junger Leute? Ist es der schlechte Bildungsstand der Schulabgänger? Ist es die Null-Bock-Generation? Ist es die persönliche Verantwortung der Schulabgänger? Ist es die Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit der Jugendlichen? Ist es die überwuchernde Bürokratie? Ist es die allgemeine wirtschaftliche Situation oder die Folge der Globalisierung?

Alles in allem müssen wir uns fragen, was wir tun, damit junge Leute am erzielten volkswirtschaftli-

chen Einkommen teilhaben können. Was tun wir dafür, damit sich junge Menschen ihre eigene Lebensplattform aufbauen können und eine nachhaltige Sicherheit zur Planung ihrer eigenen Zukunft erhalten? Sehen wir die jungen Leute eigentlich ohne Perspektive, oder akzeptieren wir Jugendarbeitslosigkeit als Zeiterscheinung?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was soll die Jugendlichen an die Worte ihrer Eltern und Lehrer glauben lassen, wonach sich Lernen lohnt? Was soll sie an unsere freiheitliche Rechtsordnung glauben lassen? Wie wollen Sie junge Leute motivieren, zu lernen, sich fortzubilden und sich zu engagieren, wenn ihnen Perspektiven fehlen?

Nur dann, wenn die jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger unsere Initiative und Unterstützung spüren, werden sie sich eines Tages selbst solidarisch zeigen. Packen wir es also an – an die Arbeit. Nicht warten, sondern handeln. Ein Dank gilt auch unserem Minister Laumann für die vielen Initiativen.

Ich stehe hier auch für die Region Ostwestfalen-Lippe, die in besonderer Weise von den Herausforderungen der Jugendarbeitslosigkeit betroffen ist. Das ist insbesondere auch deshalb so, weil wir als Kommunen und Menschen in Ostwestfalen große gesellschaftliche Verantwortung gezeigt haben, als es darum ging, Aussiedlern eine neue Heimat zu geben, Frau Schäfer.

Es sind also nicht nur wirtschaftliche Gründe, die uns in Ostwestfalen in diese Lage gebracht haben, sondern sehr wohl auch gesellschaftlich und politisch gewollte Gründe. Insbesondere daraus resultiert eine besondere Verpflichtung des Landes Nordrhein-Westfalen, etwas zu tun. In Ostwestfalen hat die europäische Ziel-2-Förderung zusätzlich zur Abwanderung von Arbeitsplätzen geführt: nicht immer ins Ausland, sondern in vielen Fällen einige Kilometer weiter nach Niedersachsen. Natürlich ist eine Ziel-2-Förderung für jede Region wichtig, die eine Aufgabenstellung „höchste Arbeitslosigkeit“ wie im Ruhrgebiet lösen muss.

Die aktuellen Zahlen der Regionaldirektion für Ostwestfalen zeigen weiterhin einen Rückgang der Zahl der Ausbildungsstellen bei gleichzeitigem Anwachsen der Zahl der Bewerber. In Nordrhein-Westfalen kommen auf einen Ausbildungsplatz rund zwei Bewerber, in Ostwestfalen-Lippe fünf Bewerber auf einen Ausbildungsplatz. In keinem der 33 Bezirke der Agentur für Arbeit übersteigt das Angebot die Nachfrage; lediglich in Düsseldorf haben wir eine ausgeglichene Lage. In Ostwestfalen sind zum Beispiel Bielefeld und Lippe

am härtesten betroffen. Berücksichtigen wir Warteschleife, Schulschleife und die Arbeitslosen bis 25 Jahre haben 25.000 junge Menschen keine Beschäftigung, und das nur in Ostwestfalen.

Zurück zum Land Nordrhein-Westfalen: Deshalb ist es richtig, dass es die Landesregierung nach § 7 Berufsbildungsgesetz mit Priorität ermöglicht, Ausbildungsinhalte, die in Berufskolleg erworben wurden, auf eine spätere duale Ausbildung anrechnen zu lassen.

Die Ermöglichung von vollzeitschulischen Bildungsgängen und die Zulassung zur Kammerprüfung ist eine weitere Lösungsoption. Wir brauchen auch hier mehr Entscheidungskompetenz vor Ort, mehr Regionalisierung soweit wie möglich nach unten. Dezentrale, lokale Lösungen in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, den Agenten, den Arbeitgebern der IHK, dem Handwerk, den Gewerkschaften und den Schulen sind der richtige Weg. Bildungschecks, Meisterprüfungsprämien, Werkstattjahr, Kompetenzchecks und Kombilohn sind Beispiele der Initiativenarbeit unserer Landesregierung.

Auch vor Ort gibt es viele gute Ideen. Wir brauchen mehr Transparenz in der Förderung und insbesondere keine Situation, in der junge Menschen wegen 50 € mehr anfangen, zwischen verschiedenen Maßnahmen zu surfen. Das können wir uns nicht leisten.

Finanziell gleichmäßig ausgestattete Töpfe sind hier die Lösung. Daran muss gearbeitet werden. Es kann nicht sein, dass sich junge Mitbürger in – ich zitiere mit Genehmigung unseres Landtagspräsidenten – Warteschleifen der Armut befinden, wie Dr. Christof Eichert von der Bertelsmannstiftung sagte. Wir müssen die Menschen aus volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen und vor allem aus persönlichen Gründen der Betroffenen da herausholen.

Meine Damen und Herren von den Grünen, der Ausbildungsmarkt in Nordrhein-Westfalen stellt sich – das haben Sie eben festgestellt – alles andere als wünschenswert dar. Der Anlass dieses Antrages ist diese hohe Jugendarbeitslosigkeit. Eine der wesentlichen Ursachen aber verschweigen Sie; denn hier kommt die wahre Seite der Medaille, die Sie bewusst übersehen. Wer hat denn den Mittelstand in bürokratischen Unfug eingeschnürt, bis er keinen Investitionsraum mehr sah?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Bisher war die Analyse gut! – Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Wer hat denn den Unternehmern viele Perspektiven in diesem Land genommen?

Auch als Gewerkschaftsmitglied – ich bin Mitglied von Verdi seit 25 Jahren – sage ich: Mit Ihrer unternehmensfeindlichen Politik haben Sie vielen Menschen Perspektiven geraubt. Ich sage deshalb: Haltet den Dieb! Sie tragen hier den Großteil der Verantwortung. Davon kann auch ihr mehrseitiger Antrag nicht ablenken.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Haben Sie vergessen, dass Sie das sind, die die Verantwortung tragen?)

Der Mittelstand in Nordrhein-Westfalen ist es doch im Wesentlichen, auf dessen Schultern die Lösung des Aufgabengebietes und unsere Zukunft ruht. Dieser klassische Mittelstand hat doch in der Vergangenheit den wesentlichen Teil der Ausbildung getragen. Durch die bürokratischen Belastungen des Mittelstandes sind auch viele Ausbildungsstellen verloren gegangen.

Nirgends wurde in der Vergangenheit so viel für die Ausbildung junger Menschen getan wie im Handwerk. An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal ausdrücklich bei allen Ausbildern bedanken. Sie haben dem Zugpferd unserer Wirtschaft, dem Mittelstand, regelmäßig vors Schienbein getreten. Man tritt niemandem vors Schienbein, schon gar nicht seinem besten Pferd.

Sozial ist, was Arbeit schafft. Deshalb muss Wirtschaftspolitik in erster Linie Mittelstandspolitik sein, und gute Mittelstandspolitik ist auch immer beschäftigungswirksam und ausbildungswirksam.

Trotz schwieriger Haushaltslage ist der Grundstein für eine Trendwende in Nordrhein-Westfalen gelegt. Wir werden die wirtschaftlichen Kräfte in diesem Land von ihren rot-grünen Fesseln befreien. Dann entsteht Wachstum und Kraft. Die ersten Ergebnisse – Steuereinnahmen – können ja schon festgestellt werden.

Nochmals: Sozial ist, was Arbeit schafft. Nur wer selbst eine Perspektive für sich und seinen Betrieb sieht, der übernimmt Verantwortung für junge Menschen und bildet aus.

Ich appelliere an alle ausbildungsfähigen Betriebe: Bieten Sie in dieser gesellschaftlichen Situation noch mehr Ausbildungsplätze an! Setzen Sie auf Zukunft! Auch die mittelständischen Betriebe brauchen Vertrauen in die Zukunft. Das, meine Damen und Herren, hat mit Berechenbarkeit und Zuverlässigkeit in der Politik zu tun. Die erhalten Sie nun von uns.

Zu Ihrem Antrag: Ihre Situationsbeschreibung ist noch einigermaßen okay, aber dann wiederholen Sie wie in den Jahren Ihrer Regierungszeit immer den gleichen Fehler: Sie ziehen einfach die falschen Schlüsse. Ihre Ideologie, Ihre Einstellungen führen zu einer Politik des Stillstandes.

Dank der Wählerinnen und Wähler und unserer Arbeit haben wir nun endlich einen ersten Silberstreif. Ja, wir müssen über viele Sachverhalte sprechen. Da haben Sie Recht. Solange Sie diese aber immer nur als Problem auffassen und nur beschreiben, wird sich in diesem Land nichts verändern.

Präsentieren Sie uns diskutabile Lösungsansätze. Sie sehen Jugendarbeitslosigkeit als ein Problem. Wir sehen die Reduzierung und Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit als eine der wesentlichen gesellschaftlichen Aufgaben und als unsere Aufgabenstellung.

Beteiligen Sie sich konstruktiv an der Lösung! Wir packen es an, wir werden weitermachen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP – Barbara Stefens [GRÜNE]: Deswegen steigen die Zahlen ja auch!)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Schmeltzer das Wort.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kern, ich habe Ihnen am Anfang sehr gerne und sehr aufmerksam zugehört, weil Sie eine zum Großteil treffliche Analyse dargestellt haben, wie sie auch aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervorgeht. Sie haben viele Fragen gestellt und die Verantwortung nach Rot-Grün geschoben. Ich darf Sie noch einmal daran erinnern, falls es Ihnen entgangen sein sollte: Sie haben seit einem Jahr in diesem Hause, in dieser Regierung, in diesem Land Verantwortung, und dann müssen Sie sich an Erfolgen messen, und Sie müssen sich sagen lassen, dass es unter der Überschrift „Sozial ist, was Arbeit schafft“, Ihr Slogan, demnach definitiv unsozial ist, weil sich die Arbeitsplatzsituation verschlechtert hat und Sie mit Ihrem Slogan keine Arbeit geschaffen haben, sehr geehrter Herr Kern.

(Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschreibt die Situation der mit Ausbildung unversorgten jungen

Menschen in unserem Land sehr genau. Auch die amtlichen Statistiken zeigen, dass die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage auf dem nordrhein-westfälischen Ausbildungsmarkt immer größer wird. Ende April waren 3.775 Ausbildungsstellen weniger gemeldet als im Vorjahresmonat. Trotz aller Presseberichterstattung von den Kammern, die immer wieder darauf hingewiesen haben, dass es mehr Ausbildungsstellen gebe, bestätigen sich diese Daten definitiv nicht. Das Gegenteil ist der Fall.

Was sich allerdings bestätigt – und das ist in der Relation nicht erfreulich –, ist, dass den weniger werdenden Ausbildungsstellen immer mehr Bewerber gegenüberstehen.

Jugendliche – das ist gesagt worden und das kann man nur unterstreichen – haben ein Recht auf Ausbildung. Nur mit einer qualitativ hochwertigen Ausbildung ist eine dauerhafte gesellschaftliche Teilhabe möglich. Den Jugendlichen sollen von der Ausbildung bis zu einem möglichen Erwerb der fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife die bestmöglichen persönlichen und beruflichen Entwicklungschancen angeboten werden.

Für die Unternehmen ist das Know-how ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein entscheidender, wenn nicht der entscheidende Wettbewerbsvorteil vor dem Hintergrund einer arbeitsteiligen und globalisierten Wirtschaftsstruktur.

Damit liegt die zentrale Verantwortung für ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen bei den Unternehmen, weil sie neben den Jugendlichen den größten Nutzen von einer qualitativ wertvollen Ausbildung haben. Dieser Verantwortung werden die Unternehmen jedoch längst nicht immer gerecht, im Gegenteil: immer weniger.

So entsteht eine Unterversorgung, bei der Gesellschaft und Staat nicht tatenlos zuschauen können und dürfen. Obwohl es keine originäre staatliche Aufgabe ist, muss die öffentliche Hand dieses Marktversagen korrigieren; im Übrigen ein Ziel, das auch von Minister Laumann, zumindest von der Absicht her, so gewollt scheint. Das gilt es ihm nicht abzusprechen; und die Absicht glaube ich Ihnen tatsächlich auch, Herr Minister.

Aber: Wie sieht Ihre Praxis aus? Hannelore Kraft hat es gestern schon dargelegt. Es ist doch beschämend, dass Ihre Vorgänger Klinken geputzt haben „auf Deubel komm raus“, um neue zusätzliche Ausbildungsplätze einzuwerben – bei Ihnen ist das nicht der Fall –,

(Minister Karl Josef Laumann: Da sagen Sie aber was! – Zurufe von Walter Kern [CDU])

und Ihre Vorgänger haben das mit Erfolg getan.

(Zuruf von Minister Karl-Josef Laumann)

Wir haben es Ihnen mehrfach bescheinigt, Herr Laumann: Das Werkstattjahr war von der Grundidee her eine gute Idee, aber unausgereift, unüberlegt und populistisch übereilt eingeführt, ohne vorherige Rückkopplung mit den Akteuren und – spätestens nach der Anhörung und nach diversen Gesprächen mit Leitern von Berufskollegs behaupte ich – auch ohne das fachliche Dazutun von Frau Sommer,

(Ute Schäfer [SPD]: Wo ist die überhaupt?)

denn wesentliche Kritikpunkte machen sich gerade an der berufsschulischen Beteiligung und deren Durchführung mangels qualitativer Vorarbeit fest.

Gut ist, dass die Anhörung für die Berufskollegs generell festgestellt hat, dass ein Sozialpädagogischer Dienst ohne Anrechnung auf den Stellenplan an allen Berufskollegs absolut notwendig ist. Hätten Sie sich nicht auf einen Schnellschuss mit positiver Pressewirkung eingelassen, hätten Sie heute mehr als nur knapp über 1.000 Plätze belegen können, was nicht annähernd den vollmundig avisierten 10.000, die Sie hier bei der Vorstellung des Werkstattjahres versprochen haben, entspricht.

Ein aus dem vorliegenden Antrag wesentlicher Punkt ist die Anerkennung von Kammerprüfungen bei vollzeitschulischen Berufsausbildungsgängen an den Berufskollegs. Die Reformierung des Berufsbildungsgesetzes lässt dies ausdrücklich zu. Aus Ihrem Munde, Herr Laumann, habe ich schon einmal gehört: Dies ist ein gutes Gesetz und ich wende es an. Guter Ansatz, nur: Wann lassen Sie den Worten Taten folgen?

Die in dem Antrag aufgeführten Bundesländer sind in der Phase, dieses Gesetz anzuwenden. Sie dagegen – das ist Ihre Anwendung – wollen erst einmal wieder ein Pilotprojekt starten. Nicht, dass wir uns an dieser Stelle falsch verstehen: Auch ein Pilotprojekt kann vor Ort Wirkung zeigen, und ich denke, auch dieses Pilotprojekt wird Wirkung zeigen. Aber: Wir müssen längst über diese „Piloten“ hinaus denken.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Die fortgeschrittene Zeit und die Ausbildungssituation lassen Experimente nicht mehr zu. Die Zeit der Pilotprojekte muss vorbei sein. Wenn Sie dazu stehen, dass das Gesetz ein gutes Gesetz ist, dass die Novellierung gut ist, dann setzen Sie sie – mit dem Landesausschuss für Berufsbildung – lan-

desweit um. Herr Kern, die Möglichkeiten hierzu sind schon gegeben.

Beispiele, bei denen Sie sich zur Ausbildung geäußert haben, gibt es genug. Ich erinnere an das Versprechen der 1.000 Ausbildungsplätze in der Altenpflege, aus denen letztendlich Schulplätze geworden sind, denen kein echter Ausbildungsplatz gegenübersteht. Das war der Punkt, Herr Minister, an dem Sie sich bei der zweiten Lesung zum Haushalt so erregt haben. Ja, Herr Minister, ich wage es erneut, Sie an diesem Punkt zu kritisieren, weil Ihre wohlfeilen Worte der Ankündigung nicht mit den Tatsachen übereinstimmen, insbesondere, wenn ich der „Neuen Westfälischen“ vom 8. Mai entnehme, dass Sie bei der Altenpflegefachkräfteausbildung erst einmal genau hinschauen wollen, ob es für solche Kräfte überhaupt einen Arbeitsmarkt gibt. Das zeigt doch, dass Sie nicht nur diese Situation nicht wirklich erkennen, sondern sich auch auf viele zugegebenermaßen oftmals wahre Worte beschränken, aber die Taten nicht folgen lassen.

In der Debatte um den vorliegenden Antrag müssen Sie schon einmal erläutern, in welcher Weise sich die Landesregierung, in welcher Weise Sie sich, Herr Kern, in der Verantwortung für Ausbildungsplätze sehen, in welcher Weise sich Ihre intensive Einflussnahme bei den Unternehmen dokumentiert, um die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen. Es ist doch die Aufgabe der Landesregierung und in Person Ihre Aufgabe, Herr Minister, Antworten auf solche Fragen zu geben, Antworten, die nicht nur für einige Tage medienwirksam sind, sondern Antworten, die praktikabel in der Umsetzung zur Schaffung neuer zusätzlicher Ausbildungsplätze sind. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Witzel für die Fraktion der FDP das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte über diesen Antrag zeigt mal wieder die Auffassungsunterschiede zwischen den Fraktionen im Umgang mit dem Thema „Zukunft der beruflichen Bildung“.

Wir als FDP-Landtagsfraktion sind in Übereinstimmung mit der Landesregierung fest davon überzeugt, dass wir eine dauerhafte Gesundung des Ausbildungsmarktes nur hinbekommen, indem wir für eine Gesundung der Kräfte im Markt sorgen, damit es auch wieder mehr arbeitgeber-

seitiges, ausbilderseitiges Interesse an zahlreicheren Abschlüssen von Lehrverträgen gibt,

(Frank Sichau [SPD]: Bis dahin sicher!)

und dass wir in jedem Fall am dualen System der Berufsausbildung als Regelfall festhalten. Wir müssen klar den Anspruch formulieren, dass der Mix aus betrieblicher Praxis und theoretischer Begleitung im Berufskolleg das Richtige ist. An all das, was in Ausnahmesituationen zeitlich begrenzt als Sonderfall abweichend verabredet wird, um konkrete Problemlagen von Menschen zu lösen, für die es aktuell in der Situation keinen Ausbildungsplatz im dualen System gibt, dürfen wir uns ausdrücklich nicht als Regelsystem gewöhnen.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Es kann keine dauerhafte Strategie im Umgang mit den Problemen sein, sondern kann nur der Überbrückung dienen und muss deshalb zeitlich limitiert sein.

Insofern freut es mich, dass die Grünen mit diesem Antrag ein Problem aufgreifen, für das sie in den letzten Jahren kein Problembewusstsein hatten.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das ist eine Frechheit! Wir haben Anträge gestellt!)

Ich erinnere mich noch sehr gut, dass wir in den letzten Jahren im Landtag viele Anträge zur Lösung und zum Aufzeigen von Perspektiven für Jugendliche, die in Warteschleifen stecken, gestellt haben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Schlecht recherchiert!)

Da haben Sie sich beschwert, das dürfe man alles nicht sagen, „Warteschleifen“ würde Leute diskriminieren, und Sie haben diese Debatte hier geführt. Insofern freut es mich, wenn Sie das Problembewusstsein entwickelt haben, wenn Sie die Situation in weiten Teilen richtig analysieren.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Dennoch stimmen Sie mit uns in den Zielen natürlich nicht überein.

Wir handeln, um tatsächlich für eine Verbesserung der Situation zu sorgen, indem wir unsere Eckpunkte in der Koalitionsvereinbarung verabredet haben.

Wir werden eine Konzentration der berufsschulbedingten Abwesenheit im Betrieb auf einen Wochentag vornehmen. Wir starten damit jetzt beim Handwerk in zehn Ausbildungsberufen. Dazu gehören

als bekannteste Ausbildungsberufe die Dachdecker, Konditoren, Fleischer, Verkäufer, Maler und Schneider.

Wir werden zur Kompensation einen dreiwöchigen Schulblock vor Ausbildungsaufnahme einführen. Das erhöht natürlich zugleich auch die Vorbereitung der Jugendlichen auf den beginnenden Berufsalltag, da bereits vor dem ersten Arbeitstag grundlegende berufliche Kenntnisse vermittelt werden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Schon mal etwas von Schulpflicht gehört?)

Außerdem werden wir im Laufe dieser Legislaturperiode theoriegedüngte Kurzausbildungsgänge schaffen, damit gerade qualifikationseingeschränkte Jugendliche vor allem im Bereich von Helfertätigkeiten neue Perspektiven bekommen.

Das ist der richtige Weg, den wir auf diese Art und Weise beschreiten und der erfreulicherweise auch die Unterstützung der Sozialpartner im Ausbildungskonsens NRW hat. Solange wir aufgrund bundesrechtlicher Regelungen mit 480 Berufsschulstunden leben müssen, suchen wir zumindest nach und nach die Lösungen, die mit Innungen gefunden worden sind, den Einstieg in das Ziel, die Zeit effizienter zu organisieren, die betriebliche Anwesenheit zu erhöhen und damit für mehr Ausbildungsinteresse bei der ausbildenden Wirtschaft zu sorgen. Denn das ist der einzige Weg, über den wir auf Dauer nachhaltig zusätzliche Ausbildungskapazitäten in unserem Land erzielen.

(Beifall von der FDP)

Mich freut es ausdrücklich, dass wir mit dem Maßnahmenpaket der Koalition nahezu alle Forderungen der FDP-Landtagsfraktion der letzten Legislaturperiode in diesem Feld abgearbeitet haben. Ich erinnere insbesondere an unsere Anträge 13/6037 sowie 13/5435. Dort steht bereits vieles von dem, worauf der aktuell vorgelegte Antrag etwas den Fokus richtet. Wir hatten in diesen Anträgen wesentliche Eckpfeiler verankert.

Es geht zum Beispiel genau darum, den ersten Präsenzblock vor den eigentlichen Ausbildungsbeginn am 1. September zu ziehen – damit erreichen wir eine Verbesserung der Präsenzzeiten im Betrieb sowie eine stückweise Rückführung auf einen Berufsschultag im laufenden Ausbildungsbetrieb und letztlich ein ausbilderfreundlicheres Klima in diesem Land – und Kurzausbildungsgänge für qualifikationseingeschränkte Jugendliche anzubieten.

Der letzte wesentliche Punkt, den wir in diesem Feld verfolgt haben, ist ein höheres ausbilderseitiges Interesse für zusätzliche Lehrstellen durch Aufhebung der Schulbezirksgrenzen. Das realisieren wir mit dem Schulgesetz auch noch vor der Sommerpause.

Insofern sind die Rahmenbedingungen für Ausbildung in der Koalition der Erneuerung auf einem guten Weg. Wir werden diesen Weg fortzusetzen und sind von dem Erfolg überzeugt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Witzel. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag und die Debatte heute sind eine gute Gelegenheit, mit der Politik der Landesregierung in der Frage der Situation der Lehrstellen in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland fortzufahren.

Die Zahlen in Nordrhein-Westfalen sehen nicht anders aus als in den anderen Ländern. In Nordrhein-Westfalen – wie in ganz Deutschland – haben wir bei steigenden Schulabgängerzahlen in den letzten zehn Jahren jede vierte Ausbildungsstelle im dualen System verloren.

Angesichts dieser Tatsache war die Situation in Nordrhein-Westfalen, bevor ich im Amt war, schon merkwürdig: Man hat vor allem im Ausbildungskonsens die Situation immer wieder gesundgebetet. Es gab viel Weihrauch, und am Ende waren alle versorgt. Dafür hatte man einen Trick gefunden: Man hat schlicht und ergreifend alle diejenigen, die nichts hatten, als ausbildungsunfähig erklärt. Denn es war ja immer ein Element des Ausbildungskonsenses, zu sagen: Wer nicht ausbildungsfähig ist, spielt hier keine Rolle.

Daraus ergaben sich dann am Ende des Jahres wunderbare Zahlen: nur 900 oder 1.000 nicht versorgte Jugendliche. Für diese hat man dann überbetriebliche Maßnahmen geschaffen, aber nicht darauf geschaut, was in den zehn Jahren zunehmend passiert ist: dass nämlich die Jugendlichen in Wahrheit Warteschleifen in den diverssten Formen, die die Berufsschulen anbieten, absolviert haben.

(Beifall von der CDU – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Übliche Nachrede!)

– Das ist so! – Man kann mir nun nicht vorschreiben, wie man Lehrstellenaktionen zu machen hat. Für mich gilt: Natürlich muss nicht nur ein Landesarbeitsminister – und ich habe das getan –, sondern die gesamte Landesregierung für Lehrstellen werben.

(Zuruf von der SPD: Wo?)

– Ich bin in allen Regionen gewesen. – Wir haben beispielsweise auf der Grundlage eines Konzeptes Betriebe vorgestellt, die seit Jahren gut ausbilden und sich dabei prächtig entwickelt haben, weil sie hinterher über hochqualifizierte Belegschaften verfügen.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Na also!)

Wenn Sie der Meinung sind, dass das, was Herr Clement und andere gemacht haben, richtiger war, nämlich irgendwo hinzufahren und sich bescheinigen zu lassen, dass ein Betrieb zwei Lehrlinge mehr aufnimmt, wobei die Zahl bereits vorher von den Kammern ermittelt und festgelegt war, weiß ich nicht, was nun wirklich richtiger ist.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Waren Sie dabei?)

Ich bin sehr dafür, dass wir alle unseren Job machen. Jeder, der auf seine Art für mehr Ausbildung im dualen Ausbildungssystem wirbt, tut eine gute Sache. An der Stelle sollten wir uns gegenseitig nichts vorwerfen.

Erforderlich ist allerdings, die Situation, in der wir uns befinden, zu analysieren. Wie bin ich mit dieser Frage umgegangen? – Ich glaube schon, dass durch uns eine neue Ehrlichkeit im Umgang mit den Zahlen und der Situation Einzug gehalten hat. Das hat uns auch der DGB in Nordrhein-Westfalen immer wieder bestätigt.

Noch eins: Die Wirtschaft übernimmt in diesem Bereich nicht ihre Verantwortung. Wenn jeder zweite Betrieb in Nordrhein-Westfalen nicht ausbildet, obwohl er es könnte, ist das nicht in Ordnung.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: D'accord!)

Wenn wir – ob Kammern, Arbeitgeberverbände, Innungen – unsere Veranstaltungen machen, auf denen ich sehr oft für Lehrstellen werbe, geht es mir immer ein bisschen wie dem Pastor sonntagsmorgens: Diejenigen, die zu diesem Treffen kommen, sind diejenigen, die ausbilden, die uns die Praktikumsplätze zur Verfügung stellen, während andere noch nicht einmal zu diesen Veranstaltungen erscheinen. Das gehört zur Wahrheit

dazu. An der Stelle muss man Druck machen. Denn Ausbildung und Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen, ist – will man es wirtschaftsnah machen – Aufgabe der Wirtschaft.

Mit 111.000 neuen Ausbildungsverträgen im letzten Jahr ist die nordrhein-westfälische Wirtschaft diesem Auftrag unzureichend und ungenügend nachgekommen. Das sage ich ganz deutlich.

(Beifall von der CDU)

Danke sagen muss man aber natürlich denjenigen, die sich quer durch alle Innungen und Kammern seit Jahr und Tag der Berufsausbildung widmen.

Ist diese süße Waffe „Umlage“ wirklich die Lösung, eine wirtschaftsnahe Ausbildung zu behalten, oder müssen wir nicht befürchten, dass dann noch mehr Betriebe nicht ausbilden mit dem Argument: „Jetzt zahle ich, dann sollen die anderen das machen“? Denn unser Dilemma ist – deshalb bin ich so vorsichtig –, dass wir die Wirtschafts- und Realitätsnähe des dualen Systems in keinem anderen System nachzeichnen können.

(Beifall von CDU und FDP)

Deswegen ist das duale System ein gutes System, und das stellt auch niemand in Abrede. All das, was wir außerhalb des dualen Systems tun, ist richtig, aber ein Notnagel.

(Beifall von CDU und FDP)

Es kann das duale System nicht ersetzen. Mit der Umlage bin ich also so vorsichtig, weil meine Sorge ist, dass sich damit ganze Bereiche aus der Ausbildung mit den Worten verabschieden: Warum sollen wir uns damit noch herumschlagen? Soll es doch jetzt der Staat machen!

(Beifall von der FDP)

Deswegen sollten wir darüber nachdenken, ob das so einfach ist. Sie wissen, dass die Umlage quer durch alle Parteien – selbst in den Gewerkschaften – nicht sehr einheitlich bewertet wird.

Was tun wir? – Viele Programme zur Qualifizierung von Jugendlichen, zur Einführung von Jugendlichen in den Ausbildungsmarkt, zum Übergang Schule-Beruf, die es schon gibt, werden von uns weitergeführt oder sogar ausgebaut.

Die Mittel etwa für den Kompetenzcheck sind, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, von uns verdoppelt oder verdreifacht worden. Bei Programmen wie „Jugend in Arbeit“, bei denen die alte Landesregierung entschieden hat, sie auslaufen zu lassen – sie hat den Standpunkt vertreten,

das sei nicht mehr ihr Bier, sondern das sollten die Argen machen –, haben wir nicht nur das Auslaufen verhindert, sondern sie sogar zahlenmäßig erheblich erhöht.

(Beifall von der CDU)

Wir setzen die Politik der alten Landesregierung bei der Partnerschaft zwischen Schule und Wirtschaft fort. Das ist eine gute Sache, die mit ganzer Kraft weitergeführt wird. Denn in der Schule muss man wissen, was die Wirtschaft verlangt, um die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen zu erreichen. Ich bin sehr dankbar, dass sich viele Unternehmen dafür öffnen. Aber längst nicht alle Schulen haben einen Partner gefunden, wie wir uns das vorstellen.

Natürlich versuchen wir auch mit dem „Dritten Weg“ ein Stück Qualifizierung für diejenigen zu erreichen, die die immer schwerer gewordenen Abschlussprüfungen nicht mehr schaffen. In allen Berufen sind die Anforderungen in den Abschlussprüfungen gestiegen. Wir werden im Ausbildungskonsens nach dem Vorbild des Kfz-Servicemechanikers – Sie haben während Ihrer Regierungszeit nur ein Serviceberufsbild neu eingeführt – am 7. Juni weitere Bilder vorschlagen.

Ich bin schon ein bisschen stolz darauf, dass meine Politik bei Gewerkschaften und Wirtschaft auf Einverständnis stößt, weil unsere Ausbildung nicht in eine Sackgasse mündet. Alle Module, die wir haben, bleiben vielmehr im Bild der gesamten Berufsausbildung, sodass unser Modell den Durchstieg ermöglicht.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmelzner [SPD]: Sie führen nur weiter, was wir angefangen haben!)

Wenn mir selbst Herr Schneider vom DGB sagt, dass ich auf dem richtigen Weg bin, sollten Sie Ihre Kritik daran einstellen. Das will ich konkret an der Altenpflegehilfeausbildung festmachen. In Deutschland gibt es ein Bundesgesetz, dass man für die Altenpflegefachausbildung einen mittleren Schulabschluss haben muss. Ein Hauptschüler bleibt bei dieser Ausbildung zunächst außen vor. Ich möchte schon, dass der attraktive Arbeitsbereich der Altenpflegefachkraft auch für Hauptschülerinnen und Hauptschüler geöffnet wird.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmelzner [SPD]: Sie haben doch die Ausbildungsplätze versprochen!)

Ich bin nun einmal, wie ich bin, und sage mir: Bevor ich es geschafft habe, ein Bundesgesetz zu ändern, lege ich lieber ein Projekt auf. Wir werden in diesem Jahr ein weiteres Angebot für 700 Aus-

bildungswillige machen. Wir werden in den Ausbildungsbildern der Fachkraft und in den gleichen Schulen bleiben. Anbieten dürfen das nach meiner Vorstellung nur diejenigen, bei denen die Auszubildenden, wenn sie nach einem Jahr die Prüfungen gut bestehen, die nächsten zwei Jahre absolvieren können, um Fachkraft zu werden wie alle anderen.

Ich glaube im Übrigen nicht, dass wir so weit auseinander liegen. Warten wir ab, wie wir darüber nächste Woche im Ausschuss abstimmen.

Wir liegen da aber wohl ganz richtig. Man muss allerdings abwarten, wie sich der Arbeitsmarkt diesbezüglich entwickelt. Ich höre dazu Unterschiedliches. Das hat aber auch etwas damit zu tun, was diese Kräfte tun dürfen und wie die Vergütung im Tarifvertrag in diesem Bereich aussieht. Wenn die Unterschiede zwischen Gelernten und Ungelernten so groß sind, wie ich das hier und da höre, bekommen wir ein Problem. Davor dürfen wir nicht die Augen verschließen, sondern müssen offen aussprechen, wie wir damit umgehen.

Ein weiterer Punkt: Es gibt in diesem Land seit ewigen Zeiten eine Krankenpflegehelferinnenausbildung. Ich möchte in der nächsten Zeit dieses Theater beenden, dass diese Ausbildung teilweise auch an Einrichtungen stattfindet, wo es keinen Durchstieg zur Krankenpflegefachkraft gibt. Das sind Sackgassen, die wir schnellstens beseitigen müssen, damit auch in diesem Bereich Durchstiege möglich sind.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmelzner [SPD]: Sie wissen doch, dass wir gemeinsam daran arbeiten!)

– Gut, daran arbeiten wir gemeinsam. Ich wollte Ihnen nur sagen: Werfen Sie mir nicht immer vor, dass ich zwar für die Ausbildung von Altenpflegehilfskräften Sorge, und hören Sie mit Ihrer einseitigen Kritik auf, wenn ich jetzt dabei bin – zugegeben, mit Ihnen zusammen; wir sind in guten Gesprächen –, die Ausbildung für die Krankenpflegehilfskräfte, für die Sie seit Jahren nichts getan haben, zu reformieren und wir über Fragen reden, bei denen es viele Gemeinsamkeiten gibt!

(Beifall von der CDU)

Ich lasse mich nicht davon abbringen: Der „Dritte Weg“ wird beschritten; er ist auch richtig.

Weiterhin ist richtig, dass wir in 19 Innungen dafür gesorgt und angeboten haben – das werden gar nicht alle in Anspruch nehmen –, dass wir im zweiten, dritten oder vierten Lehrjahr, wenn die Lehrzeit dreieinhalb Jahre dauert, den zweiten Berufsschultag haben entfallen lassen. Eine sol-

che Abmachung erreichen wir in der Kultusministerkonferenz nur, wenn wir diesen Schulblock davor legen. Das ist heute schon angesprochen worden. Als ich vor zwei Wochen das nordrhein-westfälische Tischlerhandwerk aufgesucht habe, hatte ich schon den Eindruck, dass diese Maßnahme die Ausbildungsbereitschaft der Tischler erheblich stärken

(Beifall von CDU und FDP)

oder zumindest dafür sorgen wird, dass die Ausbildungsbereitschaft in gleichem Umfang erhalten bleibt.

Denn seit zehn Jahren werden die Ausbildungsplätze in diesem Lande weniger. Wenn wir das Problem lösen wollen, müssen wir erst einmal den Abbau stoppen, bevor wir eine Umkehr erreichen.

(Beifall von CDU und FDP)

Dafür ist das ein gutes Instrument.

Wer irgendwann vor meiner Zeit eingeführt hat – das war keine rein nordrhein-westfälische Entscheidung, sondern eine der KMK –, dass jeder gleich viele Anteile theoretischen Unterrichts bekommt, ob Bäcker oder Elektroniker, war zumindest nicht von einer Fachvorstellung im Handwerk geprägt. Ich komme selber aus dem Handwerk. Aber wenn man bei der KMK etwas verändern will, müssen sich in Deutschland 16 Kultusminister einigen. Da muss man wieder praktisch vorgehen. Da ist unsere Idee mit dem Schulblock, die wir zum 1. August alleine durchsetzen können, einfacher. Wenn ich auf die KMK warte, sind die Lehrlinge fast in Rente, bis wir 16 Kultusminister unter einen Hut gebracht haben.

(Beifall von der FDP)

Denn der Vatikan in Rom ist im Gegensatz zur KMK in Deutschland ein überstürzt handelndes Unternehmen. Das ist die Wahrheit, wenn Sie an die Rechtschreibreform und andere Dinge denken.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Treten Sie in Konkurrenz zu Frau Sommer?)

Wir sind ja nur eine Landesregierung. Mit Frau Sommer wäre es überhaupt kein Problem gewesen. Aber Sie wissen, was in der KMK los ist. Ich sagen Ihnen: Wir haben hier eine Regelung gefunden, die vom Handwerk begrüßt wird, die den Schulunterricht der Kinder oder der Jugendlichen sicherstellt, und dann warten wir doch einmal ab, was sich da tut.

Die Kritik an unserer Landesregierung, dass wir das neue Berufsbildungsgesetz des Bundes nicht

umsetzen, verstehe ich nun gar nicht. Das Kabinett hat beschlossen, dass wir zum 1. August – nicht in Projekten, sondern für ganz Nordrhein-Westfalen – die Möglichkeit eröffnen, über die Berufskollegs mit Praktikaanteilen bis zur Kammerprüfung zu gehen, um die Warteschleifen aufzulösen. Denn die Warteschleifen etwa in Ostwestfalen-Lippe von 60.000 jungen Leuten werden sich nicht einfach so „simsalabim“ auflösen.

(Ute Schäfer [SPD]: Wann haben Sie das beschlossen?)

Das haben wir in der letzten Kabinettsitzung beschlossen. Wir werden es in den Regionen machen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Es wird in den Regionen – da kann es eingeführt werden – ein Zusammenwirken von Kammern, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung und Berufsschulen geben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schluss.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Dann kann das in den Regionen – ich bin sofort am Ende – beschlossen werden, und die Regionen, die den Druck haben, werden es beschließen. Es ist nun einmal so, dass die Ausbildungssituation im Raum Düsseldorf Gott sei Dank wesentlich besser ist, aber die Kollegen in Bielefeld unter einem erheblichen Druck stehen. Da wir nicht einer Verschulung der Ausbildung in ganz Nordrhein-Westfalen Vorschub leisten wollen, sagen wir, dass dies regionale Entscheidungen werden müssen.

(Beifall von CDU und FDP)

Dass wir das – auch im Zusammenwirken mit allen Beteiligten – hinbekommen haben, war schon ein Kunststück.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister!

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Die Situation ist zwar schwierig, aber das Land hat seinen gesamten Instrumentenkoffer in die Hand genommen, um diese Situation so gut zu gestalten, wie es geht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, ich darf Sie jetzt wirklich bitten, zum Schluss zu kommen.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Danke.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Ihre Kritik an dieser Stelle habe ich nicht verstanden! Sie meinen wohl jedes Mal, wenn ich etwas sage, es sei nur Kritik!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Danke. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD die Kollegin Schäfer das Wort.

Ute Schäfer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Laumann, zum Ersten möchte ich hier einmal feststellen, dass es, wenn Sie versuchen, auf Kultusministerkonferenzebene Dinge zu bewirken, doch sehr bemerkenswert ist, wenn gerade bei dieser wichtigen Debatte hier und heute die Bildungsministerin – Stichwort: Kultusministerin – gar nicht dabei ist.

(Beifall von der SPD)

Also, ich wundere mich sehr. Ich wundere mich tatsächlich sehr. Denn durch die Abwesenheit von Frau Sommer im Plenum heute wird auch deutlich, dass es in dieser wichtigen Frage offenbar keine Kooperation zwischen Arbeitsministerium und Schulministerium gibt.

Stichwort: Drei Wochen Präsenzpflicht in den berufsbildenden Schulen am Anfang der Ausbildung. Das ist mit Sicherheit ein Faktor der Schulpflicht und auch der Organisationsformen in den Berufskollegs. Das muss erst einmal geregelt werden. Ich fände es ganz gut, wenn Sie uns dazu einmal Modelle vorstellen würden.

Ein zweiter Punkt, Herr Minister Laumann: Sie werfen der SPD einseitige Kritik vor. Sie begannen Ihre Rede mit der Aussage, der Ausbildungskonsens habe irgendwelche „Weichzeichnungen“ im Lande bewirkt und sei nicht realitätsnah gewesen. – Wissen Sie eigentlich, wen Sie damit diskreditieren? Alle Partner, die sich in diesem Ausbildungskonsens in den letzten Jahren sehr viel Mühe gegeben haben,

(Beifall von der SPD)

die Situation der jungen Menschen zu verbessern. Als einen wichtigen Partner möchte ich Ihnen Weibbischof Grave nennen. Sie sagen, das sei ein abgekartetes Spiel gewesen, die Ausbildungsplätze, die man als eingeworben bezeichnet habe, seien vorher bekannt gewesen. Würden Sie

Weibbischof Grave, der sich in dieser Angelegenheit sehr engagiert hat, so etwas unterstellen?

(Beifall von der SPD)

Also, ich finde das ausgesprochen polemisch, und es geht im Sinne der jungen Menschen, die hier oben sitzen, völlig an der Sache vorbei.

Ich möchte noch zu dem Part der Berufskollegs Stellung nehmen. Deswegen bin ich nämlich heute bei dieser Debatte hier geblieben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wie auch in der Vergangenheit als Ministerin!)

Bevor ich mich zu fachlichen Punkten äußere, möchte ich den Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen einen Dank aussprechen. Diese Schulform hat sich nicht nur zu einer tragenden Säule der nordrhein-westfälischen Schullandschaft entwickelt, sondern in ganz besonderer Weise aufgrund der Ausbildungsplatzsituation auf die Herausforderungen der konjunkturellen Entwicklung reagieren müssen.

Zwischen allen an der Berufsbildung Beteiligten herrscht Einigkeit darüber, dass unser duales System von großer Bedeutung ist – da treffen wir uns ja in der Meinung – für die Gewinnung von Fach- und Führungskräften, für die Integration junger Menschen in die Arbeitswelt und für die Erhaltung internationaler Wettbewerbsfähigkeit.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Hier werden die Lasten zwischen allen in den letzten Jahren an der Berufsausbildung Beteiligten völlig ungerecht verteilt. Die Ausbildungsplatzsituation ist dramatisch. Ich habe das auch in anderer Funktion an dieser Stelle gesagt, dass der Staat bei der Frage der betrieblichen Ausbildung nicht zum Ausfallbürgen für die Wirtschaft werden darf. Das ist er zurzeit. Ich nenne Ihnen eine Zahl; es wäre schön, wenn Frau Ministerin Sommer diese Zahl bestätigen könnte:

1.000 Schülerinnen und Schüler, die anstelle einer dualen Ausbildung in vollzeitschulische Bildungsgänge wechseln, verursachen Kosten für 42 Lehrerstellen; das sind 2,1 Millionen €. Und die erneute Verschlechterung in diesem Jahr – steigende Bewerberzahlen und sinkende Zahl an Ausbildungsstellen – ist eine ganz, ganz fatale Entwicklung.

Ich finde es auch abenteuerlich, dass der Ministerpräsident angenommen hat – wie er erst gestern sagte –, dass sich allein durch die Tatsache, dass er jetzt Ministerpräsident geworden ist, die

wirtschaftliche Situation im Lande verbessern wird.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das war die Sache mit dem Märchenbuch!)

Diese Ideologie scheint offenbar in Ihren Köpfen vorzuherrschen.

Deshalb ist es richtig und wichtig, dass die Arbeit der Berufskollegs auch eine Würdigung in der Anerkennung bei der Zulassung vollzeitschulischer Assistentenausbildungsgänge zu Kammerprüfungen finden muss.

(Beifall von der SPD)

Diese Möglichkeit räumt das Berufsbildungsgesetz ein. Ich war in der Vergangenheit gemeinsam mit der Kollegin Schavan unterwegs, um das zu erreichen. Das ist auch gelungen.

Jetzt hat das Land NRW durch dieses Berufsbildungsgesetz Handlungsoptionen, und es wird Zeit, dass etwas passiert. Aber Sie haben uns jetzt ja heute gerade von einem Kabinettsbeschluss in Kenntnis gesetzt; von dem konnten wir vorher ganz offensichtlich noch nichts wissen.

(Zuruf von der CDU: Sie sind ja auch nicht Kabinettsmitglied!)

Wir sind es den jungen Menschen schuldig, den Umweg über vollzeitschulische Bildungsgänge an den Berufskollegs über Verrechnung und Anerkennung der bereits erbrachten Leistungen zu verkürzen. Hier ist ein Einstig gemacht. Aber ich denke, das Ganze muss beschleunigt werden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Oh, Frau Sommer ist da!)

Ihr Verordnungsentwurf sieht zum Beispiel vor, dass nach dreijähriger vollzeitschulischer Ausbildung noch einmal ein Praktikum von 28 Wochen stattfinden soll. Ich denke, wir müssen die Zeit des Durchlaufs an den Berufskollegs verkürzen, aber nicht noch so verlängern, wie Sie es zurzeit vorsehen.

Die Wertigkeit, die Wichtigkeit und damit auch das Standing der jungen Erwachsenen und der Ausbilder an den Schulen können wesentlich verbessert werden, nicht nur durch die Zulassung vollzeitschulischer Ausbildungsgänge zu Kammerprüfungen, sondern auch durch Anrechnungen auf Kammerprüfungen beziehungsweise die Möglichkeit der Teilnahme an Prüfungen zum Beispiel für Schülerinnen und Schüler unserer Höheren Handelsschulen oder auch des Wirtschaftsgymnasiums. Man könnte Doppelungen im Lernen vermeiden; Ausbildungszeit würde gewonnen, da

die Schüler bei erfolgreicher Prüfungsteilnahme auf Teile des Berufschulunterrichtes verzichten könnten.

(Ralf Witzel [FDP]: Nicht als Regelfall!)

Ich möchte nun noch einen Punkt ansprechen, der mir am Herzen liegt. Überfällig und bisher nicht umgesetzt ist die Beteiligung der berufsbildenden Schulen an den Berufsbildungsausschüssen. Wir müssen daran arbeiten, dass wir das bundesweit hinbekommen.

(Beifall von der SPD)

Die Ausgestaltung einer gleichberechtigten Partnerschaft im Rahmen der dualen Ausbildung erfordert die Anerkennung der Leistung beider Partner. Bislang hat der Partner Schule lediglich beratende, aber keine stimmberechtigte Funktion. Das ist ein Ungleichgewicht.

Abschließend möchte ich einen Blick auf die gegenwärtige Bildungspolitik der schwarz-gelben Landesregierung werfen. Herr Witzel hat deutlich gemacht, dass wir befürchten müssen, dass die 480 Stunden Berufschulzeit wackeln. Das ist Ihr erklärtes Ziel. Diesbezüglich habe ich große Sorge. Wenn Sie einmal in die Schullandschaft gehen, dann werden Sie merken, dass Sie dafür bei keinem Partner Gegenliebe finden.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

Außerdem sollten Sie sich noch einmal Gedanken über Ihren altertümlichen Begriff von theoretischer und praktischer Begabung machen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist nicht mehr zeitgemäß. Das passt nicht in die Landschaft und zu den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Ich bitte Sie herzlich, diesen Kurs zu korrigieren. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Schäfer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Tenhumberg das Wort.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schmeltzer, Sie sollten meinem Kollegen Herrn Kern nicht unterstellen, er sei nicht praxisbezogen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Habe ich nicht!)

– Doch, das haben wir so verstanden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Was Sie verstehen und was ich sage, sind zweierlei Welten!)

– Herr Schmeltzer, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass gerade mein Kollege Herr Kern sehr großen Praxisbezug hat. Er engagiert sich vor Ort sehr stark, und er putzt die Klinken, um Lehrstellen in seiner Region, die mit großen Problemen behaftet ist, zu bekommen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann haben wir etwas gemeinsam!)

Nehmen Sie das zur Kenntnis, bevor Sie uns mit irgendwelchen Vorwürfen überschütten.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Hören Sie richtig zu, bevor Sie Wahrnehmungen wiedergeben, die nicht stimmen!)

Meine Damen und Herren, während die Jugend Arbeitslosigkeit zurzeit saisonbedingt etwas abnimmt, gibt es nach wie vor für die Berufsstarter erhebliche Probleme. Der Fehlstart am Anfang des Berufslebens frustriert und nagt am Selbstbewusstsein der jungen Menschen. Wie die Bundesagentur für Arbeit mitteilt, müssen wir uns mit einer differenzierten Problemlage beschäftigen. So gibt es nicht den typischen arbeitslosen Jugendlichen ohne Lehrstelle und auch nicht die allgemeingültige Problemlösung. Ebenso wenig gibt es eine Alleinverantwortung der Familien, der Schulen, der Agentur für Arbeit oder der Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen – darin sind wir uns einig – muss gesteigert werden. Das geht aber nicht mit der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geforderten Zwangsabgabe. Der frühere Ministerpräsident dieses Landes hat die Abgabe richtigerweise als blanken Irrsinn bezeichnet. Man denke nur an den Verwaltungsaufwand. Das kostet Unsummen. Eine Zwangsabgabe steigert nicht die Ausbildungswilligkeit. Diese lässt sich nur durch Überzeugungsarbeit erzielen. Eine Zwangsabgabe berücksichtigt nicht die regionalen und branchenspezifischen Besonderheiten. Eine Zwangsabgabe verbessert noch lange nicht die Ausbildungsfähigkeit. Meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, klopfen Sie Ihre Forderung nach einer Ausbildungsabgabe in die Tonne, und arbeiten Sie mit uns an vernünftigen, nachhaltigen und praktischen Lösungen.

Meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, Sie unterliegen einem Irrglauben, wenn Sie meinen, mit zentralistischen Strukturen die

Ausbildungsfähigkeit und die Zahl der Ausbildungsstellen zu erhöhen. Nur mit dem Einstellen vieler Stellschrauben, was Sie ja ablehnen, können Sie die unterschiedlichen Problemlagen angehen. Ihre Forderungen an die Landesregierung sind deshalb falsch. Wir brauchen kein zentralistisch verordnetes Zwangssystem. Dieses ist unflexibel, bürokratisch, kostenintensiv und ineffizient. Wir brauchen ein besseres Bildungssystem, das die Ausbildungserfordernisse besser berücksichtigt. Mit unserem neuen Schulgesetz haben wir erste positive Fakten geschaffen.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: „Positive“ streichen!)

Meine Damen und Herren, wir wollen Partner, die mit uns im Ausbildungskonsens die Defizite partnerschaftlich abarbeiten.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Aber nicht mit den Äußerungen des Ministers vorhin!)

Wir, die Koalition der Erneuerung, geben der Jugend in Nordrhein-Westfalen wieder positive Perspektiven.

In drei Minuten Redezeit, Herr Horstmann, kann man nicht alle Problemlagen aufgreifen, die Sie beziehungsweise Frau Schäfer hier angesprochen haben. Deshalb freuen wir uns, die Themen im Fachausschuss erneut aufzugreifen und mit Ihnen gemeinsam die Probleme anzugehen, die es zu lösen gilt, um die Zukunft für die Jugend in Nordrhein-Westfalen zu gestalten. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Tenhumberg. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Tenhumberg, das war gerade eine Vorlage und Überleitung zu dem Thema, das ich gerne noch einmal ansprechen möchte, nämlich die Frage, ob die Weichenstellungen im Bildungssystem korrekt justiert sind.

Zunächst möchte ich jedoch eine Anmerkung zu den Ausführungen von Herrn Witzel machen. Herr Witzel, nicht nur die Grundschulen und die Kommunen, sondern auch die Berufskollegs wollen nicht von Ihnen mit der Auflösung der Bezirke „zwangsbeglückt“ werden. Das wollen auch nicht

die Kammern, nicht die Handwerksbetriebe und auch nicht die übrigen Arbeitgeber.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Dr. Stefan Romberg [FDP]: Die Bevölkerung will es!)

Wenn Sie einmal an den Anhörungen bis zum Schluss teilnehmen, dann würden Sie das wissen und zur Kenntnis nehmen und vielleicht endlich einmal in Ihre Beiträge einarbeiten.

Ich möchte nun etwas zum Thema der allgemeinbildenden Schulen ausführen. Wir benötigen eine hohe Grundbildung für alle, damit gesellschaftliche Teilhabe gelingt, damit die Zukunftschancen erhalten bleiben, die dann auch Arbeitschancen sind. Das müssen wir in der Breite und in der Spitze erreichen. Wir brauchen kein System, das Kinder und Jugendliche systematisch benachteiligt, und keine Bildungsgänge, die Kindern und Jugendlichen das Lernpotenzial absprechen und sogar beschneiden. Dass wir Bildungsverlierer haben, dass wir durch unser auf Auslese angelegtes System diese Effekte sogar noch verstärken, ist doch

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Anfang der Woche erneut durch die aktuelle OECD-Auswertung in dramatischem Ausmaß deutlich geworden. Dass es Ihnen nicht passt, Herr Witzel, dass wir das immer wieder betonen, ist mir klar.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber Sie müssen sich diesen Befunden stellen. Bildungsverlierer sind vor allem die Migrantenkinder. Und auch von unserem Minister Laumann heute kein Wort zu dieser Problematik. Das ist eine Leerstelle in Ihrem Denken.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das ist doch gar nicht wahr!)

Was hat die Schulministerin in diesem Zusammenhang aktuell in dieser Woche gesagt? – Das „wirft ja kein Landesergebnis aus“.

Da habe ich mich gefragt: Was ist das? Erschrecken, Schock, Hilflosigkeit oder auch eine tiefe Ahnung, dass die Weichenstellungen der Landesregierung doch nicht richtig sind und dass hier nicht das modernste Schulsystem gebaut wird, sondern dass es genau in die falsche Richtung geht?

(Beifall von den GRÜNEN – Minister Karl-Josef Laumann: Ja, ja!)

Wir brauchen in der Schule alle Energien für das Fördern und nicht für das Aussortieren. Da sollten Sie jetzt wirklich einmal innehalten.

Aber was macht die Ministerin im Interview im WDR, das ich eben angesprochen habe? Sie spult eigentlich nur wieder den Katalog der Maßnahmen in Sachen Ganztags Hauptschulen ab: Auslese und Marktideologie für die Schule, wie wir es heute auch wieder gehört haben.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Bezeichnenderweise endet die Schulministerin dann mit dem Satz: Also, wenn das nicht wirkt, dann weiß ich es nicht. – Frau Ministerin, ich sage es hier noch einmal ganz deutlich: Wir können Antworten geben, der VBE kann sie geben, andere gesellschaftliche Kräfte können sie geben. Wir fordern Sie jetzt noch einmal auf, innezuhalten und die Weichenstellungen im System nicht auf Auslese und Benachteiligung zu stellen, sondern endlich auf vermehrte Chancengleichheit und Integration.

(Ralf Witzel [FDP]: Das machen wir doch!)

Das ist die Grundlage für bessere Ausbildungschancen in dieser Gesellschaft.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Daran wollen viele mitwirken. – Sie machen im Augenblick die Türen für viele Kinder und Jugendliche zu.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Das Werkstattjahr wurde von Frau Steffens und von Herrn Schmelzter wieder pauschal in Grund und Boden geschimpft.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Das stimmt überhaupt nicht! – Ute Schäfer [SPD]: Das können Sie im Protokoll nachlesen! – Rainer Schmelzter [SPD]: Das stimmt überhaupt nicht!)

– Ja natürlich. Aber sicher doch.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Lesen Sie im Protokoll nach! – Weitere Zurufe)

– Herr Schmelzter, Sie sollten einmal mitbekommen, wie Ihre Rede wirkt. Es kann ja sein, dass

Sie etwas anderes sagen wollten. Aber so, wie es herübergekommen ist,

(Zuruf von der SPD: Hauptsache, Sie haben keine Wahrnehmungsstörung!)

haben Sie das Instrument schlechtgeredet.

(Beifall von FDP und CDU – Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Das ist nicht gerechtfertigt, weil es ein gutes Instrument ist, das noch weiter optimiert wird.

(Zurufe von Ute Schäfer [SPD] und Rainer Schmeltzer [SPD])

Wenn Sie zusätzlich dafür werben und das bei Ihnen zu Hause auch publik machen, wird es ein gutes Instrument für bisher chancenlose Kinder und Jugendliche, die auf der Straße standen und um die Sie sich bisher nicht optimal gekümmert haben.

(Beifall von FDP und CDU)

Ich habe auch den Vortrag von Frau Schäfer nicht so ganz nachvollziehen können.

(Zuruf von Ute Schäfer [SPD])

– Ja, das liegt wahrscheinlich nur an mir.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

– Das liegt wahrscheinlich nur an mir.

(Demonstrativer Beifall von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: So fangen Sie ja Ihre Rede an!)

Sie hatten Bedenken gegen die Reduzierung des zweiten Berufsschultages, ohne klare Alternativen aufzuzeigen, wie wir die Ausbildung vereinfachen zu können.

(Ute Schäfer [SPD]: Wie bitte? Reden Sie auch einmal mit den Kammern?)

Sie haben vorgeschlagen, über Begrifflichkeiten zu philosophieren.

(Zuruf von Ute Schäfer [SPD])

Ob das nun alles hilfreich ist, um die Ausbildung in diesem Land zu verbessern, Frau Schäfer, glaube ich nicht. Wir werden das sicherlich anders machen.

(Beifall von FDP und CDU – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Sie sollen die Ausbildung verbessern und nicht vermindern!)

Wir müssen die Rahmenbedingungen der Betriebe optimieren. Und wir müssen auch Ausbildung vereinfachen.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Am besten gar keine Ausbildung! – Ute Schäfer [SPD]: Genau!)

Auch dazu hat mir ein Aspekt im Antrag der Grünen gefehlt: Wie ist es mit dem Arbeitsschutz? Ich denke, dass der Arbeitsschutz nicht dazu angetan ist, Ausbildung zu fördern.

(Beifall von der FDP)

Wir haben Bereiche, in denen es wegen des Arbeitsschutzes Warteschleifen gibt. Wie ist es zum Beispiel bei einer jungen Frau, die Krankenschwester werden will? Sie wird mit 17 Jahren vom Krankenhaus nicht eingestellt, weil nach jetzigem Arbeitsschutz Schichtbetrieb mit 17 Jahren nicht erlaubt ist. Das müssen wir das anpassen, damit Ausbildung auch realisiert werden kann.

(Beifall von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Unter 18 Jahren: 24 Stunden Knüppeldienst! Wo leben Sie denn? – Weitere Zurufe)

– Schichtbetrieb heißt: ganz normaler Schichtdienst mit Früh- und Spätschicht an sechs Tagen in der Woche. Das kann auch eine 17-Jährige. Wenn Sie ihr das nicht zutrauen, ist das schon traurig. Das lässt darauf schließen, wie wenig Sie der Jugend heute zutrauen.

(Beifall von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sieben Tage wird gearbeitet!)

Wir müssen außerdem die Rahmenbedingungen für die Betriebe verbessern. Die Maßnahmen, die im Moment in Berlin wieder geplant sind – Mehrwertsteuererhöhung und Verteuerung der 400-€-Jobs –, schaffen keinen Ausbildungsplatz zusätzlich, sondern eher weniger.

(Beifall von der FDP)

Da müssen wir ansetzen, und ich denke, dass wir auf einem guten Weg sind mit den Mitteln, die wir im Land dafür eingesetzt haben. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU – Ute Schäfer [SPD]: Alles hängt mit allem zusammen!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, als nächste Rednerin hat für die SPD die Kollegin Gebhard das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur ganz wenige Worte machen.

Erster Punkt: Herr Romberg, ich finde, dieses Thema, das von vielen zutreffend beschrieben

worden ist, ist viel zu ernst, um ihm so wenig Aufmerksamkeit zu widmen.

(Beifall von der SPD)

Es ist eigentlich unerhört, dass Sie sich selbst ausdenken, wie die Kolleginnen und Kollegen wahrscheinlich geredet haben, und dann versuchen, Gegenargumente zu finden. Dieser Stil ist nicht angemessen – bei diesem Thema schon gar nicht.

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Was wollen Sie uns sagen?)

– Dass Sie nicht zugehört haben!

(Zuruf von der SPD: Hat er auch nicht!)

Zweiter Punkt: Ich fand es eigentlich sehr positiv, dass wir einen Punkt haben, bei dem wir in der Analyse übereinstimmen. Die Ist-Situation, die Herr Kern dargestellt hat, kann ich nur bestätigen. Das wird von uns allen geteilt.

Das Verständnis hört bei der Frage auf, wie man mit diesem Problem umgeht. Herr Kern, mir hat nicht gefallen, dass Sie anschließend sehr viele Fragen gestellt haben, die nach Defiziten bei den Jugendlichen suchten. Ich frage Sie zurück: Stellen Sie sich einmal vor, dass keiner der Jugendlichen ein Defizit hätte. Würde er dann einen Ausbildungsplatz bekommen? – Nein. Wir haben nicht nur Regionen, in denen nicht einmal die Hälfte der Jugendlichen einen Ausbildungsplatz hat, sondern in denen sogar nur 25 % die Chance auf einen Ausbildungsplatz bekommen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Wir müssen zwar alles tun, damit Jugendliche in eine bessere Ausgangslage versetzt werden, aber es ändert nichts an der Tatsache, dass wir zu wenige Ausbildungsplätze haben.

Wir können das Hohelied singen, dass wir für duale Ausbildung sind.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin.

Heike Gebhard (SPD): Das sind wir in der Tat. Allerdings ist es nicht mehr der Regelfall. Wir haben einfach zu wenige Plätze.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Gebhard, zum einen ist Ihre Redezeit bereits abgelaufen, zum anderen hat sich der Kollege Dr. Romberg zu einer Zwischenfrage gemeldet.

(Zurufe von der SPD)

Heike Gebhard (SPD): Ich bringe den einen Satz noch zu Ende.

Wir haben hier mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung einen Kabinettsbeschluss gefasst hat. Offensichtlich wusste das nicht einmal die regierungstragende CDU-Fraktion. Sonst hätte Herr Kern die Punkte sicherlich schon genannt. Stattdessen hat er ja nur Punkte vorgebracht wie beispielsweise den Kompetenzcheck, die schon von der Vorgängerregierung eingeführt waren.

Lassen Sie uns lieber den Weg zur Zusammenarbeit finden, was Ausbildungsplätze in Nordrhein-Westfalen betrifft. Die Jugendlichen werden es uns danken. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/1882** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**, den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** sowie den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lasse über diese Überweisungsempfehlung abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, bitte Hand aufzeigen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller Fraktionen in diesem Hause angenommen.

Ich rufe auf:

5 Volksinitiative gemäß Artikel 67 a der Landesverfassung: „Volksinitiative NRW 2006 – gegen Kürzungen der Landesförderung bei Kindern, Jugendlichen und Familien“

Unterrichtung
durch die Präsidentin
(Beschlussfassung des Landtags)
Drucksache 14/1872
Vorlage 14/291

Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Volksinitiative die Voraussetzungen, insbesondere

die Beibringung von mehr als 66.152 Unterschriften, erfüllt hat. Nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid hat der Landtag hierüber Beschluss zu fassen.

Eine Debatte ist hierzu nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung über die Feststellung, dass die Voraussetzungen gegeben sind, kommen können. Wer ihr zustimmen möchte, bitte Hand aufzeigen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der **Antrag auf Befassung des Landtags** mit dem Gegenstand der Volksinitiative **rechtswirksam zustande gekommen**, sodass wir dann auch zur Beratung des Antrags auf Behandlung einer Volksinitiative gemäß Art. 67 a der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen kommen können, Ihnen vorgelegt mit der Vorlage 14/291.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU der Kollegin Milz das Wort.

Andrea Milz (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute mit der zweiten Volksinitiative, die sich gegen die Kürzungen der Landesförderung bei Kindern, Jugendlichen und Familien richtet. Die Volksinitiative fordert – ich zitiere hier aus dem Schreiben an die Landtagspräsidentin vom 3. Mai 2006 – keine Kürzungen bei Kindergärten, Beratungsstellen, Familienbildungsstätten, Frauenhäusern, Familienverbänden, Familienselbsthilfeorganisationen sowie allen Feldern der Jugendarbeit und der Weiterbildung sowie keine Verlagerung von finanziellen Lasten auf die Eltern und Kommunen.

(Beifall von der SPD)

Noch vor wenigen Wochen haben wir als CDU-Fraktion zusammen mit unserem Koalitionspartner mit den Trägern der Volksinitiative gesprochen, um unsere Haltung im Vorfeld schon einmal auszutauschen.

Ich will hier nicht – auch wenn man das eigentlich nicht häufig genug machen kann – auf die finanzielle Situation des Landes hinweisen, sondern nur darauf, dass ich in vielen Gesprächen, die ich führe – das tue ich ja nicht nur hier in Düsseldorf –, durchaus auf Verständnis stoße, wenn ich die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung darlege.

(Beifall von der CDU)

Leider ist dieses Verständnis meistens nur theoretischer Natur. Sobald konkrete Vorschläge kommen, wo man denn nun sparen könnte, hört das

theoretische Verständnis ganz schnell auf und die praktische Empörung setzt ein.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das ist doch kein Wunder!)

Dabei kann sich das, was wir hier im Landtag für Kinder, Jugendliche und Familien insgesamt beschlossen haben, durchaus sehen lassen.

(Beifall von CDU und FDP)

Für den gesamten Bereich Kinder, Jugend und Bildung stellen wir 261,7 Millionen € mehr zur Verfügung als 2005.

(Zurufe von Dr. Axel Horstmann [SPD] und Ute Schäfer [SPD])

Das ist wirklich keine Kleinigkeit, sodass von einer Erschwerung der Bildungsmöglichkeiten für Kinder – so die Träger der Volksinitiative – auch keine Rede sein kann. Wir erhöhen zum Beispiel die Mittel für Sprachförderung.

(Ute Schäfer [SPD]: Sie kürzen bei den Kindertageseinrichtungen!)

Statt 8,1 Millionen € stehen 2006 nunmehr 17,65 Millionen € zur Verfügung.

(Ute Schäfer [SPD]: Über 100 Millionen nehmen Sie weg!)

Sprache ist für uns der Schlüssel zur Integration. Im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition,

(Beifall von der CDU)

setzen wir darauf, dass Kinder nicht irgendwann und irgendwie und irgendwo Sprache so mal eben

(Ute Schäfer [SPD]: Was machen Sie mit den Kindertageseinrichtungen?)

aufschnappen, sondern wir machen das jetzt systematisch. Davon lassen wir uns auch nicht abbringen.

(Beifall von der CDU – Ute Schäfer [SPD]: Unglaublich!)

Den Kindergärten stellen wir in Ergänzung zum ursprünglichen Haushaltsansatz weitere 23 Millionen € für einen Aktionsplan „Frühkindliche Förderung“ zur Verfügung.

(Ute Schäfer [SPD]: Wie verkaufen Sie denen denn, dass Sie 100 Millionen wegnehmen und 23 Millionen wieder drauf tun?)

Mit diesen Mitteln soll die pädagogische Arbeit für Eltern verbessert und der Bildungsauftrag der Kindergärten gestärkt werden.

Wir haben außerdem begonnen, Familienzentren auf den Weg zu bringen. Mehr als 1.000 Kindergärten haben sich beworben, um solche Einrichtungen zu bekommen. Die wollen aktiv an der Pilotphase teilnehmen und auch ihre spezifischen Ansätze vor Ort in die Konzepte einbringen. Diese 250 Einrichtungen werden nun in der ersten Phase ausgebaut. Schade, liebe Opposition, dass Sie das auch schon wieder mies machen.

(Ute Schäfer [SPD]: Sie schieben die Verantwortung ab und nichts anderes!)

Sie sprechen ja immer nur von finanziellen Trostpflasterchen und würdigen überhaupt nicht, was Kindergärtnerinnen, Eltern, Kinder und Träger bereit sind zu leisten,

(Beifall von der CDU)

um für die Zukunft auch einmal neue Ansätze auszuprobieren, damit wir weiterkommen. Das kann man gar nicht genug würdigen. Dass Sie das immer nur kleinreden, ist wirklich schade.

(Zuruf von Ute Schäfer [SPD])

„Sparsamkeit ist die Fähigkeit, Geld so auszugeben, dass es einem keine Freude bereitet“, sagte der deutsche Filmproduzent Arthur Brauner. An dieses Sprichwort erinnert mich so manche Diskussion mit der Opposition. Über jeden Cent wird mit bitterer Miene hart gestritten, bis man doch noch jemanden findet, der zu kurz gekommen ist, der benachteiligt wurde, der übergangen worden ist

(Zuruf von der SPD: Das ist zynisch! – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das ist eine Verhöhnung der Leute!)

und der das Geld natürlich viel besser gebrauchen könnte als alle die, denen wir es geben.

(Beifall von der CDU)

Vergessen wir bitte bei all diesen Diskussionen um das liebe Geld nicht, dass es auch um Ideen und Konzepte geht. Ideen und Konzepte sind das, was wir in Zukunft brauchen. In diesem Sinne und nicht nur, weil wir über die Volksinitiative reden, freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Milz. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD die Kollegin Altenkamp das Wort.

Britta Altenkamp (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Milz, Sie

verstehen uns völlig falsch, wenn Sie sagen, dass wir mit bitterer Miene immer noch eine Gruppe benennen, die zu kurz gekommen ist. Eines steht doch wohl fest: In Ihrem gestern verabschiedeten Haushalt gibt es in keinem Bereich so deutliche Kürzungen wie im Bereich Kinder und Jugend.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund geht es nicht darum, mit der Lupe nach Gruppen zu suchen, die benachteiligt sind. Sie benachteiligen in diesem Land Kinder, Jugendliche und Familien. Sie bringen Kinder und Jugendliche in diesem Land um Ihre Chancen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das ist die Wahrheit!)

Da hilft es auch nichts, wenn Sie versuchen, das zu bagatellisieren. Das ist Fakt. Das haben bei dieser Volksinitiative 200.216 Menschen gesehen und unterstützt. Wenn Sie meinen, dass Sie auch darüber einfach so hinweggehen können, sollten Sie sich vergegenwärtigen, wer diese Unterschriften gesammelt hat: Es sind zum überwiegenden Teil Eltern gewesen, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen haben. Diese Eltern haben erkannt, wohin Ihre Politik führt.

(Beifall von der SPD)

Sie sind nicht mehr bereit hinzunehmen, dass Sie auf der einen Seite fröhlich erzählen, dass Sie Kinder fördern wollen und dass es Ihnen gerade um die Kinder geht, Sie es aber auf der anderen Seite in diesem Bereich den Eltern und Kommunen unmöglich machen, die Infrastruktur weiter aufrecht zu erhalten, die sie brauchen, um als Familien Beruf und Kinder unter einen Hut bringen zu können.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Das ist ja unglaublich!)

Sie gründen Familienzentren in NRW und wollen sie aufbauen, kürzen aber bei der Familienbildung und bei der Beratung,

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Das wissen Sie doch viel besser!)

und zwar in einem Maße, dass man wirklich sagen muss, dass es diese Familienzentren mit einer kompetenten Beratung, Betreuung und Begleitung, geschweige denn Familienbildung in dieser Form doch gar nicht geben kann – jedenfalls nicht mit den Einrichtungen, die das heute machen und das auch können. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist, dass Sie immer behaupten, Sie würden das alles zugunsten der kommenden

Generationen machen. Aber eines steht doch fest: Diese Kinder, die ein Jahr alt sind, sind die kommende Generation. Diesen Kindern nehmen Sie jede Möglichkeit und jede Lust, selber einmal Kinder zu haben.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU: Mehr Schulden, die wollen die Kinder haben?)

Diese Kinder erleben, dass Sie überhaupt nicht anerkennen, dass sie eine Zukunft haben, für die sie Hilfe und Unterstützung brauchen – und zwar jetzt und nicht in 15 Jahren.

(Beifall von der SPD)

Sie kürzen bei den Kurzen. Das ist Ihre Priorität, die nicht nur wir, sondern über 200.000 Menschen falsch finden, die diese „Volksinitiative NRW 2006“ unterstützt haben.

Sie haben gerade schon gesagt, dass Sie im Haushaltsverfahren 23 Millionen € für ein Sonderprogramm „Frühkindliche Förderung“ eingesetzt haben. Das ist alles in Ordnung, wunderbar! Der Punkt ist aber: Diese 23 Millionen € kompensieren natürlich mitnichten die 104 Millionen €, die Sie aus der Struktur herausgenommen haben.

(Beifall von der SPD)

Wenn das Sonderprogramm ein einmaliges Strohfeuer ist, von dem Sie glaubten, damit die Menschen ein Stück zu beruhigen – quasi eine kleine Beruhigungspille –, und Sie es nur in diesem Jahr zur Verfügung stellen, kann ich Ihnen sagen: Dann hätten Sie es besser gelassen.

Ein weiterer Punkt ist, dass nicht hinnehmbar ist, woher Sie zum Teil die Deckung nehmen. Was machen Sie? Sie nehmen die Deckung zum Beispiel aus dem Migrationsbereich. Noch nie ist in Nordrhein-Westfalen so wenig Geld für die Integration und für die Migration ausgegeben worden wie in diesem Haushalt unter Ihrer Regierung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sprachförderung ist sehr wichtig; da sind wir uns völlig einig. Aber eins ist klar: Unterstützende Hilfe und Beratung von Migranten und von den Eltern der Kinder, die Sprachförderung bekommen können, nehmen Sie weg. Insofern kann ich Ihnen sagen: Die Integration ist in Nordrhein-Westfalen nicht auf einem guten, sondern auf einem sehr bemerkenswert schlechten Weg – und das unter Ihrer Verantwortung.

Aber das dicke Ende in diesem Bereich kommt ja noch: Sie drohen eine GTK-Novelle an. Aber die Menschen in Nordrhein-Westfalen und insbeson-

dere diejenigen, die diese Volksinitiative unterstützt haben – ich sagte: es sind sehr viele Eltern –, werden sehr genau gucken, ob sich diese Sparorgien, die Sie bei den Kindertageseinrichtungen und bei der Infrastruktur für Familien angefangen haben, unter dem Label GTK-Novelle fortsetzen werden.

(Ute Schäfer [SPD]: Das kündigt sich ja schon an!)

Wenn ich Ihre Grundüberlegung sehe, muss ich sagen: Den Eindruck habe ich ganz gewaltig. Das wird Ihnen einen heißen Herbst bereiten. Passen Sie schön auf!

(Beifall von CDU und GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Das ist ja ein ungeheuerlicher Vorgang!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Altenkamp. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Asch das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es schon bemerkenswert, dass es diese Landesregierung geschafft hat, in einem Jahr Ihrer Tätigkeit zwei Volksinitiativen gegen sich aufzubringen. 500.000 Menschen sagen ganz klar: Die Politik, die die Landesregierung macht, ist falsch. Was Sie machen, muss korrigiert werden. Sie sind auf dem Irrweg. – Das sagen sie in einem Bereich, meine Damen und Herren, den genau diese Landesregierung und die beiden sie tragenden Fraktionen zum Kern ihres Handelns erklärt haben.

Die Volksinitiative, über die wir heute beraten, und auch die Volksinitiative Jugend, über die wir heute Morgen im Fachausschuss abgestimmt haben, berühren nicht irgendein marginales Politikfeld, sondern sie berühren Kernaufgaben dieses Landes. Sie berühren Zukunftsaufgaben, weil sie die Politik für Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien betreffen.

Ich muss sagen, dass ich große Hochachtung vor all denjenigen habe, die in den letzten Wochen und Monaten Unterschriften gesammelt haben, die sich engagiert haben, die auf der Straße gestanden haben, die mit all den bürokratischen Hürden gekämpft haben und die die Menschen motiviert haben, sich aktiv in die Politik einzumischen, und die viel Zeit, Energie und Geld investiert haben.

Meine Damen und Herren, das ist nicht selbstverständlich. Es gibt allzu viele Menschen, die einfach sagen: Mit Politik haben wir sowieso nichts

zu tun. Das sollen die in Düsseldorf und Berlin machen. – Aber genau die Leute, die sich engagieren, die sich einmischen und sagen: „Was die da oben machen, gefällt uns nicht“, brauchen wir, damit Demokratie gelebt und damit Demokratie lebendig wird.

Die Volksinitiative, über die wir heute beraten – ich sage es noch einmal – ist schon die zweite; wir haben vor 14 Tagen über die Volksinitiative gegen die Kürzung bei der Jugend abgestimmt.

Diese Volksinitiativen richten sich nicht nur kurzfristig gegen die Kürzungen im Haushalt, sie richten sich nicht nur gegen die Kürzungen bei den Frauenhäusern, bei den Familienberatungsstellen, im Kindergartenbereich, sondern diese Botschaft richtet sich gegen einen Politikwechsel, einen Paradigmenwechsel, der sich hier vollzieht.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Herr Stranz hat das sehr deutlich gesagt, als er der Präsidentin die Unterschriften übergeben hat. Er hat gesagt: Wir richten uns gegen eine Politik der sozialen Kälte. Wir wenden uns dagegen, dass sich hier ein Wechsel vollzieht: zu einer Politik, die nicht mehr die Verantwortung für die Schwachen in unserer Gesellschaft wahrnimmt, zu einer Politik, die vermeintlich Freiheit vor Verantwortung für die Schwächeren setzt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Und das, meine Damen und Herren, ist im Kern eine neoliberale Politik. Ich kann mich manchmal nur wundern, dass die CDU-Fraktion, offenbar auch getrieben von ihrem liberalen Koalitionspartner, so weit geht und sich in dieser Frage von ihren eigenen christlich fundierten Werten entfernt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es geht um Entsolidarisierung, meine Damen und Herren. Das sind Zukunftsfragen, die auch die nächsten Jahre die Politik dieses Landes prägen werden. Ich kann nur hoffen, dass die Forderungen der Volksinitiativen zumindest Nachdenken provozieren. Noch heute Morgen wurde im Ausschuss die Volksinitiative im Jugendbereich von CDU und FDP mit einem Federstrich abgelehnt. Die letzte Volksinitiative im Jugendbereich hat unter Rot-Grün dazu geführt, dass ein neues Gesetz entstand, nämlich das Jugendfördergesetz. Sie wischen diese 500.000 Stimmen, die sich gegen Ihre Politik im Lande wehren, einfach zur Seite.

Ihre Rechtfertigungsversuche, Frau Milz – Sie haben das heute noch einmal vorgetragen –, ändern daran nichts; Sie können es noch so oft sagen.

Die 250 Millionen €, die Sie angeblich für Kinder und Jugendliche in den Haushalt eingestellt haben – Sie wissen es selber, aber man muss es immer wieder sagen; Sie können es nachlesen –, befinden sich nicht im Einzelplan 15. Dort – ich kann es wiederholen – sind die Kindergartenförderung, die Förderung der Frauenhäuser, die Förderung der Erziehungsberatungsstellen etatziert. Die 250 Millionen €, die Sie immer ins Feld führen, befinden sich im Schulhaushalt von Frau Sommer. Sie werden zum großen Teil genutzt, um Leihrenten beziehungsweise Gehaltssteigerungen bei Beamten zu finanzieren. Das können wir alle nachlesen.

Genauso sieht es mit diesen kleinen Trostpflasterchen aus, die Sie hier als Nachbesserung angeführt haben, etwa die 23 Millionen € im Kindergartenbereich: Bis jetzt weiß kein Mensch, wofür sie eigentlich genutzt werden können. Kein Mensch weiß, wie die Gelder beantragt und abgerufen werden können. Dahinter steht kein Konzept. Das ist ein Trostpflasterchen, das de facto für ein halbes Jahr zur Verfügung steht. Diesem Trostpflasterchen stehen knapp 200 Millionen € an Kürzungen in diesem Haushalt gegenüber, meine Damen und Herren.

Ich kann Sie nur auffordern: Hören Sie auf die vielen hunderttausend Stimmen der Bürgerinnen und Bürger, die ihre Unterschrift geleistet haben! Nehmen Sie die Kürzungen in vollem Umfang zurück! Sonst glaubt Ihnen am Ende Ihrer Regierungszeit keiner mehr, und Sie werden es mit einem massiven Vertrauensverlust zu tun haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Asch. – Für die FDP spricht nun Herr Lindner.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil wir einen besonderen Tagesordnungspunkt haben, eine Volksinitiative, will ich hier – wie bei der letzten auch – eingangs hervorheben, dass wir selbstverständlich mit besonderem Respekt das Anliegen, das von Hunderttausenden Menschen unterstützt worden ist, beraten haben und dass wir eine solche Initiative, die ehrenamtlichem Engagement zu verdanken ist, selbstverständlich ernst nehmen.

Aber als gewählte Parlamentarier nehmen wir auch Zukunftsverantwortung wahr. Es geht nicht darum, nur in der Gegenwart zu schauen auf das, was den Applaus des Tages findet, sondern es geht darum, denjenigen, die heute überhaupt

noch gar nicht protestieren können, weil sie vielleicht noch gar nicht geboren sind, eine lebenswerte Zukunft zu erhalten und einen handlungsfähigen Staat zu garantieren.

(Beifall von FDP und CDU)

Das ist auch soziale Politik. Es gibt eine Grenze des Mehrheitsprinzips. Die Grenze des Mehrheitsprinzips der Gegenwart ist genau da erreicht, wo es darum geht, die Chancen und die Handlungsfreiheit einer nachwachsenden Generation einzuschränken.

Vor diesem Hintergrund sind hier in Nordrhein-Westfalen vor wenigen Jahren kluge Dinge gesagt worden, die ich mit Erlaubnis der Frau Präsidentin noch einmal in Erinnerung rufen will. Ich zitiere:

„Wir werden wohl zugeben müssen, dass wir bei den Menschen teilweise Erwartungen geweckt haben – ich werde noch deutlicher –, manchmal vielleicht Anspruchsmentalitäten geprägt haben, die wir jetzt nicht mehr finanziell bedienen können.“

Das hat Ihr ehemaliger Ministerpräsident Peer Steinbrück hier vor dem Landtag ausgeführt.

(Beifall von der FDP – Manfred Kuhmichel [CDU]: Was sagt ihr nun?)

In dieser Situation stehen wir jetzt. Wir haben einen Landeshaushalt vorgefunden, der selbst die wesentlichen Prioritäten in der Bildungspolitik nicht mehr hinreichend mit Ressourcen hat hinterlegen können. Das Statistische Bundesamt hat uns kürzlich Zahlen zur Kenntnis gegeben, wonach wir im Vergleich der Bundesländer pro Schüler weniger Geld aufwenden als der Bundesdurchschnitt. Deshalb gibt es keine Alternative dazu, insbesondere im Schulwesen die Anstrengungen zu verstärken.

(Beifall von der FDP)

Deshalb haben wir seit dem Regierungswechsel 3.300 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen.

(Ute Schäfer [SPD]: Jeden Tag neue Zahlen!)

– Das können Sie doch summieren: 1.600 in diesem Jahr, 2.000 aus dem vergangenen Jahr, 1.500 kw-Vermerke, die zum 1. August erwirtschaftet worden wären, fallen nicht weg,

(Ute Schäfer [SPD]: So geht das! Sie belügen die Menschen!)

250 Sozialpädagogen, die zum 1. August weggefallen wären, werden weiterfinanziert. Ich könnte die Liste fortsetzen. Frau Schäfer, Sie sind vom Fach. Sie wissen das auch einzuschätzen.

Ich will noch ein Zweites in diesem Zusammenhang sagen: Mich macht es bei allem Verständnis, das ich als Fachpolitiker natürlich aufbringe, betroffen, dass in diesem Haus nur noch über die Höhe von Haushaltsmitteln diskutiert wird, nicht mehr über die Qualität der Arbeit, nicht mehr über Strukturen.

(Ute Schäfer [SPD]: Erzählen Sie das mal draußen im Land! – Britta Altenkamp [SPD]: Ausgerechnet Sie, Herr Lindner!)

Es geht nur noch um Geld. Es geht nicht mehr darum, was mit dem Geld in der Fläche tatsächlich passiert.

Wenn ich mir den Umsteuerungsprozess bei den Erziehungs- und Familienberatungsstellen, die Frage der Familienbildung und die Migrationsfachdienste ansehe, möchte ich eine zweite, von mir geschätzte Politikerin zitieren: Birgit Fischer. Sie hat gesagt – ich zitiere auch hier mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Einerseits sollten Grundstrukturen erhalten bleiben und andererseits über Vernetzungen und Kooperationen Synergien erzielt werden, um die Aufgabenwahrnehmung insgesamt zu optimieren.“

(Britta Altenkamp [SPD]: Da nehmen Sie doch Geld weg!)

In dieser Abwägung könnten nicht immer die Interessen der Träger im Vordergrund stehen, sagt sie. Der Output spiele eine wichtige Rolle. Über eine veränderte Aufgabenwahrnehmung bei gleichzeitiger Ergebnisverbesserung müsse nachgedacht werden.

(Britta Altenkamp [SPD]: Stimmt! Deshalb kürzen Sie ja! Alles klar!)

Deshalb haben wir gesagt: Da es einen von Ihnen im Jahre 2004 eingeleiteten Umsteuerungsprozess

(Britta Altenkamp [SPD]: Ja!)

etwa bei den Familienberatungsstellen mit dem Ziel gegeben hat, dass sich Ratsuchende mit Zuwanderungsgeschichte dort besser aufgehoben fühlen sollen, können wir die Migrationsfachdienste auf die wirklich zuwanderungsspezifischen Fragen konzentrieren, dort Geld abziehen und in diesen Bereich umschichten. Genau das haben wir getan.

(Beifall von der FDP – Britta Altenkamp [SPD]: Und das ist inhaltlich falsch!)

Ein letzter Gedanke, weil die Kürzung bei Kindertageseinrichtungen hier wiederholt Thema war: Wir haben bewusst nicht abstrakt, allgemein, linear im GTK gekürzt. Vielmehr gab es eine gezielte Fortschreibung einer Maßnahme der Vorgängerregierung.

Hätten wir quer durch die Bank gekürzt, hätten wir bei den Personalkosten ansetzen müssen. Die Personalkosten machen aber den Kostenblock aus, der der Bildungsqualität der Kindertageseinrichtungen direkt zugeordnet ist. Wir haben deshalb leider erneut Kürzungen im Sachkostenbereich fortschreiben müssen. Dort, wo es bedarfsgerecht und notwendig ist, werden sie durch das Programm, das erwähnt worden ist, reduziert. Aber wir haben uns bewusst auf die Sachkosten konzentriert, damit eben keine nachteiligen Auswirkungen im Bildungsbereich zu befürchten sind.

(Britta Altenkamp [SPD]: Sie haben den Menschen etwas anderes versprochen!)

Mein letzter Satz, Frau Präsidentin: So, wie Sie arbeiten, können Sie das auf Dauer nicht länger verantwortlich fortsetzen. Da wurde uns hier im Plenum groß gesagt, mit Ende des Elternbeitragsdefizitausgleichs müssten die Elternbeiträge durch die Bank erhöht werden.

(Ute Schäfer [SPD]: Ja!)

Teilweise wird das notwendig sein. Seit 1993 hat es schließlich keine Bewegung gegeben.

Da ausgerechnet Britta Altenkamp als Essenerin hier beklagte, in Essen müssten die Elternbeiträge erhöht werden, und ausführte, wie schlimm das alles sei, möchte ich Herrn Peter Renzel, den dortigen Jugendamtsleiter, zitieren. Er hat gesagt – ich zitiere –:

„Wir gehen jedoch davon aus, dass bei uns weder die Gebühren angehoben noch Standards in der Betreuung in den Kindertagesstätten aufgegeben werden müssen.“

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Hört, hört!)

„Wir werden gegebenenfalls nach Möglichkeiten im kommunalen Haushalt suchen.“

(Beifall von FDP und CDU – Britta Altenkamp [SPD]: Nennen Sie das Parteibuch des geschätzten Herrn Renzel!)

Also, hören Sie auf damit, eine solche Diskussion zu führen! Kommen Sie auch im Sinne der nachwachsenden Generation und deren fiskalischen Interessen zurück zu einer verantwortlichen Politik! – Ich danke Ihnen und auch Ihnen, Frau Präsidentin.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Lindner. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Sommer in Vertretung von Herrn Minister Laschet.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Regierung von CDU und FDP steht zu ihrem Ziel, Nordrhein-Westfalen zum familien- und kinderfreundlichsten Land zu machen.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir sorgen für Kinder und Jugendliche, indem wir heute Angebote und Einrichtungen vorhalten und indem wir auf mittlere Sicht die Verschuldung abbauen und unser Land wieder vollständig handlungsfähig machen.

Meine Damen und Herren, wir haben Respekt vor der Volksinitiative und all denen, die ihre Unterschrift geleistet haben und die Volksinitiative unterstützen. In der Zielsetzung besteht Übereinstimmung.

Eine wahrhaft kinder- und familienfreundliche Politik muss allerdings auch eine verantwortliche Familienpolitik für künftige Generationen sein. Genau deshalb konnte die Landesregierung den Kinder- und Familienbereich nicht von der Konsolidierung ausnehmen. Dabei sind wir aber nicht nach dem Rasenmäherprinzip vorgegangen, sondern haben alles dafür getan, dass die Strukturen erhalten bleiben. Es gibt im gesamten Haushalt keinen Politikbereich, der so viel mehr Geld erhalten hat wie der Bereich „Kinder und Jugendliche“.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir geben 261,7 Millionen € mehr für die Bildung von Kindern und Jugendlichen aus. Damit ist klar: Diese Landesregierung investiert in Kinder und Jugendliche.

Auch die Tageseinrichtungen für Kinder liegen mit einem Volumen von 11 % deutlich unter dem allgemeinen Sparziel von 20 %.

(Britta Altenkamp [SPD]: Sie haben eine absurde Vorstellung von Gerechtigkeit!)

Die Träger werden gegenüber 2005 nicht zusätzlich belastet. Hier schreiben wir den Haushaltskonsolidierungsbetrag fort.

Wir beenden den bürokratischen Elternbeitragsdefizitausgleich und übergeben die Höhe der El-

ternbeiträge gleichzeitig in die Hände der Kommunen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Die kommen vor Glück kaum in den Schlaf!)

Das bedeutet mehr Selbstständigkeit für die Städte und Gemeinden, und das ist zugleich der erste Schritt zu einer Neufassung des Gesetzes über die Tageseinrichtungen für Kinder, die derzeit vorbereitet wird. Im neuen Gesetz werden wir zwei Aufgaben verankern, die für die Zukunft unseres Landes unerlässlich sind: mehr Angebote für unter Dreijährige und eine intensivere frühkindliche Bildung.

Der Bildungsbereich wird deutlich gestärkt, indem Nordrhein-Westfalen die Mittel für die vorschulische Sprachförderung mehr als verdoppelt.

(Beifall von der CDU)

Investitionen in Bildung sind die beste Investition in die Zukunft. Indem wir die Jüngsten von Anfang an fördern, machen wir sie fit für die Wissensgesellschaft. Deshalb haben die Regierungsfractionen in der zweiten Lesung des Haushalts am 4. Mai beantragt, für einen „Aktionsplan frühkindliche Förderung“ noch 23 Millionen € extra bereitzustellen.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, gute Politik für Kinder und Familien misst sich nicht nur an dem Geld, das dafür ausgegeben wird. Es kommt auch darauf an, bestehende Angebote besser zugänglich zu machen. Das tun wir mit den Familienzentren, die in der vergangenen Woche an den Start gegangen sind.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Auch eine gute Sache!)

Das Interesse – wir haben mehrfach darauf hingewiesen – ist riesig! Von den über 1.000 Bewerbern beginnen in diesen Tagen 250 Einrichtungen mit der Pilotphase. Sie werden Bildung, Betreuung und Beratung anbieten und vermitteln. So schaffen wir kurze Wege für Eltern und Familien und bringen die Unterstützung näher an die Menschen heran.

Wichtige Kooperationspartner bei der Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren sind die Einrichtungen der Familienbildung und Familienberatung. Im Vergleich mit anderen Bundesländern fördert Nordrhein-Westfalen die Familienverbände und Familienhilfeorganisationen nach wie vor mit Abstand am höchsten.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Strukturen und ein flächendeckendes Netz von Einrichtungen erhalten – das ist auch Grundsatz der Landesregierung bei den Frauenhäusern. Das Land garantiert weiterhin die personelle Grundausstattung mit jeweils drei Personalstellen pro Frauenhaus. Damit fördert Nordrhein-Westfalen diese Zufluchtsstätten nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Auch das zeigt: Diese Landesregierung steht für eine zuverlässige und verantwortungsvolle Haushaltspolitik.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Wir machen eine vernünftige Politik für die Menschen in Nordrhein-Westfalen von heute, und wir geben unserem Land auch morgen eine Perspektive, indem wir die Ausgaben begrenzen und das Schuldenkarussell anhalten. Es ist kinder- und familienfreundliche Politik, dass wir den künftigen Generationen ein handlungsfähiges Nordrhein-Westfalen hinterlassen. Nur so haben sie Chancen für die Zukunft. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Ministerin Sommer. – Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zum Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – federführend – und mitberatend an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**, den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**, den **Ausschuss für Frauenpolitik** und den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Überweisungsbeschluss einstimmig gefasst worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

6 Gesetz zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Neufin SchKG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1149

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Generationen,
Familie und Integration
Drucksache 14/1888

zweite Lesung

Ihnen liegt als **Drucksache 14/1928** ein **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD vor.

Ich eröffne die Beratung und gebe der Kollegin Monheim von der CDU-Fraktion das Wort.

Ursula Monheim (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir entscheiden heute in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz. Dieser Gesetzentwurf enthält zugleich als Art. 1 das Ausführungsgesetz des Landes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz von 1992 gemäß dem Schwangeren- und Familienhilfeergänzungsgesetz von 1995.

Damit wird nach langer Zeit endlich ein Gesetz umgesetzt und die Versorgungssituation im Land Nordrhein-Westfalen transparent und nachvollziehbar gemacht. Es wird deutlich, wie im Einzelnen die gesetzliche Vorgabe erfüllt wird, dass für je 40.000 Einwohner eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft zur Verfügung steht und zugleich das Angebot an Beratung bei Schwangerschaften und Schwangerschaftskonflikten plural und wohnortnah angeboten wird.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dass hier erheblicher Handlungsbedarf bestand, war spätestens durch die Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes von 2003 und 2004 offenkundig. Vor allem das Urteil von Juli 2004, das eine gleichwertige Landesförderung auch für die katholischen Schwangerenberatungsstellen festlegt, zwang zum Handeln.

Die Entscheidung der vorigen Landesregierung, die katholischen Beratungsstellen nicht weiter zu fördern, seit sie Konfliktberatung nicht mehr durch einen Schein dokumentieren, war falsch und musste korrigiert werden. Diese Korrektur hat in 2005 zu hohen Nachzahlungen geführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den vergangenen Jahren habe ich in jeder Debatte hier im Hause erlebt, dass das Thema „Schwangerenberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung“ mit großer Sensibilität behandelt wurde. Es geht um eine Beratung, die mit hoher Kompetenz und Erfahrung und mit Einfühlungsvermögen in die Situation der ratsuchenden Frauen und Paare Wege aufzeigen will für ein Leben mit dem noch ungeborenen Kind. Es geht um Ermutigung, verlässliche Begleitung und umfassende Hilfsangebote. Ich sage hier ganz offen: Ich habe hohen Respekt vor dem, was in den Beratungsstellen geleistet wird.

Die öffentliche Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf hat das Bemühen deutlich gemacht, diese verantwortungsvolle Arbeit in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten. Als CDU- und FDP-Fraktion haben wir diese Anhörung sorgfältig ausgewertet. Zu einigen Punkten möchte ich jetzt Stellung nehmen.

Kritik gab es an der Einbeziehung der anerkannten Ärztinnen und Ärzte von bis zu 25 % in den Versorgungsschlüssel. Dieser Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist in den vergangenen Jahren immer streitig diskutiert worden. Kritisiert wurde vor allem, dass die vorige Landesregierung nie die Zahlen offen gelegt hat, wie viele Ärzte im System eingerechnet wurden. Jetzt sind die Zahlen nicht nur erstmals öffentlich, sie werden zugleich erheblich reduziert.

Auch wenn wir uns hier eine weitere Reduzierung vorstellen können: Insgesamt bringt diese Entscheidung eine Qualitätssteigerung in der gesamten Beratungslandschaft.

Ich möchte darauf hinweisen, dass bei allen Sparbeschlüssen, über die wir in den vorhergehenden Punkten diskutiert haben, die Mittel für den Bereich der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung gegenüber 2004 um 6,5 Millionen € aufgestockt wurden.

Zur Frage der Eingruppierung nach BAT IVb und zum Entschließungsantrag der SPD wird gleich Frau Kollegin Kastner Stellung nehmen. Ich konzentriere mich auf den Änderungsantrag, den die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP vorgelegt haben, der einige Anregungen aus der Anhörung aufgreift und umsetzt.

Zunächst einmal wurde die Trennung zwischen einem religiösen und einem weltanschaulichen Trägerbereich aufgegeben, denen jeweils 50 % der Beratungskräfte in einem Versorgungsgebiet zugewiesen werden sollten. Die jetzige Lösung sichert mehr Transparenz im Verfahren und eine gleichmäßige regionale Verteilung der Beratungsstellen einer Trägergruppe oder eines einzelnen Trägers. Im Änderungsgesetz werden auch die Auswahlkriterien bei einer Überversorgung festgehalten. Grundsätzlich gilt: Bei Überversorgung muss der größte Anbieter abbauen. Das ist in diesem Fall die katholische Kirche.

Kritisch hinterfragt wurde auch der Bestandschutz. Er war im Gesetzentwurf auf zwei Jahre festgelegt worden. Im Änderungsantrag ist die Frist nun auf Wunsch vieler an der Anhörung Beteiligter auf fünf Jahre heraufgesetzt worden, um den Trägern eine höhere Planungssicherheit und den ratsuchenden Frauen ein ausreichendes und

bewährtes Angebot über einen langen Zeitraum zu sichern. Der fünfjährige Bestandsschutz darf aber nicht dazu führen, dass es innerhalb dieser Zeit keinerlei Veränderungen geben kann. Darum enthält unser Änderungsantrag auch detaillierte Regelungen zum Beispiel für den Fall, dass neue Anbieter einen Antrag auf Förderung stellen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir verabschieden heute ein sehr wichtiges Gesetz. Ich werbe um Zustimmung für dieses Gesetz und für unseren Änderungsantrag. Es geht hier um einen Bereich, der unser aller Unterstützung und unser aller Anerkennung verdient. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Kollegin Monheim. – Für die SPD spricht nun die Kollegin Meurer.

Ursula Meurer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in der zweiten Lesung das Gesetz zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz, den Änderungsantrag von CDU und FDP und den Entschließungsantrag von meiner Fraktion, der SPD. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 15. Juli 2004 macht das nötig.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine persönliche Bemerkung. Frauen, die Hilfe suchen, weil sie sich in einer ausweglosen Situation befinden, brauchen Beratung. Keine Frage! Sie machen sich die Entscheidung für ein Kind, aber auch gegen ein Kind nicht leicht – keine von ihnen.

Es gibt nur ein sehr enges Zeitfenster, in dem Beratung stattfinden und gegebenenfalls der Abbruch vorgenommen werden kann. Wenn die betroffene Frau bei „Rat und Hilfe“ – so heißt die katholische Einrichtung im Kreis Heinsberg – ankommt und feststellt, sie erhält keinen Beratungsschein, hat sie wertvolle Zeit verloren.

Wie sich eine Frau letztendlich entscheidet – für eine Schwangerschaft oder dagegen – ist ihre alleinige Entscheidung. Die kann ich ihr nicht abnehmen, die können Sie ihr nicht abnehmen und das kann auch irgendeine Beratungsstelle nicht. Ich bin ganz sicher, dass jede von uns verantwortungsvoll mit der Chance umgeht, Leben zu schenken.

Doch nun zum Gesetz und zu den Anträgen! Als Ergebnis der einhelligen Kritik der Expertinnen und Experten in der Anhörung vom 30. März 2006 fordern wir, die SPD-Fraktion im Landtag, Sie auf,

den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Meine Damen von den Koalitionsparteien, mit Ihrem Änderungsantrag greifen Sie einige der Ergebnisse auf. Es sind aber nur einige Ergebnisse, Frau Monheim. Das haben Sie eben auch gesagt; Sie müssen jetzt nicht weglafen. Sie ändern Art. 1 §§ 6 bis 9 und Art. 2 § 5. Sie gewähren den vorhandenen Fachkräften Besitzstandswahrung, schreiben aber in Art. 2 § 5 Abs. 1 fest, dass neu eingestellte Kräfte fiktiv nach IV b BAT Land entlohnt werden sollen. Damit sehen wir und auch die Expertinnen und Experten die Multiprofessionalität gefährdet. Weder Ärztinnen noch Psychologinnen können so bezahlt werden.

(Beifall von der SPD)

Nicht zuletzt wegen der kurzen Zeitspanne, auf die ich gerade schon einmal hinwies, können diese gerade in größeren Beratungsstellen schnell und unbürokratisch hinzugezogen werden.

Sie greifen weder die Kritik des Katholischen Büros noch die von Donum Vitae, Pro Familia, DPWV oder AWO auf, in Art. 1 §§ 2 und 3 verbindliche Ausbildungskriterien für Fachkräfte und Fördervoraussetzungen festzulegen. Dadurch kann es, nein: es wird sogar zu einem Qualitätsverlust bei der Beratung kommen.

Sie beabsichtigen, die 16 Versorgungsgebiete zu streichen und stattdessen nur noch fünf Versorgungsgebiete – deckungsgleich mit den bald abgeschafften Regierungsbezirken, die auch die Beratungsstellen auswählen sollen – einzurichten.

Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin aus der Auswertung der schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen der Sachverständigen vom 4. Mai 2006:

„§ 4

Versorgungsgebiete

... Regierungsbezirk als Versorgungsgebiet ... zu großes Territorium, um Wohnortnähe und Pluralität zu gewährleisten ... Tagesreise für Frau in Notlage ist nicht sozial verträglich ... Kleinräumigere Berechnungen beibehalten ... Konfliktberatung auch in der Fläche gewährleisten.“

Lassen Sie mich zur Unterstreichung dieser Forderung als Beispiel einige Zahlen aufführen. Der Kreis Heinsberg, sehr ländlich strukturiert, liegt zwischen Aachen und Mönchengladbach. Das ist nichts Neues, da lag er schon immer.

Am 30. Juni 2005 hatte der Kreis Heinsberg 257.395 Einwohnerinnen und Einwohner. Die weibliche Bevölkerung war mit 130.656 absolut und prozentual mit 50,8 % unwesentlich höher als die männliche.

In Aachen waren die Zahlen ähnlich bei ca. 257.600 Einwohnerinnen und Einwohnern. Im Jahr 2005 lag der Anteil der weiblichen Mitbürgerinnen auch bei 50,8 %. In Mönchengladbach wohnten ca. 270.000 Menschen. Alle drei sind von der Bevölkerungsgröße her vergleichbar.

Nicht so in der Fläche. Hat der Kreis Heinsberg eine Fläche von 627,7 Quadratkilometern, so hat Aachen 85,7 und Mönchengladbach 86. Der ÖPNV, der öffentliche Personennahverkehr, und der SNV, der schienengebundene Nahverkehr, sind in Aachen und Mönchengladbach gut bis sehr gut ausgebaut. Ich bin schnell von Nord nach Süd, von Ost nach West am Ziel, auch am Ziel einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.

Nicht so im Kreis Heinsberg. Der ÖPNV wird zunehmend schlechter. Einen Schwangerschaftskonflikt sollten sich Frauen ohne eigenen PKW besser nicht in den Schulferien leisten, meine Damen und Herren. Dann fällt nämlich der Schülertransport weg, und die Busse fahren noch seltener.

Die Beratungsstellen, die einen Beratungsschein ausstellen, haben ihren Sitz in Heinsberg und Hückelhoven. „Rat und Hilfe“, die katholische Einrichtung, berät in Geilenkirchen und Erkelenz. Alle liegen also etwa in der geografischen Mitte des Kreises, das heißt, zwischen 20 und 30 Kilometer von den jeweiligen Wohnorten entfernt. Hin und zurück ist das mit Umsteigen und Warten heute schon eine Tagesreise. Auf Nachbarschaftshilfe im Konfliktfall bauen? – Eine hervorragende Möglichkeit zum Dorfgespräch zu werden.

Lassen Sie mich anmerken: Die Städte und Ballungsräume werden mit Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gut versorgt. Das ist wichtig – auch für den ländlichen Raum –, wenn die Frau, die die Beratung in Anspruch nimmt, mehr Anonymität wünscht. Das darf aber nicht dazu führen, dass das platte Land unterversorgt wird.

Bei meinen Gesprächen mit den drei Beratungsstellen im Kreis Heinsberg wurde deutlich, dass die Arbeit mehr wird, die Beratung häufiger in Anspruch genommen wird, und das auch immer häufiger von Minderjährigen.

Die Beratungsstellen mit Konfliktberatung hatten im vergangenen Jahr mehr als 300 Fälle. Die Jüngste war 13, die Älteste 57 Jahre alt. Also, bessern Sie auch hier noch nach, damit Befürchtungen der Expertinnen und Experten nicht Wirklichkeit werden. Beratungsstellen mit einer halben Fachkraft – in Artikel 1 § 3 Abs. 4 dargestellt – werden von allen Expertinnen und Experten kritisch beleuchtet. Damit fällt Nordrhein-Westfalen

weit hinter Bayern, die eine Mindestbesetzung von zwei Vollzeitberaterinnen vorsehen.

Das einzig Positive – in § 8 – ist die Anhebung des Bestandsschutzes der Beratungsangebote auf fünf Jahre. Das gibt Planungssicherheit. Zusätzlich haben Sie aber laut Ihrem Änderungsantrag in § 8 Abs. 2 festgelegt, dass im Versorgungsgebiet wegfallende Fachkraftstellen innerhalb dieser fünf Jahre für andere unter Umständen weit entfernte Beratungseinrichtungen des Trägers oder der Trägergruppe in die Förderung aufgenommen werden. Wir haben bereits heute bei den 16 Versorgungsgebieten in einzelnen Teilbereichen Über- beziehungsweise Unterversorgungen, die dann insgesamt ausgeglichen werden. Bei nur noch fünf Versorgungsgebieten, die deckungsgleich mit den Regierungsbezirken sind, wird die Mobilität der betroffenen Frauen ausschlaggebend für eine gute Beratung sein.

In § 7 sind Sie der Argumentation der beiden Kirchen gefolgt und haben Abstand genommen von der Förderung von zwei Trägerbereichen: religiöse Ausrichtung beziehungsweise weltanschaulich neutral.

Selbst wenn nur Schwangerschaftsberatung nachgefragt wird, gibt es Grund genug, die plurale Trägerstruktur in den einzelnen Versorgungsgebieten zu erhalten. Das Argument der Kirchen, dass 72 % der Bevölkerung in den beiden Kirchen organisiert seien, darf hier nicht überbewertet werden. Waren Sie am Sonntag oder am Samstag in der Kirche? Wo sind die 72 %?

Ich bin mir sicher, dass sich die wenigsten Betroffenen bei der Auswahl der Beratungseinrichtung von ihrem religiösen Bekenntnis leiten lassen, insbesondere dann, wenn ein Teil der Beratungseinrichtungen keine zum Abbruch berechnete Bescheinigung ausstellt. Ja, ein Problem, das das Bundesverwaltungsgericht mit seiner Entscheidung auferlegt hat.

Ich will nicht bezweifeln, dass in den katholischen Einrichtungen, die keinen Schein ausstellen, hervorragend auf den Gebieten der allgemeinen Schwangerschaftsberatung, der sexualen Partnerschaftsberatung, der nachgehenden Beratung und Begleitung nach der Geburt, nach Fehlgeburt und Totgeburt, der Beratung zur pränatalen Diagnostik, der Familienplanungsberatung, der Vergabe von Mitteln der Stiftung „Mutter und Kind“ beraten wird. Das tun sie ohne Zweifel, und die Fälle dieser Beratungen nehmen zu.

Häufig, meine Damen und Herren, spielen in der heutigen Zeit finanzielle Gründe eine wichtige Rolle. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch noch

einmal auf die kurze Zeitspanne eingehen, die nicht nur für den Abbruch einer Schwangerschaft gilt. Die Beratungsgespräche sind, wie Sie alle wissen, nicht nur ergebnisoffen. In den Jahresberichten der Beratungsstellen können Sie nachlesen, wie viele Mütter nach der Konfliktberatung zur allgemeinen Schwangerschaftsberatung kommen. Nein, in den Gesprächen werden auch finanzielle Unterstützungen für die werdende Mutter genannt, die sie vorher so nicht kannte. Es wird auf die Stiftung „Mutter und Kind“ hingewiesen. Diese Anträge müssen bis zur 15. Schwangerschaftswoche gestellt sein.

Gerade in Zeiten nach der Zusammenlegung der alten Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe und der Unwissenheit, dass es nach wie vor Geldmittel für Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II gibt: für die Erstausstattung, für Umstandskleidung, für einen Mehraufwand für die Ernährung der werdenden Mütter.

Aber wenn es nicht anders geht und der Entschluss feststeht, dass die Frau vielleicht mit dem vierten oder fünften Kind schwanger ist und nicht mehr die Kraft hat, eine Geburt und auch eine Erziehung durchzustehen, über 40 ist oder in einer Gewaltbeziehung lebt, alkoholabhängig, drogenabhängig oder sogar infiziert ist und einen Abbruch vornehmen lassen will, dann muss sie die Möglichkeit haben, sofort richtig beraten zu werden und diesen Beratungsschein zu bekommen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zum Schluss nochmals die dringende Bitte an Sie, meine Damen und Herren von den regierungstragenden Fraktionen: Nehmen Sie das Gesetz zurück! Überarbeiten Sie es noch einmal! Nehmen Sie nicht nur die Anregungen der Kirchen auf, stellen Sie auch eine Landesförderung oberhalb von BAT IVb sicher! Schreiben Sie den Qualifikationsnachweis einer psychosozialen Zusatzausbildung für die Anerkennung von Beratungsstellen als Standard fest! – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Meurer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist klar, dass wir im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung durch das Urteil, das uns aufgezwungen worden ist, etwas ändern müssen. Wir müssen andere Regelungen für Nordrhein-Westfalen als in anderen Bundesländern gelten lassen. In Bayern be-

kommen die Beratungsstellen, die keinen Schein ausstellen, heute und auch in Zukunft keine Landesfinanzierung, denn: Wo kein Kläger, auch kein Handlungsbedarf.

Von daher haben wir in Nordrhein-Westfalen aus meiner Sicht ein Stück weit Pech, denn ich glaube, dass der § 218 und die Struktur der Beratung einen anderen Sinn hatte, als Frauen zu beraten und am Ende zu sagen: Wenn du dich für einen Abbruch entscheidest, dann gehe bitte in eine Beratungsstelle, die einen Schein ausstellt.

Aber gut, wir sind dazu gezwungen, und wir müssen eine Änderung in Nordrhein-Westfalen vollziehen, solange es auf Bundesebene keine andere oder klarere Regelung in diesem Paragraphen gibt.

Jetzt gibt es diesen Gesetzentwurf und den Änderungsantrag. Vieles von dem, was ich gerade von der CDU im Zusammenhang mit der Diskussion um den § 218 gehört habe, wird in dem Gesetz nicht nur nicht umgesetzt, sondern aus meiner Sicht gerade mit verschiedenen Punkten, worauf ich gleich im Detail eingehe, sogar konterkariert.

Die CDU stellt immer den Schutz des ungeborenen Lebens in den Mittelpunkt ihrer Politik. Wenn man den Schutz des ungeborenen Lebens in der Beratung in den Mittelpunkt stellt oder, wie wir es sagen, wenn es in erster Linie die Beratung der Frau ist, die für sich und in ihrer Lebenssituation entscheiden muss, dann muss man doch dieser Frau eine bestmögliche Beratung zuteil werden lassen. Eine Beratung ist etwas anderes als die einfache Weitergabe von Informationen.

Sie haben in Ihrem Gesetzesentwurf die Vergütungsordnung so festgelegt, dass BAT IVb, also die Entlohnung für die einfache Weitergabe von Informationen, festgeschrieben ist für diejenigen, die in der Schwangerschaftskonfliktberatung tätig sind. Sie haben darüber hinaus das Okay bei der Leiterfunktion, nach dem, was in der Anhörung zutage gekommen ist, für BAT IVa gegeben. Aber Sie können doch nicht allen ernstes sagen, dass man damit dem Anspruch, den das Gesetz beinhaltet, nämlich Multiprofessionalität, gerecht wird.

Was ist denn mit der jungen Frau, die suizidgefährdet in die Schwangerschaftskonfliktberatung kommt? Sollen wir dann per Honorarvertrag sehen, wie man irgendwoher eine Psychologin bekommt? Dem kann doch eine einfache Beraterin, die nur für die Weitergabe von Informationen bezahlt wird, nicht gerecht werden. Soll die sagen, dass sich die junge Frau einen Termin in der nächsten Praxis ihres ortsansässigen Psychiaters holen soll? Wissen Sie, wie viele Monate sie zu

warten hat? Es war doch gerade die Stärke, dass man multiprofessionelle Teams hatte, die den Bereich der Psychologin und damit der psychischen Betreuung der Frau übernommen haben, dass man Ärztinnen im Team hatte, die medizinisch beraten können, die die Schwangerschaft erst einmal feststellen und prüfen können, ob das alles wirklich so ist oder mehr Angst im Spiel ist als sonst was. Sie können sich ansehen, wie lange Frauen oft auf einen Arzttermin warten. Die Schwangerschaftstests an sich gibt es zwar in jeder Apotheke und in jedem Supermarkt, aber auch da ist die Verlässlichkeit nicht gegeben.

Wir brauchen also auch die Ärztinnen. Gerade wenn eine Fraktion wie die Ihre sagt, man müsse präventiv herangehen, man müsse auch die Schwangerschaft vermeiden können, ist zu fragen: Was ist, wenn die junge Frau kommt und nicht schwanger ist und dann sagt: Beraten Sie mich mal. Wie kann ich denn verhüten? Dabei hatten wir doch in vielen Konfliktberatungsstellen die Ärztinnen, die dafür gesorgt haben, dass direkt eine Untersuchung gemacht wurde und gesagt haben, die Frau solle ihren Partner noch mitbringen. Dann könne man eine Sexual- und Paarberatung und eine Verhütungsplanungsberatung machen.

Damit kann man auch Schwangerschaften, die ungewollt sind, vermeiden. Das bricht mit Ihrem Gesetz weg, weil die Beratungsstellen nicht mehr die Möglichkeit haben, Ärztinnen einzustellen.

Schauen Sie sich an, was Pro Familia, aber auch die AWO und andere Beratungsstellen in dem Bereich geleistet haben. Ich kann Ihnen nicht vorrechnen, wie viele ungewollte Schwangerschaften die verhindert haben, aber ich dachte immer, Sie stünden dafür, dass jede vermiedene ungewollte Schwangerschaft wünschenswert ist und man daran nicht sparen kann.

Die Festlegung der Vergütungsordnung in Ihrem Gesetz konterkariert all das, was auf bundesgesetzlicher Ebene initiiert worden war und was Sie selber immer vertreten haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Im Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1993 ist klar beschrieben, dass jede Beratung darauf angelegt sein muss, ein Gespräch zu führen, die Methoden der Konfliktberatung anzuwenden, dass dafür die notwendige Qualifizierung Voraussetzung ist. All das stand in dem Urteil und all das negieren Sie jetzt und gehen einfach darüber hinweg.

Es gibt außer der Qualität, die Sie heruntersetzen, noch andere Punkte, die aus meiner Sicht sehr problematisch sind. Frau Monheim, wenn Sie jetzt sagen, mit Ihrer Änderung, dass Sie nicht mehr die Träger unterscheiden, sondern es nach Regionen machen, kämen Sie der Anhörung nach, dann seien Sie bitte so ehrlich und sagen Sie, dass Sie da dem Wunsch der Kirchen in der Anhörung nachkommen; denn das ist nichts anderes als der Wunsch der Kirchen gewesen.

Nach dem ursprünglichen Entwurf wäre es so gewesen, dass die Kirchen einige ihrer Beratungsstellen hätten abbauen müssen. Jetzt sagen Sie: Nur noch die Regionen zählen, und wenn neue Zulassungen möglich sind – alle fünf Jahre –, entscheidet nicht mehr, ob es ein kirchlicher Träger oder ein AWO-Träger ist, ob es also kirchlich oder weltanschaulich neutral ist, sondern es entscheidet nur noch die Größe des Trägers. Da werden natürlich die kirchlichen Beratungsstellen einzeln betrachtet. Das führt dazu, dass viele kleine kirchliche Träger sehr wohl in den Genuss von Beratungsstellen kommen können.

Sie haben hier gesagt, die anderen würden darunter nicht leiden, die Kirchen müssten abbauen. Für Köln runtergerechnet bedeutet das ein Minus von 2,5 Stellen für Pro Familia und ein Plus für die kirchlichen Stellen. Sie müssen sich das einfach einmal im Detail anschauen. So geschickt, wie Sie die Regionen gewählt haben, so geschickt, wie Sie das jetzt gewählt haben, stellen Sie sich hin und sagen: Es ist ein Abbau bei den Kirchen. – Das Gegenteil aber ist der Fall.

Das wird dann noch damit gekoppelt, dass die Träger nicht mehr Mitglied eines Spitzenverbandes sein müssen, sondern sich auch irgendwie als Gruppen zusammenschließen können. Damit haben wir eine Marktöffnung.

Im Ausschuss habe ich zynisch davon gesprochen, dass das Öffnen der Ich-AG für die Schwangerschaftskonfliktberatung bedeutet. Es ist nichts anderes als das. Tür und Tor werden geöffnet. Auch Sie können eine kleine Parlamentariergruppe für Schwangerschaftskonfliktberatung aufmachen, und das Land muss Sie dann fördern.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Was hier passiert, halte ich für unverantwortlich. Ich kann mich nur dem anschließen, was meine Vorrednerin gesagt hat, und ich habe es auch schon im Ausschuss gesagt: Nehmen Sie diesen Antrag zurück, und zwar gerade im Interesse dessen, was auch Sie immer propagiert haben, im Interesse der bestmöglichen Beratung der Frauen,

im Interesse einer Prävention und Verhinderung von Schwangerschaften gerade von jungen Frauen in diesem Land, gerade im Interesse dessen, was an Pluralität notwendig ist, im Interesse des ungeborenen Lebens. Nehmen Sie diesen Entwurf zurück und machen Sie einen richtigen Entwurf, der allem gerecht wird: dem Bundesverfassungsgericht, aber auch der Konfliktberatung in diesem Land.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Steffens. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zum eigentlichen Thema komme, gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung.

Dieses Gesetzgebungsverfahren zeigt doch vor allem eins: Die neue Koalition von CDU und FDP nimmt konstruktive Kritik, die Experten in der Anhörung geäußert haben und die sinnvoll erscheint, ernst und setzt Anregungen – soweit es möglich ist – um. Das sollte in solchen Fällen eine Selbstverständlichkeit sein, ist aber Ausdruck eines neuen Politikstils. Das möchte ich ausdrücklich feststellen.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von der SPD – Lachen von Barbara Steffens [GRÜNE])

Unter rot-grüner Verantwortung war das früher nicht so. Ich erinnere beispielsweise an die Anhörung zur offenen Ganztagsgrundschule. Selbst die von der heutigen Opposition benannten Fachleute haben damals überzeugend dargelegt, dass – erstens – der bildungspolitische Aspekt in der OGS viel zu kurz kommt und – zweitens – zumindest für einen Übergangszeitraum und für einen Teil der Kinder das Hortangebot bestehen bleiben muss.

(Gerda Kieninger [SPD]: Falsche Rede!)

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Kollegin!

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Das muss einmal gesagt werden. – Die Reaktion der damaligen Landesregierung war keinerlei Bewegung. Die Anhörung war für Sie reine Formsache.

Wir haben in diesem Zusammenhang jetzt unsere Hausaufgaben gemacht. Sie wissen, dass wir Ihre damalige Fehlentscheidung auch in Bezug auf die Horte zurückgenommen haben, meine Damen

und Herren. Die Freien Demokraten begrüßen, dass das Land von seinem Recht Gebrauch macht, die Finanzierung der Schwangerschaftskonfliktberatung gesetzlich zu regeln. Das schafft Rechts- und Planungssicherheit für Träger und Verbände.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Kollegin, ich habe zwei Zwischenfragen.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Ich möchte mit meinen Ausführungen gerne fortfahren.

Wenn die SPD-Fraktion in Ihrem Entschließungsantrag von gravierenden Verschlechterungen spricht, hat sie entweder den Gesetzentwurf der Landesregierung beziehungsweise den Änderungsantrag der Koalition nicht gelesen oder sie will bewusst Frauen in Not verunsichern. Beides wäre schlecht.

Meine Damen und Herren, dem Ernst des Themas angemessen, sollten wir nun bei den Fakten bleiben:

Erstens. Die neue Landesregierung stellt im Jahre 2006 25,3 Millionen € für die Schwangerschaftskonfliktberatung zur Verfügung. Das sind 6,4 Millionen € mehr als im Jahre 2004.

Zweitens. Die Anrechnung der Ärzteschaft kann mit bis zu 25 % erfolgen. Das heißt im Klartext: Sie muss es nicht. 25 % ist die Obergrenze. Zur Erinnerung: Die Ärztequote lag zuzeiten rot-grüner Regierungsverantwortung bei 33 %, ohne dass eine Begrenzung nach oben festgeschrieben war.

Insofern werte ich Ihre Kritik an der Anrechnung von Ärztinnen und Ärzten, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, als reines Oppositionsgeplänkel.

Drittens. Die Koalition stellt mit ihrem Änderungsantrag sicher, dass eine Eingruppierung der Beratungskräfte auch nach BAT IVa möglich ist, sofern Leitungsaufgaben wahrgenommen werden. Damit haben wir zum einen die Anregungen der Sachverständigen umgesetzt, zum anderen bewegen wir uns mit dieser Vergütung im Durchschnitt der Bundesländer.

Viertens. Weiterhin werden auch andere Professionen – beispielsweise Ärztinnen und Ärzte sowie Psychologinnen und Psychologen – am Beratungsprozess beteiligt sein und selbstverständlich angemessen entlohnt werden.

Die gegenteilige Behauptung im Entschließungsantrag der SPD ist also schlichtweg falsch. Das Bundesgesetz schreibt vor, dass – soweit erfor-

derlich – insbesondere ärztlich, fachärztlich, psychologisch, sozialpädagogisch, sozialarbeiterisch oder juristisch ausgebildete Fachkräfte hinzuziehen sind. Die bundesgesetzliche Regelung geht also nicht von einer Festanstellung der spezialisierten Fachkräfte nach BAT aus,

(Helga Gießelmann [SPD]: Nicht zwingend!)

sondern stellt klar, dass diese ergänzend hinzukommen können. Das spiegelt auch die Realität wider. Denn nicht jede Ratsuchende braucht Unterstützung durch Psychologen oder Ärzte.

Wer sie aber braucht, wird sie auch bekommen. Dazu stellt § 5 der Verordnung zum Ausführungsgesetz die landesseitige Übernahme des Beratungshonorars in Höhe von 80 % sicher. Kooperationen sind also beispielsweise mit niedergelassenen Gynäkologen möglich, die ihre Leistung dann als Honorarkräfte erbringen und diese auch entsprechend den für Ärzte üblichen Vergütungssätzen erstattet bekommen.

Meine Damen und Herren, zudem möchte ich darauf hinweisen, dass sich für das bereits jetzt fest angestellte ärztliche und psychologische Personal nichts ändert. Die Vergütung der heute nach BAT angestellten Ärztinnen, Psychologinnen oder anderer spezialisierter Fachkräfte bleibt bestehen, solange sie in den Beratungseinrichtungen tätig sind.

Fünftens. Die Forderung der Fachleute, eine bestimmte Zusatzqualifikation der Beratungskräfte außer dem entsprechenden Studienabschluss vorzuschreiben, hält die FDP-Fraktion für richtig.

(Beifall von der FDP)

Sie korrespondiert auch mit den bundesgesetzlichen Vorgaben zur Anerkennung von Beratungsstellen, die über hinreichend persönlich und fachlich qualifiziertes Personal verfügen müssen.

Deshalb begrüßen wir, dass sich das Ministerium zurzeit mit den Trägern im Abstimmungsprozess über festzulegende Qualifikationsanforderungen befindet.

Regelungsort ist allerdings – dies verkennen die Sozialdemokraten in ihrem Entschließungsantrag – nicht das Ausführungsgesetz, sondern die Anerkennungsrichtlinie. Dort müssen Mindeststandards formuliert werden. Denn Beratung im Schwangerschaftskonflikt erfordert neben spezieller Qualifikation vor allem eine persönliche Eignung und ein hohes Maß an Sensibilität.

Sechstens. Klarstellen möchte ich auch, dass entgegen im Raum stehender Behauptungen die

Sachkostenpauschale tatsächlich einen Ansatz für Fortbildung und Supervision enthält. Damit ist sichergestellt, dass sich Beratungskräfte weiterqualifizieren können und dies vonseiten des Gesetzgebers auch ausdrücklich erwünscht ist.

Siebtens. Mit dem Änderungsantrag hat die Koalition den Bestandsschutz von zwei auf fünf Jahre angehoben. Das war auch eine Anregung der Experten im Hinblick auf langfristige Planbarkeit der Arbeit.

Achtens. Gemeinsam mit der CDU haben wir die ursprünglich vorgesehene Quotierung aufgehoben. Die Einteilung in auf der einen Seite religiöse und auf der anderen Seite weltanschaulich neutrale Träger haben die Freien Demokraten von Anfang an kritisch gesehen und wurden durch die Argumentation der Fachleute in ihrem Standpunkt bestätigt.

Insbesondere die Vertreter der katholischen Kirche haben darauf aufmerksam gemacht, dass zwischen der katholischen Kirche und dem Verein Donum Vitae ein tief greifender Dissens darüber bestehe, wie der Schutz des ungeborenen Lebens auf der Grundlage des katholischen Glaubens zu verwirklichen sei. Beide Träger unter der Rubrik „religiös“ zusammenzufassen, wäre also nicht sachgerecht. Das haben wir korrigiert.

Die zu fördernden Stellen werden nun direkt auf die Trägergruppen verteilt, wobei in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens jeweils eine Fachkraftstelle zweier unterschiedlicher Träger gefördert werden soll. Das sichert die Vielfalt der Beratungslandschaft und schafft ein höheres Maß an Transparenz.

Bei Überversorgung erfolgt die Auswahl nach fachlichem Ermessen. Dazu gehören beispielsweise neben der Kooperation mit anderen Diensten, die Größe der Einrichtung sowie deren Nachfrage. Es wird also gefördert, was vor Ort gebraucht und angenommen wird.

Trotz der von der Vorgängerregierung zu verantwortenden Haushaltsnotlage, die wir gestern in aller Breite diskutiert haben, stellt der Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Änderungen der Koalition ein qualitativ hochwertiges plurales Beratungsangebot sicher,

(Beifall von der FDP)

das Frauen im Schwangerschaftskonflikt wohnortnah die notwendige Unterstützung und Begleitung zukommen lässt.

Ich würde mich freuen, wenn Sie dem Gesetzentwurf der Regierung und unserem Änderungsan-

trag zustimmen und dieses ernste Thema nicht für Parteiengetzänk missbrauchen würden. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Sommer in Vertretung für Herrn Minister Laschet.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Entwurf des Artikelgesetzes hat die Landesregierung den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz und den Entwurf der zugehörigen Rechtsverordnung in die parlamentarische Beratung eingebracht. Gesetzesinhalt ist die Finanzierung von Beratungsstellen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung und der Schwangerschaftskonfliktberatung.

Mit dem Gesetz wollen wir die Finanzierung der Beratungsstellen neu ordnen und in Nordrhein-Westfalen eine plurale Versorgung mit Beratungsstellen sicherstellen. Zugleich ist das Gesetz erforderlich, um die nach der bundesgesetzlichen Regelung vorgegebene Mindestquote von einer Beratungsfachkraft für 40.000 Einwohner in Nordrhein-Westfalen zur Anwendung zu bringen.

Das Artikelgesetz basiert auf dem Schwangerschaftskonfliktgesetz des Bundes, wonach die Länder sicherstellen müssen, dass wohnortnah ein ausreichendes Angebot allgemeiner Schwangerenberatungsstellen und Schwangerenkonfliktberatungsstellen – hier kann der für den Abbruch erforderliche Beratungsschein ausgestellt werden – vorhanden ist.

Zudem sollen die Ratsuchenden zwischen Beratungsstellen unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung auswählen können. Das Schwangerschaftskonfliktgesetz regelt, dass mindestens eine Beratungsfachkraft für 40.000 Einwohner vorgehalten werden muss.

Eine Konkretisierung der Förderung überlässt das Schwangerschaftskonfliktgesetz dem Landesrecht. In Nordrhein-Westfalen wurde bisher nach Richtlinien gefördert. Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und die in den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen tätigen Ärztinnen und Ärzte bedürfen einer staatlichen Anerkennung. Dies ist in einer Anerkennungsrichtlinie geregelt, die von den Bezirksregierungen umgesetzt wird.

In dem Ihnen bekannten Rechtsstreit mit der Katholischen Kirche, in dem über die Förderung von Beratungsstellen, die keine Konfliktberatung anbieten, gestritten wurde, stellte das Bundesverwaltungsgericht Mitte 2004 fest:

Erstens. Solange kein Landesgesetz regelt, anhand welcher Auswahlkriterien eine Förderung der Beratungsstellen erfolgt, erhalten alle vorhandenen Beratungsstellen eine finanzielle Unterstützung. Ohne landesgesetzliche Festlegung der Auswahlkriterien und des Versorgungsschlüssels muss also jedes Beratungsangebot gefördert werden.

Zweitens. Auch die Beratungsstellen, die „nur“ allgemeine Schwangerschaftsberatung anbieten, müssen gefördert werden. Das heißt, die Beratungsstellen der katholischen Träger müssen finanziell unterstützt werden.

Auch bezüglich der Förderhöhe gibt es durch das Bundesverwaltungsgericht klare Vorgaben. Das Land hat für die allgemeine Schwangerschaftsberatung und die Schwangerschaftskonfliktberatung mindestens 80 % der Personal- und Sachkosten zu tragen.

Ziel des Ausführungsgesetzes ist es, bei der Förderung eine gleichmäßige Berücksichtigung der Beratungsstellen unterschiedlicher Träger – einschließlich der katholischen – sicherzustellen. Es soll eine ortsnahe und plurale Versorgung mit allgemeinen Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gewährleistet werden.

Der Gesetzentwurf richtet sich auf folgende Ziele:

Erstens. Festlegung der Versorgungsquote von einer Beratungsfachkraft auf 40.000 Einwohner.

Zweitens. Absoluter Vorrang der Trägerpluralität. Daher sieht der Entwurf vor, die Beratungsstellen aller Trägergruppen gleichmäßig zu behandeln.

Drittens: die Gewährleistung des wohnortnahen pluralen Angebots. Daher soll in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt mindestens je eine Fachkraftstelle zweier verschiedener Trägergruppen gefördert werden. Das bedeutet zugleich, dass mindestens eine Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle gefördert wird.

Viertens: die Anerkennung des Wunsches der Bürgerinnen und Bürger nach Beratungsstellen, die der eigenen Wertevorstellung entsprechen. Da die Nachfrage bei den katholischen Beratungsstellen, seitdem sie keine Beratungsscheine ausgeben, annähernd gleich geblieben ist, sollten sie

in gleicher Weise wie die Konfliktberatungsstellen bei der Förderung berücksichtigt werden.

Fünftens: die Schaffung eines gleichmäßigen Angebots aller Träger.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Die erfolgten höchstrichterlichen Entscheidungen machen eine landesgesetzliche Regelung erforderlich, die die Auswahlkriterien der Förderung der Beratungsstellen auf eine verlässliche und rechtlich sichere Basis stellt. Dies wird mit dem Artikelgesetz, das das Ausführungsgesetz zum Schwangerenkonfliktgesetz und eine Rechtsverordnung zum Ausführungsgesetz umfasst, eingelöst.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin, ich darf Sie bitte unterbrechen. Frau Abgeordnete Gödecke würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen. Ist das zulässig?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Nein, das möchte ich nicht. Ich möchte gern fortfahren.

Vizepräsident Edgar Moron: Das möchten Sie nicht? Bitte schön.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Der Gesetzentwurf wurde am 15. Februar 2006 in den Landtag eingebracht. Zu dem Gesetzentwurf hat der Ausschuss für Generationen, Integration und Familie zusammen mit dem Ausschuss für Frauenpolitik eine Verbändeanhörung durchgeführt. Lassen Sie mich einige wenige Punkte der Verbändeanhörung aufgreifen.

Erstens. Die Anrechnung der staatlich als Konfliktberatungsstellen anerkannten Ärztinnen und Ärzte auf das Beratungsangebot in Höhe von bis zu 25 % wird abgelehnt. Die Landesregierung ist jedoch nach wie vor der Auffassung, dass diese Quote beibehalten werden sollte, denn nach § 8 Satz 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes können sogar alle anerkannten Ärztinnen und Ärzte berücksichtigt werden, da sie gleichwertig zu den Beratungsstellen gezählt werden. Außerdem decken Ärztinnen und Ärzte mit der medizinischen Beratung einen wichtigen Teil der Konfliktberatungsleistung ab.

Dem Argument, dass bei der Ärzteschaft mit langen Wartezeiten gerechnet werden müsse, kann nicht zugestimmt werden. Die in diesem Bereich tätigen Ärztinnen und Ärzte kennen die vorgegebenen Fristen und sind durch regelmäßige Fortbildung mit der Thematik vertraut.

Ein weiteres Argument war, dass nicht versicherte Frauen die Leistung nicht in Anspruch nehmen können. Hierbei dürfte es sich um eine kleine Gruppe von Frauen handeln, die sich alternativ an die Beratungsstellen wenden können.

(Unruhe)

Zweitens. Ein anderer, häufig kritizierter Punkt ist, dass das Gesetz die gleichmäßige Berücksichtigung von allgemeinen Schwangerschaftsberatungsstellen und Konfliktberatungsstellen vorsieht.

(Glocke)

Auch hier halten wir an dem Entwurf fest. Nach den Feststellungen des Bundesverwaltungsgerichts sind die Beratungsstellen, die nur allgemeine Beratung anbieten, gleichwertig zu den Konfliktberatungsstellen. Außerdem ist eine Gewährleistung der Pluralität im Bereich der allgemeinen Beratung und der Konfliktberatung oberster Grundsatz. Dazu ist erforderlich, dass alle Trägerverbände die gleiche Chance auf Förderung haben werden. Eine bevorzugte Förderung von Konfliktberatungsstellen würde zu einer kleineren Anzahl an katholischen Beratungsstellen im Verhältnis zu den übrigen Beratungsstellen führen.

Drittens. Die Träger forderten darüber hinaus einen verlängerten Bestandsschutz. Vorgesehen waren in dem Entwurf zwei Jahre. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen regelt einen Bestandsschutz von fünf Jahren. Zudem erhält der Träger, der eine Stelle aufgibt, ein erstes Zugriffsrecht auf die von ihm beziehungsweise seiner Trägergruppe aufgegebene Stelle. Anträge von bisher nicht vertretenen Trägern sollen allerdings innerhalb dieser fünf Jahre berücksichtigt werden. Dies ist zu begrüßen, da die Regelung einerseits den Trägern mehr Planungssicherheit bietet, andererseits aber auch die Pluralität gewährleistet.

Frau Pieper-von Heiden hat es eben schon erwähnt, aber ich möchte es an dieser Stelle noch einmal aufgreifen: Bezüglich der Verordnung wird die Eingruppierung der neu eingestellten Beratungsfachkräfte nach BAT IVb von den meisten Trägern kritisiert. Diese Eingruppierung halten wir deshalb grundsätzlich für richtig, weil das Schwangerschaftskonfliktgesetz keine Aufgaben vorsieht, die eine höhere Eingruppierung rechtfertigen würden. Die Beratungstätigkeit selbst ist nach den Vorschriften des BAT in IVb einzuordnen; für Fachkräfte, die eine Einrichtung mit insgesamt mindestens drei vollen Stellen für Beratungsfachkräfte leiten, ist nach dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen BAT IVa vorgesehen. Dies begrüße ich ausdrücklich.

Ärztinnen und Ärzte oder Psychologinnen und Psychologen sind zwar höher einzugruppieren, jedoch sieht das Schwangerschaftskonfliktgesetz nicht vor, dass diese Berufsgruppen von den Beratungsstellen angestellt werden müssen. Es reicht aus, wenn sie kurzfristig hinzugezogen werden können. Für die dadurch den Beratungsstellen entstehenden Aufwendungen sieht der Entwurf eine Regelung auf der Basis von Honorarkosten vor.

Im Übrigen gilt ein unbefristeter Bestandsschutz für die bereits in den Beratungsstellen beschäftigten Fachkräfte, sodass sich die Teamstruktur erst längerfristig verändert.

Das Gesetz stellt die allgemeine Schwangerschaftsberatung sowie die Schwangerschaftskonfliktberatung auf eine sichere Grundlage und schließt die Gesetzeslücke, die bereits seit 1995 besteht. Die ehemalige Landesregierung hat das Problem durch einen Ausschluss der katholischen Träger im Jahre 2001 zuerst produziert und nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts im Jahr 2004 lediglich vor sich her geschoben, ohne zu einer Lösung zu kommen.

Der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion ist vor diesem Hintergrund ein ziemlich hilfloser und untauglicher Versuch, sich hierzu wieder ins Gespräch zu bringen.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Landesregierung setzt die Vorgaben des Schwangerschaftskonfliktgesetzes sowie die Auslegung des Bundesverwaltungsgerichtsurteils bedarfsgerecht um.

Erstens. Sie legt einen Versorgungsschlüssel unter Normierung von Auswahlkriterien fest, wenn mehr Anträge auf Förderung vorliegen, als zur Erreichung des Versorgungsschlüssels erforderlich sind.

Zweitens. Sie bezieht staatlich anerkannte Ärzte und Ärztinnen in die Versorgung ein. Sie stellt Pluralität her und gewährleistet die Wohnortnähe.

Im Jahre 2004 hat Rot-Grün 18,9 Millionen € investiert. Wir investieren in diese wichtige Beratungsstruktur im Jahr 2006 25,3 Millionen € und damit erheblich mehr als Rot-Grün. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Frau Gießelmann das Wort.

Helga Gießelmann^{*)} (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, dass Sie in die Finanzberechnungen auch den Nachtrag 2005 mit eingerechnet haben, denn auch wir hatten damit angefangen, das Bundesverwaltungsgerichtsurteil in Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

Was den konstruktiven Umgang mit den Angaben aus der Expertenanhörung, Frau Pieper-von Heiden, angeht, weise ich darauf hin, dass nahezu alle Experten auf das Fehlen verbindlicher Ausbildungskriterien und auf die Finanzierungsschwierigkeiten für Psychologen und Ärzte hinwiesen haben. Was haben Sie daraus gemacht? – Eine Bezahlung auf Honorarbasis ersetzt das nicht!

(Beifall von der SPD)

Hierdurch haben Sie die Menschen nicht mit im Team, wodurch sich die Beratung verschlechtert. Wenn Sie den Experten zugehört hätten, dann würden Sie das auch verstehen. Wie die Koalitionsfraktionen mit dem, was unter anderem in der Expertenanhörung zu Tage trat, umgegangen sind, können Sie ein Stück weit in der Beschlussempfehlung nachlesen.

Dort wird beispielsweise sehr deutlich vonseiten der CDU-Fraktion gesagt, dass es sich um ein Finanzierungsgesetz handele, welches keine inhaltlichen Vorgaben zur Qualität festsetzen müsse.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wer das darauf reduziert, der produziert so etwas. Wir liegen mit unserem Antrag richtig. Bessern Sie dieses Gesetz nach und bringen Sie es noch einmal ein.

Angesichts der Versorgungsbezirke und der Sicherstellung des pluralen wohnortnahen Angebotes sollten wir als Land Nordrhein-Westfalen immer mit im Blick haben, was die Menschen wollen und wo die Frauen beraten werden wollen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir können doch nicht auf Deubel komm raus nur plural sein und den Anteil der Fachkräfte gleichmäßig verteilen. Wir müssen ein Stück weit berücksichtigen, wie viele mit ihren Füßen abstimmen und wohin sie gehen. Wenn das nicht mehr passiert, dann finde ich es traurig.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir sollten an der Stelle auch kommunalen Sachverstand einbeziehen, denn vor Ort weiß man häufig, was nachgefragt und benötigt wird. – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gießelmann. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Kastner das Wort.

Marie-Theres Kastner^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bitte gestatten Sie mir ein paar abschließende Bemerkungen.

Frau Steffens, Sie haben vorhin gesagt, Nordrhein-Westfalen habe Pech, weil wir in unseren Beratungsstellen neben den anderen einen Träger haben, der keine Scheine ausstellt. Ich selber gehöre zu den Gründungsmitgliedern von Donum Vitae und habe daran gekrankt, dass die katholische Kirche aus der Schwangerschaftskonfliktberatung ausgestiegen ist. Ich bin trotzdem froh, dass sie mit im Beratungsteam sind und dass sie getragen und gestützt werden. Ich bin mir sicher, dass sie den Verfassungsauftrag, zum Leben zu beraten, erfüllen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun noch einiges zu der Frage sagen, wie viel Geld den Beratungsstellen zur Verfügung steht und ob es für eine qualitativ gute Beratung auskömmlich ist.

Wir haben in der Beratungslandschaft unterschiedliche Systeme, nämlich zum einen diejenigen, die – das sind nicht die meisten – Ärzte und Psychologen im Team angestellt haben, und zum anderen diejenigen, die diese nicht haben und genau in der Weise arbeiten, wie es das Gesetz vorsieht, das heißt, sie haben im Hintergrund ein Team von Ärzten und Psychologen.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

– Sie haben sie, Frau Steffens. Sie wollen uns doch wohl nicht weismachen, dass die Beratungsstellen, die keine Psychologen und Ärzte im Team haben, eine schlechte und minder qualifizierte Beratung anbieten.

Schauen Sie einmal, was das Bundesgesetz vorschreibt. Frau Pieper-von Heiden hat es vorhin ja fast wörtlich vorgetragen.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Abgeordnete, Ihre Kollegin Frau Gießelmann würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie das?

Marie-Theres Kastner^{*)} (CDU): Bitte schön.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Frau Gießelmann.

Helga Gießelmann^{*)} (SPD): Liebe Frau Kollegin, würden Sie mir Recht geben, dass auch die pro-

fessionellen Teams mit Psychologen, mit Ärzten Einfluss zum Beispiel auf die Verbandsbildung nehmen und damit helfen, Qualität in den kleineren Beratungsstellen, die solche Professionen nicht in jedem Fall dabei haben, zu verbessern?

Marie-Theres Kastner^{*)} (CDU): Das kann ich mir sehr gut vorstellen, aber das heißt nicht, dass sie professionell in den Beratungsstellen verankert sein müssen. Das Gesetz sieht vor, dass die zugezogenen Beratungen von Psychologen und Ärzten mit 80 % honoriert werden. Da wir uns vergewissert haben, dass dabei nicht irgendwelche Hungerlöhne zur Diskussion stehen, sondern dieser Anteil ungefähr 50 bis 70 € pro Beratungsstelle ausmacht, halte ich das durchaus für auskömmlich.

Ich möchte für meine Fraktion nachhaltig formulieren, dass wir erwarten – bisher war es auch so –, dass in den neuen Richtlinien zur Anerkennung einer Beratungsstelle sehr deutlich festgelegt wird, wie die Beratung aussehen und die Ausbildung der Berater beschaffen sein soll. Es muss Wert darauf gelegt werden, dass eine Zusatzausbildung stattfindet und dass man vorher im Beratungsdienst beruflich tätig war.

Und ich denke, damit können wir bei diesem Gesetz mehr als gut leben. Wenn wir nämlich vergleichen, was in anderen Bundesländern passiert, können wir einfach sagen: Nordrhein-Westfalen ist an dieser Stelle mehr als gut aufgestellt. Von einem Kahlschlag in der Beratung kann nun überhaupt keine Rede sein.

Und noch etwas, Frau Steffens: Sie haben behauptet, die Prävention falle zusammen. – Die Prävention fällt mitnichten zusammen, weil zur Anerkennung einer Einrichtung als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle gehört, dass sie durchgeführt wird. – Lesen Sie, was der Bundesgesetzgeber vorschreibt.

Das heißt also: Es hängt nicht davon ab, dass wir Ärzte und Psychologen hochdotiert in einer Beratungsstelle anstellen, damit Prävention und Beratung stattfinden können. Das war bisher nicht so, und das haben die anderen Beratungsstellen auch nicht gemacht, die nicht über diese Fachkräfte verfügten.

Ich glaube, wir sind wirklich gut aufgestellt und können dem Gesetz in Ruhe und Zufriedenheit zustimmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kastner. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Doch!)

– Doch? Das wird bei mir nicht angezeigt, aber wenn es so ist.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Ja!)

– Die Grünen haben noch 52 Sekunden. Bitte schön, Frau Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz noch etwas zu Frau Kastner sagen: Frau Kastner, *Donum Vitae* soll es ruhig geben. Ich finde, wenn es keinen Schein gibt, muss man überlegen, ob das Land dafür bezahlt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Frauen gehen in die Beratungsstelle, um einen Schein und eine Beratung zu bekommen. Wenn sie den Schein nicht bekommen, erhalten sie nur die Hälfte der Leistung, die sie eigentlich haben wollen – zumindest diejenigen, die sich für einen Abbruch entscheiden.

Das Zweite: multiprofessionelles Team. Es gibt nicht nur ein multiprofessionelles Team in der einzelnen Einrichtung, sondern Einrichtungen arbeiten zum Teil vernetzt zusammen. Dass Sie für Netzwerke nicht so viel übrig haben, haben wir beim Landeshaushalt mitbekommen. Aber zwischen den Beratungsstellen gibt es eine Vernetzung. Zwischen den unterschiedlichen Beratungsstellen, zumindest zwischen denjenigen, die Ärztinnen und Ärzte haben, werden sie hin- und hergeschickt.

Das Problem ist: Wenn Sie wissen, wie lange eine junge Frau auf einen Arzttermin warten muss, ist es dringend notwendig, in den Beratungsstellen eine Ärztin zu haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Steffens, darf ich Sie unterbrechen? Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kastner?

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Ich habe zwar eigentlich keine Zeit mehr, aber für Frau Kastner: gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Sie brauchen um Ihre Redezeit keine Angst zu haben, die ist so wieso abgelaufen.

(Allgemeine Heiterkeit – Barbara Steffens [GRÜNE]: Das sagte ich ja gerade, Herr Präsident!)

Bitte schön, Frau Kastner.

Marie-Theres Kastner^{*)} (CDU): Frau Steffens, stimmen Sie mir zu, dass wir als Abgeordnete dem Recht zur Anwendung verhelfen müssen? Dem Recht entsprechend müssen wir einfach sagen: Das Gerichtsurteil ist gefällt und damit gibt es überhaupt keine Diskussion mehr, welche Beratungsstelle gefördert werden muss und welche nicht.

Wenn wir das immer wieder infrage stellen, handeln wir meiner Meinung nach nicht richtig, weil wir als Abgeordnete dann Gerichtsurteile nicht akzeptieren.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Ich habe es in meinem Redebeitrag nicht infrage gestellt. Das haben Sie eben in Ihrem Redebeitrag richtig zitiert. Ich habe einfach bedauert, dass es so ist. Ein Gerichtsurteil politisch bedauern zu dürfen, das steht uns weiterhin zu.

(Beifall von Hannelore Kraft [SPD])

Der letzte Punkt, den ich eben ausführen wollte und bei dem ich mich für Ihre Zwischenfrage habe unterbrechen lassen, ist: Wir verstehen unter Prävention nicht nur das Verteilen von Zetteln. Viele Beratungsstellen haben jetzt den jungen Frauen durch die Ärztinnen direkt die Pille verschreiben können. Das wird in Zukunft nicht mehr passieren. Damit werden ungewollte Schwangerschaften zustande kommen. Die haben Sie auch mitzuerantworten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steffens. – Jetzt sehe ich aber keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/1149. Der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/1888**, den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Damit ist die Beschlussempfehlung Drucksache 14/1888 mit Mehrheit **angenommen** und der Ge-

setzentwurf Drucksache 14/1149 in zweiter Lesung verabschiedet.

(Einige Abgeordnete verlassen den Plenarsaal.)

– Meine Damen und Herren, bevor Sie den Plenarsaal fluchtartig verlassen, haben wir noch eine Abstimmung.

(Zuruf von den GRÜNEN: Lassen Sie sie ruhig gehen!)

Wir stimmen jetzt über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/1928** ab. Ich darf fragen, wer diesem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion seine Zustimmung geben will. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind CDU- und FDP-Fraktion. – Damit ist auch dieser Entschließungsantrag Drucksache 14/1928 mit der Mehrheit des Hauses **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

7 Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften über die Organisation der Polizei

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/929

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/1889

zweite Lesung

Dazu gibt es auch einen **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/1878 – Neudruck**.

Ich eröffne die Beratung und gebe als erster Fraktion der CDU, und zwar dem Abgeordneten Kruse, das Wort. Bitte schön.

Theo Kruse^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die neue Landesregierung steht insgesamt vor einer Neudefinition der Grenze zwischen staatlicher und kommunaler Verwaltung. Wir diskutieren im Übrigen quer durch unsere Republik: Brauchen wir mehr oder weniger Staat? Alle reden vom Abbau unnötiger Bürokratie und von der Konzentration des Staates auf seine Kernaufgaben.

Auch im Bereich der inneren Ordnung und der inneren Sicherheit steht die neue Landesregierung vor einer erdrückenden Erblast.

Für die Neuausrichtung dieser Politik wird es Zeit, und sie erfordert vor allen Dingen Mut und Tatkraft. Sie wird voraussichtlich nicht nur Diskussionen, sondern auch eine Vielzahl von Widerständen auslösen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gehen die neue Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen erste Schritte zur Veränderung der Polizeistruktur, die neben dem Abbau unnötiger Bürokratie und der Binnenmodernisierung der Polizeibehörden dringend erforderlich sind.

Mit der Straffung der Struktur wird die Autobahnpolizei von den Bezirksregierungen zu fünf Polizeipräsidien verlagert. Die Wasserschutzpolizei wird in das für den Standort Duisburg zuständige Polizeipräsidium sowie das Polizeipräsidium Leverkusen in das Präsidium Köln und das Präsidium Mülheim an der Ruhr in das Polizeipräsidium Essen eingegliedert. Damit wird beabsichtigt, die Polizei insgesamt effizienter und auch noch bürgernäher arbeiten zu lassen.

Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang daran, dass die CDU-Fraktion vor knapp zehn Jahren schon einmal gefordert hat, die Autobahnpolizeien entsprechend zu verlagern. Damals wurde dies – aus meiner Sicht immer noch unverstänglich – mit rot-grüner Mehrheit abgelehnt.

Ich erwähne dies deswegen, weil die alte Landesregierung mindestens in den letzten zehn Jahren, in den letzten beiden Wahlperioden, viele auch aus Sicht der CDU-Fraktion organisatorische Fehlentscheidungen getroffen und es zugelassen hat, dass eine hohe Zahl, dass zu viele Führungs-, Stabs- und Innendienststellen geschaffen wurden.

Das wollen wir ändern. Deswegen lautet unser Motto: Mehr fahnden statt verwalten. Es wird entscheidend darauf ankommen, den Verwaltungs-, den Führungs- und den Stabsaufwand insgesamt zu reduzieren, um den operativen Dienst zu stärken.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, meine geschätzte Kollegin Ursula Monheim – ich spreche das in aller Offenheit an – war ganz ohne Frage in den letzten Wochen besonderen Belastungen ausgesetzt. Niemand wird bestreiten können, dass örtliche Widerstände, dass Solidaritätsbekundungen politische Wirkung entfalten. Wir nehmen sowohl diese als auch die Anhörung vom 23. März 2006 zum Gesetzentwurf außerordentlich ernst.

Nicht zuletzt deswegen legen die Fraktionen von CDU und FDP einen Entschließungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung vor. Diese

Entschließung stellt aus unserer Sicht eine wesentliche und nicht zu unterschätzende Leitplanke zum Gesetzentwurf dar. Denn es soll sichergestellt werden, dass sowohl bei der Wasserschutzpolizei als auch bei der Autobahnpolizei die jeweilige Fachlichkeit und die Spezialisierung erhalten bleiben. Ebenso soll die erforderliche personelle Ausstattung in den Städten Leverkusen und Mülheim gewährleistet bleiben. Außerdem wird die Direktion Verkehr des Polizeipräsidiums Köln einschließlich der Autobahnpolizei in Leverkusen eingerichtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit vorliegender Entschließung verdeutlichen die Fraktionen von CDU und FDP aber ebenso klar, dass weitere Synergien durch optimierte behördenübergreifende Zusammenarbeit erzielt werden müssen. Mit dem heutigen Gesetzentwurf ergreifen wir – wenn man so will – die erste Initiative in diesem Politikfeld. In den nächsten Monaten und auch in den nächsten Jahren müssen ganz ohne Frage weitere Schritte zur Rückgewinnung von Personal für den operativen Bereich folgen.

Wir bitten um Zustimmung zum Gesetzentwurf und zum vorliegenden Entschließungsantrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kruse. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Rudolph das Wort.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Kruse, nach den Nebelkerzen, die Sie hier gerade vom Redepult aus geworfen haben, ist es ein Wunder, dass ich Sie noch erkennen kann da in der zweiten Reihe.

(Heiterkeit von der SPD)

Aber zu den Nebelkerzen in Ihrem Entschließungsantrag komme ich gleich noch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Warschau, Paris, Washington, New York, Brüssel, Jerusalem und nach der Fußball-WM Rom – so beschreibt der „Focus“ am 15. Mai 2006 unter der etwas eigentümlichen Überschrift „Blockflöte für alle“ die Reisetätigkeit des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten. Um das gleich zu sagen: Ich habe nichts dagegen, wenn sich ein Ministerpräsident in der Welt aufhält. Denn bekanntlich heißt es ja: Reisen bildet.

Für eine Bildungsreise hätte ich allerdings noch einige Ergänzungsvorschläge zu machen, zum Beispiel Leverkusen, Mülheim,

(Beifall von der SPD)

Arnsberg, Detmold, Münster, Köln, Düsseldorf und nicht zu vergessen demnächst auch Krefeld, Oberhausen, Recklinghausen und Gelsenkirchen.

Denn gerade an diesen Orten lässt sich anschaulich zeigen, was Ihre Änderung in der Polizeiorganisation anrichtet: Unverständnis, Proteste, Unzufriedenheit, begründete Sorgen allerorten. An all diesen Orten kann Ihr Geisterfahrer vom Dienst, der Herr Innenminister, nämlich nicht erklären, warum man das Polizeiorganisationsgesetz ändern muss.

Er kann nach über einem halben Jahr – denn so lange liegt ja der Gesetzentwurf inzwischen vor – immer noch nicht erklären, wie viele Stellen für den operativen Dienst das Herumfingern am äußeren Aufbau unserer Polizeibehörden genau bringt. Ich stelle also noch einmal die Fragen: Sind es nun 145 Funktionen gleich 145 Stellen? Sind es 160 Stellen? Sind es 140 Stellen? Wo fallen sie weg? Wo tauchen sie wieder auf? Nach wie vor Fragen über Fragen.

In der Innenpolitik wird besonders deutlich, welche Geisterfahrt eine Landesregierung aufnimmt, wenn sie von der FDP geführt wird

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

und wenn der Ministerpräsident zum Assistenten bei der Umsetzung von FDP-Beschlüssen wird. Sie, liebe innenpolitische Kollegen von der CDU-Fraktion, können davon ein Lied singen. Sie sind umgefallen, hingefallen, und ich sage Ihnen: Sie werden die nächsten vier Jahre nicht wieder aufstehen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es hat in der Geschichte der nordrhein-westfälischen Politik kaum eine Anhörung gegeben, in der eine Landesregierung mit einem Gesetzentwurf so untergegangen ist wie bei der Anhörung zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes.

(Beifall von der SPD)

Dabei lege ich Wert auf die Feststellung: Nur zwei der gehörten Experten wurden von der SPD-Fraktion nominiert. Nur zwei!

Im Namen des gesamten Parlaments möchte ich mich dennoch bei allen Sachverständigen dafür entschuldigen, dass ihre Arbeit entgegen mancher Zusagen auch der CDU-Fraktion völlig vergebens

war. Der Innenminister nimmt keinen Rat an. Er hört nicht zu. Und wenn er es versucht – wir haben es gesehen –, versteht er alles anders. Der von den Koalitionsfraktionen nun vorgelegte Entschließungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung ist der untaugliche und leicht zu durchschauende Versuch, weiße Salbe dort zu verabreichen, wo die Polizei leidet und die innere Sicherheit unseres Landes Schaden nimmt.

Weil es kein schlüssiges Konzept für eine Polizeireform gibt, behaupten Sie nun, der vorliegende Gesetzentwurf sei Teil eines Gesamtkonzepts, das den Titel „Dreisäulenmodell“ trägt. In Wahrheit ist es ein Säulenheiligenkonzept,

(Heiterkeit von SPD und GRÜNEN)

denn es werden Stück für Stück die Säulen abgetragen und abgerissen, die unsere Polizeiorganisation bisher getragen haben, zum Beispiel: Welche Richtung die Binnenmodernisierung der Polizeibehörden nimmt, ist in Wahrheit nicht klar. Sie können es bis heute nicht sagen. Stattdessen treiben Sie unsere Polizei in immer wieder neue Feldversuche.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zweite Säule: Statt Abbau unnötiger Bürokratie, gegen den niemand in diesem Haus ist, werden entgegen Ihrer Wahlversprechen Stellen abgebaut – nicht Bürokratie –, und der Polizeihaushalt wird gekürzt.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Die können das nicht auseinander halten!)

Drittens. Die Straffung der äußeren Struktur der Polizeibehörden, wie es jetzt so schön heißt, bedeutet in Wahrheit die Auflösung von Polizeipräsidiolen nach Pensionsalter der Präsidenten und nach Gelegenheit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Weil Sie angekündigt haben, Herr Kollege Kruse, es solle weitergehen, sind wir heute gespannt, wie es denn nun mit der Straffung der äußeren Struktur weitergehen soll. Konkret gefragt: Wann wird das Polizeipräsidium in Krefeld aufgelöst? Folgen anschließend Oberhausen und dann Recklinghausen oder Gelsenkirchen und wer noch?

In Ihrem Entschließungsantrag kommt dann der nächste Druck auf die Tube mit der weißen Salbe, denn Sie behaupten dort, dass die jeweilige Fachlichkeit und Spezialisierung der Autobahnpolizei und der Wasserschutzpolizei organisatorisch sichergestellt werden soll. Ich frage Sie: Warum lassen Sie die Wasserschutzpolizei nicht einfach

in Ruhe? Denn dann wäre ihre Fachlichkeit und Spezialisierung doch am besten sichergestellt. Warum bauen Sie mit der Verlagerung der Autobahnpolizei eine neue Mittelbehörde in der Polizeiverwaltung auf?

Noch mehr weiße Salbe: Sie behaupten in Ihrem Antrag, die Städte Leverkusen und Mülheim erhalten die erforderliche personelle Ausstattung bei den Wach- und Bezirksdiensten sowie bei der Kriminalitätsbekämpfung. – Was heißt eigentlich „erforderliche personelle Ausstattung“? Bleibt es nun bei den vorhandenen Stellen oder nicht?

Weißer Salbe, nächster Fall: Sie haben es gerade gesagt, die Direktion Verkehr des PP-Köln einschließlich der Autobahnpolizei soll in Leverkusen eingerichtet werden. Jetzt verraten Sie uns doch bitte einmal, um wie viele Stellen es sich dabei handelt. Ich vermute: um 20 von 200 oder 180. Sie können mich aber gerne korrigieren. Dadurch wird deutlich, dass Sie auch in diesem Fall weiße Salbe verabreichen.

Der neueste Hammer ist: Sie beabsichtigen nunmehr – das haben Sie angekündigt –, die Mittelinstanz der Polizeiverwaltung in Nordrhein-Westfalen aufzulösen, ohne konkret sagen zu können, wohin sie soll.

Option 1 Ihres Antrags: Sie geben sie ins Ministerium. Das heißt entgegen Ihrer Behauptung handelt es sich hierbei nicht um eine strategische Aufgabe, aber Sie überlegen, ob Sie so etwas ins Ministerium geben. Das Ministerium wird größer. Interessanter Vorschlag zum Bürokratieabbau in nordrhein-westfälischen Landesministerien, aber schwer verständlich. Das müssen Sie zugeben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Option 2: Sie schaffen ein kleines Landespolizeiamt – das sage ich mal mit meinen Worten – und damit eine neue Sonderbehörde. Das verstehe nun in der Tat, wer will. Einerseits lösen Sie als Innenminister, Herr Wolf, die Sonderbehörden auf und bündeln sie bei den Bezirksregierungen. Aber bei der Polizei gehen Sie genau den umgekehrten Weg: Sie lösen Polizeiaufgaben aus der Mittelinstanz heraus und prüfen offensichtlich die Einrichtung einer weiteren Sonderbehörde.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können es drehen und wenden wie Sie wollen: Mit Ihrer Politik in der inneren Sicherheit kommen Sie auf keinen grünen Zweig mehr. Die CDU hat Ihren Kredit in der Innenpolitik verspielt, die FDP hat keine Kompetenz gewinnen können. Ein Drei-Säulen-Modell, von dem Sie re-

den, taugt in der Bankwirtschaft, aber nicht in der Innenpolitik.

Deswegen bleiben wir dabei: Sie verbessern nicht die Leistungsfähigkeit der Polizei, sie schwächen die Polizei. Sie schaffen nicht mehr Sicherheit, Sie produzieren Unsicherheit. Eins sage ich Ihnen auch noch: Sie erringen mit Ihrer Mehrheit heute in diesem Haus einen Pyrrhussieg. Für Ihre konzeptions- und kopflosen Änderungspläne für den Aufbau der Polizeibehörden besitzen Sie in Wahrheit nirgendwo in Nordrhein-Westfalen eine Mehrheit – weder bei der Polizei, noch bei den Experten, noch bei den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Rudolph. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich der Abgeordneten Frau Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Warum macht man eine Reform? Ein vernünftiger Mensch macht eine Reform, wenn er erkennt, dass es Defizite und Schwachstellen im System gibt, bei denen man gegensteuern muss. So weit, so gut.

Nun sind sich alle Fachleute einig, wo bei uns die Schwachstellen in der Polizeistruktur liegen. Das will ich bewusst sagen, Herr Kruse, weil im Ausschuss immer wieder kommt: Das ist ja nur Scheu. – Das ist eben nicht nur Scheu, sondern es ist allgemein klar. Wir haben zu viele Behörden – mehr als alle Bundesländer zusammen –, die völlig unterschiedliche Aufgabenzuschnitte und völlig unterschiedliche Größen haben, dadurch sehr viele Schnittstellen produzieren, und sehr viele Synergieeffekte stellen sich nicht ein.

Die Einsatzmittel und das Personal, das wie teuer bezahlen, setzen wir nicht effizient ein. Es geht nicht darum, dass unsere Polizei im Land schlechte Arbeit macht – ganz im Gegenteil. Sie hat Rahmenbedingungen, unter denen sie nicht optimal arbeiten kann. – So viel zur Schwachstellenanalyse und zum Defizit, an das wir heran müssen.

Nun kommt der Innenminister und legt uns das vor, was er Reform nennt. Schauen wir hin: Ist denn irgendetwas von den Schwachstellen und von den Defiziten, die wir im System haben, damit geheilt und beseitigt, oder sind gar Probleme gelöst worden? Nein, Herr Minister, nein, liebe Koalitionsfraktionen, genau an diesen Schwachstellen passiert zum Teil genau das Gegenteil: Sie ver-

schlimmbessern und vergrößern die Probleme eher, als dass Sie darauf Bezug nehmen.

Wir haben es hier mit einem sogenannten Reformkonzept zu tun, dass diesen Namen nicht verdient, weil es die Probleme, die wir haben, nicht löst.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich will zu den einzelnen Maßnahmen nicht viel sagen; nur so viel:

Wer die größte Behörde im Land, Köln, mit einer mittelgroßen Behörde wie Leverkusen zusammenlegt, daneben die kleinste Polizeibehörde, Olpe, unbehelligt lässt – es gibt noch andere Polizeibehörden in dieser Größenordnung –, also die größte Behörde vergrößert, zu einer Mega-Behörde ausbaut und an den kleinen Behörden, wo die Synergieprobleme festzustellen sind, nichts verändert, dem muss klar sein, dass ein solches Konzept keinesfalls die Schwachstellen im System löst, sondern die Probleme eher vergrößert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich zitiere, stellvertretend für viele, aus der Stellungnahme 14/206 zu der Anhörung von Dieter Glietsch, Polizeipräsident in Berlin, ehemals in Düsseldorf Inspekteur der Polizei, dem Sie, Herr Kruse, nicht unterstellen können – das fand ich schon ziemlich abenteuerlich –, dass in der Anhörung nur Funktionärsreflexe vorhanden waren:

„Die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen punktuellen Maßnahmen können für die erforderliche und überfällige grundlegende Neuorganisation der Kreispolizeibehörden in NRW eher hinderlich als förderlich sein. Maßnahmen wie z. B. die Zuordnung des bisherigen Polizeipräsidiiums Leverkusen zum Polizeipräsidium Köln verstellen sachgerechtere Lösungsmöglichkeiten, wie sie von der Kommission“

– er meint die Scheu-Kommission –

„vorgeschlagen wurden. Mit den punktuellen Maßnahmen können die erforderlichen positiven Effekte einer grundlegenden Neuorganisation nicht erreicht werden. Stückwerk kann vielmehr negative Wirkungen entfalten, die den künftigen Reformprozess beeinträchtigen.“

So weit das Zitat. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, dem ist eigentlich gar nichts hinzuzufügen. Die Frage ist nur: Warum erreicht Sie das nicht? Herr Glietsch ist ja nicht der Einzige, der dies sagt. Alle Sachverständigen – Kollege Rudolph hat darauf hingewiesen – haben in einer nie da gewesenen Art diesen Gesetzentwurf der Regie-

zung im wahrsten Sinne des Wortes zerrissen. Heute winken die Koalitionsfraktionen – Herr Kruse, Sie haben nach der Anhörung von einer Katastrophe gesprochen – den Gesetzentwurf heute durch. Das ist nicht nur ein schlechter Tag für die Polizei im Land. Es ist auch ein schlechter Tag für den Parlamentarismus, der mit diesem Verfahren zum Gesetzentwurf richtig unter die Räder gerät, Herr Kruse.

(Beifall von den GRÜNEN)

Früher galt einmal das Wort: Ein Gesetzentwurf geht nicht wieder so aus dem Landtag heraus, wie er hineingekommen ist, weil man das parlamentarische Verfahren mit den Anhörungen ernst nahm. Das tun Sie nicht mehr. Es geht hier nur noch um Aktionismus und eine Reform an sich, um die Gesichtswahrung des Innenministers, einen Gesetzentwurf, der den Namen Konzept nicht verdient, weil er keine Logik beinhaltet, keine Zielformulierungen enthält und keine Richtung hat. Bewegung brauchen wir, und Bewegung an sich – das sagen Sie immer wieder – ist kein Selbstzweck. Bewegung braucht auch eine Richtung, eine Zielformulierung. Nichts davon finden wir in diesem Antrag.

Das, was Sie an Behörden zusammenlegen, ist, wie der Vorsitzende der DPoIG, Wendt, in der Anhörung sagte: Management by Ruhestand. Das Polizeipräsidium, bei dem der Polizeipräsident als Nächster in den Ruhestand geht, wird mit der nächsten Behörde zusammengelegt. Das kann doch nicht das sein, was Sie unter Konzept verstehen.

Jetzt zu den Befürchtungen vor Ort und dem, was Sie so schön Funktionärsreflexe nennen: Im Ausschuss hat die Landesregierung nicht darstellen können, wo denn jetzt die 145 Stellen eingespart werden. Darauf ist sie eine Antwort schuldig geblieben. Sie ist auch die Antwort auf die Befürchtungen der Leverkusener Bürgerinnen und Bürger schuldig geblieben, die sagen, dass ihre regionale Kriminalitätsbekämpfung nicht mehr erhalten bleibt, 50 Beamte für die Kriminalitätsbekämpfung nach Köln gehen. Auch dazu keine Stellungnahme!

Dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn vor Ort solche Proteste sind, wenn die Menschen um ihre Sicherheit fürchten, wenn die Menschen in Mülheim und in Leverkusen befürchten, dass die Kriminalität vor Ort nicht mehr bekämpft wird und dass alles nach Essen beziehungsweise nach Köln verlagert wird.

Der Gipfel der ganzen Angelegenheit: Sie kündigen im Entschließungsantrag – Flucht nach vorne – ein neues Gesetz im September an. Dann kommt die

ganz große Reform. Dann wollen Sie bei den Bezirksregierungen endgültig mit der Zuständigkeit der Polizei aufräumen, nicht mehr nur bei der Autobahnpolizei, sondern in einem zweiten Schritt – ich frage mich, warum Sie es nicht gleich machen – sollen auch die Dezernate 25 und 26 für die Steuerung und Führung der Polizei abgeschafft werden.

Haben Sie in der Anhörung nicht zugehört? Die Sachverständigen haben klar gesagt: Nach dieser Reform, wenn immer noch 47 Behörden bestehen – vorher hatten wir 50 –, wird das nicht möglich sein, weil die Führungsspanne viel zu groß ist, um diese Kompetenzen ins Innenministerium zu verlagern.

Dann seien Sie auch so ehrlich, Herr Kruse, und sagen, dass Sie, wenn Sie diesen Schritt vollziehen, ein Landespolizeipräsidium und eine neue Behörde schaffen müssen. So viel zum Bürokratieabbau und zum Thema „Jeden Monat sparen wir eine Behörde ein“. Das ist schlicht und einfach nicht umsetzbar. Das ist Aktionismus. Wir wissen nicht, wohin es geht. Ich befürchte: Der Gesetzentwurf, der uns im Herbst erreicht, wird der nächste Schritt ins Chaos, was die Polizeistrukturen angeht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Düker. – Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Engel das Wort.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Düker, Herr Dr. Rudolph, ich kann verstehen, wenn Sie hier so argumentieren. Sie haben viele Fragen aufgeworfen. Man kann sie zusammenfassen: Warum macht ihr das überhaupt? Was soll das bringen? Wo ist da der Reformgewinn? Wo ist der Benefit? Ich formuliere das mal so.

Erlauben Sie mir, dass ich das Ergebnis, die Zusammenfassung meines Beitrages, jetzt voranstelle.

Erstens, Drei-Säulen-Modell: Alleine die Einstellung der produktbezogenen Arbeitszeiterfassung im November 2005 hat uns 490 Stellen gebracht – 490 Stellen! Die Reform, die wir jetzt machen, nämlich das Eingliedern von drei Behörden an dem jeweiligen Standort, bringt uns ungefähr 145 – bei konservativer Berechnung.

Das, was wir im Herbst, nach der Sommerpause machen, nämlich das Herauslösen der fünf mal zwei Polizeidezernate 25 und 26 wird noch einmal

ungefähr 130 Polizeivollzugsbeamte für den operativen Dienst bringen,

(Monika Düker [GRÜNE]: Wo denn?)

die Abschaffung und Verkleinerung des Beratungsteams „Steuerung und Führung“ 15 Beamte. Allein der Prozess der Reduzierung der Polizeinspektionen von jetzt 89 – bei Beginn der Legislaturperiode waren es 118 – bringt noch einmal round about 150 Beamte.

Das macht summa summarum 930 Polizeivollzugsbeamte aus, und das hat für den Finanzminister einen Gegenwert von ungefähr 74 Millionen €. Es sind Kosten, die der Steuerzahler schon heute für Personal bezahlt, das zwar da ist, aber an der falschen Stelle eingesetzt wird. Da frage ich Sie: Was ist an Ihrer Kritik berechtigt? – Null und nichts. Wir gewinnen mit diesem ersten Schritt knapp 1.000 Leute zurück, und zwar ohne eine einzige Neueinstellung.

(Beifall von der FDP)

Alles andere – da können Sie erzählen, was Sie wollen – sind Nebelkerzen.

Noch einmal zur Ausgangslage! Es ist völlig klar – und das wissen Sie auch –: Wir haben im bundesweiten Vergleich eine unterdurchschnittliche Aufklärungsquote; das konnten wir in der „Welt am Sonntag“ vor einigen Wochen peinlicherweise so nachlesen.

Wir haben nach wie vor eine unglaublich hohe Kriminalitätsbelastung. Aber wir sehen den ersten Silberstreif am Horizont. Denn die Zahlen gehen zurück; ich hoffe, wir können das verstetigen. Ich weiß, dass die Kolleginnen und Kollegen draußen erstklassige Arbeit leisten. Und wenn wir tatsächlich umsetzen, was wir uns als Koalitionäre vorgenommen haben, nämlich mehr zu fahnden und weniger zu verwalten, wenn wir also eine völlige Umkehr dessen erreichen, was uns die 93er-/94er-Reform gebracht hat, dann werden wir die Zahlen verstetigen. Dann werden Sie am Ende zugeben müssen, dass diese erste Stufe eine richtige Stufe war.

Zur Ausgangslage und Beschreibung gehört auch zu erwähnen, dass – das haben wir immer wieder beklagt, und da liegen wir nicht auseinander – eine unglaublich hohe Anzahl von Polizeivollzugsbeamten in den sogenannten Stäben und in der Verwaltungsbürokratie der Polizei tätig ist. Bei diesem Prozess ist von vorgesetzter Seite nicht aufgepasst worden. Es kamen junge Kolleginnen und Kollegen in diese Stellen hinein, obwohl sie eigentlich in die Kommissariate, in den Bezirks- und Ermittlungsdienst sowie in den Wach- und

Wechseldienst gehören. Diesen Prozess haben wir gestoppt, und wir wollen ihn jetzt umkehren.

Des Weiteren haben wir damit zu kämpfen – das wissen Sie –, dass pro Tag durchschnittlich zwei Polizeibeamte in den Ruhestand gehen. Das gleichen wir nur aus – und das hat die Vorgängerregierung schon gemacht –, indem wir die Wochen- und Lebensarbeitszeit verlängert haben, und wir stellen knapp 500 weitere Polizeibeamtinnen und –beamte ein.

Ferner haben wir – auch das wissen Sie – große Altersprobleme gerade in den sogenannten Verwendungsendbehörden und in den Kommissariaten. Da sprechen Jugendsachbearbeiter gar nicht mehr die Sprache ihrer Kunden, weil sie allein aufgrund ihres Lebensalters auf einer völlig anderen Ebene angelangt sind. Diese Beamten erreichen die Jugendlichen gar nicht. Das heißt, es findet zwar mehr oder weniger Kommunikation statt, aber nicht mit dem Erfolg, den wir uns wünschen.

Kurzum: Es hat den Anschein, dass 1993/94 ein anderer Grundsatz für die Reform gegolten haben könnte, nämlich: Mehr verwalten statt fahnden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das beabsichtigt war. Damals hieß es, 2.000 Polizeibeamte mehr sollten auf die Straße; Sie werden sich noch erinnern. Daraufhin sind die Bezirksdienstbeamten eingerichtet worden.

Aber diese 2.000 sind niemals erreicht worden. Sie haben es angesichts dieser unglaublich hohen Anzahl von Behörden, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, nicht verstanden – das haben wir heute Morgen und auch gestern gehört –, diesen Prozess zu verhindern. Denn Sie haben von vornherein eine ganz andere Herangehensweise: Sie misstrauen letztlich den Kräften, den Beamten, den Menschen, dass sie es viel besser können, und deshalb schoben Sie ihnen von oben herab bestimmte Strukturen

(Beifall von der FDP)

wie Schienen ins Korsett, sodass sie kaum Luft zum Atmen bekommen. Das war Ihre Herangehensweise.

Deshalb führen wir das PP Köln mit dem PP Leverkusen, das PP Essen mit dem PP Mülheim

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist falsch!)

und die Wasserschutzpolizei mit dem PP Duisburg zusammen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist falsch!)

– Herr Eumann, das ist nicht falsch, sondern völlig richtig.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist falsch für Leverkusen!)

Es gilt: weniger Verwaltung und mehr Polizeivollzugsbeamte für den operativen Dienst.

Darüber hinaus schaffen wir die polizeiliche Landesmittelbehörde ab; das haben wir angekündigt, und das zeichnet – darauf hat der Kollege Kruse völlig zu Recht hingewiesen – den Entschließungsantrag aus. Wir werden dann am Ende des Jahres eine Bezirksregierung ohne Polizeidezernate haben. Fünf mal zwei ergibt zehn Polizeidezernate.

Zu Ihren Spekulationen, Frau Düker und Herr Rudolph, wie es dann gehen soll; ich kann verstehen, dass Sie spekulieren.

(Dr. Karsten Rudolph [SPD]: Sagen Sie uns die Antwort!)

Ich habe Ihnen im Innenausschuss und auf den Fluren hier gesagt: Lassen Sie Ihre Fantasie walten. – Sie sind auf eine Lösung irgendwo festgelegt. Wahrscheinlich schauen Sie durch einen kleinen Kasten. Ich kann es mir nicht anders erklären. Es gibt viele Lösungen. Nach der parlamentarischen Sommerpause sehen wir uns an der Stelle wieder.

(Monika Düker [GRÜNE]: Dann sagen Sie es doch jetzt! Jetzt ist die Reformdebatte!)

Jetzt reden wir über diese Änderung und über diesen Entschließungsantrag. Diesem werden wir heute zustimmen, weil wir es uns einfach nicht erlauben können, vorhandene Ressourcen im Gegenwert von 74 Millionen €, die der Finanzminister nicht bezahlen kann, dort zu belassen, wo sie sind.

Also, für uns gilt: weniger verwalten, mehr fahnden. – Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf zu, und ich werbe dafür, dass auch Sie dem Entschließungsantrag zustimmen; noch können Sie sich anschließen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Für die Landesregierung erhält nun Herr Innenminister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nicht die Hoffnung, dass vonseiten der Opposition eine Umkehr zu erwarten ist.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wichtiger wäre es, bei Ihnen eine Umkehr zu erwarten!)

Ich glaube, es ist schlichtweg die Einsicht auch bei Ihnen, dass Sie über Jahre hinweg jegliche Reform selbst verweigert haben, und nun sind Sie ein Stück weit traurig, dass nun eine neue Landesregierung das tut, was sie vorher angekündigt hat, nämlich den Koalitionsvertrag umzusetzen. Da sage ich Ihnen auch an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich: Wir haben nach der Wahl auch aufgrund dieses Koalitionsvertrags eine völlig andere Situation, und wir gehen auf dieser Basis voran.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Aber in die falsche Richtung!)

Im Unterschied zu Ihnen gehen wir voran. Sie hatten bei all dem, was Sie hier so kraftvoll vortragen, zehn Jahre lang Zeit, Reformen einzuleiten. Frau Düker hat die Übermöblierung wieder wortreich beklagt. Ich könnte die SPD fragen, warum sie ihre Reformvorstellungen nicht im Zusammenhang mit der Gemeindeordnung 1994 schon ansatzweise umgesetzt hat. Sie hatten viele Möglichkeiten, aber Sie haben alle versäumt.

Wir befinden uns jetzt in einer Situation – das haben der Kollege Kruse und auch der Kollege Engel vorgetragen –, in der wir jede Stelle für den operativen Bereich brauchen. Deshalb haben wir gesagt: Wir greifen in einigen Punkten ein. – Und es ist dargestellt worden, dass das Ganze auf einem Drei-Säulen-Konzept beruht, das sehr deutlich macht, dass wir verschiedene Bausteine nutzen, um mehr Kolleginnen und Kollegen im Wach- und Wechseldienst, im Bezirksdienst sowie in der Kriminalitätsbekämpfung einzusetzen.

All Ihre Feldversuche, die Sie durchgeführt haben, die die Polizei belastet haben und die von politischen Geisterfahrern wie Herrn Rudolph gerechtfertigt wurden, haben wir nun beendet; das hat der Kollege Engel doch gerade gesagt. Dort, wo die Polizei mit unnötiger Bürokratie belastet war, greifen wir ein. Wir nutzen die Chancen, diese Ressourcen für den operativen Bereich zu gewinnen.

Meine Damen und Herren, das ist eben der entscheidende Unterschied zwischen einer Regierung, die etwas tut, die etwas umsetzt, und der Vorgängerregierung, die immer nur erzählt hat, dass sie eventuell etwas umsetzen möchte, aber nie etwas angepackt hat.

Von den Vorwürfen will ich einmal einen herausgreifen, der von Frau Düker genannt wurde: Megabehörde. Darf ich sie ganz diskret daran erin-

nen, dass Sie aufgrund früherer Konzepte vorhaben, die Stadt Köln mit dem Rhein-Erft-Kreis zusammenzubringen?

(Monika Düker [GRÜNE]: Aber gleichzeitig Leverkusen mit dem Bergischen!)

1,5 Millionen Einwohner, das wären noch viel mehr gewesen. Also bitte, bleiben Sie doch bei der Wahrheit! Das Argument trägt ohnehin nicht, denn dann müssten Sie alle möglichen großen Behörden in Deutschland auflösen. München, Stuttgart, Frankfurt, Berlin, Hamburg haben alle weitaus mehr Polizisten, und die Behörden werden auch gesteuert; dort wird auch gute Polizeiarbeit gemacht. Das ist schlichtweg ein Scheinargument.

Nun zu dem Punkt, der immer wieder die Gemüter erregt: Natürlich haben wir in der Koalitionsvereinbarung gesagt, wir wollten keine Mittelbehörden. Zu Ihrer Beruhigung: Wir werden am Ende auch keine mehr haben. Nur: Wir gehen einen ersten Schritt und nehmen den Teil heraus, der als operativer Teil sowieso nie in eine Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde gehört hätte. Das ist eine Fehlkonstruktion, die es in anderen Ländern nicht gibt. Autobahnpolizeien gehören nicht in Mittelbehörden.

Diesen ersten Schritt tun wir nun. Dann rufen Sie nach dem nächsten. Da haben wir Ihnen ganz klar gesagt, dass der nächste Schritt auch kommen wird, dass wir in der Erarbeitung sind und dass wir das ganz gelassen angehen. Lassen Sie sich überraschen: Wir werden unserem Motto, keine Bürokratie aufzubauen, sondern Bürokratie abzubauen, treu bleiben. Schließlich haben wir schon durch diesen ersten Schritt drei Behörden weniger. Wenn dann die fünf Bezirksregierungen dazu kommen, sind es acht Polizeibehörden weniger. Ich stelle fest, dass Sie das in all den Jahren Ihrer Regierung nicht einmal ansatzweise geschafft haben.

Von daher bitte ich, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kraft das Wort.

Hannelore Kraft (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst zur Klarstellung, Herr Minister – wir haben es schon mehrfach gesagt –: Wir wollten eine Reform. Wir haben eine Reform eingeleitet. Wir haben die Scheu-

Kommission eingesetzt. Sie als FDP waren damals mit im Boot, wenn ich Sie daran erinnern darf; Ihr Gedächtnis scheint da nicht mehr zu funktionieren. Und wir brauchen eine Reform. Was wir allerdings nicht brauchen, ist purer Aktionismus. Wir brauchen ein vernünftiges, schlüssiges Gesamtkonzept,

(Beifall von der SPD)

und das legen Sie hier nicht vor, Herr Minister. Das ist genau unser Problem.

Eine Reform, die den Namen verdient, muss aus unserer Sicht eine gerechte Reform sein. Ich habe Ihnen genau zugehört. Sie haben wieder die Fragen, die ich schon im Ausschuss gestellt habe, nicht beantwortet, Herr Minister. Ich frage Sie noch einmal coram publicum: Warum Mülheim? Warum Leverkusen? Der Kollege Eumann wird das vor Ort genauso gefragt wie ich in Mülheim. Sagen Sie mir einen vernünftigen Grund, warum die beiden, wenn es bei Ihnen nicht nach dem Prinzip „Management by Pensionseintritt“ geht! Sagen Sie mir die Gründe!

(Beifall von der SPD)

Noch einmal zur Erinnerung, weil es ja hier um Bürokratieabbau geht: Mülheim hat die geringsten Bürokratiewerte, den geringsten Wasserkopf und die beste Aufklärungsquote im Land. Wie soll ich meinen Bürgerinnen und Bürgern erklären, dass die Behörde jetzt, wie es neuerdings heißt, „aufgelöst“ wird? Nicht „zusammengelegt“, wie im Gesetzentwurf, nein, der Ministerpräsident hat jetzt die Katze aus dem Sack gelassen. Im Redekonzept für die Pressekonferenz „Ein Jahr neue Regierung“ steht: Diese beiden Polizeipräsidien werden aufgelöst. – Endlich benennen Sie es einmal so, wie es ist. Halten wir es doch einmal fest! Aber wie soll ich meinen Bürgerinnen und Bürgern erklären, dass die Behörde in Mülheim aufgelöst wird – 170.000 Einwohner sind ja nicht so viel –, aber in Olpe das Polizeipräsidium wie bisher bestehen bleibt?

(Beifall von der SPD)

Ich warte auf Ihre Antwort, Herr Minister. Ich warte immer noch.

Dann noch einmal die Frage: Wer ist denn als Nächstes dran? Wenn Sie den Pensionseintritt zum Kriterium erheben, weise ich öffentlich auf Folgendes hin: Der Herr Kollege Schittges kommt aus Krefeld, der Ausschussvorsitzende mit CDU-Parteibuch. Krefeld wäre, wenn es nach Pensionseintritt geht, als Nächstes dran. Aber der Kollege Schittges läuft in Krefeld herum und sagt, er habe schon alles abgeklärt; in Krefeld werde auf

keinen Fall irgendetwas zusammengelegt. – Also, noch einmal: Wer ist der Nächste? Wie geht das weiter?

Ich halte das alles – ich sage Ihnen das so offen – für politische Willkür, was in diesem Land passiert. Das wird noch nicht einmal durch Zahlen untermauert. Sie laufen hier herum und sprechen von 145 Stellen, am Ende 930 Stellen, 74 Millionen € – bei jedem Quatsch, den Sie hier machen, argumentieren Sie mit Geld, das virtuell ist. Sie können in keinster Weise belegen, woher diese Stellen kommen, wie die Einstellungen erfolgen und wie die Stellenpläne aussehen sollen.

Das ist keine Reform, das ist Stückwerk, das ist Schaufensterpolitik. Und als solche ist sie auch entlarvt worden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kraft. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lohn das Wort.

Werner Lohn (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte am Anfang auf eine positive Bemerkung von Frau Kraft eingehen. Sie hat gerade gesagt, sie sei im Prinzip für eine Reform. Da kann ich sie voll unterstützen; die Reform ist ohne Alternative.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Aber nicht diese!)

Wir müssen Reformen durchbringen, um Personal für den operativen Dienst freizusetzen. Um das richtig einzuordnen, möchte ich gerne noch einmal den Hintergrund darstellen, vor dem diese Reform stattfindet.

Ich möchte daran erinnern, dass es die rot-grüne Regierung war, die in den 90er-Jahren verkörperte Reformen auf den Weg gebracht hat. Sie haben zu überbordender Bürokratie und zur Ineffektivität von Polizeiarbeit in einigen Bereichen geführt. Sie haben durch Ihre Finanzpolitik dafür gesorgt, dass wir heute so viele Schulden haben und so viele Zinsen bezahlen müssen, dass wir kein Geld mehr für Neueinstellungen bei der Polizei haben.

Weiterhin haben Sie die Arbeitsbedingungen der Polizei erheblich belastet, indem Sie die Wochenarbeitszeit und die Lebensarbeitszeit verlängert haben. Polizisten arbeiten heute wie alle anderen Landesbeamten nicht mehr 38,5, sondern 41 Stunden pro Woche. Polizisten werden nicht mehr mit 60, sondern mit 62 Jahren in den Ruhestand geschickt. Diese Verlängerung der Arbeitszeiten haben Sie dafür genutzt, insgesamt 3.500

Stellen im Bereich der Polizei zu streichen. Herr Rudolph, uns jetzt nach einem Jahr der Regierungsübernahme vorzuwerfen, wir würden Stellen abbauen, während Sie 3.500 Stellen im Zeitraum von 1998 bis 2004 abgebaut haben, das ist mehr als Heuchelei.

(Beifall von der CDU – Hannelore Kraft [SPD]: Sie können mal ausrechnen, wie viele Millionen das bringt!)

Wir können vor diesem Hintergrund feststellen – da sind wir wieder beieinander, Frau Kraft –, dass wir zu Reformen kommen müssen. Das wissen Sie auch, das wissen SPD und Grüne. Der Innenminister hat es ausgeführt; ich will es nicht wiederholen. Sie haben diese Chance zehn Jahre lang leider nicht genutzt, Sie haben keine einzige Reform auf den Weg gebracht.

(Hannelore Kraft [SPD]: Unsinn!)

Was Sie auf den Weg gebracht haben – Sie bezeichnen das als Leistung – ist die Vergabe des Scheu-Gutachtens. Dies enthält zwei wesentliche Punkte:

Es enthält zum einen eine ganze Menge an Informationen, die sowohl für Ihr Lager als auch für unser Lager wichtig sind, um künftige Reformschritte auf eine vernünftige Basis stellen zu können.

Ein zweiter wichtiger Punkt – den habe ich Ihnen schon beim letzten Mal in Erinnerung gerufen – des Scheu-Gutachtens ist die Aussage, dass die Realisierung umfassender Reformen am Ende der rot-grünen Regierungszeit nicht gelungen und weit hinter den weitreichenden Reformabsichten der 90er-Jahre zurückgeblieben ist. Uns hier vorzuwerfen, wir hätten nicht den Mut, den Willen oder die Kraft, eine vernünftige Reform auf den Weg zu bringen,

(Hannelore Kraft [SPD]: Mache ich doch gar nicht!)

ist angesichts zehnjähriger Untätigkeit geradezu vermessen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Wo sind denn Ihre Prinzipien der Reform?)

Wir haben die Informationen von Scheu wohl aufgenommen. Das Dreisäulenmodell – über den Namen kann man trefflich streiten – des Ministers soll dafür sorgen, dass 145 Funktionen für den operativen Dienst freigesetzt werden. Ich glaube, auch dagegen können Sie nichts haben.

Wir sind über den Weg zur Erreichung von Reformzielen unterschiedlicher Meinung. Auch das

möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen. Herr Dr. Rudolph, Sie haben uns eben vorgeworfen, wir würden weiße Salbe verabreichen. Ich habe eben sowohl bei Ihnen als auch bei Frau Düker und Frau Kraft mit spitzen Ohren zugehört und auf eine Äußerung gewartet, wie Sie sich die Polizei im Jahre 2010 in Nordrhein-Westfalen vorstellen. Da kam nichts. Wenn Sie uns vorwerfen, wir würden weiße Salbe verabreichen, dann haben Sie uns eben nur wieder heiße Luft geboten.

(Hannelore Kraft [SPD]: Wir reden über Ihren Gesetzentwurf! Nur zur Erinnerung!)

Frau Kraft, ich möchte daran erinnern, dass Sie gemeinsam mit uns bis vor kurzem noch die Polizeiabteilungen bei den Bezirksregierungen auflösen wollten; da waren wir eigentlich einer Meinung. Heute konnte ich der Presseschau entnehmen, dass man in Kreisen der SPD – unterstützt durch Ihre Auffassung – von dem Düsseldorfer Papier und von Steinbrück Abstand nimmt und sagt: Daran fühlen wir uns nicht mehr gebunden; wir wollen alles so lassen, wie es ist.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das steht da nicht drin! Da haben Sie falsch gelesen!)

– Na ja, lesen Sie es selbst noch mal nach.

(Hannelore Kraft [SPD]: Lesen Sie selbst noch mal nach!)

Dann möchte ich daran erinnern, dass Sie die Autobahnpolizei geradezu atomisieren wollten. Sie wollten die Autobahnpolizei auf 16 einzelne Behörden verteilen. Das wäre völlig sach- und fachfremd und mit polizeilicher Arbeit überhaupt nicht in Einklang zu bringen. Wir belassen es bei der derzeitigen Anzahl der Wachen. Wir belassen es bei den bestehenden Grenzen der Zuständigkeitsbereiche. Wir werden die Professionalität und Spezialität der Autobahnpolizei auch für die Zukunft gewährleisten.

Ein weiterer Erinnerungspunkt ist: Wir lösen drei Polizeibehörden auf. Ich möchte Sie daran erinnern, Frau Kraft: Sie wollten bis vor einem Jahr noch 34 Behörden auflösen. Jetzt einmal ehrlich, Frau Kraft: Was wäre denn gewesen, wenn Sie 34 Polizeibehörden aufgelöst hätten? Was wäre dann aus Mülheim und was wäre aus Leverkusen geworden? Die wären doch sicherlich auch betroffen gewesen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das wären Direktionen geworden!)

Sie haben heute Argumentationsnotstand, in Mülheim zu erklären, warum das Polizeipräsidium

Mülheim Essen angeschlossen werden sollte. Das war exakt Ihr Vorschlag.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! Verdrehen Sie doch nicht die Tatsachen!)

– Natürlich! Das wäre doch eine Direktion des Polizeipräsidiums Essen geworden.

(Hannelore Kraft [SPD]: Aber jetzt gibt es keine Direktion mehr und keinen Status dieser Art!)

– Ich hoffe, die Leute in Mülheim werden beurteilen können, warum Sie jetzt auf einmal gegen das sprechen, was Sie vor einem Jahr selbst noch verkauft haben.

(Zurufe von der SPD)

– Ich habe Sie nicht verstanden, Herr Eumann, aber das macht auch nichts.

Es bleibt die Frage: Was will die SPD? Für mich ist heute, nachdem Sie sich von Scheu verabschiedet haben, unklar, was die SPD will. Sie scheinen gegen all das zu sein, was die neue Landesregierung vorlegt. Anscheinend soll alles beim Alten bleiben.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Michael Vesper)

Ich möchte an dieser Stelle den Exinnenminister und Ihren Kollegen Herrn Behrens zitieren. Er hat im Januar 2005 gesagt: Wer nichts verändern will, der kann auch nichts verbessern. – Sehr geehrte Damen und Herren von der Opposition, ich sage Ihnen: Die Zeiten ändern sich – und anscheinend auch die Sichtweisen. Sie sollten sich bewegen. Bewegen Sie sich mit in dem Sinne, dass Reformen erforderlich sind und wir Synergieeffekte brauchen. Beteiligen Sie sich konstruktiv an dem künftigen Prozess, den Herr Kruse beschrieben hat: an der wirklichen Neugestaltung der Polizei, angefangen vom Ministerium bis hin zu den einzelnen Behörden. Dann werden wir auch zu einer weiteren und vernünftigen Lösung kommen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Jetzt hat Herr Abgeordneter Engel, FDP-Fraktion, noch einmal für wenige Sekunden ums Wort gebeten. Bitte schön.

Horst Engel¹⁾ (FDP): 54 Sekunden sind besser als gar nichts. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kraft, Sie haben Fragen gestellt. Bei einer Abgeordneten aus Mül-

heim – mit einem „h“ – kann ich das verstehen. Gar kein Problem! Ich will Ihnen diese Fragen präzise beantworten und Zahlen nennen. Das hat nämlich nichts mit „Management by Pensionierung“ zu tun, sondern bei Mülheim und Leverkusen haben wir es mit den kleinsten der 21 Präsidien zu tun. Wir wissen alle: je kleiner eine solche Einheit, desto größer ist der Overheadanteil. Ich nenne Ihnen jetzt die Zahlen.

Die Kreispolizeibehörde Mülheim an der Ruhr hat beim nichtoperativen Anteil mit 27,37 % den schlechtesten Wert aller Kreispolizeibehörden. Die Kreispolizeibehörde Leverkusen liegt mit 25,08 % beim nichtoperativen Anteil an drittletzter Stelle. Zum Vergleich: Köln hat einen Anteil von 16,8 %, Essen von 19,9 %. Der Landesdurchschnitt liegt bei 18 %. Es ist doch völlig klar, dass wir diese beiden kleinen Präsidien mit den in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden großen Präsidien zusammenführen.

Eine letzte Bemerkung, Frau Düker und auch Herr Rudolph: Sie hatten in der letzten Legislatur die Chance, auf unseren Antrag von 2003 zu reagieren. Sie haben einen Arbeitskreis eingerichtet, die Scheu-Kommission, und die Chance vertan, diese Großreform zu bekommen. Und jetzt machen wir aus 58 Behörden am Ende des Jahres 50. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Das Beispiel macht Schule. Jetzt möchte gern auch noch die Abgeordnete Düker, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, einen kurzen Beitrag abgeben. Bitte schön.

(Monika Düker [GRÜNE]: Bitte keine Wertung, Herr Präsident!)

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lohn, es ist schon abenteuerlich, die Fraktionen in diesem Saal in Reformbefürworter und Reformverweigerer einzuteilen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wer hat denn in der letzten Legislaturperiode gegen Ihnen, gegen den von der rechten Seite kommenden erbitterten Widerstand immer und immer wieder dargelegt, was wir wirklich brauchen? Was brauchen wir denn wirklich?

(Theo Kruse [CDU]: Mehr Sicherheit!)

Schauen wir uns die Schwachstellenanalyse an! Sie besagt nicht: Aus 50 mache 47. – Die Schwachstel-

lenanalyse des Landes NRW besagt: Wir brauchen gleich große Behörden mit einem gleichen Aufgabenzuschnitt.

Jetzt komme ich zu dem Problem in Mülheim und was die Menschen dort bewegt. Wir brauchen innerhalb der jetzigen kommunalen Grenzen – das haben wir immer gesagt – eine eigene Polizeizuständigkeit mit einer eigenen Kriminalitätsbekämpfung. Die kommunalen Grenzen müssen als Direktion mit weitreichenden Kriminalitätsbekämpfungskompetenzen erhalten bleiben. Dann haben Sie auch die Zustimmung in der Bevölkerung. Doch genau das machen Sie bei Ihrer Reform nicht.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lohn? Das wird nicht auf Ihre Redezeit angerechnet.

Monika Düker (GRÜNE): Ja, bitte.

Werner Lohn (CDU): Frau Düker, können Sie mir den Grund nennen, warum Sie die Inhalte des Scheu-Gutachtens nicht während Ihrer Regierungszeit umgesetzt haben?

Monika Düker (GRÜNE): Wir haben hier nach dem Vorliegen des Kommissionsberichtes gegen Ihre Stimmen, Herr Lohn, mit den Stimmen der FDP einen Grundsatzbeschluss gefasst.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Genau so!)

Der besagt: Die Landesregierung wird aufgefordert, mit einem Kriterienkatalog die Ergebnisse der Scheu-Kommission umzusetzen. – Wir haben diese Reform hier mit einem politischen Beschluss umgesetzt. Der Landtag hat seine Hausaufgaben gemacht. Sie haben diese Hausaufgaben gestoppt. Sie haben all die Vorschläge in Papierkorb geworfen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Beschlüsse sind hier mit großer Mehrheit gefasst worden. Herr Engel ist im Wahlkampf durch die Lande gereist und hat gesagt: Wir handeln es der CDU in fünf Minuten ab, dass wir die Ergebnisse der Scheu-Kommission in NRW durchsetzen. – Sie haben hier versagt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP! Und Ihr Innenminister muss sich den schwarzen Landräten und parteilobbyistischen Interessen beugen, und das zum Schaden der Polizei in unserem Land. Das ist doch die Wahrheit, die hier auf dem Tisch liegt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Genau deswegen, weil diese Reform keiner Logik folgt, sondern parteipolitischen Interessen, wird das ein Pyrrhussieg werden, Herr Wolf. Sie werden daran keinen Spaß haben – das kann ich Ihnen verraten –, weil das, was Sie hier tun, nicht mit Sinn und Verstand gemacht wird, sondern nur, um den Landräten ihr Schild am Kreishaus zu erhalten, auf dem steht: Kreispolizeibehörde. – So macht man keine Politik fürs Land!

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Minister Dr. Ingo Wolf: Zehn Jahre versagt!)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Deswegen schließe ich die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/929. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/1889**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU- und FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? – SPD und Grüne und eine Gegenstimme aus der CDU-Fraktion.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von CDU und der FDP **Drucksache 14/1878 – Neudruck**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dieser Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD- und der Grünen-Fraktion **angenommen**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit können wir diesen Tagesordnungspunkt verlassen.

(Zahlreiche Abgeordnete beabsichtigen, den Saal zu verlassen.)

– Ich habe nicht gesagt, Sie können das Plenum verlassen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir kommen zu:

8 Für einen ehrlichen Hochschulpakt

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1879

Ich eröffne die Beratung. Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion der Abgeordnete Schultheis das Wort. Bitte schön.

Karl Schultheis (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion hat den vorliegenden Antrag „Für einen ehrlichen Hochschulpakt“ eingebracht, damit der Landtag bei so entscheidenden Fragen wie die der Bildungschancen junger Menschen in unserem Land, und zwar in all ihren Facetten: bis zum BAföG, bis zur Situation ausländischer Studierender und damit der Zukunftsfähigkeit unseres Landes, nicht außen vor bleibt.

Wir erwarten umfassende Informationen über den Stand der Verhandlungen zum Hochschulpakt. Wir erwarten konkrete Vorschläge, mit welchem inhaltlichen und finanziellen Konzept für einen Hochschulpakt die Landesregierung die Verhandlungen führen wird. Wir wollen wissen, ob Sie in der Bewertung des Ergebnisses des Gesprächs von Bundesministerin Schavan mit ihren 16 Länderkollegen am 2. Mai mit uns überstimmen.

Die wichtigsten Aussagen sind aus unserer Sicht, dass sich immer mehr Abiturientinnen und Abiturienten um einen Studienplatz bewerben werden, dass der Wettbewerb um die Leistungsfähigkeit in der Forschung einer der wichtigsten Faktoren im internationalen Standortwettbewerb nicht nur für die Forschung selbst bleibt, sondern auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs und damit für die forschungsnahen innovativen Industrien und Dienstleistungen, und schließlich, dass in beidseitiger Verantwortung Bund und Länder die Forschungskapazitäten stärken und die Länder die Lehrkapazitäten ausweiten wollen.

In der Öffentlichkeit wird vermittelt, dass zwischen Bund und Ländern, also wohl auch unter Einschluss von Nordrhein-Westfalen, in folgenden Punkten Einigkeit besteht: dass es ein nachfragegerechtes Angebot an Studienplätzen geben soll, dass die Modernisierung der Hochschulbildung im Rahmen der Bologna-Reform erfolgen soll, dass die Stärkung der Qualität der universitären Forschung und Lehre an der Spitze der Aufgaben stehen soll und dass der Staatsanteil der Forschungsförderung auf 1 % anzuheben ist.

Wir fragen Sie: Wie wollen Sie diese Ziele mit welchen Maßnahmen für Nordrhein-Westfalen erreichen? Die Frage stellt sich für uns insbesondere nach den hier erfolgten Beratungen zum Haushalt 2006.

Meine Damen und Herren, in den nächsten Monaten wollen die zuständigen Minister unter Berücksichtigung der Föderalismusreform einen Vorschlag für eine konkrete Vereinbarung machen. Die Vereinbarung soll eine Übersicht der hochschulpolitischen Situation sowie notwendige wissenschaftspolitische Maßnahmen beinhalten, insbesondere eigenverantwortliche Maßnahmen der Länder zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes an Studienplätzen vor allem für die nachfragestarken Jahrgänge der nächsten 15 Jahre, Maßnahmen der Länder zur Umsetzung der Bologna-Reform, Maßnahmen für eine Verstärkung der Forschungsförderung im Zusammenwirken von Bund und Ländern, flankierende Maßnahmen zur Förderung der Exzellenz in der Forschung und des Hochschullehrerinnen- und Hochschullehrernachwuchses, die Stärkung der Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Wirtschaft sowie die Weiterentwicklung der Fachhochschulen zu regionalen Innovationszentren.

Wir fragen die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen hier im Landtag: Mit welchen Konzepten und Zielen geht Nordrhein-Westfalen in die zur Vorbereitung der Vereinbarung eingesetzte Staatssekretärsarbeitsgruppe? Wir fragen das vor dem Hintergrund des Anstiegs der Studierendenzahl von jetzt 350.000 auf 440.000 in den Jahren 2010/2011 auf der Basis der Prognose der Kultusministerkonferenz. Wir fragen dies vor dem Hintergrund der Einschränkung der Studienangebote vieler Länder und der Rückläufigkeit der Studienanfängerzahlen schon im zweiten Jahr.

Diese Fakten, meine Damen und Herren, sprechen für die Notwendigkeit eines Paktes. Die Minister können auf die Unterstützung der gesamten Wissenschaft bauen. Die Hochschulrektorenkonferenz wirbt geradezu für eine neue gemeinsame Kraftanstrengung.

Die Durchsetzungsmöglichkeiten sind wegen der großen Koalition in Berlin nicht schlecht. Dennoch müssen angesichts der Föderalismusreform die Spielregeln geklärt werden. Bisher liegen hier noch keine offiziellen Vorschläge der Bundesregierung vor. Von daher stellt sich die Frage: Mit welchem Vorschlag für neue Spielregeln vor dem Hintergrund der Föderalismusreform geht Nordrhein-Westfalen in diese Debatte?

(Christian Lindner [FDP]: Mit ganz wenigen!)

Nach dem Genshagener Wachstumspakt wird Bundesministerin Schavan bis 2009 zusätzliches Geld zur Verfügung stellen. Wo dieses Geld eingesetzt wird, wird auch von der Qualität der Vorschläge der Bundesländer abhängen.

Wie will sich Nordrhein-Westfalen beispielsweise an den Investitionen zur Ausweitung der Studienkapazitäten beteiligen? Frau Schavan will die Hochschulen offen halten sowie die Qualität von Forschung und Lehre weiter steigern. Wollen Sie das auch? Ihre gesetzgeberischen Aktivitäten, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, weisen in eine ganz andere Richtung. Das zeigt sowohl das Studiengebührengesetz – das Beitragsgesetz, wie Sie es nennen – als auch das sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz.

(Christian Lindner [FDP]: Natürlich!)

Wenn Sie dies entsprechend interpretieren und auslegen, werden Sie sehen: Es geht in eine ganz andere Richtung.

Meine Damen und Herren, wir erwarten jedenfalls rechtzeitig einen auch von Finanzminister Linssen getragenen Vorschlag, mit dem Nordrhein-Westfalen in die Verhandlungen eintreten wird.

Die aus unserer Sicht notwendigen Schwerpunkte haben wir in unserem Antrag benannt: nicht nur einseitig auf Forschung ausgerichtet, sondern insbesondere auf die gesamte Qualität von Forschung und Lehre im Zusammenhang und gerade auch in Richtung Aufbau neuer Studienkapazitäten an Universitäten und Fachhochschulen. Hier erwarten wir Antworten, und zwar rechtzeitig, damit die politische Debatte im Landtag unterstützend für junge Menschen in Nordrhein-Westfalen wirken kann. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Nun hat Herr Dr. Brinkmeier für die CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind alle einer Meinung, dass im Rahmen der Hochschulbildung Handlungsbedarf besteht. Daran ist nicht zu zweifeln.

Herr Schultheis hat die Zahlen eben schon genannt. Wir haben jetzt etwa 350.000 Studienbewerber, und in fünf, sechs Jahren werden wir etwa 440.000 Schulabgänger haben, die an die Hoch-

schulen streben. Das heißt, dass die Studienangebote der Länder nicht ausreichen werden. Es gibt schon jetzt für fast jeden zweiten Studiengang bundesweit an einzelnen Universitäten den Numerus clausus. Das ist die Ausgangslage. Es ist daher natürlich zu begrüßen, wenn Bund und Länder mit einem Hochschulpakt mehr Studienplätze für die geburtenstarken Jahrgänge schaffen wollen.

Am 2. Mai haben sich bei einem Treffen im Bundesforschungsministerium die zuständigen Minister und Ministerinnen von Bund und Ländern darauf verständigt, in den nächsten Monaten konkrete Vereinbarungen zu einem Hochschulpakt vorzulegen. Die Länder haben sich dabei verpflichtet, ein ausreichendes Angebot an Studienplätzen vor allem für die nachfragestarken Jahrgänge der nächsten fünfzehn Jahre bereitzustellen und selbst zu finanzieren. So weit – so gut.

Nun, verehrter Herr Kollege Schultheis, haben Sie für die SPD-Landtagsfraktion einen Antrag eingebracht, der die Landesregierung auffordert, sich dafür einzusetzen, dass bestimmte Punkte bei einem solchen Hochschulpakt zu berücksichtigen seien. Sie haben außerdem einige Fragen an die Landesregierung gestellt, und die Antworten – so haben Sie es in Ihrer Rede betont – sollen sich in bestimmten Punkten niederschlagen, auf die ich jetzt noch im Einzelnen eingehen möchte.

Wenn man Ihren Antrag liest, kann man feststellen: Viele Forderungen sind gut, sind als Zielvorstellung sicherlich commod. Auch gegen die Verwirklichung wird man – zumindest beim ersten Lesen – wenige Einwände haben wollen. Wenn man aber genauer hineinschaut, stellen sich umgekehrt einige Fragen, vor allem nach dem Wie der Verwirklichung der Forderungen, die Sie im Antrag stellen. Ich will das anhand einiger Beispiele erläutern.

Sie schreiben in Bezug auf die Finanzhilfen des Bundes zum Zwecke des Studienkapazitätsausbaus, also des Hochschulsonderprogramms: Qualität und Kapazität müssen beachtet werden. – Meine Bitte: Werden Sie da konkret! Was heißt das? Welche Steuerungsmechanismen sollen dahinter stehen? Das ist die entscheidende Frage. Welche Zielkriterien stehen dahinter? Darauf möchte ich eine Antwort haben.

Sie schreiben unter einem anderen Punkt, dass der Hochschulpakt die Fachhochschulen angemessen berücksichtigen soll. – Auch da steht nicht, was das konkret bedeuten soll. Was soll hier gefördert werden beziehungsweise was soll festgelegt werden? Denn eine Förderung ist zu-

mindest mittelbar immer auch eine Festlegung. Durch die Zielvereinbarungen mit dem Land wird die besondere Bedeutung der Fachhochschulen sicherlich ohnehin herausgehoben.

Sie schreiben, dass das Tenure-Track-System für Juniorprofessoren ausgebaut werden soll. Aber auch hier ist eigentlich nicht einzusehen, inwieweit der Bund den Vorgriff haben und den Ländern diktieren soll, wie das im Einzelnen auszusehen hat. Auch da ist Ländersache prioritär.

Ein weiterer Punkt: Entwicklungsperspektive für die Geisteswissenschaften. Es macht sich nicht nur bei den Geisteswissenschaften gut, wenn wir sagen: Wir müssen den Geisteswissenschaften eine Entwicklungsperspektive geben. – Aber das ist zu wolkig. Sie müssen konkret sein. Was soll das heißen? Was soll in einen solchen Hochschulpakt Ihrer Meinung nach hineinkommen? Die Forderung, dass da etwas gemacht werden soll, können wir alle gemeinsam stellen. Sie müssen schon erklären, warum das aus Ihrer Sicht in einem Hochschulpakt besondere Vorteile bringt, warum das nicht auch schon auf Länderebene geregelt werden kann.

(Karl Schultheis [SPD]: Wir wollen die Arbeit gemeinsam leisten!)

– Ich komme auf den Punkt: gemeinsam oder mit welchen goldenen Zügeln das auch immer gehen soll.

Im letzten Punkt betonen Sie, dass Deutschland als attraktiver Studienstandort für ausländische Studierende beworben werden soll. Gegen Marketingaktionen haben wir sicherlich alle gemeinsam nichts einzuwenden. Das soll man ja machen.

(Karl Schultheis [SPD]: Aber Ihr Studiengengebührengesetz verhindert das Ganze!)

– Um dem Einwurf gerade zu entgegnen: Herr Schultheis, ich sage Ihnen voraus, dass der Studienstandort Nordrhein-Westfalen für ausländische Studierende demnächst wesentlich attraktiver sein wird und dass vor allem die Anzahl der Studierenden aus dem Ausland, die einen hoch qualitativen Abschluss erreichen, wesentlich höher ausfallen wird. Wir kommen darauf in einigen Jahren zurück.

Marketingaktionen sind schön und gut. Allerdings kann man das auch auf Länderebene machen. Wenn wir hier in Nordrhein-Westfalen Alleinstellungsmerkmale gegenüber anderen Bundesländern haben, Besonderheiten, für die wir werben, weil wir besser sind – und ich sage Ihnen: wir werden durch die Umstrukturierung im Hochschulwe-

sen besser werden –, dann lohnt es natürlich auch, dass wir für Nordrhein-Westfalen werben. Aber gerne kann der Bund dabei helfen. Es ist aber nicht die Frage, inwieweit er uns vorgibt, wie wir etwas zu bewerben haben.

Natürlich ist es das Interesse der Landesregierung und der Koalition, Nordrhein-Westfalen durch den Systemwechsel in der Hochschulpolitik auch für ausländische Studierende attraktiver zu machen. Ganz klar!

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Zwar sind wir da nicht einer Meinung: Aber das Studienbeitragsgesetz führt im Übrigen zur Entspannung der Lehrsituation an den Fakultäten. Das wird sich so schnell zeigen, wie sich der Nebel in der Morgensonne verliert. Die Studienplatzsituation an den Hochschulen wird sich in den nächsten zwei bis drei Jahren schlagartig verbessern.

Eine Verbesserung der Lehre kann dann eben auch ohne Einrichtung entsprechender Kompetenzzentren erreicht werden. Warum sollen wir das in langwierigen Paktverfahren mit dem Bund erreichen? Der Vorteil muss erst noch deutlich herausgestellt werden.

Deswegen braucht auch die empirische Bildungsforschung nicht von oben herab verordnet zu werden. Es stellt sich nämlich die Frage, ob die von Ihnen angemahnten Forderungen nach der Föderalismusreform überhaupt noch vom Bund zu regeln sind. Das ist ein Grundsatzkonflikt, den wir haben: Sie streben eine möglichst hohe Beteiligung des Bundes an, und zwar nicht nur, weil die SPD im Bund mitregiert, sondern auch, weil aus Ihrem Selbstverständnis heraus eine Regelung, die Sie in dem Fall unter dem Begriff „Pakt“ subsumieren – wobei wir unter „Pakt“ etwas anderes verstehen –, für eine wettbewerbliche Strukturreform in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr hinderlich ist. Das ist Ihre Strategie, eine typische SPD-Strategie. Wir von der Koalition haben eine andere Strategie. Wir regeln so etwas nicht von oben herab.

Im Übrigen: Wenn Sie einen ehrlichen Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern wollen, meinen Sie das nicht nur an die Landesadresse gerichtet, sondern auch an den Bund. Da stellt sich für mich natürlich die Frage: Haben Sie bei Ihren Parteigenossen in Berlin schon angefragt, inwieweit die Ehrlichkeit auch von da verfolgt wird?

(Beifall von der CDU – Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

– Herr Kollege Schultheis, ich gehe schwer davon aus, dass auch in dem betreffenden Ausschuss in Berlin einige SPD-Fraktionsmitglieder sind, die ein Interesse daran haben, die Ehrlichkeit, die Sie hier einfordern, näher zu betrachten.

In Nordrhein-Westfalen werden die Hochschulen durch das Hochschulfreiheitsgesetz von unnötiger Bürokratie befreit werden. Dies wird dazu beitragen, dass sich auch ohne bundesweite Vorschriften und Vorgaben die Qualität von Forschung und Lehre verbessern wird.

Noch einmal auf den Punkt gebracht: Wir haben kein Problem damit, dass man Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern trifft. Aber bitte nicht mit goldenen Zügeln! – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Als nächste Rednerin spricht Frau Abgeordnete Dr. Seidl von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Brinkmeier, viele Anregungen zur Ausgestaltung des Hochschulpaktes haben Sie an dieser Stelle eben nicht geliefert. Das waren eher viele Fragen an Herrn Schultheis. Dadurch trat eine gewisse Unsicherheit zutage, was der Hochschulpakt eigentlich bedeutet. So ganz sicher sind Sie sich da anscheinend nicht.

Ich finde das schon erstaunlich: Zuerst plant die große Koalition im Bund eine Föderalismusreform, die ein gemeinsames strategisches Handeln von Bund und Ländern doch stark einschränkt; dann kündigt Frau Schavan einen Hochschulpakt an, der das zerschlagene Porzellan sozusagen kitten soll. Aus unserer Sicht ist das nicht nur widersprüchlich, das ist „Föderalismus paradox“. Gerade wenn wir einen erfolgreichen Pakt wollen – das sage ich gleichermaßen in Richtung SPD und CDU –, dürfen wir die deutschen Hochschulen nicht in die Kleinstaaterei schicken.

(Christian Lindner [FDP]: Kleinstaaterei?)

– In die Kleinstaaterei! – Ich frage Sie: Sollten die Länder – das war doch das Anliegen – mit der Föderalismusreform nicht gerade alle Bildungsprobleme alleine meistern und sich Bund-Länder-Großprojekten wie etwa dem Ganztagschulprogramm oder der Exzellenzinitiative künftig versagen?

Aber immerhin: Frau Schavan scheint den Hilferuf der Hochschulen jetzt endlich ernst zu nehmen. Dennoch bleiben wir skeptisch, was die Er-

folgsaussichten eines freiwilligen Paktes angeht. Im Übrigen ist noch völlig offen, wie und in welchem Gremium ein solcher neuer Hochschulpakt vereinbart werden könnte.

Unabhängig davon halte ich einen Pakt für mehr Qualität nur für denkbar, wenn auch die strategischen Ziele stimmen: erstens größere Teilhabe und mehr Mobilität, zweitens den Ausbau der Kapazitäten – da stimme ich dem Kollegen Schultheis zu –, drittens die Qualitätssteigerung von Lehre und Forschung.

Genau das hat auch die HRK in ihrem Papier schon Ende letzten Jahres, am 3. November 2005, deutlich gemacht. Wir haben es hier mit einer einmaligen Chance zu tun. Die Zahl der Studienberechtigten wird nämlich in den nächsten fünf Jahren um mindestens 20 % steigen. Das ist eine überaus erfreuliche Entwicklung. Damit steht uns ein Zeitfenster zur Verfügung, um die Studierendenzahlen auf internationales Niveau anzuheben und dem absehbaren Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Wenn wir jetzt nicht handeln, werden wir eine wichtige Chance verpassen, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im internationalen Kontext zu verbessern.

Deshalb stellen wir hier nicht nur viele Fragen an die Landesregierung, sondern fordern sie auch auf – insbesondere Herrn Pinkwart, der leider heute nicht da ist –, sich bei den Bildungsministern für einen Hochschulpakt stark zu machen, der seinen Namen verdient.

Sorgen Sie dafür, dass auch in Nordrhein-Westfalen die Studienplatz- und Personalkapazitäten an den Hochschulen an die steigenden Zahlen der Studienberechtigten angepasst werden. Die HRK hat dazu den bemerkenswerten Vorschlag gemacht, 8.000 Stellen von Professorinnen und Professoren, die ab 2015 pensioniert werden, schon jetzt zu besetzen.

Setzen Sie sich dafür ein, dass die Ausgaben für die Hochschulinfrastruktur auf ein angemessenes Niveau angehoben und langfristig abgesichert werden.

Sorgen Sie für ein System, das einen fairen Ausgleich der Studienplatzkosten zwischen den Ländern regelt. Derzeit entsteht eher ein Wettbewerb um die höchsten Studiengebühren und den schnellsten Studienplatzabbau. Dem muss mit einem intelligenten Anreizsystem entgegengewirkt werden.

Setzen Sie sich dafür ein, dass Hochschulzugänge und -abschlüsse weiter bundesweit einheitlich ohne Abweichungsrecht für die Länder geregelt

werden. Andernfalls verschlechtern wir die immer wieder geforderte Mobilität von Studierwilligen und Absolventen.

Ein letzter Punkt, der mir wichtig ist: Nicht zuletzt hat die Anhörung zum Bologna-Prozess in diesem Landtag noch einmal sehr deutlich gemacht, es muss auch gemeinsame Bestrebungen hinsichtlich einer vernünftigen Akkreditierungspraxis geben. Vor allem müssen wir dafür sorgen, dass Vergleichbarkeit und Mobilität zwischen den Hochschulen innerhalb Europas nicht nur eine Wunschvorstellung bleiben.

Ich bin gespannt auf diesen Hochschulpakt, der sicherlich nicht zum Nulltarif zu haben ist, wenn die Versprechen eingelöst werden sollen, die Frau Schavan angekündigt hat. Vor allem bin ich darauf gespannt, mit welchen finanziellen Beiträgen sich Nordrhein-Westfalen an einem solch ehrgeizigen Pakt beteiligen wird. Hierzu würde ich heute gerne etwas von der Landesregierung, von Herrn Minister Wolf in Stellvertretung für Herrn Pinkwart, hören. Denn eines ist klar: Allein schöne Worte reichen nicht aus. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Am gestrigen Tag hat man in der „FAZ“ von einem Brief des baden-württembergischen Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen lesen können. Herr Kretschmann hat sich an die grüne Bundestagsfraktion gewendet und beklagt, dass die Grünen in der Vergangenheit „Demokratie von unten“ denken wollten und jetzt bei der Diskussion über die Föderalismusreform die Partei sind, die über die Vorschläge der SPD hinaus für einen Unitarismus, einen Zentralismus in Deutschland auch in der Bildungspolitik eintritt. Da haben sich die Grünen weit von ihren Wurzeln entfernt. Sie sollten darüber nachdenken, ob diese Entwicklung in die richtige Richtung ging.

Auch wenn es bedauerlich ist, dass der Wissenschaftsminister heute nicht anwesend sein kann, weil er Nordrhein-Westfalen beim Wissenschaftsrat vertreten muss, ist es vielleicht vor diesem Hintergrund ganz gut, dass Innenminister Dr. Wolf an der Debatte teilnehmen kann.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter Lindner, die Frau Abgeordnete Seidl würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Christian Lindner (FDP): Das darf sie gerne.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Lindner, haben Sie das letzte Papier der Hochschulrektorenkonferenz, das vor einigen Tagen auf die Tische gekommen ist, in Bezug auf die Föderalismusreform und was sie zu Ihrem Ansatz sagt, gelesen?

Christian Lindner (FDP): Ich habe das Papier gelesen; ich habe es ernst und zur Kenntnis genommen. Aber wir haben eine andere Haltung. Unsere Haltung ist, dass die Länderautonomie – in Nordrhein-Westfalen machen wir es vor – dazu führt, dass durch den Wettbewerb der Landesgesetzgeber die Freiheiten der Hochschulen ausgeweitet werden. Und das wollen die Hochschulrektoren ja am Ende des Tages auch.

Es gäbe zwei Richtungen. Man könnte einerseits sagen: Der Bund zentralisiert und gibt die Freiheiten an die Hochschulen. Der andere Weg, den wir gehen wollen, wäre: Wir machen die Landesgesetzgeber maßgeblich für die Rahmensetzung für das Hochschulwesen, und dort entscheidet sich im Wettbewerb, welche Ordnung für die Hochschulen die beste, die effizienteste, die freiheitsförderndste ist.

Wir haben uns für den zweiten Weg entschieden, was den Föderalismus angeht, und haben in Wahrnehmung dieser Gestaltungsmöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen das freiheitlichste Hochschulrecht in Aussicht genommen.

Im Übrigen, Herr Präsident, ich war noch sehr nah bei der Beantwortung der Frage, und die Redezeit lief trotzdem weiter. Aber gut.

Ich bin deshalb dankbar – das wollte ich gerade ausführen –, dass der Innenminister gleich zu sprechen hat, weil er in einer früheren Funktion Teilnehmer der Föderalismuskommission gewesen ist. Möglicherweise wird er gleich darauf eingehen. Vielleicht hat er in Erinnerung, wie der Debatteverlauf war.

Da gab es die einen, den die Länder als Gesetzgeber im Hochschulbereich sehen wollten, und es gab die anderen, die bis zuletzt – daran ist die Bundesstaatsreform auch gescheitert – eine Kompetenz für den Bund reklamierten. Das waren insbesondere Sozialdemokraten und Grüne.

Deshalb nimmt es nicht Wunder, dass Sie jetzt in diesen Hochschulpakt – der einzige Ausweg, der

Ihnen noch geblieben ist – bundeseinheitliche Regelungsvorstellungen hineinformuliert haben. Auf diesem Weg werden wir Ihnen aber nicht folgen. Wir wollen einen Hochschulpakt. Gleich werde ich einige Aspekte benennen. Aber wir wollen die neu gewonnene Freiheit, die uns als Land Nordrhein-Westfalen versprochen ist, nicht über den Umweg eines Finanzprogramms wieder abgeben. Sie wollen in Wahrheit Zentralisierung. Auf diesem Weg werden wir Ihnen nicht folgen.

(Beifall von FDP und CDU)

Das Ziel der Föderalismusreform ist es ja schließlich, Bürokratie abzubauen und politische Entscheidungen zu erleichtern. Würden wir dem Vorschlag, den Sie hier für den Hochschulpakt unterbreitet haben, in allen Punkten folgen, dann wäre die Konsequenz ein doch dichtes Regelwerk, weit über die Kapazitäten und den Hochschulbau hinaus bis in den inhaltlichen Bereich. Das ist nicht das, was wir von einem Hochschulpakt erwarten.

Wir wollen einen Wettbewerbsföderalismus der Landesgesetzgeber, aber überall dort, wo der Wettbewerb keine guten Ergebnisse zeitigt, wo auch die Finanzausstattung der Länder, wie sie nun einmal ist, nicht ausreicht, die Herausforderungen anzunehmen, wollen wir einen Hochschulpakt. Das sind konkret wenige finanzwirksame Bereiche, zum Beispiel der Hochschulbau. Hier gilt es nachzuverhandeln. Das Geld, das der Bund uns bis 2013 angekündigt hat, ist nicht ausreichend. Dass die Länder – darauf hat Minister Pinkwart ja im März vor dem Deutschen Bundestag hingewiesen –, die 50 % der Studierenden ausbilden, nunmehr nur noch 30 % der Mittel erhalten, kann nicht sinnvoll sein. Das hätte insbesondere der Bundesfinanzminister, der ehemals nordrhein-westfälischer Ministerpräsident war, wissen müssen. Der hat aber pauschalieren wollen; anhand der Studierendenzahlen – das will ja auch die Hochschulrektorenkonferenz – müsse man diese Mittel verteilen.

Wir brauchen bis zum Jahre 2020 ferner Maßnahmen zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen. Wir freuen uns darüber, dass wir mehr Studierende haben, nur brauchen die auch eine straffe Ausbildung. Dafür sind die notwendigen Ressourcen erforderlich.

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das Mittel der Wahl sein muss, dies über ein gemeinsames Bund-Länder-Programm abzuwickeln. Eigentlich wäre – wenn ich das als überzeugter Föderalist sagen darf – das Mittel der Wahl, die Länder so in die Lage zu versetzen, dass sie ihre Aufgaben allein bewältigen können. Da wäre die Umsatzsteu-

erverteilung der entscheidende Punkt. Aber da – auch das kann man in den Protokollen der Bundesstaatskommission sehr gut nachlesen – wollten Sozialdemokraten und Grüne nicht heran, allerdings auch einige ostdeutsche CDU-Bundesländer, was man ehrlicherweise ergänzen muss.

Wir brauchen Maßnahmen zur Stärkung der angewandten Förderung und zur Nachwuchsförderung. Für all das stellen wir uns aber einen schlanken Hochschulpakt vor, der in ausgewählten Bereichen Mittel des Bundes bereitstellt. Was wir nicht wollen, ist, dass sich auf diesem Wege weitgehende inhaltliche Vorgaben für die Landespolitik ergeben. Diese Koordination können wir in anderen Gremien – in einer „schlanken“ Kultusministerkonferenz, in der Konferenz der Wissenschaftsminister – besser bewältigen als durch dieses Regel- und Vertragswerk, das Sie uns mit Ihren Eckpunkten vorgeben wollen.

Deshalb sage ich: Ihr Antrag benennt ein richtiges Thema – durchaus –, aber der Weg, den Sie uns vorschlagen, ist ein Weg, den wir nicht mitgehen können und nicht mitgehen wollen. Sie haben sich immer noch nicht an den Gedanken und auch nicht an die Chancen gewöhnt, die damit verbunden sind, dass die Länder zukünftig in der Bildungspolitik maßgeblich werden, und offenbar haben Sie sich auch noch nicht daran gewöhnt, dass Sie hier in Nordrhein-Westfalen die Politik nicht mitgestalten können, sodass Sie die wenigen Möglichkeiten der Einflussnahme über Berlin jetzt noch weiter ausdehnen wollen.

Dieser Antrag wird von uns gern beraten, aber machen Sie sich keine Hoffnung, dass er mit der inhaltlichen Linie, die Sie vorgegeben haben, eine Mehrheit im Haus finden könnte. Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Sehen Sie, Sie sind mit Ihrer Redezeit glatt ausgekommen; es ist sogar noch etwas übrig geblieben.

Nun hat für den verhinderten Minister Dr. Pinkwart Herr Minister Dr. Wolf in Vertretung das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt es, dass Gespräche von Bund und Ländern über einen Hochschulpakt begonnen haben. Ein Rundumschlag zur Hochschulpolitik, wie in dem Antrag der SPD-Fraktion formuliert, ist in dieser Situation allerdings nicht hilfreich und die sehr langatmigen, immer wieder vorgebrachten Ausführungen zu

den Studienbeiträgen zeigen ja auch, dass im Grunde genommen ein Schmerz an anderer Stelle sehr tief sitzt.

Es ist unsinnig, einen Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern mit unzähligen Einzelheiten zu befrachten, die alle im Detail zwischen den Beteiligten zu regeln wären. Denn Ziel der Föderalismusreform ist gerade eine Entflechtung der Zuständigkeiten im Hochschulbereich, die den Ländern mehr Verantwortung für Wissenschaft und Forschung gibt.

Herr Kollege Lindner hat ja zu Recht auf den 17. Dezember 2004 hingewiesen, an dem die erste bundesstaatliche Kommission gescheitert ist. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir als FDP hatten bis dahin auch auf Bundesebene gesagt „Hochschulautonomie“; wir wollten das am liebsten ins Grundgesetz geschrieben haben. Wir gehen jetzt den Weg über die Länder – das hat der Kollege Lindner ja beschrieben – und angesichts der Tatsache, dass die meisten grünen Vorschläge auf nahezu allen Politikfeldern in diametralem Widerspruch zu liberalen Grundsatzprinzipien stehen, ist doch hervorzuheben: Herr Kretschmann ist in diesem Fall auf dem richtigen Pfad, übrigens auch in anderen Punkten.

Ich hatte gestern Gelegenheit, erneut an einer Anhörung zur Föderalismusreform teilzunehmen. Auch da war wieder zu spüren und gleichsam mit den Händen zu greifen: Der Bund will den Ländern nichts geben, egal in welchem Bereich – Strafvollzug, Notariatswesen, Versammlungsrecht. Nichts ist richtig bei den Ländern. Ich kann Ihnen nur sagen: Hier müssen die Entscheidungen hin, hier müssen die Parlamentarier eine entsprechende Gesetzgebung beschließen.

(Beifall von der FDP)

Diese neue Verantwortung, die wir jetzt haben, müssen wir nutzen, um echte Freiheit und Autonomie an die Hochschulen weiterzugeben. Genau dies geschieht in NRW. Ziel des im Entwurf vorliegenden Hochschulfreiheitsgesetzes ist es doch gerade, den Hochschulen des Landes weit reichende Freiheit und Eigenverantwortung zu übertragen. Dass sie dabei auch finanzielle Planungssicherheit und hinreichende Ressourcen brauchen, ist unbestritten. Deswegen haben wir gesagt: ein Zukunftspakt muss her. Er ist beschlossen worden. Die Möglichkeit, das Ganze durch Studienbeiträge abzurunden, ist hier ebenfalls ganz klar vereinbart worden.

Es ist doch richtig, was Herr Brinkmeier gesagt hat. Am Ende wird es nur noch einen Zug in diejenigen Hochschulen geben, die die besseren

Ausstattungen haben. Es wird – das ist meine feste Prognose – über kurz oder lang in allen deutschen Hochschulen entsprechende Studienbeiträge geben. Mein Gott noch mal, in anderen Ländern Europas gibt es sie doch längst. Es ist eine Entwicklung, die wir nachzeichnen. Sie ist längst überfällig. Was wir in dieser Situation nicht gebrauchen können, ist ein Pakt, in dem den Hochschulen und dem Land über detailliertere Förderprogramme wieder die Möglichkeit genommen wird, die sie durch die Föderalismusreform und ein freies Hochschulrecht gerade erst gewinnen.

(Beifall von der FDP)

Würden all die genannten Bereiche von der empirischen Bildungsforschung über die Juniorprofessur bis zur Perspektive für die Geisteswissenschaften in einem Hochschulpakt geregelt, dann wäre er es genau. Aber diese Konsequenz, dieser Preis ist zu hoch. Deshalb muss sich der Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern auf wenige wirklich finanzwirksame Bereiche konzentrieren, in denen der Bund auch künftig in der Pflicht steht.

Dabei werden wir darauf achten, dass die Vorgaben innerhalb dieser Bereiche den Wettbewerbsföderalismus der Länder nicht wieder schlucken und den Zugewinn an Autonomie der Hochschulen nicht wieder auf kontraproduktive zentralistische Steuerung zurückstutzen.

Welches sind die zentralen Herausforderungen im Hochschulbereich, bei denen der Bund aus Sicht der Landesregierung weiter gefordert ist? – An erster Stelle – das ist bereits vorhin angedeutet worden – steht die Herausforderung, in den kommenden 10 bis 15 Jahren eine deutlich steigende Zahl von Studierenden international konkurrenzfähig auszubilden. Ab ca. 2020 wird die Zahl der Studierenden voraussichtlich wieder sinken. Mit dem Hochschulpakt muss der Bund den Hochschulen helfen, diese zeitlich begrenzte Sondersituation zu bewältigen. Das Ziel der Gespräche mit dem Bund muss es sein, die Hochschulen dabei zu unterstützen, trotz steigender Studierendenzahlen ein strafferes Studium mit besseren Betreuungsrelationen anzubieten.

Eine bessere Situation der Lehre an den Hochschulen können wir in den Verhandlungen gegebenenfalls auch dadurch erreichen, dass der Bund die Hochschulen durch ein stärkeres Engagement in der Forschungsförderung entlastet, durch einen Pakt für die angewandte Forschung, der insbesondere den Fachhochschulen zugute kommt, durch spezielle Maßnahmen zur Exzel-

lenzförderung in der Forschung und durch die Förderung spezieller Nachwuchsforschergruppen und Forschungsprofessuren. Auch die Überlegungen des Bundes, künftig in den Förderprogrammen der deutschen Forschungsgemeinschaft die Overheadkosten zu berücksichtigen, begrüßen wir seitens der Landesregierung.

Das zweite zentrale Thema – das ist ebenfalls bereits angesprochen worden – ist der Hochschulbau. Im Zuge der Föderalismusreform übernehmen die Länder grundsätzlich die Verantwortung für den Hochschulbau, was auch richtig ist. Deshalb müssen sie garantieren, dass sie die Kompensationsmittel des Bundes für den Hochschulbau dauerhaft an diesen Zweck binden. Aber steigende Studierendenzahlen und der Sanierungsstau im Hochschulbau in NRW zwingen dazu, den Bund auch künftig in die Mitverantwortung zu nehmen. Herr Lindner hat zu Recht gesagt, lieber hätten wir ausreichend Geld und würden es selber verantworten.

Unser Ziel in den Gesprächen mit dem Bund ist, dass die bis 2013 insgesamt vorgesehenen Mittel erhöht werden. Wir werden dabei vehement die Position vertreten, dass es nicht gerecht sein kann, dass Länder wie NRW, Niedersachsen, Hessen und Berlin zusammen zwar 50 % der Studierenden ausbilden, aber nur gut 30 % der Mittel für den Hochschulbau erhalten.

Das sind aus Sicht der Landesregierung die wichtigen und quantitativ bedeutsamen Themen für einen Hochschulpakt mit dem Bund. Auf diese Themen wird sich die Landesregierung in den Gesprächen konzentrieren, um den Bund auch künftig dort in die Pflicht zu nehmen, wo er weiterhin gesamtstaatlich Verantwortung übernehmen muss, um dort den Zugewinn an Freiheit und Eigenverantwortung zu schützen, wo zentralistisch gesteuerte Förderungen des Bundes die Errungenschaften der Föderalismusreform konterkarieren würden. Freiheit und Wettbewerb, statt staatliche Gängelung, das ist die Marschroute für einen solchen Hochschulpakt. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Schultheis von der SPD-Fraktion.

Karl Schultheis (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sehen das „große“ Interesse des Hauses, das dem Thema Hochschulpakt entgegengebracht wird. Wir wollen die tieferen Beratungen im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie fort-

setzen. Erlauben Sie mir aber bitte zwei Anmerkungen.

Es wird sehr deutlich, dass die Landesregierung, Herr Minister Wolf, den Hochschulen nichts anderes anzubieten hat als ordnungspolitische Freiheitslyrik. Darauf reduziert sich alles.

(Beifall von der SPD)

Wir sehen uns an der Seite der Hochschulen und der Hochschulrektorenkonferenz, die händeringend auf Ergebnisse des Hochschulpaktes warten.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– Nein, wir haben keine Vorgaben gemacht, sondern einen Antrag gestellt. Im Übrigen kennen wir die Mehrheitsverhältnisse im Landtag. Dieser Antrag beinhaltet die wesentlichen Gesichtspunkte und Themen, die auf der Tagesordnung stehen. Wenn die 16 Minister – ich nehme an, Minister Pinkwart war dabei – sagen, welche Themen von Bedeutung sind und dass der wissenschaftliche Nachwuchs von Bedeutung ist, dann ist das der zentrale Bestandteil, mit dem wir uns hier auseinander setzen sollten.

Wir wollen wissen, wie und mit welchen Spielregeln diese Landesregierung in die Verhandlungen geht. Wir als SPD-Landtagsfraktion, als Teil des Parlaments, sehen uns jedenfalls in der Pflicht, darauf zu achten, dass wir dort eine ordentliche Position einnehmen. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir als Landtagsfraktion nicht die Ergebnisse der Föderalismusreform umsetzen wollen. Wir wollen aber nicht nur darüber reden, sondern klar machen, wie wir das machen, und zwar zum Nutzen unserer Hochschulen. Das ist Teil unseres Anliegens. Dies wollen wir erreichen. Wir werden im zuständigen Ausschuss darüber diskutieren und erwarten Antworten auf unsere Fragen und nicht eine deskriptive Politik dieser Landesregierung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Eine weitere Wortmeldung liegt vor, nämlich die von Herrn Lindner der FDP-Fraktion.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Lieber Herr Schultheis, Sie haben gesagt, Sie wollen keine Lyrik, sondern konkret dargelegt haben, wofür sich diese Landesregierung auf der Bundesebene einsetzt. Wir als Koalitionsfraktionen sehen mit einer gewissen Genugtuung, dass es endlich eine Landesregierung gibt, die sich für die Hoch-

schulen auf der Bundesebene finanzwirksam einsetzt.

Ich habe eben davon gesprochen, dass ich sehr aufmerksam die Protokolle der Bundesstaatskommission gelesen habe. Dort war für Sie im Wesentlichen der ehemalige Justizminister Gerhards tätig. Der hat an den Sitzungen, in denen es um die Gemeinschaftsaufgaben ging, ausweislich des Protokolls entweder nicht teilgenommen oder dort nicht das Wort genommen. Nun gibt es den Minister Pinkwart, der am 10. März, als die verfassungsändernden Gesetzentwürfe im Deutschen Bundestag verhandelt worden sind, als einziger Landesminister dort vorstellig geworden ist und deutlich gemacht hat, dass die Regelungen zum Hochschulbau aus nordrhein-westfälischer Sicht keinen Bestand haben können.

(Karl Schultheis [SPD]: Nachdem die SPD das hier zum Thema gemacht hat!)

Wenn Sie uns einen Vorwurf nicht machen können, dann den, dass wir nicht öffentlichkeitswirksam und mit allem politischen Gewicht, das das größte Bundesland hat, für die Interessen der nordrhein-westfälischen Hochschulen streiten würden. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, weshalb ich die Beratungen schließe.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags** in der **Drucksache 14/1879** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen; dort sind wir meistens auch mehr als im Moment im Plenum. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

9 Im Vorgriff auf Bleiberechtsregelung Abschiebungen für langjährig geduldete Flüchtlinge aussetzen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1881

Ich eröffne die Beratung. – Für die antragstellende Fraktion hat zunächst Frau Abgeordnete Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Bleiberechtsregelung ist seit vielen Jahren ein deutsches Trauerspiel. Anders kann man das nicht bezeichnen. Das Stichwort heißt: „Vertagen und Verdrängen von enormen Problemen, die wir in unserem Land haben.“

Es geht um Menschen, die einen sogenannten Duldungsstatus haben. Das ist kein Rechtsstatus, sondern ein Aussetzen der Abschiebung. Sie leben mit diesem Nicht-Status hier seit vielen, vielen Jahren. Die Bürgerkriegsflüchtlinge aus Ex-Jugoslawien leben hier zum Teil seit mehr als 15 Jahren. Ihre Kinder sind hier geboren, sie haben sich hier integriert, und ihre Kinder sprechen fast ihre Herkunftssprache nicht mehr. Aber nach wie vor sind sie von Abschiebung bedroht. Sie bekommen bei uns in Deutschland nach wie vor keine faire Integrationsperspektive.

Viele dieser Betroffenen haben die Hoffnung wieder einmal auf die Innenministerkonferenz im Mai dieses Jahres gesetzt. Man sieht, dass langsam parteipolitische Fronten aufbrechen. Es stehen nicht mehr nur die A-Länder auf der einen Seite, die das wollen, gegen die B-Länder auf der anderen Seite stehen. Es ist ein Aufbrechen der Verunft.

(Christian Lindner [FDP]: Es gibt auch F-Länder, nur G-Länder gibt es nicht! – Zuruf von der SPD: Finnland?)

– FDP, Herr Lindner, auch Sie haben inzwischen ein bisschen dazugelernt; das muss man sagen.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Aber es gibt immer noch keinen Durchbruch. Seit Jahren verschiebt und vertagt die Innenministerkonferenz dieses Problem – so auch jetzt wieder. Man beschäftigt sich damit, ob die Einzubürgernenden nun einen Eid ablegen, irgendwelche Kurse nur machen oder auch Abschlüsse erwerben sollen. Man beschäftigt sich mit dem Wissenstest und mit dem Gesinnungstest. Man befasst sich mit vielen Dingen. Anstatt sich mit viel drängenden Problemen zu befassen, die aus meiner Sicht viel mehr im Vordergrund stehen sollten, beschäftigt man sich stunden- und tagelang mit diesen Themen.

Gleichzeitig – das finde ich ganz besonders schlimm – gehen unerträgliche Abschiebungen auch in Nordrhein-Westfalen weiter. Wir haben

nach wie vor ungefähr 60.000 dieser Menschen in Nordrhein-Westfalen. Etwa 200.000 sind es in Deutschland. Diese Menschen leben über Jahre mit dieser Duldung und sind jeden Tag von Ausweisung bedroht.

Diese Abschiebungen sind deswegen unerträglich, meine Damen und Herren, weil es vielfach zu Familientrennungen kommt. Es wird nicht davor zurückgeschreckt, den Familienvater abzuschicken und die kranke Ehefrau mit den Kindern hier alleine zurückzulassen, um – viele Ausländerbehörden sagen es auch sehr offen – die Bereitschaft zur „freiwilligen Ausreise“ der Restfamilie, die man nicht abschieben kann, weil die Frau so krank ist, zu erhöhen.

Kinder werden in Ländern abgeschoben, deren Sprache sie nicht mehr sprechen. Das sind Kinder, die kurz vor ihrem Schulabschluss stehen, die Klassensprecher sind und die in Fußballmannschaften spielen. Wir haben vielfach – Sie kennen doch alle aus Ihren Wahlkreisen die Schulklassen, die sich für ihren Schulkameraden einsetzen, damit er hier bleiben kann – integrierte Familien.

Gleichzeitig haben wir neben diesen Abschiebungen den unerträglichen Zustand, dass wir diesen Menschen keine Integrationschance geben. Sie haben eben keinen Zugang zu den Integrationskursen, weil man sie irgendwann wieder loswerden will, was faktisch oftmals gar nicht geht.

Es sind Jugendliche, denen man nach ihren Schulabschlüssen die berufliche Ausbildung verweigert, weil sie keine Arbeitsgenehmigung bekommen. Familienväter haben Arbeitgeber, die ihnen Arbeit geben wollen; aber sie bekommen keine Arbeitsgenehmigung. Sie müssen zwangsweise mit staatlichen Transferleistungen leben, obwohl sie gewillt und fähig sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Es gibt massenweise Arbeitsverbote und Menschen, die ohne Arbeitserlaubnis über Jahre hier leben, ohne dass man ihnen eine faire Chance gibt.

Ich halte das, meine Damen und Herren, nicht nur für eine humanitäre Katastrophe, die wir uns in Deutschland leisten. Dieser Zustand ist für mich auch zutiefst ökonomischer Irrsinn, weil diese Menschen über Jahre staatliche Transferleistungen erhalten. Natürlich ist es für jedes Land erstrebenswert, wenn man integrationswilligen, leistungsbereiten Menschen auch eine Chance gibt, sich hier zu integrieren.

Viele andere europäische Länder kennen so etwas gar nicht. Da gibt es so etwas wie eine Duldung überhaupt nicht, im Gegenteil: Da gibt es

Legalisierungskampagnen für tatsächlich Illegale, über die wir ja heute gar nicht reden. Von ihnen gibt es auch noch ungefähr eine Million in Deutschland. Die Menschen, die den Duldungsstatus haben, sind nicht illegal. Sie haben hier einen rechtmäßigen Aufenthalt. Wir schaffen es nicht, selbst ihnen eine vernünftige Integrationschance zu geben.

Kurz und gut: Dieser unhaltbare Zustand darf weder im Sinne der Menschen noch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland weiter verschleppt werden. Jetzt zeichnet sich Gott sei Dank ab, dass wir auf Bundesebene parteipolitische Hürden überwinden. Ich halte im Übrigen nichts davon, eine kleine Regelung zu machen. Aber eine kleine Regelung wäre immerhin etwas.

Aber: Wenn sich das jetzt abzeichnet ... Schauen Sie, was an den Flughäfen zurzeit für Abschiebungen laufen: Das sind Abschiebungen genau dieser Menschen, die unter Umständen im Herbst bei der nächsten Innenministerkonferenz von dieser Bleiberechtsregelung profitieren könnten.

(Beifall von Hans-Theodor Peschkes [SPD])

Wir wollen mit unserem Antrag deutlich machen, dass wir nicht schnell Fakten schaffen und ganz viele Menschen abschieben, bevor es im Herbst heißt: Sorry, du warst ein halbes Jahr zu spät mit deinem Antrag. – Das ist aus meiner Sicht zutiefst ungerecht.

(Beifall von Hans-Theodor Peschkes [SPD])

Wir möchten, dass wenigstens die Menschen, die potenziell von dieser Bleiberechtsregelung im Hinblick auf die Entscheidung Herbst-IMK profitieren könnten, bis dahin nicht abgeschoben werden. Wir wollen ein Aussetzen der Abschiebung und keine Bleiberechtsregelung auf Landesebene. Ich weiß, die kann es nicht geben.

Wir wollen eine Vorgriffsregelung, wie sie im Übrigen auch schon andere Bundesländer im Vorfeld des Zuwanderungsgesetzes gemacht haben. Rheinland-Pfalz hatte damals meines Wissens so eine Vorgriffsregelung im Vorfeld der Gesetzgebung.

(Kopfschütteln von Theo Kruse [CDU])

– Herr Kruse schüttelt mit dem Kopf. Rheinland-Pfalz ist kein Rechtsbrecher. Rheinland-Pfalz hat so eine Vorgriffsregelung im Vorfeld des Zuwanderungsgesetzes getroffen und seine Ausländerbehörden aufgefordert, die Menschen, die danach potenziell ein Bleiberecht bekommen, nicht abzuschicken. Wenn Rheinland-Pfalz so etwas kann,

meine ich, kann das Land Nordrhein-Westfalen so etwas auch.

Wir fordern heute den Innenminister auf, eine solche Vorgriffsregelung zu erlassen, damit wir diese Menschen, die im Herbst unter Umständen ein Bleiberecht bekommen, jetzt nicht bis dahin in eine völlig ungesicherte Zukunft abschieben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Kruse für die CDU-Fraktion.

Theo Kruse^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte in aller Gelassenheit noch einmal den CDU-Standpunkt in dieser Frage verdeutlichen.

Liebe Frau Düker, wir setzen uns für ein entschlossenes Vorgehen bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht ein. Wir sagen nach wie vor: Ein generelles Bleiberecht und eine umfassende Altfallregelung für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer lehnen wir im Grundsatz ab.

Wir sagen aber auch: Über den Umgang mit lange Zeit in Nordrhein-Westfalen lebenden und in unsere Gesellschaft integrierten Menschen muss neu nachgedacht werden. Hier wollen wir Klarheit schaffen und in der Tat bundeseinheitliche Kriterien aufstellen. Wir brauchen ein Konzept, eine Vorgehensweise als Grundlage für diese bundeseinheitliche Regel.

Auf Bundesebene wird zurzeit vor allen Dingen über ein bundeseinheitliches Einbürgerungsverfahren nachgedacht. Alle Bemühungen in diese Richtung unterstützen wir ausdrücklich.

Richtig ist, dass zurzeit die Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes evaluiert werden. Ob und mit welchem Inhalt eine Bleiberechtsregelung zustande kommt, ist in keiner Weise absehbar.

Somit ist Ihr Antrag auch nicht umsetzbar, Frau Kollegin Düker. Er ist in Wirklichkeit eine Aufforderung zum Rechtsbruch. Denn das, was Sie fordern, ist nach § 23 a Aufenthaltsgesetz rechtswidrig. Deswegen ist Ihr Antrag abzulehnen.

Gegen einen nordrhein-westfälischen Abschiebestopp in Form sozusagen einer Vorgriffsregelung, spricht aber auch, dass ein Alleingang im Land Nordrhein-Westfalen ein Abweichen vom in der Innenministerkonferenz vereinbarten Verfahren bedeuten und damit den anstehenden Abstimmungsprozess und die Einigungsbereitschaft in

der Innenministerkonferenz erheblich erschweren würde.

Dagegen spricht ferner, dass mit einer – wie Sie sie bezeichnen – Vorgriffsregelung bei den Betroffenen erhebliche Erwartungen im Hinblick auf einen dauerhaften Verbleib geweckt würden, die für einen nicht unerheblichen Teil unerfüllt bleiben dürften. Das haben Sie, glaube ich, bei Ihrem Antrag so nicht bedacht.

Hinweisen möchte ich darauf, dass eine Stichtagsregelung, von der ja in den letzten Jahren immer wieder die Rede war, aus unserer Sicht aus vielen Gründen als nicht sinnvoll abzulehnen ist.

Außerdem wird das grundlegende Problem der ungesteuerten Zuwanderung über das Asylrecht durch nachträgliche Altfallregelungen nicht gelöst. Vielmehr würden dadurch – auch das ist aus unserer Sicht abzulehnen – neue Wanderungsanreize geschaffen. Das kann nicht der richtige Weg für Nordrhein-Westfalen beziehungsweise für die Bundesrepublik Deutschland sein.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

In aller Deutlichkeit muss an dieser Stelle noch einmal gesagt werden: Ihre Asyl- und Ausländerpolitik der vergangenen Jahre ist gescheitert. Ihre Vorstellungen von einer multikulturellen Gesellschaft waren und sind nach wie vor eine Lebenslüge. Sie verdeutlichen mit Ihrem Antrag, dass Sie in Wirklichkeit nichts hinzugelernt haben. Ihre Vorstellungen und Ihre Politik haben zu einer Verfestigung von Parallelgesellschaften geführt und erhebliche Integrationsdefizite hinterlassen.

Nicht zuletzt deswegen belegt der Neuzuschnitt des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration die herausragende Bedeutung, die die neue Landesregierung dem Politikfeld der Integration beimisst. Das ist ein Schwerpunkt der Neuausrichtung der Politik. Ihr Antrag ist aus all den genannten Gründen abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kruse. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Peschkes das Wort.

Hans-Theodor Peschkes^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieses Thema ist für die betroffenen Menschen von existenzieller Bedeutung. Deswegen, meine ich, sollten wir uns ohne Polemik auseinander setzen.

Herr Kruse, Sie waren auf einem guten Weg. Ich hatte Hoffnung. Aber leider sind Sie dann zum Schluss doch wieder in Ihre alte Rolle verfallen.

Schade ist es, dass wir uns überhaupt mit dem Thema befassen müssen.

(Theo Kruse [CDU]: Das ist wahr!)

Denn hätte sich der Innenminister auf der letzten Innenministerkonferenz im Dezember letzten Jahres durchgesetzt, dann wäre eine Altfallregelung für die Flüchtlinge, die seit Jahren in Deutschland leben, hier integriert sind und hier ihren Lebensunterhalt erwirtschaften, längst erfolgt.

Wir haben seinerzeit durch den Abgeordneten Dr. Rudolph leider prophezeien müssen, dass die Initiative von Herrn Dr. Wolf wohl zum Scheitern verurteilt sein würde. Denn diese Initiative war halbherzig, von der CDU nicht gedeckt. Leider hat sie auch schwerwiegende Mängel enthalten. Wir haben Recht behalten.

Seit diesem Zeitpunkt hat es immer wieder Abschiebungen gegeben – auch oder gerade von jenen Menschen, die nach Ihren Vorstellungen, Herr Dr. Wolf, eigentlich hier bleiben dürften. Und was ganz wichtig ist: Für diese Menschen, die hier bleiben dürften, gäbe es in diesem Haus auch eine Mehrheit, getragen von Ihnen mit Ihrer FDP, von den Grünen und von der SPD.

Jetzt haben Sie auch noch zusätzliche Unterstützung durch Integrationsminister Laschet. Herr Laschet sagte am 8. Dezember 2005 dem „Westfälischen Anzeiger“, die Linie von Dr. Wolf sei sachgerichtet, und das sei ein humanitäres Gebot gegenüber den Kindern, die hier geboren worden seien. Er fügte wörtlich hinzu:

„Außerdem liegt es im Interesse unseres Landes, gut ausgebildete qualifizierte Menschen, die sich durch ihre Arbeitskraft selbst ernähren können, hier im Lande zu halten.“

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich begrüße diese Aussagen des Integrationsministers, weil sie sich deutlich, aber auch ganz deutlich von Äußerungen verschiedener Hardliner in Ihrer CDU-Fraktion, Herr Kruse, absetzen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn es trotz dieses im Grunde herrschenden Konsens immer wieder zu Abschiebungen kommt – Frau Düker hat es auch beschrieben –, wenn Familien in Nacht- und Nebelaktionen zu Flughäfen gebracht werden, obwohl sich ihre Umgebung, obwohl sich die Mitschülerinnen und Mitschüler, obwohl sich

ihre Freunde, obwohl sich ihre Nachbarn, obwohl sich ganze Pfarrgemeinden für diese Familien einsetzen und ein Bleiberecht fordern, dann stößt dies zunehmend auf Unverständnis in der Bevölkerung, wenn sich Behörden darüber hinwegsetzen müssen, weil die Rechtslage fehlt.

Herr Kruse, ich empfehle Ihnen: Lesen Sie doch auch die Protest- und Bittbriefe, die Sie genauso erhalten wie wir.

(Theo Kruse [CDU]: Klar lese ich die!)

Da geht es nicht nur um den Flüchtlingsrat NRW oder um Pro Asyl. Da schreibt auch der Deutsche Anwaltsverein. Da schreiben auch die Kirchen. Da schreiben Verbände, karitative Verbände. Das sind Resolutionen von Stadträten und von Kreistagen. Die werden in der Regel parteiübergreifend verabschiedet. Das zeigt doch, dass sie alle von uns eine Regelung erwarten, dass Bund und Länder tätig werden müssen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Obwohl nach Aussagen der Innenminister im September eine endgültige Bleiberechtsregelung getroffen werden soll – hoffentlich –, stelle ich augenblicklich eine äußerst restriktive Abschiebepolitik der Behörden fest.

(Monika Düker [GRÜNE]: Richtig!)

In meiner Heimatstadt Bocholt – ich will einen konkreten Fall nehmen – gibt es eine Familie mit vier Kindern aus dem Kosovo, von denen drei in Deutschland geboren wurden. Die Familie lebt seit rund 15 Jahren bei uns. Der Vater ist sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Familie unterhält sich allein. Die Familie ist sozial integriert. Aufwendungen aus öffentlichen Kassen fallen nicht an. Die älteste Tochter steht ein Jahr vor dem Fachabitur. Trotzdem soll die Familie abgeschoben werden.

Im März, beim Parlamentarischen Abend, erreichte mich ein Anruf: Die Familie erhielt von der städtischen Ausländerbehörde den Bescheid, dass sie innerhalb von 39 Stunden abgeschoben werden sollte – und das, obwohl sie seit 15 Jahren in Deutschland lebt. Man muss sich das einmal vorstellen: 39 Stunden. In dieser Zeit soll ein kompletter Haushalt aufgelöst und ein kompletter Umzug organisiert werden? Wenn das nicht klappt, darf man nur 25 kg Gepäck mitnehmen. Was zu Hause in Deutschland bleiben muss, wird vernichtet. Ich halte ein solches Vorgehen von Ausländerbehörden für nicht hinnehmbar und auch für zutiefst inhuman.

(Beifall von SPD und GRÜNEN sowie einzelnen Abgeordneten der CDU)

Im vorliegenden Fall wurde die Abschiebung nur deshalb abgebrochen, weil die älteste Tochter während der Abschiebung einen körperlichen Zusammenbruch erlitt und in eine Klinik eingewiesen werden musste. Das veranlasste den ersten Beigeordneten der Stadt Bocholt, letztlich Chef der Ausländerbehörde, zu der zynischen Bemerkung: Die Tochter hat sich ins Krankenhaus gelegt. – Meine Damen und Herren, Sie dürfen mir glauben: Ich habe mich für diesen Mann geschämt und schäme mich immer noch.

(Beifall von der SPD)

Leider stellen wir auch fest, dass laufende und nicht abgeschlossene Verfahren vor der Härtefallkommission oder vor dem Petitionsausschuss die Ausländerbehörden nicht davon abhalten, weiterhin abzuschieben. In dem gerade geschilderten Fall sagt die Ausländerbehörde dann auch noch öffentlich über die Presse: Der Petitionsausschuss bewirkt ohnehin nichts. Es soll nur öffentlicher Druck ausgeübt werden. Die Empfehlung des Ausschusses hat keinen Einfluss auf die Entscheidung der Bocholter Ausländerbehörde. Meine Damen und Herren, Respekt vor dem höchsten Gesetzgebungsorgan dieses Landes stelle ich mir anders vor.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem Vernehmen nach soll im Herbst die Altfallregelung wieder von der Innenministerkonferenz beraten werden. Für viele Ausländerinnen und Ausländer ohne einen gesicherten Aufenthaltsstatus dürfte das zu spät sein – es sei denn, die Landesregierung erlässt einen Abschiebestopp für die Menschen, die unter jene von Ihnen, Herr Minister Wolf, entwickelten Vorstellungen zum Bleiberecht fallen.

Deshalb unterstützen wir den Antrag der Grünen. Eigentlich, Herr Dr. Wolf, müssten Sie diesen Antrag auch unterstützen. Denn er entspricht Ihrer Intention. Für diese infrage kommenden Familien brauchen wir keine teuren Sprach- und Integrationskurse. Diese Familien sprechen Deutsch und sind voll integriert. Die Kinder sind überwiegend in Deutschland geboren. Ihre kulturellen Wurzeln liegen in Deutschland, ihre Heimat ist Deutschland, nur der deutsche Pass fehlt.

Der vorliegende Antrag der Grünen bot für uns noch einmal Anlass, die allgemeine Diskussion zur Altfallregelung aufzugreifen. Zum Antrag bringe ich für die SPD zum Ausdruck, dass wir ihn voll und ganz unterstützen. Denn es ist nicht einzusehen, dass die Innenministerkonferenz sich im Herbst dieses Jahres auf eine humanitäre Bleiberechtsregelung verständigt, vorher aber noch eine

große Zahl Betroffener in ihre Herkunftsländer und damit in eine unsichere Zukunft abgeschoben werden. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Wir stimmen daher diesem Antrag zu. – Ihnen danke ich fürs Zuhören.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Peschkes. – Als nächster Redner hat für die FDP-Fraktion der Kollege Engel das Wort.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Peschkes! Frau Düker! Bei aller Sympathie für Ihre Argumente und die von Ihnen beschriebenen Schicksale – keine Frage –, aber, Frau Düker, Sie müssen doch Folgendes überlegen: Wir glauben, dass wir im Herbst den Durchbruch schaffen. Da wäre so ein Alleingang im Vorgriff kontraproduktiv.

(Zuruf von der SPD: Holen Sie die dann wieder zurück?)

Natürlich sind das wieder vier oder fünf Monate – in Ihren Worten – Hängepartie. Aber wir können doch nur eine bundeseinheitliche Regelung anstreben. Das geht nur über die IMK. Das wissen wir. Deshalb bin ich ziemlich sicher, dass wir diese Regelung dieses Jahr bekommen.

Deshalb ist ein solcher Antrag in dieser Phase kontraproduktiv. Am besten wäre es, Sie zögen ihn zurück. Wir verstehen die Argumente, aber wir erreichen glatt das Gegenteil. Wir können dem nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächster Redner für die Landesregierung Herr Minister Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Bleiberecht für seit langem in Deutschland lebende ausreisepflichtige Ausländer ist ein wichtiges Thema, vor allen Dingen auch mit Blick auf die erhebliche Anzahl von Menschen, die bei der Rückkehr in ihre Herkunftsländer eine eigenständig geschaffene und gesicherte Lebensgrundlage aufgeben müssten und deren Kinder hier aufgewachsen sind.

Mit populistischen Anträgen wie dem vorliegenden kommt man allerdings weder einen Schritt weiter, noch wird man der Bedeutung des Themas gerecht.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist ja unglaublich!)

Vielmehr bewirkt man das Gegenteil dessen, was man zu erreichen vorgibt.

Herr Peschkes, wenn Sie glauben, mit einseitigen Schuldzuweisungen Politik machen zu können, kann ich nur sagen: Wir sind bis zum 24. Juni letzten Jahres nicht in der Verantwortung gewesen. Ich kann nicht feststellen, dass unter dem geschätzten Vorgänger und im Übrigen unter dem Einfluss der anderen SPD-Innenminister das von Ihnen Geforderte zustande gekommen wäre. Wir brauchen eine einstimmige Entscheidung der IMK. Also ist nicht der Innenminister schuld,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Verstecken Sie sich doch nicht, Herr Wolf! Seien Sie aktiv!)

sondern es hat insgesamt keine Einigung gegeben. Es ist völlig klar, dass sich die Praxis hier im Lande, wie Sie unter meinem Vorgänger war, der bekanntlich der SPD angehört, auch nicht geändert hat.

Der Antrag stellt Forderungen auf, die dem in der Innenministerkonferenz eingeleiteten und um einen Konsens bemühten Diskussionsprozess zuwiderlaufen. Zudem weckt der Antrag bei Betroffenen Erwartungen, die nicht zu erfüllen sind.

Wenn man aber die Diskussion um ein Bleiberecht zu einem guten Ende führen will, so hilft es nichts, einseitig vorzugreifen. Es gilt vielmehr, im Interesse der Betroffenen den begonnenen Prozess gemeinsam konsequent und konsensorientiert fortzusetzen. Denn nur wenn es im Rahmen der Innenministerkonferenz zu einem einstimmigen Beschluss aller Länder und des Bundes kommt, kann es überhaupt zu einer Bleiberechtsregelung kommen.

Im Rahmen der Diskussion in den Ausschüssen, hier im Plenum sowie in der IMK im Herbst letzten Jahres hatte ich bereits einen Entwurf für eine Bleiberechtsregelung vorgelegt. Sie wissen, dass das im Einvernehmen mit dem Kollegen Laschet geschehen ist.

Ein für die bundesweite Geltung erforderlicher einvernehmlicher Beschluss war aber nicht durchsetzbar – das wissen Sie. Stattdessen hat die Innenministerkonferenz beschlossen, im Rahmen der zeitlichen Evaluation des Zuwanderungsrechts durch den Bundesminister zu prüfen, ob humanitäre Probleme gelöst werden können und ob Anpassungsbedarf besteht.

Sie wissen, dass die Evaluation der bisherigen Regelungen im Sommer ihren Abschluss finden wird. Dann wird sich die Innenministerkonferenz in einer Arbeitsgruppe auf Ministerebene damit be-

fassen, sodass wir uns erst im Herbst mit einer Altfallregelung beschäftigen können.

Frau Düker, dass wir uns in der Zwischenzeit nicht auch mit wichtigen Themen wie der Einbürgerung sollten beschäftigen dürfen, das ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich glaube, wir haben da eine gute Regelung gefunden.

Es zeichnet sich eine wachsende Bereitschaft zu einer Einigung ab. So hat es auch Dr. Schäuble gesagt. Aber das ist keineswegs sicher. Deswegen müssen wir zunächst einmal die Evaluierung abwarten und dürfen in der Zwischenzeit nicht vorgeifen. Denn es ist eben nicht absehbar, ob eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes oder eine Bleiberechtsregelung gemäß § 23 für erforderlich gehalten wird.

Für eine Vorgriffsregelung fehlt eine rechtliche Grundlage. Die erste Forderung nach Vorgriff auf eine bundesweite Bleiberegulation ist damit schon nicht umsetzbar und läuft ins Leere. Die rechtlichen Ausführungen von Frau Düker will ich gar nicht mehr näher kommentieren.

Ich verwehre mich allerdings im Namen der Ausländerbehörden gegen einseitige Diffamierungen, wie sie Herr Peschkes vorgenommen hat. Wir können hier keine Einzelfälle diskutieren. Das macht keinen Sinn. Das kann man nur anhand der Aktenlage. Ich kann Ihnen aber sagen: Diejenigen, die Rückführungen vornehmen, agieren auf rechtlicher Grundlage. Insofern ist das, was eine Ausländerbehörde tut, von der Rechtsordnung auch gedeckt.

Gegen eine einseitige landesseitige Anordnung eines Abschiebestopps auch im Sinne der hilfsweisen Forderung nach einer vorgehenden Umsetzung in Nordrhein-Westfalen sprechen weitere beachtliche und aus Sicht der Landesregierung durchgreifende Erwägungen.

Erstens. Nach den bisherigen Erfahrungen mit früheren Bleiberechtsregelungen ist davon auszugehen, dass eine Bleiberechtsregelung an konkrete und enge Voraussetzungen geknüpft werden muss. Es wird also keine uferlose Bleiberechtsregelung geben. Die Zahl der von den etwaigen Bleiberechtsregelungen Begünstigten wird weit unter der Zahl der Menschen liegen, die bislang allein mit einer Duldung hier leben.

Zweitens. Mit einer Vorgriffsregelung würden bei Betroffenen erhebliche Erwartungen im Hinblick auf einen dauerhaften Verbleib geweckt. Diese werden möglicherweise je nach dem endgültigen Beschluss jedenfalls zum Teil unerfüllt bleiben müssen. Damit wären Erwartungen und Forde-

rungen vorprogrammiert, die auf ein Bleiberecht für alle von einer Vorgriffsregelung Betroffenen abzielen.

Drittens. Nachdem in der IMK einvernehmlich ein Verfahren zur Klärung des Ob und Wie einer bundesweiten Bleiberechtsregelung vereinbart worden ist, würde ein einseitiger Vorgriff und damit ein Abweichen vom vereinbarten Verfahren den anstehenden Abstimmungsprozess und die Einigungsbereitschaft erheblich erschweren. Dies würde im Fall eines einseitigen nordrhein-westfälischen Vorgriffs für den vom Land in der Herbst-IMK 2005 unterbreiteten Vorschlag in besonderem Maße gelten.

Viertens und nicht zuletzt: Solange die laufende Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes nicht abgeschlossen ist, fehlt es nach Auffassung eines Teils der Länder an der notwendigen Kenntnis der tatsächlichen Gegebenheiten und der Vollzugswirklichkeit und damit an einer für eine einvernehmliche Abstimmung unabdingbaren Voraussetzung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die IMK des Themas Bleiberechtsregelung angenommen und die Weichen in Richtung eines Klärungsprozesses gestellt hat. Der Klärungsprozess ist noch offen. Wir hoffen auf eine endgültige Lösung, die aber noch nicht absehbar ist. Absehbar ist aber, dass das angestrebte Ziel, dass sich die IMK im Herbst damit befasst, auch erreicht wird. Bis dahin wollen wir keine Vorgriffsregelungen treffen.

Der vorliegende Antrag ist nicht in der Lage, einen zielführenden Beitrag zur Lösung der Bleiberechtsproblematik zu leisten. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Meine Damen und Herren, die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unmittelbare Abstimmung beantragt. Wir kommen zu derselbigen. Wer dem **Antrag Drucksache 14/1881** zustimmen möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. – Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Wir kommen damit zu:

10 Nordrhein-Westfälische Interessen aktiv wahrnehmen: den Lissabon-Prozess der Europäischen Union bürgernah gestalten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1659

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Beratung und gebe als erstem Redner Herrn Dr. Berger für die CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Stefan Berger (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie wir alle wissen, sieht der Lissabon-Prozess vor, dass sich Europa bis zum Jahre 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt entwickeln soll.

Auf der nationalen Ebene wird hierzu vorgesehen, 3 % des Bruttoinlandsproduktes in Forschung und Entwicklung zu investieren.

Wir befinden uns leider gerade erst am Anfang auf dem Weg zu mehr Investitionen. Rot-Grün hat dieses wichtige Thema jahrelang vernachlässigt und wollte jetzt in der Oppositionsrolle das eigene schlechte Gewissen beruhigen.

Anfang Februar diskutierten wir bereits einen Antrag der SPD mit dem Titel „Lissabon muss Ziel bleiben“. Es mag sein – Herr Kuschke, liebe Genossinnen und Genossen –, dass Sie diesen Antrag brauchten, um sich an den Lissabon-Prozess überhaupt erinnern zu können.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Wir allerdings brauchten diesen Antrag nicht. Unser Motto war noch nie: „Lissabon muss Ziel sein“, sondern unser Motto lautet vielmehr: „Lissabon ist Ziel“.

(Beifall von der CDU – Manfred Kuhmichel [CDU]: Sehr gut!)

Seit dem Regierungswechsel vom 22. Mai letzten Jahres bündeln wir erstmals in der Geschichte unseres schönen Bundeslandes alle Maßnahmen und Politikansätze, um überhaupt erst einmal in die Lage zu kommen, die Vorgaben des Lissabon-Prozesses mittelfristig erfüllen zu können.

Die nordrhein-westfälische Realität sah viele Jahre lang komplett anders aus: Allein im Zeitraum von 1991 bis 2003 sanken die nordrhein-westfälischen Investitionen in Forschung und Entwicklung von 2,1 auf 1,8 % des Bruttoinlandsproduktes. Der privatwirtschaftliche Investitionsanteil liegt bundesweit

bei fast 1,8 %. In Nordrhein-Westfalen beträgt der Vergleichswert hingegen weniger als 1,1 %.

Und nach 39 Jahren Regierungsverantwortung der SPD in Nordrhein-Westfalen arbeiten lediglich – und diese Zahl müssen Sie sich mal auf der Zunge zergehen lassen – 41.000 Menschen in Forschung und Entwicklung. Im kleinen Baden-Württemberg sind es 76.000. 41.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen in Forschung und Entwicklung, 76.000 in Baden-Württemberg – das ist das ernüchternde Ergebnis von 39 Jahren roter und zuletzt rot-grüner Politik, und das sind bittere Realitäten, die Sie uns hinterlassen haben!

(Beifall von CDU und FDP)

Und dass es auch anders geht, zeigen die Beispiele von Bayern und Baden-Württemberg. Hier liegen die entsprechenden Investitionsquoten in Forschung und Entwicklung bei 3 beziehungsweise 4 % des Bruttoinlandsproduktes. Und dass es auch anders gehen kann, zeigen wir – und das werden wir zeigen – als Koalition der Erneuerung in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von CDU und FDP)

Unser Antrag, den wir heute debattieren, ist so betrachtet der Einstieg in den Aufstieg. Verwiesen sei hier beispielsweise auf den Maßnahmenkatalog der Landesregierung zur Umsetzung der Lissabon-Strategie, den das Kabinett jüngst verabschiedet hat. Wann hat es eine solche ressortübergreifende Bündelung unter Rot-Grün in den vergangenen Jahren eigentlich jemals gegeben?

Klar ist doch: Unser Ziel muss es sein und ist es, Nordrhein-Westfalen bis 2015 im bundesweiten Vergleich zum Innovationsland Nummer eins zu machen.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der CDU: Bravo!)

Stärken stärken, Profil schärfen, Exzellenz fördern – das sind die Kernbotschaften unserer Politik. Wir stehen für einen praxis- und bürgernahen nordrhein-westfälischen Beitrag zum Lissabon-Prozess.

Wir handeln statt abzuwarten, und wir werden folgende Punkte abarbeiten:

Wir schaffen mehr Spielraum und Eigenverantwortung in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung. Hierzu werden wir eine neue Kultur des Wissenstransfers und der Partnerschaft in den einzelnen Regionen unseres Landes kreieren und pflegen. Und das von uns innerhalb weniger Monate auf den Weg gebrachte Hochschulfreiheits-

gesetz ist in diesem Zusammenhang ein erster Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall von CDU und FDP – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das glaubst du doch selbst nicht!)

Wir werden des Weiteren für einen technologischen Quantensprung sorgen, Herr Bollermann. Wir werden die Rahmenbedingungen Stück für Stück so verändern, dass dem Ausbau und der Weiterentwicklung wichtiger zukunftssträchtiger Technologiefelder besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird; ich denke da an die optischen Technologien, an die Nanotechnologie, an die Entwicklung neuer Materialien und Werkstoffe. Dazu werden wir unsere endogenen Potenziale

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Oh!)

vor Ort stärker entfalten.

Deshalb stehen wir für einen umfassenden Bürokratieabbau. Auf der nationalen Ebene wurden Verwaltungsstrukturereformen noch nie in einem solchen Umfang in Angriff genommen, wie wir es jetzt machen.

Als einen Begriff von der europäischen Ebene nenne ich das Stichwort „Better Regulation“. Wir unterstützen die Europäische Kommission voll und ganz in ihrem Bemühen, die europäischen Rechtsetzungsverfahren, die zu 80 % direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Regionen oder Kommunen haben, transparenter zu gestalten.

Der Bürokratietschungel in Nordrhein-Westfalen – das ist wohl jedem hier im Hause völlig evident – muss endlich gelichtet werden.

(Beifall von CDU und FDP)

Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen haben oftmals nicht das erforderliche Personal – diese Debatte führen wir auch seit Jahrzehnten –, um sich mit den Vorgaben der Bürokratie auseinander zu setzen. Deshalb müssen sie von seitenlangen Antragsformularen, veränderten Kennzeichnungsvorschriften und Genehmigungsverfahren befreit werden.

Ganz entscheidend ist dabei für uns – und auch das haben wir schon an verschiedensten Stellen in verschiedenen Politikbereichen umfassend diskutiert –, europäische Vorgaben nur 1:1 umzusetzen. Wir müssen aufhören – und wir werden aufhören – mit der ständigen Politik des Draufsattels. Dies würde den Standort Nordrhein-Westfalen im nationalen wie auch im internationalen Wettbewerb weiter benachteiligen. Außerdem ist es einfacher, die Vorgaben 1:1 umzusetzen,

als endlos über Verschärfungen nachzudenken; wir hatten gerade im Umweltbereich einige Beispiele dafür, die ihresgleichen gesucht haben. Und es birgt zudem die Gefahr, die Fristvorgaben der EU zu verletzen.

In diesem Zusammenhang darf ich die nationale Umsetzung der vier Antidiskriminierungsrichtlinien der EU aufgreifen. Der Berliner Regierungsentwurf geht deutlich über eine 1:1-Umsetzung hinaus. Das wollen wir nicht. Hier muss im weiteren Verfahren nachgebessert werden.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir wollen zukünftig Fördermittel im Wettbewerb vergeben. Die besten Ideen und Projekte sollen gefördert werden. Das heißt, Fördermittel müssen dort eingesetzt werden, wo sie den größten Nutzen bringen, aber nicht dort, wo sie lediglich politisch opportun sind. Die Neuausrichtung der europäischen Strukturpolitik für die Förderperiode 2007 bis 2013

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Werden Sie konkret!)

weist hier den Weg in die richtige Richtung eines effizienten und landesweiten Mitteleinsatzes.

Unser Verständnis des Lissabon-Prozesses – das sage ich abschließend – ist das eines – auch über diese Vokabel haben wir uns lange in der vergangenen Periode im Europaausschuss unterhalten – proaktiven Ansatzes – darüber gab es nie einen Dissens – und eines vorwärts gerichteten europäischen Politikansatzes, der die Bürger mitnimmt und aus Chancen Erfolge macht. Unsere Lissabon-Strategie leistet hierzu einen wirkungsvollen Beitrag.

Meine Damen und Herren, das war der Einstieg in den Aufstieg auf dem Weg zur Erreichung des Lissabon-Ziels.

(Anhaltender Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Berger. – Als nächster Redner spricht der Kollege Brockes für die FDP-Fraktion.

Dietmar Brockes¹⁾ (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im März 2000 fasste der Europäische Rat den Beschluss, die Europäische Union bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und innovativsten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln. Im letzten Jahr wurde jedoch eine Neubestimmung erforderlich, nachdem deutlich wurde, dass es nicht mehr möglich war, diese Ziele bis 2010 zu erreichen.

Neben einer Vielzahl externer Faktoren, die hierfür verantwortlich waren, hatte es die EU versäumt, die Regionen in ausreichendem Maße einzubinden. Der Europäische Rat hat deshalb im letzten Jahr beschlossen, künftig die Regionen stärker in den Lissabon-Prozess einzubinden und sich auf die Bereiche Wachstum und Beschäftigung zu konzentrieren. Der Landesregierung kommt somit die Aufgabe zu, die richtigen Weichen für mehr Wachstum und Beschäftigung zu stellen. Damit aus Innovationen tatsächlich Wachstum und Beschäftigung erwachsen, müssen wir unsere Kräfte jedoch künftig wesentlich stärker bündeln.

Bislang war die Förderlandschaft Nordrhein-Westfalens unübersichtlich. Die Förderinstrumente waren stumpf, die Förderprinzipien unklar. Was warum von wem unter welchen Bedingungen gefördert wurde, war für Forscher, Wissenschaftler und die Wirtschaft völlig undurchsichtig. Die Vielzahl vermeintlicher Leuchttürme trug mehr zur Verwirrung als zur Orientierung bei. Das Gleiche galt für eine Vielzahl der geförderten Initiativen und Agenturen.

Die Folge, meine Damen und Herren: Private Unternehmen investieren in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich weniger in Forschung und Entwicklung als in anderen Ländern. Der Kollege Berger hat eben schon einige Beispiele genannt. Diese Investitionsschwäche in den wissenschaftlich basierten Spitzentechnologien und Dienstleistungen hängt mit der Struktur unserer Wirtschaft im Bereich der wachstumsstarken und beschäftigungsfördernden Spitzentechnologien zusammen. Beim Umsatz, bei der Zahl der Beschäftigten, bei der Zahl der Betriebe und bei den Investitionen liegt Nordrhein-Westfalen in diesen Branchen zum Teil 50 % unter dem Bundesdurchschnitt.

Hauptursache für das geringe Investitionsniveau ist die Überregulierung in vielen Wissenschaftsbereichen. In anderen Forschungsbereichen, wie zum Beispiel der Kernenergiesicherheit oder der Gentechnik, wurden den Forschern ständig erneute Hürden in den Weg gestellt mit der Folge, dass viele gerade junge Forscher Nordrhein-Westfalen den Rücken gekehrt haben.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Meine Damen und Herren, unser Ziel ist es, das Wirrwarr aufzuräumen und endlich Klarheit zu schaffen.

(Beifall von FDP und CDU)

Wir brauchen zielgerichtete Instrumente der Forschungsförderung, und wir müssen sie strikt an

qualitätsorientierte wettbewerbliche Verfahren binden. SPD und Grüne haben es sowohl in Berlin als auch im Land versäumt, die Rahmenbedingungen zur Erreichung des Lissabon-Zieles zu schaffen.

(Karl Schultheis [SPD]: Sie fahren Forschungsförderung zurück, Herr Kollege!)

Auch auf europäischer Ebene geben sich SPD und Grüne alle Mühe, um zu verhindern, dass die Lissabon-Ziele jemals erreicht werden. Die Minister Breuer und Pinkwart dagegen haben bereits in den ersten Monaten alle Maßnahmen zur Verbesserung des Innovationsklimas vorgestellt. Im Gegensatz zu dem Sammelsurium von Einzelmaßnahmen der alten Landesregierung setzen FDP und CDU auf einen grundlegenden Paradigmenwechsel bei der Förderpolitik und in der Innovationspolitik. Unser Ziel ist es, Nordrhein-Westfalen in den nächsten zehn Jahren zum Innovationsland Nummer eins in Deutschland zu machen.

(Beifall von FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, Exzellenz kann nur im Wettbewerb entstehen. Dazu taugt das Prinzip Gießkanne nicht. Wir schaffen es deshalb ab. Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt künftig strikt wettbewerblich unter Beteiligung von Experten aus Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Wir werden die Instrumente so gestalten, dass wir unsere Mittel wirksamer einsetzen können. Wo immer möglich, werden wir die pure Subvention in Anschubfinanzierung verwandeln. Dazu entwickelt die NRW-Bank gemeinsam mit der Landesregierung Programme, die im laufenden Jahr starten werden.

Für unser Land werden auch in der 2007 beginnenden Förderperiode Strukturmittel der Europäischen Union im Umfang von rund 1 Milliarde € bereitstehen. Wir begrüßen ausdrücklich die Absicht der Europäischen Union, diese Mittel künftig stärker zur Erreichung der Ziele des Lissabon-Prozesses einzusetzen, und werden in der neuen Förderperiode einen wesentlichen Schwerpunkt im Bereich Innovation setzen. Damit sollen die Stärken des Landes gestärkt und vorhandene Wachstums- und Innovationspotentiale in ganz Nordrhein-Westfalen unterstützt werden. Diese Mittel sollen möglichst nach dem Wettbewerbsprinzip vergeben werden.

Strukturell benachteiligte Regionen des Landes, etwa im Ruhrgebiet, bleiben auch weiterhin ein Schwerpunkt der EU-Förderung. Projekten mit der größeren Hebelwirkung bei der Mobilisierung zusätzlicher privater Investitionen wollen wir aber den Vorrang geben.

Wir brauchen zudem eine stärkere Konzentration auf Zukunftsfelder. Unabhängige Experten diagnostizieren das Festhalten an den Steinkohlesubventionen als den Faktor schlechthin, der dafür verantwortlich ist, dass das Ruhrgebiet im Bereich Forschung und Entwicklung immer weiter zurückfällt. Sie bestätigen, dass wir beherzt umsteuern müssen. Wir sind deshalb fest entschlossen, die Vergangenheit nicht durch Subventionen zu verlängern, sondern diese Mittel umzuwandeln in Zukunftsinvestitionen. Damit betreiben wir nachhaltigen Strukturwandel.

Um Wachstum und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen, müssen wir unsere Förderung auf zukunftsfähige Märkte konzentrieren. Wir wissen, dass die langen Konjunkturzyklen immer von Basisinnovationen ausgelöst werden, die Wirtschaft und Gesellschaft grundlegend prägen und verändern. Die letzten derart umwälzenden Innovationsschübe wurden durch Innovationen in der Informationstechnik und der Kommunikationstechnologie ausgelöst. Noch vor gut zehn Jahren gab es nur 60.000 Internetanschlüsse in Deutschland, die meisten davon im Übrigen in der Wissenschaft. Heute, meine Damen und Herren, kann bereits fast jeder zweite Haushalt in Deutschland online gehen.

Aber was kommt danach? Vieles deutet darauf hin, dass die nächsten großen Innovationsschübe von der Life Science und den Nanowissenschaften ausgelöst werden. Diese Zukunftsfelder sind für die Gesellschaft zu erschließen. Das können nur Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam. Unser Ziel muss es deshalb sein, ihnen mehr Freiheit zu geben und sie von Bürokratie zu befreien.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende meiner Rede. – Dem Staat kommen daher folgende Aufgaben zu:

Erstens. Er muss die Bürger über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Chancen und Risiken neuer Technologien informieren.

(Karl Schultheis [SPD]: Das hat er bisher noch nicht getan?)

Zweitens. Er muss rechtzeitig die rechtlichen Rahmenbedingungen vorbereiten, damit wir die Chancen nutzen können.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Drittens. Er muss die staatliche Förderung so ausrichten, dass sie sich auf diejenigen Wissensgebiete konzentriert, in denen die Basisinnovationen der nächsten Gesellschaft zu finden sind.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Brockes.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Ich komme zum Schluss meiner Rede, Frau Präsidentin.

Das ist der große Unterschied zwischen der alten und der neuen Regierung.

(Karl Schultheis [SPD]: Das war jetzt das Wort zum Sonntag!)

Wir werfen den Blick nach vorne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD: Das war breit und platt!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Als nächster Redner hat Herr Minister Kuschke ...

(Heiterkeit und Zurufe)

– Okay. Man merkt: Ich bin offensichtlich doch etwas schwerer erkältet, als ich dachte. Ich meine selbstverständlich Herrn Kollegen Kuschke.

Nur für den Fall, dass irgendjemand noch weiterhin irritiert sein sollte: Ich bin zwar erkältet, aber mehr mit Schnupfen und weniger mit Husten. Wenn ich also hier oben huste, hat das in der Regel eine andere Bedeutung; es zeigt nämlich das Ende der Redezeit an. – Herr Kuschke, Sie haben das Wort.

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir sind natürlich sehr daran interessiert, dass eine baldige Genesung eintritt.

Herr Kollege Dr. Berger, auch wenn es eben eine große Fangemeinde gab: Wir müssen doch versuchen, bei einigen Dingen auf dem Teppich zu bleiben. Das gilt für die Frage von rot-grüner Verantwortung und die Frage, wann ein Aufstieg, Abstieg oder Durchstieg stattgefunden hat. Ich will es an einem Punkt deutlich machen. Dann beenden wir auch die Frage, wer was wann und wo gemacht oder nicht gemacht hat.

Die Lissabon-Konferenz fand zwar im Jahr 2000 im gleichnamigen Ort statt, aber Sie müssen im Grunde genommen auf das Jahr 1993 und auf die Vorlage des Weißbuchs von Jacques Delors zurückgehen. Dort wurden die Ziele Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zum ersten Mal konkret genannt. Jetzt könnte man sich

überlegen, wer 1993 bis wann an der Regierung war usw. Wir lassen das.

Ich bin mittlerweile fassungslos, Herr Kollege Brockes; früher war ich noch amüsiert. Es können Argumente ausgetauscht werden, die Sonne kann unter- oder der Mond aufgehen: Sie lesen das vom Blatt ab, was man Ihnen aufgeschrieben hat oder was Sie sich selbst aufgeschrieben haben. – Sie wiederholen dabei noch die Textbausteine des Antrags, den Sie eingebracht haben. Viel Neues kommt dabei eigentlich nicht heraus.

Es hat mich irritiert, wie Ihr Antrag überschrieben ist, nämlich mit „Nordrhein-westfälische Interessen aktiv wahrnehmen: den Lissabon-Prozess der Europäischen Union bürgernah gestalten“. Dann muss man einmal schauen, was der Antrag selbst enthält. Unter I ist die Geschichte des Lissabon-Prozesses dreifach geschildert worden, wenn ich das auch erwähnen darf. Man kann – auf den Vordner eingehend – auch einmal flexibel sein. Dann ist die Exzellenzförderung drin. Frau Kollegin Gebhard wird gleich auf diesen Bereich eingehen. Es steht etwas über Bürokratieabbau drin und interessanterweise etwas über die Frage der Strukturförderung.

Man muss sich anschauen, welches Papier die Landesregierung vorgelegt hat. Herr Minister Breuer hat uns vor kurzem etwas über die Umsetzung der Lissabon-Strategie in Nordrhein-Westfalen zukommen lassen. Dieses Papier gliedert sich immerhin – wie ich finde richtigerweise, Herr Breuer – in die Schwerpunkte des angestoßenen nationalen Reformprozesses und Reformprogramms. Das finde ich in Ordnung. Die dort angesprochenen Punkte fehlen in Ihrem Antrag.

Mit dem eben erwähnten Papier mit der Überschrift „Der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Lissabon-Strategie“. komme ich allerdings auch nicht wesentlich weiter. Das ist eine Ansammlung von Spiegelstrichen. Das habe ich an anderer Stelle schon erwähnt. Es wurde interessanterweise in bestehenden Maßnahmen und neue Maßnahmen unterteilt. Mit bestehenden Maßnahmen sind Maßnahmen gemeint, die von der Vorgängerregierung auf den Weg gebracht worden sind. Ich finde es interessant, ehrlich und fair, wenn die bestehenden Maßnahmen von der Quantität her – von der Qualität her will ich das auch behaupten – häufig die neuen Maßnahmen übertreffen.

Das Ganze widerspricht aber der Erkenntnis der Kok-Kommission, die sich 2004 angeschaut hat, warum der Lissabon-Prozess nicht so erfolgreich war, wie eigentlich erwartet wurde. Sie kommt in

dem Bericht der Sachverständigengruppe zu dem Ergebnis, dass aufgrund eines überfrachteten Arbeitsprogramms, fehlender Koordinierung und gegensätzlicher Prioritäten nicht ausreichende Fortschritte erzielt wurden. Das ist das, worüber wir uns Gedanken machen und worum wir ringen müssen, ob auf europäischer Ebene, auf Bundesebene oder der Länderebene. Was bei der Fortsetzung des Lissabon-Prozesses zu berücksichtigen ist, haben Kok und seine Kommission uns ins Stammbuch geschrieben. Das stimmt.

Ich will gerne attestieren, dass es bei der Ausrichtung des Lissabon-Prozesses vom Grundsatz her keine Differenzen gegeben hat. Ich denke, das können alle bestätigen.

Herr Dr. Berger, es wird Sie wahrscheinlich verwundern, wie intensiv das war. Natürlich hat es auch in der früheren Landesregierung Auseinandersetzungen darüber gegeben, wie Nachhaltigkeit differenziert wird, ob es ein kleines Quäntchen gibt, das möglicherweise zu 51 % für ökonomische Nachhaltigkeit und zu 49 % für andere Nachhaltigkeit spricht. Ist das gleichrangig? Hängt das eine mit dem anderen zusammen? – Ich glaube, ich muss das an dieser Stelle nicht vertiefen.

In der Frage der Strukturpolitik brauchen wir ein bisschen mehr Ehrlichkeit untereinander. Das will ich aufgreifen, auch wenn es nicht ganz zur Überschrift passt. Ich habe das Angebot im Hauptausschuss gemacht und will es wiederholen. Ich kann mir auch ein gemeinsames Vorgehen und einen gemeinsamen Antrag vorstellen.

Unter IV werden im zweiten Spiegelstrich die nationalen Kofinanzierungsbeiträge erwähnt. Ich halte es für etwas missverständlich, Herr Dr. Berger. Nach wie vor gilt, dass wir drei Säulen haben werden. Wir werden die Säule des europäischen Geldes haben. Wir werden private Anteile haben. Wir werden aber nach wie vor auch die Kofinanzierung haben. Das ist an dieser Stelle missverständlich. Das kann man sicherlich korrigieren. Ich wollte es nur noch einmal erwähnen.

Der vierte Spiegelstrich ist noch einmal unterteilt. Dabei geht um die Förderkulisse und die Stärkung des Wettbewerbs. Da nennen Sie als Förderschwerpunkt das Ruhrgebiet und sagen dann, die Fördermittelvergabe erfolge im Wettbewerb der Regionen um die besten Ideen und Projekte.

Das ist doch genau die leidenschaftliche Debatte, die wir im Hauptausschuss geführt haben – einige werden sich erinnern –, bei der wir zusammen mit Bündnis 90/Die Grünen der Auffassung waren, dass diese Punkte seitens der Landesregierung nicht ausreichend geklärt sind.

Was heißt denn „Förderschwerpunkt Ruhrgebiet“? Heißt das, dass ich das mit einem bestimmten Prozentsatz der Fördersumme belege? Heißt das, dass ich in den drei Schwerpunkten einen bestimmten Förderprozentsatz für das Ruhrgebiet reserviere? Heißt das, dass ich unter dem Strich schaue, wie viele Projekte und Ähnliches es insgesamt gibt und was davon aus dem Ruhrgebiet kommt? Oder mache ich doch die Tür auf, dass auch die Projekte aus dem Ruhrgebiet sich im landesweiten Wettbewerb behaupten müssen?

An dieser Stelle sagen wir Ihnen ganz deutlich – ich will das Beispiel wiederholen –: Wenn Sie zu einem Hundert-Meter-Sprint antreten lassen, dann können Sie von einem chancengleichen Wettbewerb nur reden, wenn die Läufer und Läuferinnen zwei Beine haben, aber nicht, wenn einige davon gehandikapt sind. Das ist eine Situation, die berücksichtigt werden muss.

Sie widersprechen sich ja teilweise selbst, wenn Sie sagen – in den beiden Reden tauchte es auch auf –: Wir haben dort Ungleichgewichte, und die müssen entsprechend berücksichtigt werden.

Der letzte Punkt, den ich in dem Zusammenhang erwähnen will, ist die Frage der organisatorischen Strukturen. Wenn Sie auf der einen Seite einen Wettbewerb propagieren – lassen wir uns einmal darauf ein –, auf der anderen Seite die Regionalagenturen aber gerade abschaffen, die Bezirksregierungen abschaffen wollen, die mit der Abteilung 6, dem Regionalrat, dort ja auch Aufgaben haben, müssen Sie verdammt schnell sagen, welche Strukturen denn zukünftig diesen Wettbewerb organisieren sollen, es sei denn, Frau Thoben hat schon im Hinterkopf, dass das Organisationen wahrnehmen sollten, bei der sie besonders viel Erfahrung aus ihrem beruflichen Leben hat, nämlich bei den Kammern. Das muss dann aber gesagt werden, damit man sich entsprechend darauf einstellen kann.

Ich hoffe, wir werden eine wunderbare Beratung im Hauptausschuss haben. Ich bin gnadenloser Optimist. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kuschke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Priggen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Schönen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kuschke, ich glaube Ihnen, dass Sie Optimist sind, aber ich bin, ehrlich gesagt, nach den Bei-

trägen von Herrn Dr. Berger und von Herrn Brockes nicht so optimistisch.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Thema, zu dem jetzt vorgetragen worden ist, ist eines, bei dem es wahrscheinlich nicht nur Differenzen, sondern durchaus auch Gemeinsamkeiten gibt. Auch einzelne Punkte aus dem Antrag sind interessant. An bestimmten Stellen würde ich gerne weitergehen.

Doch der Tenor des ganzen Vortrages und wieder dieses einseitige Abladen auf 39 Jahre Sozialdemokraten und Ruhrgebiet ist eine Platte, die Sie zwar noch länger abspielen können, die aber keine Entschuldigung mehr für fehlende eigene konkrete Vorschläge ist, nachdem Sie ein Jahr an der Regierung sind und wirklich genug Zeit hatten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Wenn ich mir so müde Anträge anschau, Herr Kollege Brockes, drängt sich mir der Eindruck auf: Sie haben die Zeit vorher nicht genutzt, um sich vorzubereiten, sondern Sie sind erschöpfter in die Regierung gegangen als andere nach 39 Jahren heraus.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Der schafft die 100 Meter nicht! – Widerspruch von Dietmar Brockes [FDP])

– Wir können es an der Frage „39 Jahre Sozialdemokraten und Ruhrgebiet“ ja einmal konkret machen; damals gab es die Grünen noch gar nicht. Sie müssten, wenn Sie einmal ehrlich und nüchtern ans Ruhrgebiet herangehen würden, wissen, dass das Ruhrgebiet nicht eine einzige Hochschule hatte, sondern seit Preußens Zeiten rund um die Zechen und Stahlbetriebe einen Kranz von Kasernen standen.

(Beifall von der SPD)

Und erst Johannes Rau ist es gewesen,

(Widerspruch von der CDU)

der in dieses Ruhrgebiet Hochschulen hineingebracht hat.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Meyers!)

– Ja gut, dann nehmen Sie Herrn Meyers noch dazu. Aber die Geschichte des Ruhrgebiets und die strukturellen Nachteile, die es gehabt hat, immer so abzuladen und das als Entschuldigung für fehlende eigene Präzision zu nehmen, kann man

Ihnen nach einem Jahr Regierungsverantwortung nicht mehr durchgehen lassen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Und die Art, wie Sie an die Zahlen für Forschung und Entwicklung herangehen und sie hier vortragen, ist auch nicht korrekt. Sie führen Baden-Württemberg und Bayern an. Nehmen Sie einmal bei Baden-Württemberg Daimler-Chrysler und andere Automobilfirmen und bei Bayern Siemens heraus, dann könnten Sie in der Analyse zwar noch so argumentieren, aber sollten dann doch einmal ganz konkret sagen, wie Sie denn RWE und Eon dazu bringen wollen, ihren FuE-Anteil von 0,15 % auf 2 % zu steigern. Das sagen Sie nicht. Sie wissen, dass das eine titanenschwere Aufgabe ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich würde das Frau Thoben gar nicht vorhalten, weil ich weiß, wie stark die Konzerne sind. Aber es immer einseitig bei den anderen abzuladen und kein Stück konkret zu werden, wie Sie es machen wollen, ist eigentlich etwas, was man Ihnen nicht widerspruchslos – Sie werden diese Schallplatte wohl noch öfter abspielen – durchgehen lassen darf.

Dann kommt bei Ihnen immer, dass Sie den Demokratiedschungel lichten wollen. Das ist eine Platte, die wir auch schon die ganze Zeit hören. An der konkreten Umsetzung hapert es ja auch; Herr. Kuschke hat es eben angesprochen. Die Frage nämlich, ob Sie eine Bürokratie durch Ihre Verbands- und Kammerbürokratie ersetzen, kann man doch stellen. Den Zweifel kann man doch haben. Und da wir gerade darüber reden: Sie reden über Europa und wollen positive Impulse aufnehmen und 1:1 umsetzen. Wir sind aber das einzige Land in Europa, das Leute durch Überbürokratisierung und Reglementierung davon abhält, ihr Geld zu verdienen, Steuern zu zahlen und andere zu beschäftigen.

Sie sind hier mit der Ansage angetreten, die Reform der Handwerksordnung, die viel zu spät in Berlin kam, wieder zurückzudrehen. Das steht in Ihrem Koalitionsvertrag und in Ihrem Wahlprogramm. Das ist immer Ihre Ansage. Wenn Sie Bürokratie dort abbauen wollen – das ist ja richtig, und das ist Ihre Chance als neue Regierung –, wo wir nicht mehr weitergekommen sind, und jetzt bestimmte, in Teilen auch durchaus sinnvolle Schritte machen wollen – das bestreite ich gar nicht –, dann ist aber die Frage, ob Sie das an anderer Stelle auch machen oder ob Kammern und Verbände bei Ihnen geschützt und für sakrosankt erklärt werden und dazu noch staatliche

Aufgaben erhalten, weil Sie sie woanders nicht machen lassen wollen. Sie füttern den Bereich an, damit er jetzt seine politische Rendite dafür, dass er Ihnen in die Regierung geholfen hat, bekommt. Das ist nämlich Ihre Ansage, wie es laufen soll.

(Beifall von den GRÜNEN – Dietmar Brockes [FDP]: Das ist aber der nächste Tagesordnungspunkt!)

– Ja, vorsichtig! Das mit den Kammern und Verbänden sehe ich aber nicht bei den nächsten Punkten. Sie haben gerade einen Bundesparteitag hinter sich, der hinsichtlich der Frage Zwangsmitgliedschaften ganz anders ausgegangen ist, als es Teile der FDP vernünftigerweise wollten. Wir werden im Weiteren noch sehen, was Sie da an Bürokratieabbau machen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Darüber reden wir beim nächsten Tagesordnungspunkt! – Minister Dr. Ingo Wolf: Sie waren doch an der Regierung!)

– Herr Wolf, ich habe ja eben ehrlicherweise eingestanden, dass Sie die Chance haben, nach zehn Jahren bestimmte Prozesse einzuleiten.

(Zuruf von Minister Dr. Ingo Wolf)

– Nein, wir reden hier über Nordrhein-Westfalen. Wir reden über Ihre Ansagen. Herr Wolf, gerade die Freien Demokraten, die jetzt aus lauter Opportunismus in der Regierung bei der Frage des mittelalterlichen Zunftsozialismus einknicken wie keine andere Partei, sollten doch ganz, ganz ruhig sein.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Minister Dr. Ingo Wolf: Die Pflichtmitgliedschaft haben Sie nicht beseitigt!)

– Herr Wolf, ich habe mir eben die Freude gemacht, Frau Düker zuzuhören, weil ich es mag, wie sie zur Polizeireform redet. Wer so jämmerlich in eine Reform hineingeht wie Sie mit Ihrer Polizeireform

(Beifall von den GRÜNEN – Lachen von Minister Dr. Ingo Wolf)

und bei diesem kleinen Revier in Olpe kneift und woanders meint, er könne nach Pensionsalter den strammen Max machen, obwohl er mit großen Ankündigungen gestartet ist, wird in der Fraktion doch nur noch gestützt und gehalten, weil man es sich nicht erlauben kann, einen Innenminister, der der größte Versager in der Landesregierung ist,

als Erstes auszutauschen – um es einmal auf den Punkt zu bringen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Dietmar Brockes [FDP]: Das ist Blödsinn! – Minister Dr. Ingo Wolf: Sie haben zehn Jahre gar nichts gemacht!)

– Das ist kein Blödsinn.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das ist eine Frechheit!)

– Die Solidaritätsadressen sind ja in Ordnung. Aber Herr Wolf ist die ganze Zeit dabei, sich mit mir hier zu unterhalten. Dann bekommt er auch die passende Antwort.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Keine vergifteten Angebote! Die anderen hören zu.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Weiter! Zugabe!)

Letzte Legislaturperiode haben Sie das mit Herrn Karsli geschafft. Das ist böse geendet. Ich weiß nicht, ob ich für Sie da ein Segen wäre.

Wir werden den Antrag ausführlich im Ausschuss behandeln, und wir werden sehr genau hinschauen. Die Frage ist ja, ob Sie mit mal mit konkreten Punkten kommen. Hier ist viel allgemeine Lyrik drin.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: So ist es!)

Das ist bei Anträgen so, und das ist auch in Ordnung. Aber irgendwann müssen Sie doch ein bisschen konkreter sagen, was Sie machen wollen.

Wie bekommen wir es hin, dass sich die Großindustrie hier nicht zurückhält und Teile des Mittelstandes, die sehr wohl ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeit machen, die Lasten nicht alleine tragen müssen? Hier stelle ich Ihnen die Frage nach dem Instrument. Und auch im Ausschuss wird die Frage kommen: Wie machen Sie es?

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: So ist das!)

Mich würde interessieren, wie Sie es konkret machen wollen. Bei einem sinnvollen Vorschlag hätten Sie meine Unterstützung. Wir können uns ja mal die Zahlen ansehen, was die Firmen in Forschung und Entwicklung hineinstecken, und die Frage diskutieren, ob hier nicht Bedarf besteht. Dann reden wir konkret darüber.

Der Überweisung stimmen wir natürlich gerne zu. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Priggen. – Jetzt gebe ich Herrn Minister Breuer für die Landesregierung das Wort.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Priggen, bevor ich auf den Antrag eingehe: Ich habe nicht ganz verstanden, warum Sie bei diesem Antrag so aufgeregt argumentiert und sich mit bestimmten Ausdrücken dem Kabinett zugewendet haben. Ich glaube, das war der Angemessenheit des Antrages und der Gemeinsamkeit, auf die Sie hingewiesen haben, eigentlich nicht zuträglich.

(Beifall von CDU und FDP – Johannes Remmel [GRÜNE]: Aber es musste doch mal gesagt werden!)

– Herr Kollege Remmel, ich weiß nicht, ob das an der Stelle wirklich gesagt werden musste. Es war nämlich deutlich, dass es nicht um die Sache geht, sondern Sie wollten polemisieren. Ich finde, bei diesem Antrag musste das eigentlich nicht sein, weil ich aus den Fachdebatten weiß, dass wir viel näher beieinander sind, als es jetzt den Anschein hat, nachdem Sie mit harten Ausdrücken gegenüber Kabinettsmitgliedern umgegangen sind.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich fand das eher ein Zeichen von Nervosität und Schwäche in der Argumentation, das Sie wohl ein bisschen überspielen wollten.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das ist nicht reformbezogen!)

Ich möchte auf den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP eingehen und anmerken, dass ich die heutige Debatte über die Lissabon-Strategie sehr begrüße. Ich bin überzeugt – das haben alle deutlich gemacht –, dass es nicht nur ein Thema in Brüssel und in anderen europäischen Hauptstädten sein darf, sondern dass es auch in den Regionen stattfinden muss.

Die Länder und die Regionen, die Wirtschafts- und die Sozialpartner müssen an dieser Debatte teilhaben und ihren Beitrag leisten. Denn es ist zutreffend, Herr Priggen: Es geht auch darum, wie wir Unternehmen und Verbände einbinden, damit

wir die Leistungsbilanzen auch in den nächsten Jahrzehnten nach vorne bringen.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Aha!)

Der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP setzt sich mit der Betonung von Innovation, Wissenschaft und Forschung auseinander. Und ich finde auch: Er setzt die richtigen Akzente. Deswegen befürwortet die Landesregierung auch diesen Antrag. Die Lissabon-Strategie wurde im Jahre 2000 ins Leben gerufen – wir müssen uns wirklich einmal mit den Ursprüngen dieser Thematik auseinander setzen –, weil wir die Europäische Union zu dem stärksten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt machen wollten. Das war in der Tat ein hohes Ziel, und wir sind bei dem erhofften Erfolg weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Die europäischen Institutionen wollten viel zu viel auf einmal. Die Lissabon-Agenda war dann sehr schnell überfrachtet, und wenn man etwas überfrachtet, verliert man oft das Ziel aus den Augen.

Dann hat der Europäische Rat im Jahre 2005 das kritisch hinterfragt und hat gesagt: Wir wollen nicht den Wildwuchs, sondern wir wollen eine klare vordringliche Strategie. Seither steht die Förderung von mehr Wachstum und Beschäftigung im Vordergrund. Also, wenn Sie so wollen: Stärken stärken und nicht das Gießkannenprinzip.

Aber in der Regierungserklärung zur Europapolitik in der letzten Woche wurde deutlich, dass wir noch viel zu tun haben. Und es ist wichtig, dass wir an dieser Stelle auch substanzielle Beiträge von den Bundesländern erwarten müssen.

Schauen wir uns doch einmal an, was beispielsweise die Europäische Union ins Stammbuch schreibt und was der Diskussion auf der europäischen Ebene entspricht. Die sagt ganz deutlich: Wir müssen auch eigene Reformprogramme vorlegen. Wir müssen viele Felder der Lissabon-Strategie erfolgreich gestalten, und zwar weil sie im Verantwortungsbereich der deutschen Länder sind, und da entsprechende Reformbemühungen nach vorne bringen.

Welche Reformbemühungen und welche Felder sind das denn? Wir reden über Bildung, wir reden über Forschung und Entwicklung, über Bürokratieabbau und Mittelstandspolitik. In der gestrigen Debatte über den Haushalt ist doch deutlich geworden, wer auf die Agenda-Reformen bei Bildung, Forschung und Entwicklung, Bürokratieabbau setzt? Das ist doch die neue Landesregierung.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich finde, das sollten Sie auch anerkennen. Sie mögen in der Sache anderer Auffassung sein, andere Instrumente wählen. Aber dass wir an den Feldern vorbeigehen, das kann man weiß Gott nicht behaupten.

An dem deutschen Lissabon-Programm „Innovation forcieren, Sicherheit im Wandel fördern, Deutsche Einheit vollenden“ hat Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit anderen Ländern mitgearbeitet. Nun müssen den Worten Taten folgen.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Wohl wahr! Den Worten müssen Taten folgen!)

Schon im Herbst dieses Jahres müssen die Mitgliedstaaten über ihre Fortschritte berichten.

Der Ministerpräsident hat den Katalog, den Herr Kuschke eben angesprochen hat, der Europäischen Kommission und Barroso vorgestellt. Darin dokumentieren wir die Umsetzung des deutschen nationalen Reformprogramms und damit der Lissabon-Ziele in Nordrhein-Westfalen.

Ich will einige Beispiele nennen.

Wir wollen mit der Innovationspolitik klar machen, dass wir die Stärkung von Stärken und die Förderung von Exzellenz in den Vordergrund stellen.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Werden Sie doch mal konkret, Herr Breuer!)

Das mögen Sie kritisieren. Es ist so, dass wir das tun.

Die Gießkanne als Werkzeug der Förderung hat bei uns ausgedient. Wir setzen auf Wettbewerb und Profilbildung zwischen Regionen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das haben wir auch gemacht! Werden Sie doch konkret! Alles heiße Luft!)

Mit der gezielten Förderung von Innovation, innovativen Clustern und Netzwerken wollen wir Potenziale in den Feldern erschließen, die ein besonderes Wachstum versprechen.

(Zuruf von Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD])

Das heißt, wir wollen beispielsweise im Bereich Nanotechnologie, neue Werkstoffe und Life Science Wachstumsfelder erschließen. Wir haben mit dem Hochschulfreiheitsgesetz einen wichtigen Schritt getan, um die Leistungs- und Innovationsfähigkeit unserer Hochschulen zu erhöhen.

(Beifall von der CDU)

Damit erhalten unsere Fachhochschulen und Universitäten eine exzellente Chance, Anschluss an

die internationale Spitze zu finden; denn wir sind mit dem Standard insgesamt – das dürften Sie eigentlich auch unterschreiben – im internationalen Wettbewerb unserer Hochschulen noch lange nicht zufrieden.

Zusammen mit der Wirtschaft wollen wir die Aufwendungen in Nordrhein-Westfalen für Forschung und Entwicklung steigern. Wir können dann darüber streiten, Herr Priggen, wie wir das exakt hinkriegen. Ich glaube, der Ministerpräsident, aber auch der Innovationsminister haben in den letzten Debatten deutlich gemacht, was wir in den ersten Monaten an gemeinsamen Forschungsprojekten zusammen mit der Wirtschaft hier in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht haben. Es kann sich wirklich sehen lassen, was wir an Millionenprogrammen in diesen Bereichen schon in wenigen Monaten nach vorne gebracht haben.

(Beifall von CDU und FDP – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Er hat nicht aufgezeigt, wie er das machen will, Herr Kollege!)

Es ist wahr, dass nahezu jedes Unternehmen in Nordrhein-Westfalen im Wettbewerb auf globalisierten Märkten steht. Ohne ständige Innovation und neue Produkte lassen sich keine Marktanteile steigern und auch keine neuen Märkte erobern.

Gerade die Wirtschaft braucht mehr Forschung und Entwicklung. Sie wird dabei durch ein dichtes Netz an kompetenten Transfereinrichtungen des Landes unterstützt. Wir werden das Land für den Wettbewerb um die EU-Mittel in der Förderperiode ab 2007 optimal aufstellen. Sie haben es angesprochen: In der neuen Runde des EU-Forschungsrahmenprogramms werden wir deshalb gezielt Vertreter aus Wissenschaft und Forschung sowie kleine und mittlere Unternehmen bei ihrer Antragstellung unterstützen.

Bereits im März haben wir auf einem ersten Informationstag zum Siebten Forschungsrahmenprogramm für Multiplikatoren und mögliche Antragsteller unsere Strategien vorgestellt.

Auch mit der Neuausrichtung der schulischen Bildung leisten wir einen ganz wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Lissabon-Strategie.

Wir sind außerdem intensiv dabei, junge und kleine Unternehmen zu stärken und für sie ein günstiges Umfeld zu schaffen.

Zum Bürokratieabbau! Die Landesregierung hat den Bürokratieabbau zu einem Schwerpunkt ihrer Politik gemacht. Auch darüber haben wir gestritten. Ich will das an dieser Stelle nicht wiederholen. Sie können anderer Auffassung sein: dass es zu wenig, zu viel oder nicht an der richtigen Stelle

ist. Aber wir tun etwas, und wir sind überzeugt, dass sich das für Nordrhein-Westfalen bezahlt machen wird.

(Beifall von CDU und FDP)

Herr Priggen, lassen Sie uns noch einmal auf die 1:1-Umsetzung zu sprechen kommen: Wir haben anders als die alte Landesregierung deutlich gemacht, dass wir EU-Vorgaben nur 1:1 umsetzen werden. Ich unterstütze ausdrücklich die Redner, die gesagt haben, dass sie dabei sind; Herr Berger hat es am Beispiel des Antidiskriminierungsgesetzes deutlich gemacht. Wir unterstützen das.

Was mich beschäftigt und was ich wirklich ärgerlich finde, ist Folgendes: Herr Steinbrück als Ministerpräsident a. D., Herr Clement als Wirtschaftsminister a. D. und Herr Schily haben im Zusammenhang mit der Antidiskriminierungsrichtlinie gesagt: Furchtbar! Wir wollen nur eine 1:1-Umsetzung. – Sie konnten sich allerdings innerhalb der SPD ganz knapp nicht durchsetzen. Warum hat die SPD dann an dieser Stelle wider besseres Wissen das Draufsatteln bei der 1:1-EU-Richtlinie durchgesetzt? Das ist wirklich bemerkenswert.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister Breuer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschke?

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ich möchte gerne im Zusammenhang vortragen, weil ich auch glaube, dass das angesichts der Zeit besser ist.

Die Landesregierung befürwortet auch die Vorgabe der Europäischen Union, die Strukturpolitik in der nächsten Förderperiode 2007 bis 2013 verstärkt nach der Lissabon-Strategie auszurichten. Die Verhandlungen über die zukünftige Gestaltung der europäischen Strukturförderung sind inzwischen weitgehend abgeschlossen. Ich bin überzeugt, dass Nordrhein-Westfalen ganz gut weggekommen ist. Wir haben da viel erreicht. Wir werden in Nordrhein-Westfalen in etwa das heutige Niveau der europäischen Förderung aufrechterhalten können. Insgesamt rechnen wir mit rund 2 Milliarden € an EU-Geldern für die Strukturförderung und die Entwicklung des ländlichen Raums.

(**Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter**)

Wir haben uns auch mit Erfolg dafür eingesetzt, dass private Mittel in allen Mitgliedstaaten weiterhin als nationale Kofinanzierung anerkannt wer-

den. Auch die nicht erstattungsfähige Mehrwertsteuer bleibt offensichtlich – wenn das Parlament das absegnet – EU-weit eine zuschussfähige Ausgabe.

Herr Kuschke, Sie haben eben angesprochen, dass Sie gerne wissen möchten, wie viel jetzt für das Ruhrgebiet zur Verfügung steht. Sie haben gefragt: Womit können wir denn rechnen? – Ich glaube nicht, dass wir ein festgeschriebenes Budget vorhalten können. Man muss nicht mehr danach fragen: Ist mein Projekt, ist meine Idee wirklich wettbewerbsfähig? Ich glaube, das geht so nicht mehr. Sie haben aus den letzten 20 Jahren, in der die Strukturförderung im Land Nordrhein-Westfalen nicht wirklich erfolgreich war, nichts gelernt.

(Beifall von CDU und FDP)

Herr Kuschke, ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir den Wettbewerb der Ideen und den Wettbewerb der Projekte anschieben, statt von vornherein zu budgetieren und zu sagen: Ihr braucht euch nicht anzustrengen, ihr müsst euch nicht mit anderen Ideen und Projekten messen.

(Beifall von CDU und FDP)

Es geht nicht um den Wettbewerb der Regionen. Es geht um den Wettbewerb um Ideen und Projekte. Da haben wir in der Tat einen anderen Ansatz als Sie, Herr Kollege Kuschke. Ich bin aber überzeugt, dass sich dieser Ansatz durchsetzen wird, und ich bin überzeugt, dass wir nicht nur zwei Fraktionen für diesen sinnvollen Ansatz gewinnen werden.

Meine Damen, meine Herren! Wir wollen mindestens die Hälfte der Ziel-2-Mittel für die Förderung von Innovation und einer wissensbasierten Wirtschaft einsetzen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Ziel-2-Förderung im Regionalfonds wird die Gründung von Mittelstandsförderung sein. Wir wollen Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen mit zielgerechten Finanzierungshilfen und speziellen Beratungsprogrammen unterstützen.

Als weiterer Förderschwerpunkt ist die Entwicklung städtischer und regionaler Potenziale in den strukturschwachen Regionen vorgesehen. Hier wird es beispielsweise um die Stadterneuerung oder die Stärkung lokaler Ökonomien gehen.

Für alle Regionen gilt: Wir werden die Gelder verstärkt über Wettbewerbe und Ausschreibungen vergeben; denn der Wettbewerbsgedanke bringt eigentlich die besten Ideen und Projekte nach vorne. Ich weiß, dass Sie sich als Sozialdemokra-

ten mit Wettbewerb und diesen Ansätzen sehr schwer tun.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Überhaupt nicht!)

– Das tun Sie. Das ist für manchen von Ihnen möglicherweise Teufelszeug. Ich bin überzeugt, dass es ein richtiges Strukturprinzip ist, wie wir unser Land nach vorne bringen. Ich freue mich auf die Diskussion in den zuständigen Fachausschüssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Breuer. – Für die SPD spricht nun Frau Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Bereits im Januar hat meine Fraktion den Antrag Drucksache 14/1105 mit der Überschrift „Lissabon muss Ziel bleiben“ eingebracht.

Sie, meine Damen und Herren der regierungstragenden Fraktionen, sahen sich trotz aller verbalen Bekenntnisse zu eben dieser Lissabon-Strategie bedauerlicherweise nicht in der Lage, diesem Antrag im federführenden Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie Ende April zuzustimmen.

Parallel dazu diskutierten wir in den Haushaltsberatungen unter den verschiedensten Überschriften wie „Innovation“ und „Exzellenzinitiative“, wie die von uns allen gewollte Lissabon-Strategie erfolgreich angegangen werden kann. Es ist doch in der Tat unser aller Ziel, den Übergang zu einer wissensbasierten Gesellschaft dadurch zu unterstützen, dass wir den Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt bis zum Jahr 2010 – Sie sagen jetzt: erst bis zum Jahr 2015 – auf 3 % steigern wollen. So weit – so gut! Seit einem halben Jahr also diskutieren wir die Ausgangslage und fordern Sie auf, ein Konzept, einen Plan vorzulegen, wie dieses Ziel in Nordrhein-Westfalen aus Ihrer Sicht erreicht werden soll.

Zunächst zur Ausgangslage! Ich bedauere, dies hier erneut ausführen zu müssen: Aber Ihr Antrag ist leider auch nach Ihren Erläuterungen, Herr Dr. Berger, sehr oberflächlich. Es ist ja richtig – da stimme ich Ihnen zu –, dass der Anteil der Investitionen in Forschung in Nordrhein-Westfalen in der Tat bei 1,8 %, in Bayern – wie Sie sagten – bei 3 % und in Baden-Württemberg bei 4 % liegt. Nur dürfen Sie da nicht stehen bleiben. Da müssen

Sie sich die Zahlen schon ein bisschen genauer ansehen. Da stehen zu bleiben, ist oberflächlich.

(Beifall von der SPD)

Wenn man nämlich Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen will, muss man etwas genauer hinschauen. Wenn Sie das RWI-Gutachten nicht nur an bestimmten Punkten, sondern ganz lesen, stellen Sie fest, dass die Ursache für die unterschiedlichen Prozentzahlen insbesondere in dem Engagement der Wirtschaft begründet liegen. Selbst da kann man nicht pauschal von der Wirtschaft sprechen, sondern man muss genauer hinsehen. Rechnen wir beispielsweise bei uns Bayer und in den anderen Ländern Siemens und Daimler-Chrysler heraus – Herr Priggen hat auch schon darauf hingewiesen –, liegen wieder alle drei Länder gleichauf. Mit anderen Worten – nehmen Sie das endlich zur Kenntnis! –: Die Ausgangslage, die Sie übernommen haben, ist, bezogen auf das, was die Politik, was das Land zu verantworten hat, gar nicht so schlecht.

(Beifall von der SPD)

Doch in Ihrem ausschließlichen Bestreben – Sie haben nur Ihre Parteibrille auf und akzeptieren die Realität nicht –, Ihre Vorgängerregierung zu diskreditieren, nehmen Sie diese Ausgangslage nicht zur Kenntnis. Das kann ich Ihnen ja verzeihen – ich bin selbst Parteipolitikerin –, aber Sie vergeben damit die Chance, punktgenau an den Stellen anzusetzen, wo angesetzt werden müsste. Darum stehen die Punkte auch nicht in Ihrem Antrag.

Ich will aus meiner Enttäuschung überhaupt keinen Hehl machen. Ihr Antrag enthält nämlich nach einem halben Jahr Beten noch immer nur die Ankündigungen, die Herr Pinkwart schon auf der Pressekonferenz im Januar gemacht und anschließend in seiner Regierungserklärung am 1. Februar wiederholt hat. Zum Teil haben Sie die als Überschriften in den Antrag geschrieben. Aber leider suche ich auch vier Monate später vergebens nach einer Konkretisierung.

Wenn Sie daran festhalten – dazu habe ich auch noch keinen Widerspruch Ihrerseits gehört –,

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Es ist so!)

dass 1 % der Mittel durch die öffentliche Hand

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Nur Luftblasen, nur Spiegelstriche!)

und 2 % durch die Wirtschaft aufgebracht werden sollen, dann müssten Sie doch für diese beiden Bereiche – die öffentliche Hand und die Wirtschaftsbereiche, die Sie dazu bewegen wollen –

schlüssige Konzepte vorlegen. Der gestern hier verabschiedete Haushalt – zum Wirtschaftsbe reich will ich nichts sagen; dazu hat Herr Kuschke schon genügend gesagt – zeigt aber auch, wie die öffentliche Hand in Nordrhein-Westfalen in Gestalt der NRW-Landesregierung dazu gerade einen kontraproduktiven Beitrag leistet. Denn Fakt ist: Der Haushalt sieht genau in diesem Bereich eine 20%ige Kürzung vor. Kein guter Schritt in Sachen Lissabon!

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Berger?

Heike Gebhard (SPD): Nein, ich will zu Ende ausführen. Das haben die anderen auch gemacht.

Ich möchte Sie daran erinnern: Als ich Ihnen am 6. April die Kürzungen im Einzelnen darstellte – ich will das nicht im Einzelnen wiederholen, empfehle Ihnen aber, das im Protokoll nachzulesen –, versuchte Herr Kollege Löttgen – er war es, meine ich –, uns diese Kürzungen als Neustrukturierung zu verkaufen. Wie diese aussehen, hat er leider nicht dargestellt. Er kann es wohl auch heute noch nicht, sonst wäre er wahrscheinlich anwesend und würde es tun.

Ihr Antrag leistet das leider auch nicht. Sie fordern in Ihrem Antrag beispielsweise dazu auf, „die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass dem Ausbau und der Weiterentwicklung wichtiger zukunftssträchtiger Technologiefelder ... besondere Aufmerksamkeit geschenkt“ wird. Zwei der Technologiefelder, die Sie im Antrag in Klammern benennen, stimmen genau mit den von uns im Forschungskonzept 2010 entwickelten Clustern überein. Danke schön! Ich finde es gut, dass Sie unsere Ideen da übernehmen. Zwei weitere Felder sind quasi Teilmengen der von uns bereits eingerichteten Cluster.

Abgesehen davon, dass ich es wirklich begrüße, wenn Sie Dinge fortführen, die wir aufs Gleis gesetzt haben, vermisse ich aber doch, welche Rahmenbedingungen Sie verändern wollen, wie Sie sie verändern wollen und welche besondere Aufmerksamkeit Sie den in diesen Feldern tätigen Forschern zuteil werden lassen wollen. Die Forschenden brauchen keine Streicheleinheiten von der Politik, sondern eine bessere Finanzausstattung. Aber die kann ich im Haushalt 2006 nicht finden.

Bezeichnend ist allerdings noch der Aspekt, dass Sie ausschließlich Technologiefelder im Blick ha-

ben und das ebenfalls von uns angestoßene Cluster „Gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Wandel“ bei Ihnen wohl keine Berücksichtigung findet. Gerade in Verbindung mit dem angekündigten Hochschulfreiheitsgesetz – Sie haben vorhin darauf hingewiesen – scheint mir dies ein sehr bedeutsamer Hinweis für die Hochschulen zu sein, offenbart er doch, welchen Stellenwert Sie den geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen zugestehen.

Der vereinbarte Lissabon-Prozess schließt diesen Bereich nämlich gleichwohl mit ein. Er hat ausdrücklich festgelegt, dass die Modernisierung des europäischen Sozialmodells, Investitionen in Menschen und die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung mit einzubeziehen sind.

Bei allem Verständnis, dass Sie als regierungstragende Fraktionen einen eigenen Antrag einbringen wollen und infolgedessen unserem nicht zustimmen konnten, sollte er wenigstens das Papier wert sein, auf dem er steht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Papier ist bekanntlich geduldig. Aber wie lange wollen Sie noch die Geduld der forschenden Menschen in Nordrhein-Westfalen strapazieren? – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Gebhard. – Für die CDU spricht nun Frau Keller.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Biege die Sache mal gerade! – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Frau Keller sagt jetzt konkret, was Sie machen sollen!)

Ilka Keller^{*} (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie hatten 39 Jahre Zeit, um zu zeigen, was in der Forschung alles möglich gewesen wäre. Und was ist letztlich dabei herausgekommen?

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP)

Dass Sie uns jetzt kritisieren, dass wir einen Antrag einbringen! Ich bitte Sie! Wir hätten uns auch sehr gewundert, wenn Sie diesen Antrag begrüßt und gesagt hätten: Das ist ein ganz tolles Papier, da wollen wir mitarbeiten. – Dennoch biete ich an, gemeinsam die Zukunft zu formulieren. Es bringt doch nichts, immer zurückzuschauen und zu kritisieren.

(Beifall von der CDU)

Wir haben eine neue Aufgabe, eine neue Regierung. Natürlich werden wir uns dem stellen und, ob Ihnen das passt oder nicht, neue Ansätze formulieren.

(Heike Gebhard [SPD]: Es sind keine da!)

Das ist unsere Aufgabe. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger. Und das werden wir machen.

Herr Priggen, von Ihrer Rede war ich ein bisschen enttäuscht. Ich kenne Sie als sehr sachlichen und konstruktiven Menschen. Sie wollten wohl Herrn Minister Wolf eins überbraten. Ich kann ja verstehen,

(Demonstrativer Beifall von Barbara Steffens [GRÜNE])

dass Sie irgendwann durch Ihre Parteibrille gesehen ein bisschen ärgerlich sind. Aber das hatte mit dem Antrag nun gar nichts zu tun.

Ich fand es sehr gut, dass unser Minister hier heute doch sehr deutlich gesagt hat, in welche Richtung der Weg jetzt geht, dass wir in den einzelnen Feldern mehr Wettbewerb haben wollen und dass wir das natürlich – Herr Kuschke, vielleicht hören Sie mir jetzt zu; ich habe Ihnen eben auch zugehört – nicht nur durch die Parteibrille sehen wollen. Wir sind bereit, dass auch Ihre Ideen mitaufgenommen werden können. Natürlich wollen wir das Ruhrgebiet weiterhin in der Förderkulisserie halten und es auch weiterentwickeln.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Aber?)

Aber auch andere Gebiete in Nordrhein-Westfalen sind doch bereit und auch würdig, in die Förderkulisserie miteinbezogen zu werden. Dass wir einen Wettbewerb um gute Ideen wollen, ist doch etwas Positives.

(Beifall von der CDU)

Daran müssten doch auch Sie ein Interesse haben und dem zustimmen, auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, unter denen ja überall im ganzen Land auch Ihre Wähler sitzen, nicht nur unsere. Auch insofern verstehe ich nicht, dass Sie sich so verweigern und so verschließen.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Wir verweigern uns gar nicht! Wir bitten nur, dass Sie konkreter werden!)

Das ist für mich doch sehr unverständlich.

Vor allen Dingen finde ich auch: Dass wir von 2007 bis 2013 so viele Fördergelder zur Verfügung haben, ist doch ein Umstand, mit dem wir gar nicht so ohne Weiteres rechnen konnten. Das ist, denke ich, eine besondere Herausforderung

für uns. Jetzt haben wir auch noch Möglichkeiten der privaten Kofinanzierung. All das hat sich doch wirklich zukunftsweisend entwickelt. Das sollten wir nutzen, statt uns hier ständig ins Klein-Klein zu begeben und immer den schwarzen Peter hin- und herzuschieben. Das bringt doch wirklich gar nichts.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich plädiere also dafür, dass wir uns diesem Antrag demnächst im Hauptausschuss sachorientiert widmen. Es wäre sehr, sehr gut, wenn wir noch zu einer gemeinsamen Lösung finden könnten. Packen wir es an! In anderen Feldern ist es uns doch auch geglückt, Herr Kuschke. Lassen wir doch diese ganzen Streitereien. Im Zusammenhang mit Europa wäre dies doch wirklich eine gute Chance, jetzt gemeinsam etwas für die Zukunft – auch für die des Ruhrgebietes – zu formulieren, zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger; sie werden es uns dann hoffentlich insgesamt danken.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Kollegin Keller. – Herr Priggen spricht jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister Breuer, Sie haben ja Recht. Das war ein bisschen heftig. Ich hatte auch nicht gedacht, dass es bei diesem Thema mit einer solchen Leidenschaft zur Sache geht. Aber die Zwischenrufe von Herrn Wolf waren etwas heftiger, als geplant war. Insofern kann ich mit dieser Kritik ganz gut leben, akzeptiere sie auch.

Aber ich würde auch gerne noch in der Sache auf Sie reagieren. Sie haben eben gesagt: Schritte, die wir in den Bereichen Bildung und Innovation gemacht haben, sind beispielhaft auch im Sinne des Lissabon-Prozesses. – Ich will Ihnen einfach einmal meine Wahrnehmung dazu darstellen.

Was ich über das nordrhein-westfälische Schulsystem und die frühe soziale Selektion lese, die Sie ja programmatisch absolut beibehalten wollen, lese ich in allen anderen europäischen Ländern anders. Gerade in den Ländern, die innovativ sind, finden der Übergang und die Selektion nicht nach Klasse 4 statt, sondern später. Mein Eindruck ist – ich bin nun wirklich kein Schulfachmann, aber weil das hier ja oft umstritten ist, bemühe ich mich darum, das nachzulesen und nachzuvollziehen –: Die Länder, die im Bereich Innovation stärker sind, die wesentlich besser sind, haben andere Systeme. Die selektieren nicht

nach vier Jahren „die Guten da hin und die Schlechten dort hin“, die nehmen ihnen nicht die Chance. Mein Eindruck von Ihrer Politik ist eher, dass Sie die Selektion verstärken, dass Sie bestimmte Schichten wirklich aufgeben und sagen: Lasst sie, sie kommen nicht zum Zuge!

(Widerspruch von CDU und FDP)

– Das ist mein Eindruck an dieser Stelle. Deswegen eine ganz klare Kritik! Ich sehe das in der Sache anders als Sie.

Der zweite Punkt: Sie haben mehrfach – heute Morgen und auch jetzt noch einmal – das Antidiskriminierungsgesetz angesprochen. Das haben Sie schon im Wahlkampf gemacht. Dabei haben Sie so getan – und das tun Sie immer –, als ob Angela Merkel und die CDU in Berlin nicht in der Regierung wären, als ob alles Sache der Sozialdemokraten sei.

Ich glaube auch, dass Sie das zu einer Schimäre überhöhen. Das Antidiskriminierungsgesetz ist eine europäische Vorgabe, die umgesetzt werden muss. Ob wirklich nennenswert viel über 1:1 darin ist, werden Sie ja sehen. Aber laden Sie das doch nicht immer bei den Kollegen der SPD ab. Sagen Sie auch ganz ehrlich, dass Ihre Leute in Berlin in der Koalition, die das ja alle zusammen mitgemacht haben, Ihre Kritik genauso mitkriegen müssen.

Wissen Sie, wir sind kurz vor der Fußballweltmeisterschaft. Ich sehe ein, dass Sie auf bestimmten Ebenen eine 1:1-Umsetzung wollen, um keine Wettbewerbsverzerrung zu haben. Aber wenn Sie immer nur 1:1 spielen wollen, können Sie kein Endspiel und keine Fußballweltmeisterschaft, dann können Sie nichts gewinnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dass Sie auf dieser Linie nicht auch ein Stück weit flexibel sind und sagen: „Es macht durchaus Sinn, an der ein oder anderen Stelle auch einmal einen Meter nach vorne zu gehen“, sondern das wieder bei anderen abladen, halte ich nicht für richtig. In der Debatte um das ADG wurden immer auch die Leute kritisiert, die damit geschützt werden sollen. Das war in der Vergangenheit so, und meine Sorge ist, dass in diesem Prozess genau diese Ressentiments wieder hervorgeholt werden, dass man sich wieder ein Stück weit in Richtung Stammtisch bewegt, statt zu sagen: Jetzt haben wir es großkoalitionär in Berlin umgesetzt, es ist ja gar nicht so ganz weit weg von dem anderen, dann lasst doch auch einmal die Schutzfunktion, die dieses Gesetz für bestimmte Menschen haben soll, in Kraft treten.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, möchten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Kuschke beantworten?

Reiner Priggen (GRÜNE): Ja, gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte, Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Herr Kollege Priggen, mich treibt seit einigen Minuten die Sorge um Herrn Minister Breuer um. Herr Minister Breuer hat sich am Wochenende ja sehr vollmundig zur Verhinderung der Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinie geäußert. Können Sie sich vorstellen, wie das überhaupt gelingen kann? Denn dieses Gesetz ist im Bundesrat gar nicht zustimmungspflichtig.

Reiner Priggen (GRÜNE): Nein. Handwerklich kann ich es mir nicht vorstellen. Das ist aber vielleicht die Erfahrung, die die Kollegen hier noch gewinnen müssen.

Was mich aber vor allen Dingen stört, ist die politische Botschaft. Das Gesetz hat – und man kann immer ein bisschen mehr oder weniger tun – eine Schutzfunktion für Menschen, die Schutz brauchen. Wir haben vor der Wahl darüber debattiert; das sehe ich ja auch ein. Vor Wahlen – das hat Frau Merkel einmal sehr schön gesagt – werden immer nur Teilaspekte der Realität beleuchtet, weil Wahlkämpfe Zuspitzungen sind. Jetzt haben wir keine Wahlen. Dennoch wird das Thema wieder hochgezogen – aus meiner Sicht völlig unnötig. Und da wäre meine Bitte: Lassen Sie die Kirche doch im Dorf! Das Gesetz ist nicht zustimmungspflichtig. Es ist von einer großen Koalition in Berlin beschlossen worden. Warum müssen wir dieses Thema jetzt wieder hochziehen? Es fällt nur negativ auf bestimmte Menschen zurück. Ich sehe darin keinen Sinn.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Priggen. – Für die Landesregierung spricht jetzt noch einmal Herr Minister Breuer.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Priggen, ich kann zwei Sachen hier nicht einfach so stehen lassen.

Erstens. Ihr Vorwurf, Ihre Behauptung, wir wollten mit unserem Schulgesetz eine soziale Selektion vornehmen oder wir gäben ganze Schichten auf, ist schlicht falsch.

(Beifall von CDU und FDP)

Wer tut denn etwas für die Hauptschulen? Wer hat denn das Programm auf den Weg gebracht? Das waren nicht Sie. Sie haben mit Ihrer Politik dafür gesorgt, dass untere soziale Schichten in Nordrhein-Westfalen schlechtere Chancen haben als in allen anderen Bundesländern. Wir wollen diesen Frust, der sich da aufgebaut hat, abbauen. Wir tun etwas für die Hauptschulen. Sie haben es nicht getan.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Zweitens. Herr Priggen, Sie haben am Anfang Ihres Wortbeitrages gesagt: Sie dürfen das nicht nur bei den Sozialdemokraten abladen, sondern Sie müssen das bei Ihren eigenen Leuten ansprechen, wenn Ihnen das nicht passt. – Auf eine Frage von Herrn Kuschke haben Sie gesagt: Das hat Herr Breuer ja gemacht. Er hat die eigenen Leute ein Stück kritisiert. – Ich habe nämlich unsere Leute darauf angesprochen, dass es nach meiner und unserer Auffassung nicht in Ordnung ist, was da läuft. Im gleichen Zusammenhang haben Sie dann aber gesagt: Am besten ist, Sie sagen gar nichts, denn Sie dürfen sich ja im Prinzip zu dem Punkt nicht mehr äußern, Sie müssen zu allem Ja und Amen sagen. – Sie müssen sich schon entscheiden. Entweder Sie kritisieren mich dafür, dass ich meine eigenen Leute an ihre Vereinbarung erinnere, oder Sie kritisieren mich dafür, dass ich überhaupt etwas sage. Aber beides geht nicht. Das ist sehr unredlich.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Wir wollen an dieser Stelle das, was von Europa kommt, 1:1 umsetzen. Wenn eine Landesregierung oder eine Bundesregierung mehr will, soll sie es teilen und separieren, damit die Verantwortlichkeit für den Bürger klar ist. Das ist unser Ansatz. Ich bin da anderer Auffassung als Sie: Wer für eine 1:1-Umsetzung der europäischen Richtlinien ist und wirbt, der ist nicht automatisch, wie Sie es insinuieren, für die Benachteiligung von Behinderten und Senioren. Diese Behauptung, dass diejenigen, die für die 1:1-Umsetzung sind, nach Ihrem Sprachgebrauch automatisch gegen Senioren, Behinderte, Homosexuelle usw. sind, lasse ich hier nicht stehen. Sie wissen, dass das nicht stimmt. Ich finde es unredlich, dass Sie das wieder versucht haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister Breuer. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit befinden wir uns am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages** in der **Drucksache 14/1659** an den **Hauptausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**, an den **Ausschuss für Frauenpolitik** sowie an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** mitberatend. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu:

11 Gesetz zur Aufhebung des Tariftreuegesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1859

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich der Landesregierung das Wort. Es spricht Herr Finanzminister Dr. Linssen in Vertretung von Ministerin Thoben.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Aufhebung des Tariftreuegesetzes ist ein wichtiger Baustein im Rahmen des Bürokratieabbaus. Das Tariftreuegesetz hat sich als untaugliches bürokratisches Gebilde erwiesen.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Abschaffung dieses Gesetzes ist deshalb konsequenterweise Bestandteil des vom Kabinett im Dezember letzten Jahres beschlossenen Mittelstandspaketes I. Das Tariftreuegesetz, meine Damen und Herren – die Genesis habe ich während meiner Zeit hier intensiv verfolgen können –, war von Anfang an umstritten. Dies zeigte sich schon in der Landtagsanhörung vom Oktober 2002. Insbesondere der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund haben sich schon damals kritisch geäußert.

Kritik dominierte auch die vom Landtagsausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie durchgeführte Anhörung im März 2004. Zwar wurden die allgemeinen Ziele des Gesetzes durchaus unterstützt, beklagt aber wurden vielfältige Umsetzungsprobleme, zuallererst bei den Kontrollen. Aufseiten der Auftraggeber wandten

sich wiederum der Städte- und Gemeindebund sowie der Landkreistag dezidiert gegen das Gesetz.

Die Kritik an dem Gesetz, meine Damen und Herren, ist nicht abgeebbt. Ich verweise auf Nummer 7 des Zehnpunkteprogramms der Bauwirtschaft Nordrhein-Westfalen für Wachstum und Beschäftigung vom Mai 2005, in der die Abschaffung des Tariftreuegesetzes gefordert wird.

Die frühere Landesregierung hat dem Landtag im März 2005 zur Anwendung des Tariftreuegesetzes berichtet. Dem Bericht hat eine Untersuchung der Sozialforschungsstelle Dortmund zugrunde gelegen. Auch dieser Bericht stellte Schwierigkeiten bei Kalkulationsüberprüfungen und Kontrollen heraus. Eine Intensivierung der Kontrolltätigkeit aber wäre nicht der richtige Weg zur Beseitigung der Probleme. Dies würde lediglich zu einer weiteren bürokratischen Aufblähung führen. Die neue Landesregierung tritt demgegenüber für weniger Bürokratie ein.

Das Gesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen, führt in der Praxis zu erheblichen Anwendungsproblemen. Ein Beispiel ist die Auswahl der relevanten Tarifverträge, wenn am Ort der Leistungsausführung mehrere Tarifverträge einschlägig sind. Das Gesetz sieht hier vor, dass der öffentliche Auftraggeber maßgeblich solche Tarifverträge zu berücksichtigen hat, die mindestens 25 % der betroffenen Arbeitnehmer erfassen. Im Anwendungsbeereich des ÖPNV hat das zu vielfältigen Unklarheiten geführt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Stimmt überhaupt nicht!)

Wie sind Firmentarifverträge zu berücksichtigen? Welches ist bei einer Buslinie, die von Bielefeld nach Münster führt, der gesetzlich relevante Ort der Leistungsausführung?

Hinzu kommen rechtliche Grundsatzprobleme. Das Oberlandesgericht in Düsseldorf hat in einer Entscheidung vom Dezember 2004 die Auffassung vertreten, der öffentliche Auftraggeber dürfe parallel mehrere Tarifverträge benennen. Dies gelte sogar für Tarifverträge, die weniger als die im Gesetz genannten 25 % der Arbeitnehmer erfassen. Der Auftraggeber, so das Oberlandesgericht, sei nämlich schon im Ansatz nicht befugt, unter sachlich und räumlich anwendbaren Tarifverträgen eine Auswahl zu treffen.

Wenn er einzelne Tarifverträge verwirft und anderen Tarifverträgen den Vorzug gibt, sei das eine Tariftzensur – so das Oberlandesgericht. Diese ist dem öffentlichen Auftraggeber aus verfassungs-

rechtlichen Gründen nicht gestattet. Hierin liegt ein Widerspruch zum europarechtlich geschuldeten Grundsatz der Rechtsklarheit für ausländische Bieter. Wie dieser ausgeräumt werden kann, ist nicht ersichtlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus all diesen Gründen ist die Ablehnung, auf die das Tariftreuegesetz bei den praktisch und in der täglichen Arbeit Betroffenen trifft, sehr gut nachzuvollziehen.

Alle denkbaren Änderungen des Gesetzes können nicht das Hauptproblem beseitigen: die Unmöglichkeit der sinnvoll und praktisch umsetzbaren Verknüpfung so unterschiedlicher Rechtsmaterien wie Vergaberecht auf der einen Seite und kollektivem Arbeitsrecht auf der anderen Seite.

Das komplexe System des Tarifrechts hat eigene Gesetzmäßigkeiten und kann dem Vergaberecht nicht übergestülpt werden. Hierbei wird man nicht durch Korrektur von Einzelvorschriften weiterkommen, insbesondere nicht durch das vom DGB geforderte Verbandsklagerecht für Gewerkschaften.

(Widerspruch von der SPD)

Meine Damen und Herren, vor der Entscheidung über die Einbringung des vorliegenden Gesetzesentwurfs haben selbstverständlich vielfältige Gespräche stattgefunden – auch im Rahmen des Baugipfels. Die Gespräche haben aus Sicht der Landesregierung gezeigt: Weder hat das Tariftreuegesetz in der Praxis positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse im Bauhauptgewerbe Nordrhein-Westfalens gehabt noch sind Auswirkungen auf die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen festzustellen.

Den Problemen auf der Soll-Seite stehen somit auf der Haben-Seite keine Erfolge gegenüber. Ein Gesetz, das unpraktikabel und nicht reparabel ist, meine Damen und Herren, ist so überflüssig wie ein Kropf und muss beseitigt werden.

(Beifall von CDU und FDP)

Entsprechend hat im Übrigen auch der sachsenanhaltinische Gesetzgeber gehandelt. Das dortige Tariftreuegesetz aus dem Jahr 2001 ist im Sommer 2002 aufgehoben worden. Auch hier hatte eine Studie des Instituts für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung Halle-Leipzig erhebliche bürokratische Belastungen und ein Kontrolldefizit festgestellt.

Nicht zuletzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Tariftreuegesetzes nach wie vor nicht ausgeräumt.

Viele Rechtswissenschaftler sehen in ihm einen Verstoß gegen die im Grundgesetz garantierte negative Koalitionsfreiheit. Auch der Bundesgerichtshof vertritt diese Meinung. Er hat das Berliner Tariftreuegesetz dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung über die Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz vorgelegt. Die Entscheidung der Karlsruher Verfassungsrichter steht noch aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den sozialpolitischen Zielen des Gesetzes kann, sofern man dies im Einzelfall wünscht, durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen und mit den Mitteln des Entsendegesetzes besser entsprochen werden. Das viel beschworene Abgleiten in sogenannte Dumpinglöhne am Bau ist nach Abschaffung des Tariftreuegesetzes sowieso nicht zu erwarten.

Der Mindestlohn II für gelernte Arbeitnehmer im Baubereich beträgt 12,30 € pro Stunde. Der Facharbeiterecklohn beträgt 14,41 € pro Stunde. Das macht also eine Differenz von ungefähr 15 % aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin der Meinung, dass den Interessen der Bauwirtschaft und der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch wirtschaftliche Erleichterungen insbesondere im Vergabeverfahren besser gedient ist als durch das bürokratische Tariftreuegesetz. Dementsprechend wird die Landesregierung das kommunale Bauvergaberecht modernisieren und flexibilisieren. Es geht zum einen um die Einführung großzügigerer Wertgrenzen, bis zu denen beschränkte Ausschreibungen oder freihändige Vergaben von Kommunen ohne weitere Einzelbeurteilung durchgeführt werden können.

Für Bauunternehmen ist ein sogenanntes Präqualifizierungsverfahren geplant, welches zuverlässigen Unternehmen erspart, ihre Eignung für öffentliche Aufträge in jedem Einzelfall nachweisen zu müssen.

So weit die Beweggründe für diesen Gesetzesentwurf der Landesregierung. Ich hoffe, dass wir diesen Gesetzesentwurf zügig beraten und auch zum Abschluss bringen können. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister Linssen. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Eumann.

(Parl. Staatssekretär Manfred Palmén: Zum Tariftreuegesetz?)

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Staatssekretär, Sie müssen sich gar nicht wundern, weil ja auch bei Ihnen nicht die Wirtschaftsministerin, sondern der Finanzminister gesprochen hat. Er hat auch 2004 eine Anhörung geleitet, bei der wir das Tarifreuegesetz diskutiert haben. Darauf komme ich gleich zurück.

Gleichwohl erlaube ich mir die Anmerkung: Das ist ein Vorhaben der Wirtschaftsministerin. Es ist schon bitter, dass sie dann nicht hier ist.

(Beifall von der SPD)

Verehrte Damen! Meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Ein stumpfes Schwert kann man auch schärfen.“

(Beifall von Harald Schartau [SPD] und Barbara Steffens [GRÜNE])

So kommentierte Guntram Schneider, der Vorsitzende des DGB in Nordrhein-Westfalen, die Einschätzung der CDU-Fraktion zum Tarifreuegesetz.

(Heiterkeit)

Ich freue mich, Frau Steffens. Herzlichen Dank für die Zustimmung! Für die SPD-Fraktion in Nordrhein-Westfalen ist klar: Der DGB-Vorsitzende hat Recht. Wir halten es für falsch, dass die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen das Tarifreuegesetz NRW ersatzlos streichen wollen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Guntram Schneider hat auch Recht, wenn er sagt:

„Wir halten das Gesetz weiterhin für unverzichtbar. Ohne die Regelungen wird in der Baubranche und im Nahverkehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiter zurückgedrängt. Hier reicht das Arbeitnehmerentendengesetz nicht aus. Das bestehende Tarifreuegesetz NRW ist fortzuentwickeln und die Kontrollmechanismen sind zu verbessern.“

Das ist schon eine andere Auffassung, als diejenige, die Sie, Herr Minister, für die Landesregierung vertreten haben.

Aber wir sagen auch eindeutig: Natürlich gibt es Verbesserungsbedarf. Ich habe auch auf die Anhörung, die Sie noch in anderer Funktion haben leiten können, schon hingewiesen.

Aber wir werfen Ihnen vor allem politisch vor, dass Sie das Gesprächsangebot des DGB in Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel, eine bessere Wirksamkeit des Tarifreuegesetzes zu erreichen, nicht angenommen haben. Es ist ein schlechtes Signal für die

Beschäftigten in diesem Land, dass Sie noch nicht einmal das Gesprächsangebot mit dem Ziel, Verbesserungen zu erreichen, annehmen.

Ein Blick – den tun Sie an anderer Stelle ja auch sehr gerne – nach Bayern hilft. Ich rede nicht von Berlin, sondern ich rede von Bayern. Die Bayerische Staatsregierung hat sich – übrigens vor fast genau zehn Jahren – im Juni 1996 zur Sicherung der bestehenden und zur Förderung neuer Arbeitsplätze verpflichtet, bei der Vergabe neuer Bauaufträge vom Auftraggeber erstens eine Tarifreueerklärung und zweitens eine Nachunternehmererklärung einzuholen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das in Bayern!)

In Bayern!

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Klein?

Marc Jan Eumann (SPD): Ja, sehr gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön.

Volkmar Klein (CDU): Herr Kollege Eumann, kennen Sie denn die indianische Weisheit, nach der ein kluger Reiter absteigen soll, wenn das Pferd tot ist?

(Beifall und Heiterkeit von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: So kann man auch mit kleinen Sachen dem Brockes eine Freude machen!)

Marc Jan Eumann (SPD): Das ist wunderbar. Herr Klein, ich kenne diese Weisheit, und ich sage Ihnen: Steigen Sie ab von diesem Pferd. Es reitet in die falsche Richtung. Sie sind auf dem falschen Dampf.

Dass Sie die Zwischenfrage gerade beim Beispiel Bayern mit zehnjähriger Erfahrung stellen,

(Beifall von Rainer Schmeltzer [SPD])

zeigt ja,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Welches Pferd Sie gerade reiten!)

wie intensiv Sie sich damit beschäftigen. Das ist ja entlarvend an der Stelle, Herr Klein. Der Kalauer sei Ihnen geschenkt.

Mit dieser Tarifreue- und Nachunternehmererklärung gewährleistet die Bayerische Staatsregierung, dass Lohndumping auf Baustellen so gut es geht verhindert wird.

Uns unterscheidet von den Bayern – und da gibt es eben richtigerweise Verbesserungsbedarf, Herr Minister, aber eben keinen Abschaffungsbedarf – das Thema Wertgrenzen. Wir haben darauf hingewiesen. Die Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen der öffentlichen Hand im Bausektor müssen – das ist auch unsere Position – angehoben werden. Mit höheren Wertgrenzen würde es vor allem auch den Kommunen und den Landesbehörden ermöglicht, auch Handwerksbetriebe aus der Region zu beauftragen, ohne dass die ganze Maschine der europaweiten Ausschreibungen notwendig würde.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: So ist es!)

Die erwünschten Effekte des Tariftreuegesetzes ließen sich auch sehr viel leichter durchsetzen. Die Anhebung der Wertgrenzen, Herr Minister, wäre ja dann auch ein wichtiger Beitrag zum Bürokratieabbau, ohne die Ziele des Tariftreuegesetzes eben auf Ihrem Altar

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

der Entbürokratisierung zu opfern.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Das ist der qualitative Unterschied, Herr Kollege Brockes. Wie gesagt – ich sage das selten –: Gucken Sie nach Bayern!

(Zurufe von Dietmar Brockes [FDP] und Rainer Schmelzter [SPD])

– Herr Brockes, gucken Sie nach Bayern. Es funktioniert. Machen Sie es.

Aber noch einmal: Ein entscheidender Vorteil läge vor allem für die Kommunen darin – das ist eben auch unser großes Interesse –, die Wirtschaftsentwicklung vor Ort besser zu steuern. Die Städte und Gemeinden, also die, die am meisten investieren, profitieren dann wiederum über die Steuereinnahmen auch wieder stärker von den wirtschaftlichen Erfolgen der Unternehmen, die in ihrer Region beheimatet sind.

Ich will auch noch einmal den Bogen schlagen zu der Diskussion heute Morgen in der Aktuellen Stunde. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die öffentliche Hand in ihrem wirtschaftlichen Handeln nicht darauf achtet, dass Tarifverträge eingehalten werden, wie wollen wir dann wirklich ernsthaft mit den Themen Kombilöhne und Tarifmindestlohn umgehen? Da beißt doch die Maus keinen Faden ab. Da gibt es doch einen Zusammenhang, wenn selbst die öffentliche Hand ihre Vorbildfunktion nicht wahrnimmt.

(Beifall von der SPD)

Darauf haben Sie mit Ihrer Initiative der Abschaffung eben keine Antwort.

Deswegen, Herr Kollege Klein: Wenn Sie ein totes Pferd reiten, steigen Sie ab. Das, was Sie mit diesem Gesetz zur Abschaffung des Tariftreuegesetzes auf den Weg bringen wollen, geht in die falsche Richtung.

Richtig ist: Es gibt Verbesserungsbedarf zum Schutz der Beschäftigten, zum Schutz der Unternehmen und zum Schutz der öffentlichen Hand. Aber es gibt eben Verbesserungsbedarf und keinen Abschaffungsbedarf. Das ist unsere Position zu dem, was Sie hier vorlegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Eumann. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei einem Blick in die bleichen Gesichter der vom gestrigen Abend übriggebliebenen und im Hinblick auf die ausführliche Darstellung des Ministers will ich es relativ kurz machen.

Ziel des Tariftreuegesetzes vom Dezember 2002 war die Vermeidung von Sozial- und Lohndumping im Baugewerbe und im öffentlichen Personennahverkehr. Ein edler Zweck für wahr. Doch wieder einmal zeigt sich: Gut gemeint ist lange noch nicht gut gemacht. Es war ein Fehler, rechtlich wie politisch, die Ergebnisse von Tarifverhandlungen durch Regelungen des öffentlichen Vergaberechts ändern zu wollen. Es war ein Fehler, die sich abzeichnende höchstrichterliche Rechtsprechung zu ignorieren. Es war geradezu unsinnig, ein Gesetz zu erlassen, in dem eigentlich nur steht, es ist verboten, ein anderes Gesetz nicht zu beachten.

Wer die Einhaltung des Mindestlohtarifvertrages im Baugewerbe nicht kontrolliert, meine Damen und Herren, der kontrolliert auch nicht die Einhaltung des örtlich repräsentativen Tarifvertrages. Deshalb war die Ergänzung des Entsendegesetzes durch das nordrhein-westfälische Tariftreuegesetz von Anfang an nicht wirksamer als zwei Dachrinnen, die Sie übereinander setzen. Gebracht hat das nichts.

Das von Rot-Grün bestellte und jetzt vorgelegte Gutachten der Sozialforschungsstelle Dortmund

ist da ganz eindeutig. Dafür aber hatte der Luxus der doppelten Dachrinne einen gepfefferten Preis,

(Zuruf von Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD])

Herr Kollege Bollermann. Nach der Begründung der rot-grünen Landesregierung zu dem damaligen Gesetz hat diese Hommage an die Gewerkschaftsmacht beziehungsweise an die Wählerstimmen der Gewerkschaftler die Kommunen mehr als 6 % ihres gesamten Vergabevolumens im Baubereich und noch weit mehr bei den Aufträgen für Busse und Bahnen gekostet. So, meine Damen und Herren, schneidet man Streifen aus anderer Leute Haut, um sich selbst lieb Kind zu machen. Angesichts der Ebbe in den kommunalen Kassen, glaube ich, war das eigentlich eine Frechheit, für die Rot-Grün auch zu Recht von den Wählern abgestraft wurde.

Deshalb ist es nur folgerichtig, dass wir unser Wahlversprechen an die kommunale Familie jetzt einlösen und dieses sinnlose Gesetz, dieses bürokratische Monstrum, kassieren.

(Beifall von CDU und FDP)

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit erspare ich es Ihnen und mir, das Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 6. Dezember 2004 zum Vergaberecht ausführlich zu würdigen. Gleichwohl würde ich dem Kollegen Eumann empfehlen, das einmal nachzulesen.

Nur so viel: In diesem Urteil hat das Gericht den Verdi-Trick des örtlich repräsentativen Tarifvertrags buchstäblich in der Luft zerrissen. Nach der Entstehungsgeschichte des Gesetzes war es Absicht der Initiatoren, das Wasser des hohen Verdi-Organisationsgrades in den kommunalen Unternehmen auf die Mühle der eigenen Klientel zu lenken. Diese Absicht hat das Gericht gründlich durchkreuzt. Deshalb braucht jetzt auch kein Gewerkschaftler traurig zu sein, wenn wir dieses Gesetz streichen. In ihrem Sinne ist es sowieso ein zahnlöser Tiger.

Das Tariftreugesetz hat den Arbeitnehmern nachweislich nicht genützt, aber dafür irre Bürokratiekosten ausgelöst

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Minimal!)

und somit den Kommunen und den betroffenen Unternehmen erheblich geschadet. Es gehört deshalb kassiert. Ich bedanke mich bei der Landesregierung, dass sie den Mut hat, diesen Schritt nun auch wirklich zu gehen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Weisbrich. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Steffens.

Barbara Steffens¹⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Weisbrich, dafür, dass es den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nachweislich nichts gebracht hat, müssen Sie erst noch den Beweis erbringen. Es gibt sehr wohl auch anders lautende Stimmen, dass es etwas gebracht hat.

(Dietmar Brockes [FDP]: Es hat mehr gekostet und nichts gebracht!)

Wenn Sie sagen, es hat die Kommunen mehr gekostet, müssen Sie sich schon entscheiden: Entweder hat es die Kommunen mehr gekostet, weil es nun etwas gebracht hat, oder es hat die Kommunen nicht mehr gekostet; dann hat es nichts gebracht.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Aber dann kostet es die Kommunen nicht mehr. Es kostet nur dann, wenn es auch wirklich greift.

Aber kommen wir zu dem, was Sie heute vorlegen und zu dem bemerkenswerten Zwischenruf von Herr Klein: Der kluge Reiter steigt von einem toten Pferd ab. – Herr Klein, der kluge Pferdebesitzer geht aber mit einem kranken Pferd als erstes zum Experten.

(Beifall von der SPD)

Die Frage ist: Ist das Pferd krank oder ist das Pferd tot? Sie haben noch keinen Experten gefragt. Das Pferd ist nicht tot, das Pferd ist krank. Sie sollten sich lieber den Rat der Experten holen.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Ich verstehe nicht, dass eine Landesregierung an einer solchen Stelle hinget und sagt: Wir wünschen ein Gesetz – das doch auch eine breite Zustimmung hatte, bei dem es natürlich Nachbesserungsbedarf und Veränderungsbedarf gibt; das ist keine Frage – vom Tisch, weil die Kontrollen so schwierig sind, weil es einen Bürokratieaufwand erfordert.

Machen Sie das auch mit der Steuergesetzgebung, die so schwer zu kontrollieren und so schwer nachzuweisen ist? Machen Sie das auch bei Geschwindigkeitsbegrenzungen und anderen Sachen? Mein Gott, das ist nun einmal so. Es gibt viele Gesetze, die schwer zu kontrollieren sind. Es ist schwierig, etwas nachzuweisen. Es ist bei Gesetzen oft so, dass sie einen hohen Bürokratieaufwand erfordern. Aber wir schaffen Gesetze

nicht deswegen ab, weil der Sinn und Zweck des Gesetzes ein anderer ist, als unbürokratisch zu sein.

Der Sinn und Zweck eines Gesetzes ist immer, den Inhalt zu erfüllen. Hier ist es nun einmal so, dass der Gegenstand ein Schutz der Arbeitnehmer vor unbotmäßigen Konkurrenzen, von Niedriglohnkonkurrenzen ist. Diesen Schutz brauchen wir auch weiterhin. Ich halte es für hanebüchen zu sagen: Das Entsendegesetz kann man ganz einfach anstelle dessen setzen. Das ist nicht so.

Seit im März 2000 der Bericht vorgelegt worden ist, haben wir zu einigen Punkten in der grünen Landtagsfraktion darüber diskutiert, wo wir Veränderungsbedarf sehen. Wir halten nach wie vor an den Zielen des Tariftreuegesetzes fest. Wir sehen, dass wir weiterhin die Notwendigkeit haben und dass es bisher auch keine Alternative dazu gibt, die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vor den Konkurrenzen durch Niedriglohnarbeitskräfte zu schützen als über das Tariftreuegesetz.

Wir wollen eine partielle Nachjustierung, eine Veränderung des Gesetzes gerade an den Stellen, bei denen es Probleme gegeben hat: Anhebung der Bagatellgrenze – das ist eben schon einmal gesagt worden –, Anpassung der Kontrollverpflichtung kommunaler Auftraggeber, die Sanktionszuständigkeit – wir müssen darüber nachdenken, ob man sie den Auftraggebern an der Stelle entziehen muss. Es gibt eine Menge Sachen, über die man diskutieren muss.

Deswegen finde ich, wir sollten den Prozess nicht dafür nutzen, ein Gesetz, das einen Sinn hat, einfach vom Tisch zu wischen, sondern wir sollten als Parlament das nachholen, was die Landesregierung versäumt hat: Wir sollten mit dem kranken Pferd zum Arzt gehen. Wir sollten darüber reden, was die medizinischen Notwendigkeiten sind. Wenn die Medizin, die dem Pferd verordnet wird, versagt, können wir immer noch darüber reden, wo wir das tote Pferd bestatten

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

und worauf wir uns stattdessen fortbewegen. Aber solange das Pferd nicht tot ist, lassen Sie uns lieber mit den Medizinern darüber reden, wie wir es gesund machen – nicht nur mit denen, sondern auch mit den Gewerkschaften und allen anderen Kräften in diesem Land. Das würde der Landesregierung gut anstehen.

(Beifall von der SPD – Marc Jan Eumann [SPD]: Beim Rheinischen Abend machen wir einen Sauerbraten!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Steffens. – Für die FDP spricht nun Herr Brockes.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, dass die Argumente für die Abschaffung heute zur Genüge angehört worden sind.

(Unruhe)

– Frau Steffens, könnten Sie auch zuhören?

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Wir müssen gerade Sauerbratenrezepte diskutieren!)

– Ich gebe Ihnen gleich ganz viel Zeit, um das noch in Ruhe auszudiskutieren.

Meine Damen und Herren, ein Gesetz, das nichts taugt, gehört aus unserer Sicht abgeschafft und eben nicht verschlimmbessert, so wie Sie es heute wieder vorgeschlagen haben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie haben ja gar nicht zugehört!)

Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir dieses Tariftreuegesetz abschaffen.

(Beifall von FDP und CDU)

Das Tariftreuegesetz ist nämlich ein bürokratisches Monster. Das ist auch damals in der Expertenanhörung sehr deutlich geworden, bei der durch die Reihen alle der Auffassung waren, dass das nichts nutzt. Neben dem Pferd ist mehrfach auch schon vom zahnlosen Tiger gesprochen worden.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das stimmt doch gar nicht, Herr Kollege! Waren Sie dabei?)

Herr Prof. Bollermann, deshalb wird ein solches bürokratisches Monster abgeschafft. Wir machen mit dem Bürokratieabbau ernst. Aus diesem Grund ist das heute, meine Damen und Herren, ein guter und wichtiger Abend für den Bürokratieabbau in unserem Land, ein guter Abend für Nordrhein-Westfalen und ein guter Abend für die Wirtschaft in diesem Land. Deshalb wünsche ich Ihnen: Genießen auch Sie diesen schönen Abend noch. – Alles Gute. Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Brockes. – Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal der Kollege Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer (SPD): Ich will Ihre letzte Formulierung nicht dementieren.

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Brockes, Sie leiden an Realitätsverlust, insbesondere was die Wahrnehmung der Anhörung betrifft. Denn dann müssen Sie noch einmal das Protokoll lesen. Im Protokoll findet sich viel Zustimmung für dieses Tariftreuegesetz.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Ja!)

Kollege Eumann und Kollegin Steffens haben zu Recht gesagt: Wir sind natürlich auch mit vielen Sachverständigen der Meinung, dass hier nachgebessert werden muss. Das ist überhaupt nicht die Frage. Kollege Eumann ist auf einige Punkte eingegangen.

Ich will im Widerspruch zu dem, was Herr Minister Linssen vorhin gesagt hat, ihn aus der Anhörung vom März 2004 zitieren, die er sehr sach- und fachgerecht geleitet hat. Minister Linssen, damals Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, sagte:

„Wenn wir ein Gesetz haben, muss es angewendet werden. Dies muss vor allen Dingen zum Schutz derjenigen geschehen, die gesetzestreu sind. Deshalb müssen wir darauf achten, dass die Durchführung klappt.“

Genau das wollen wir mit einer entsprechenden Änderung, Herr Minister. Wir wollen Änderungen, damit die Durchführung eines guten Gesetzes zum Schutze der heimischen Wirtschaft und zum Schutze der heimischen Arbeitsplätze letztendlich funktioniert.

Herr Weisbrich, Sie sprachen eben die überlappenden Dachrinnen an. Ich weiß nicht, wie handwerklich begabt Sie sind. Bei mir funktioniert es so: Wenn ich die Dachrinnen richtig überlappe, läuft das Wasser von einer Dachrinne in die andere Dachrinne und es läuft zu dem Ziel hin, zu dem ich die Dachrinnen letztlich hin auch justiert habe.

Das funktioniert auch bei dem Beispiel, das Sie eben nannten, mit Tariftreue und all den Tarifangelegenheiten, die wir eben angesprochen haben, unter anderem auch bei dem Mindestlohn.

Was nicht funktioniert, ist das – das sehen wir am Beispiel mit Ihren überlappenden Dachrinnen –, was wir derzeit am Klinikum in Minden sehen.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

– Ja, ich überlappe die ja richtig. Wenn Sie die falsch überlappen lassen, ist das Ihr Problem.

(Zurufe von der CDU)

Das ist genau das Beispiel, was wir derzeit am Klinikum in Minden sehen. Da haben wir Ihre überlappenden Dachrinnen. Dort haben wir den Mindestlohn, von dem Minister Dr. Linssen richtig gesprochen hat, den Hilfsarbeitermindestlohn im Baugewerbe von 10,20 €. Was ist Fakt vor Ort? Dort arbeiten Slowaken, Polen und Kroaten zu drei bis vier Euro pro Stunde. Sie wissen, was da derzeit los ist. Das Bundesfinanzministerium ist involviert, und das Hauptzollamt hat dort einige Razzien durchgeführt. Es wurden Missstände aufgedeckt, die auch das Tariftreuegesetz betreffen. Da müssen diejenigen zur Verantwortung gezogen werden, die hier gesetzeswidrig gehandelt haben.

Was Sie machen, ist mittelstandsfeindlich.

(Beifall von der SPD)

Gerade Sie von der FDP, Herr Brockes, sollten ein Interesse daran haben, dass die heimische Wirtschaft boomt und dass die heimische Wirtschaft Aufträge bekommt. Wenn Sie jetzt nicht zuhören, werden Sie nie in der Sache etwas dazulernen.

Handwerker mit langfristigen Investitionen vor Ort sind diejenigen, die tarifreu zahlen und die vor Ort ihren Platz haben. Sie unterliegen in diesem Wettbewerb, den Sie zukünftig zulassen, gegen Mitbewerber, die Dumpingangebote abgeben, und zwar Mitbewerber, die nicht zukunftsgerichtet investieren und die Dumpinglöhne zahlen und deswegen auch nur diese Dumpingangebote abgeben können.

Herr Weisbrich, wenn Sie das Gutachten der Sozialforschungsstelle Dortmund zitieren, dann frage ich mich, wie die Gesetzesvorlage zustande kommt. Da steht nichts von Abschaffung des Tariftreuegesetzes. In Ihrer eigenen Vorlage, in der Vorlage der Landesregierung steht: Gutachten der Sozialforschungsstelle Dortmund sah Verbesserungsbedarf, insbesondere im Bereich der Kalkulationsprüfung und Kontrollen. Verbesserungsbedarf: Da steht nichts von abschaffen. Deswegen sattele ich das kranke Pferd der Frau Steffens und rate Ihnen, mit uns gemeinsam mit diesem Pferd zum Arzt zu gehen.

(Beifall von der SPD)

Da kann man noch etwas lernen. Vielleicht kann Herr Henke als fachkundiger Mediziner assistieren. Vielleicht können wir dabei noch etwas herausholen.

(Unruhe)

Herr Minister Linssen, Sie haben keine Erfolge auf der Habenseite feststellen können. Neben Herrn Kuhn, der für den Landkreistag Nordrhein-Westfalen in der Anhörung war, der keine negativen Sachverhalte darstellen konnte, sprachen Sie insbesondere die Negativdarstellung des öffentlichen Personennahverkehrs an. Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich aus der Anhörung Karl-Ulrich Langer, Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen:

„Die einhellige Meinung der von uns vertretenen Unternehmen ist, dass es zurzeit keine Probleme gibt, was den Nahverkehrsbereich angeht. Es hat nicht zu einer Verteuerung geführt. Im Gegenteil. Es hat zu einer Förderung des Mittelstandes geführt. ... Die Nahverkehrsunternehmen, die bei uns Mitglied sind, können mit dem Gesetz umgehen und gut damit leben.“

Weiter führte er aus:

„... im ÖPNV hat das Tariftreuegesetz im letzten Jahr und auf eine vorläufige Einschätzung bezogen dazu geführt, dass sich das große anbahnende Lohndumping, die Vergabe von Strecken an Billiganbieter, die mit Uraltbussen fahren, die schon 300.000 Kilometer gefahren sind, wie man es täglich in der Zeitung liest und wie es die Polizei bei Kontrollen feststellt, verhindert wurde.“

Das wollte er an dieser Stelle klarstellen. Das zeigt: Was Sie an Szenarien aufbauen, das ist falsch. Sie wollen es nicht. Sie wollten es noch nie, und Sie sind nicht bemüht, etwas für die heimischen Unternehmen und für die heimischen Arbeitsplätze zu tun. Das ist die Schande bei dem Gesetzentwurf, den Sie hier vorgelegt haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Ja, dann wollen wir noch einmal den Hausarzt hören, Herrn Kollegen Henke. Er sieht, ob er etwas tun kann, der Mediziner dieses Hauses.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie sind kein Veterinär! – Marc Jan Eumann [SPD]: Herr Henke zu den Nebenwirkungen der Landesregierung!)

Rudolf Henke (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jawohl, ich bin kein Veterinär, deswegen kann ich solche Pferde nicht untersuchen. Aber ich bin Aachener und als Aachener kann ich, aus der Pferdestadt kommend, sehr wohl beurteilen, wie dass mit so einem Pferd ist.

Ich gebe zu, dass ich schwer davon betroffen bin, dass am zweiten Tag des Aachener CHIO wir hier eine Plenarsitzung haben, anstatt mir die Möglichkeit zu geben, beim Springreiten zuzusehen. Manchmal muss man so etwas in Kauf nehmen.

Ich möchte mir jetzt jede weitere Bemerkung zur Sache versagen, möchte aber vor einem Irrtum warnen. Eben gab es eine Diskussion über die Frage, ob, gesetzt den Fall, das Pferd – was wir erst auffinden müssten, um es untersuchen zu können – wäre wirklich tot, wir dann Sauerbraten essen könnten. Das können wir nicht, weil der Verzehr des Pferdes als Sauerbraten mit Sicherheit in den landwirtschaftlichen Verordnungen über die Art der Schlachtungen ausgeschlossen ist. Sollte das wirklich jemand im Kopf haben, würde ich empfehlen, dass man zuvor den Antrag noch an den Landwirtschaftsausschuss mit überweist, damit dort beraten werden kann, ob diese Nutzung überhaupt in Betracht kommt. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke Schön, Herr Henke. – Der Herr Finanzminister wird jetzt versuchen, Aufklärung zu geben. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Er versteht auch etwas von Landwirtschaft!)

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Sache mit dem Pferd nicht weiter fortsetzen, sondern möchte zu ein paar Punkten, die hier auftauchten, Stellung nehmen.

Zunächst: Diejenigen, die in der letzten Legislaturperiode hier waren, können sich sicher an die Genesis noch genau erinnern. Sie erinnern sich, dass damals Wirtschaftsminister Schwanhold und auch Herr Clement vehement dagegen waren und dass dann im Vorfeld der Bundestagswahl 2002 auf Druck von Verdi nach persönlichen Gesprächen dieses Gesetz verabschiedet wurde. Nicht nur die damalige Opposition, sondern auch viele in der Regierung, sogar auch innerhalb der Regierungsfractionen, haben sich dabei nicht wohl gefühlt. Trotzdem ist es so.

Nun ist die Frage: Lässt man es dabei oder versucht man es zu reparieren? Sie selber haben zugegeben, dass es erhebliche Mängel gibt.

(Zurufe von der SPD)

Es gibt wirklich erheblichen Verbesserungsbedarf. Sie glauben, das sei hinzubekommen. Wir glau-

ben, dass es mit einem Übermaß an Bürokratie vielleicht zu verbessern wäre. Damit wollen wir diejenigen, die damit zu tun haben, nicht konfrontieren.

Sie haben auch erklärt – Herr Schmeltzer war es –, wir würden etwas gegen die heimische mittelständische Wirtschaft damit tun.

Also, eine Regierungsfraktion wäre

(Marc Jan Eumann [SPD]: Deswegen wundern wir uns, Herr Linssen!)

betrunken, wenn sie so etwas tun würde, wenn sie also gegen diesen Sachverstand und gegen diejenigen, die damit zu arbeiten hatten und die Sie normalerweise als eine der Regierung zugehörige Klientel bezeichnen, anreiten würde. Sie haben natürlich nur bestimmte Zitate aus der Anhörung gebracht. Ich meine, das kann ich Ihnen nicht verübeln; das hätte ich auch getan.

Aber dass die öffentlichen Arbeitgeber etwas davon halten, wenn sie Verdi-Tarife haben, ist auch völlig klar. Andere im öffentlichen Personennahverkehr Beschäftigte oder unternehmerisch Tätige sehen das natürlich ganz anders.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Na, na!)

Ich glaube, dass Tariftreue wichtig ist, und Sie haben auch nur sehr verhalten erklärt – ich glaube, es war Frau Steffens –, Sie sähen keine Alternative zum Schutz der Menschen vor Niedriglöhnen. Doch, wir sehen sie. Die unterste Schwelle ist das Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Ich habe Ihnen die Löhne nicht ohne Grund vorgetragen. Insofern brauchen wir dieses Vehikel nicht, um die Menschen vor diesen Dumpinglöhnen zu schützen.

Ich möchte ein Letztes erwähnen. Selbstverständlich hat es intensivste Gespräche mit den Gewerkschaften gegeben. Diese Gespräche wurden zum einen vonseiten des Wirtschaftsministeriums geführt, und zum anderen hat es einen sehr ausführlichen Schriftwechsel zwischen dem DGB-Vorsitzenden Schneider und dem Ministerpräsidenten gegeben. Alle Argumente sind ausgetauscht worden. Es ist nicht so, als ob wir jetzt mit einem Gesetz kämen, über das nicht intensiv mit den Beteiligten diskutiert worden wäre.

Ich selber war beim „Baugipfel“ anwesend, und da war natürlich auch die Baugewerkschaft vertreten. Dass man sich letztlich nicht einig wird, kommt in einer Gesellschaft, die Dinge kontrovers behandelt, häufig vor und ist nun einmal so. Wir sind der Meinung, dass wir hiermit einen abgewogenen Schritt tun, um die Tariftreue nicht zu gefährden.

Eines muss man auch anerkennen: Es war der semantische Trick, dieses Gesetz mit „Tariftreue“ zu betiteln. Denn dagegen kann schließlich niemand sein.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Aber Sie halten es mit der Treue!)

Wir glauben, wir haben es gut durchleuchtet, und wir haben einen Gesetzentwurf erarbeitet, der nicht nur in die Zeit passt, sondern wirklich allen Beteiligten dient.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Linssen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 14/1859** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**, an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen mag, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

12 Zukunft der Medien NRW-Landesregierung in der Verantwortung

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1880

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 14/1880** an den **Hauptausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, ich schließe hiermit die heutige Sitzung und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

Schluss: 19:04 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.